

Neue Soziale

F O R S C H U N G S J O U R N A L

Bewegungen



WISSEN IST MACHT –
Wer bestimmt die Weltinformationsgesellschaft?

Heft 2 - Juni 2004 € 14,-

LUCIUS
LUCTUS



EDITORIAL

-
- 2** Wissen ist Macht –
Wer bestimmt die
Weltinformationsgesellschaft?

AKTUELLE ANALYSE

-
- 6** *Gerd Mielke*
Wähler im Wartestand
Entstehungs- und Erfolgchancen
einer neuen Linkspartei

THEMENSCHWERPUNKT

-
- 22** *Rainer Kuhlen*
Nachhaltigkeit und Inklusivität –
Zivilgesellschaft und der Weltgipfel für die
Informationsgesellschaft (WSIS)
- 37** *Katja Mruck/Stefan Gradmann,
Günter Mey*
Open Access: Wissenschaft als Gemeingut
- 50** *Uwe H. Bittlingmayer/Ullrich Bauer*
Ungleichheit in der ‚Wissensgesellschaft‘
- 66** *Barbara Körffer*
Transparentes Regierungshandeln und die
Diskussion um das Informationsfreiheits-
recht

KONGRESSANKÜNDIGUNG

-
- 80** Dominanz des Nordens?
Akteure und Praxisfelder internationaler
Zivilgesellschaft

PULSSCHLAG

-
- 85** *Matthias Adam*
Neue Wege in der Forschungsförderung?
Der ‚Forschungsdialog Futur‘

- 90** *Manfred Redelfs*
Informationsfreiheitsgesetz:
Die offene Gesellschaft
hat immer noch Feinde

- 94** *Thomas Kunz*
Kritik der Kritik
an Innerer Sicherheitspolitik

- 100** *Friedrich Erbacher*
Das Archiv Aktiv in Hamburg

- 102** *Rasmus Grobe*
Solidarität mit Zukunft –
Stiften für gesellschaftliche Veränderung

TREIBGUT

-
- 106** Materialien, Notizen, Hinweise

LITERATUR

-
- 111** Informationeller Kapitalismus
oder ‚Gefangen im Netz‘?
(*Steffen Dörhöfer*)

- 116** Gehören alle Politiker in den
‚Big Brother-Container‘?
(*Andreas Skowronek*)

- 118** Handbuch Rechtsradikalismus
(*Andreas Schulz*)

120 ANNOTATIONEN**121 AKTUELLE BIBLIOGRAPHIE****122 ABSTRACTS****127 IMPRESSUM**

Wissen ist Macht – Wer bestimmt die Weltinformationsgesellschaft?

Die ‚Bindestrich-Sozialwissenschaften‘ haben mit der ‚Wissens-Gesellschaft‘ und der ‚Informations-Gesellschaft‘ erhebliche Erweiterungen erfahren. Wissen und Information sind in den letzten Jahrzehnten offenbar in den Brennpunkt der wissenschaftlichen wie politischen Diskussion geraten. In den 1980er Jahren hatte die Diskussion um die ‚Risiko-Gesellschaft‘ auf die Gefahren wissenschaftlich-technischer Entwicklungen hingewiesen. Seitdem haben sich Konflikte zwischen dem wissenschaftlich bzw. technisch Machbaren und dem ethisch Verantwortbaren vertieft und ausgeweitet: Von der Atomkraft über gen- und biotechnologische Entwicklungen bis hin zu den durch die neuen Medien entstandenen Möglichkeiten staatlichen Überwachung reichen die Themenfelder mit zunehmend gesellschaftspolitischer Sprengkraft.

Ungeachtet der vom Risikodiskurs beleuchteten ‚dunklen Seiten‘ wissenschaftlich-technischer Entwicklungen ist der Wissenschaftliche Fortschritt unbestreitbar zur zentralen Produktivkraft postindustrieller Gesellschaften geworden. Damit rücken Fragen der Verteilung von und des Zugangs zu Wissen und Informationen immer stärker in den Vordergrund: Dabei wird in aktuellen Debatten ein thematischer Bogen gespannt von der Wirtschaftskraft wissensintensiver Dienstleistungsindustrien über eine zunehmende ‚digitale Kluft‘ zwischen ‚information rich‘ and ‚information poor‘ bis hin zur Ausbeutung des traditionellen Wissens von Naturvölkern zum einseitigen Nutzen multinationaler Konzerne mit den Mitteln eines entsprechend zugerichteten Patentrechts.

Die Diskurse zu Wissens- und Informationsgesellschaft weisen inhaltliche Unterschiede auf, zeichnen sich durch divergierende Schwerpunktsetzungen aus und zielen auf unterschiedliche Akteure und Communities. Dennoch lassen sich beide Diskurse nicht von-

einander trennen, zumal sie in der englischsprachigen Literatur zumeist ohnehin gemeinsam unter dem Oberbegriff *information society* abgehandelt werden. Beiden Diskursen liegen folgende Basisannahmen zugrunde:

- Die informationstechnologische Entwicklung führt zu schnelleren und weitreichenderen Möglichkeiten der weltweiten Genese, Speicherung, Verarbeitung und des Austauschs von Informationen.
- Wertschöpfung in modernen (postindustriellen) Gesellschaften verlagert sich zunehmend in den wissensintensiven Dienstleistungssektor. Im internationalen Wettbewerb werden somit Wissen, Lernen, Bildung und Forschung zu signifikanten Erfolgskriterien.
- Gleich landwirtschaftlichen Gütern, Bodenschätzen und Produktionsmitteln wird Wissen zu einer relevanten und vermeintlich begrenzten Ressource, was Fragen nach Verteilung(sgerechtigkeit), Zugangschancen, Wettbewerb, Besitzrechten etc. aufwirft.

Das vorliegende Themenheft diskutiert vor diesem Hintergrund einige der zentralen Fragestellungen, die insbesondere im Rahmen des ersten UN Weltgipfels für die Informationsgesellschaft (WSIS) sowohl in nationalen als internationalen Debatten aktuelle Beachtung erfahren haben.

Im September 2001 verabschiedete das Europäische Parlament den Abschlussbericht zum ECHELON-Untersuchungsausschuss, der erstmals offiziell die Existenz eines weltweiten Abhörnetzwerks bestätigte. Das System zeichnet die gesamte Kommunikation auf, die über internationale Telekommunikationssatelliten läuft oder durch Kabel geleitet wird, die auf dem Meeresboden verlegt sind. „Damit ist es ECHELON möglich, jegliche Art von unverschlüsselter und einige Arten von verschlüsselter Kommunikation, insbesondere solche, die in standardisierten Verfahren verschlüsselt wird, auf der ganzen Welt abzuhören und zu verarbei-

ten. ECHELON soll täglich bis zu 3 Milliarden Kommunikationsverbindungen abhören und dabei sowohl Telefon- und Faxverbindungen, E-Mail-Verkehr, Internet-Chats, Newsgroups und ähnliches erfassen“ (ECHELON-Bericht 2001). Die so anfallende Datenflut wird mittels moderner Filtersysteme und ‚Wörterbücher‘ auf vordefinierte Reizworte überprüft und klassifiziert sowie einzelne Kommunikationen für die weitere nachrichtendienstliche Weiterbe- und -verarbeitung selektiert. Die Verwaltung des Abhörsystems obliegt der US-amerikanischen Nachrichtendienstbehörde NSA (National Security Agency); als Betreiber fungiert die nachrichtendienstliche Allianz UKUSA, der neben den USA auch Großbritannien, Australien, Neuseeland und Kanada angehören.

Experten bezeichnen als Hauptziel dieser flächendeckenden Abhörmaßnahme nicht die Abwehr militärischer Gefahren, sondern neben dem Kampf gegen internationalen Terrorismus insbesondere die Filterung und Sammlung von Informationen über industrielle Forschungsergebnisse und Entwicklungen. Abgehört werden demnach „Regierungen, Organisationen, Firmen und Individuen in fast jedem Land. Es betrifft potentiell jeden Menschen, der zwischen Ländern (und manchmal auch innerhalb eines Landes) an irgendeinem Ort [elektronisch] kommuniziert.“ (Nicky Hager, zitiert nach Rötzer 1998, vgl. auch Hager 1996).

Verglichen mit der breiten Protest- und Boykottbewegung anlässlich der Volkszählung in Deutschland Ende der 1980er Jahre und auch der öffentlichen Diskussion um ‚kleinen‘ und ‚großen Lauschangriff‘ in den 1990er Jahren haben die beschriebene Abhörpraxis und damit der potenziell wesentlich drastischere Eingriff in die eigentlich geschützte Privatsphäre kaum nennenswerte öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Insbesondere das mit den Anschlägen des 11. September begründete, notwendige Interesse an wirksamen und vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor internationalem Terro-

rismus scheint in der ‚Informationsgesellschaft‘ des 21. Jahrhunderts als Legitimationsgrundlage auszureichen, um derartige Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern unbeanstandet durchgehen zu lassen, die sich offensichtlich ohnehin an Patienten- und Kundenkarten, Payback- und Treue-Bonus-Systeme und deren Datensammlungs-Funktionen gewöhnt haben.

Die flächendeckende Aufzeichnung von Kommunikation durch ECHELON würde jedoch zu keinen verwertbaren Ergebnissen führen, wenn bei der Kommunikation moderne Verschlüsselungstechniken eingesetzt würden, die es ermöglichen, telefonische oder elektronische Mail-Kommunikation hinreichend sicher zu chiffrieren, um unbefugtes Mitlesen unmöglich zu machen, bzw. den Dechiffrieraufwand auf ein Maß zu erhöhen, der die Entschlüsselung der codierten Informationen unwirtschaftlich werden lässt. Folgerichtig gab und gibt es immer wieder staatliche Bestrebungen, den privaten Einsatz solcher kryptographischer Systeme zu reglementieren.

In den USA ist der Einsatz des sehr effizient verschüsselnden Systems PGP (Pretty Good Privacy) zwar erlaubt, nicht jedoch dessen Export. Auch der Export von Internetbrowsern, welche Verschlüsselungs-Software integrieren, ist in den USA verboten. Diese Exportverbote führen dazu, dass es von bestimmten sicheren Programmen eine US-amerikanische und diverse europäische Versionen (entweder weniger sichere Varianten für den europäischen Markt oder ebenso sichere europäische ‚Nachbauten‘) gibt (vgl. Stelter 1997).

Während in der Bundesrepublik der Einsatz von Verschlüsselungssystemen (noch) nicht staatlich reglementiert ist, gibt es eine Reihe von Ländern, in denen Verschlüsselungstechnologien zum Schutz der Privatheit generell verboten sind oder in denen Verschlüsselung zwar erlaubt ist, die privaten Schlüssel (Chiffrier-Codes) der Kommunikation jedoch bei zentralen Kontrollstellen hinterlegt werden müssen,

um im Bedarfsfall die jederzeitige Entschlüsselung zu ermöglichen.

Andererseits ist zu beobachten, dass im Zuge nationaler Reformen und europäischer Gesetzgebung Datenschutzrechte zunehmend im Hinblick auf Verwertungs- und Vermarktungsinteressen privatwirtschaftlicher Unternehmen interpretiert werden und weniger unter Berücksichtigung privater Schutzinteressen von Bürgerinnen/Bürgern und Verbraucherinnen/Verbrauchern. Der Ausbau und die Verschärfung von Copyrights und Patentschutzrechten limitieren oftmals den freien Zugang zu Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zugunsten exklusiver Gebrauchsrechte kommerzieller, privatwirtschaftlicher Interessenten und rufen damit verstärkt Nicht-Regierungsorganisationen auf den Plan, die für kulturell, sozial und politisch relevante Informationen (zumindest aber für öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse) den Status des ‚öffentlichen (Allgemein-) Guts‘ reklamieren und daher uneingeschränkte Zugriffsrechte einfordern (vgl. die Beiträge von Mruck et al. und Kuhlen in diesem Heft). Die im Feld der Software-Entwicklung prominenten Kampagnen der *Open Source*-Bewegung (für lizenzfreie Computeranwendungen) oder die in der internationalen Wissenschaft zunehmend erfolgreiche *Open Access*-Bewegung (für den uneingeschränkt freien Zugang zu wissenschaftlichen Forschungserkenntnissen) sind nur zwei Beispiele für internationales Engagement gegen die skizzierten Tendenzen so genannter ‚digitaler Gräben‘ (digital divides) in der Weltinformationsgesellschaft.

Digitale Gräben zwischen privilegierten ‚information rich‘ mit weitreichendem Informationszugang und ‚information poor‘ mit sehr eingeschränkten Zugangschancen verlaufen jedoch nicht nur entlang der Konfliktlinien zwischen privaten, staatlichen und wirtschaftlichen Interessen, sondern nach wie vor insbesondere zwischen den hochentwickelten Industrienationen und den Völkern der armen Länder. Dabei wa-

ren Fortschrittsoptimisten und Internet-Euphoriker davon überzeugt, dass die neuen vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologien zu besserer Verständigung und einem näheren Zusammenrücken von Völkern und Staaten in der zum ‚globalen Dorf‘ geschrumpften Welt führen würden. Stattdessen macht sich zwischen den hochtechnisierten Staaten des Nordens und Westens und den technologisch weniger gerüsteten Ländern des Südens eine ‚digitale Kluft‘ zunehmend bemerkbar, ein Graben, der aktuellen Erhebungen zufolge immer noch ca. 90 Prozent der Weltbevölkerung von der Beschleunigungsspur auf den ‚Internet-Highway‘ abschneidet (vgl. Shiels 2004, Benton Foundation 2000).¹

Vor dem Hintergrund dieser hier nur sehr exemplarisch und cursorisch beschriebenen Problemlage um die Gewinnung, Verarbeitung und Verbreitung von Informationen sowie um die Verwaltung von, den Zugang zu und den Umgang mit Wissen in einer technologisch vernetzten Welt fand im Dezember 2003 in Genf der erste Teil des ersten Weltinformationsgipfels (World Summit for the Information Society (WSIS)) der Vereinten Nationen statt, dessen zweiter Teil für Dezember 2005 in Tunis geplant ist.

Im Rahmen dieses Gipfels waren – wie schon zuvor auf UN-Konferenzen – auch Nicht-Regierungsorganisationen mit eigenen Erklärungen vertreten. In Deutschland wurde der in der Vorbereitung des Gipfels stattfindende NGO-Verständigungsprozess zur Formulierung der ‚Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft‘ durch eine Initiative der Heinrich-Böll-Stiftung angeregt und von einem sogenannten ‚Zivilgesellschaftlichen WSIS-Koordinierungskreis‘ organisiert. Die Ergebnisse des Gipfels analysiert in diesem Heft *Rainer Kuhlen* als ein Mitglied dieses Kreises. Er stellt zudem den Prozess und die Ergebnisse der bundesdeutschen Diskussion dar.²

Der Themenschwerpunkt greift zudem die *Open Access*-Debatte auf und präsentiert mit dem Beitrag von *Katja Mruck, Stefan Gradmann und Günter Mey* eine Analyse dieser internationalen Bewegung und ihrer bisherigen Erfolge aus Sicht führender deutscher Protagonisten.

Mit bundesdeutschem Bezugsrahmen untersuchen *Uwe H. Bittlingmayer und Ullrich Bauer* am empirischen Beispiel der Bildungsforschung und unter Rückgriff auf die Sozialstrukturanalyse soziale Ungleichheit in der ‚Wissensgesellschaft‘.

Als Mitarbeiterin des Datenschutzzentrums Schleswig-Holstein, einem der ersten Bundesländer, die ein Gesetz zum Informationsfreiheitsrecht eingeführt haben, beschreibt *Barbara Körffler* die bundesdeutsche Debatte um das Recht auf Informationsfreiheit. Während sie umfassend in die Thematik einführt und den Stand der Diskussion reflektiert, berichtet *Manfred Redelfs* ergänzend im Pulsschlag als Greenpeace-Mitarbeiter und Aktivist des ‚Netzwerks Recherche‘ über die aktuelle Kampagne zur Einführung eines bundesweiten Informationsfreiheitsrechts, deren Befürworter und Gegner.

Markus Rohde, Bonn

Anmerkungen

¹ Stellvertretend sei hier eine Studie von Christian Flatz (2003: 72) zitiert, der in seiner Analyse „Afrikas Weg in die Informationsgesellschaft“ die strukturellen Ungleichgewichte mit folgendem Bild illustriert: „Während das Internet gemeinhin mit einem Spinnennetz verglichen wird, hat es in der Tat mehr Ähnlichkeit mit einer Spinne, deren fatter Körper in Nordamerika sitzt. Zwei Drittel des afrikanischen Internetverkehrs laufen über Unterseekabel oder Satelliten in die USA, das andere Drittel geht nach Europa. Dies bedeutet nicht nur, dass die Internetkommunikation zwischen einem Tongolesen

und einem Kenianer über Computer in den USA geleitet wird, es fördert auch die Profitraten der beteiligten Telekommunikationsunternehmen im Norden.“

² Zu den Ergebnissen des WSIS-Gipfels vgl. auch Ludwig 2003.

Literatur

Benton Foundation 2000: Digital Divide Basics Fact Sheet. Digital Divide Network Staff. <http://www.digitaldividenetwork.org/content/stories/index.cfm?key=168>

ECHELON-Bericht 2001: Abschlussbericht des ECHELON-Untersuchungsausschusses. www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//TEXT+REPORT+A5-2001-0264+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=1&NAV=S&LSTDOC=Y

Flatz, C. 2003: Afrikas Weg in die Informationsgesellschaft – Eine Illusion? In: Widerspruch – Beiträge zu sozialistischer Politik, 45, 23. Jg./2. Halbjahr 2003, 69-78.

Hager, N. 1996: Secret Power – New Zealand's role in the international spy network. Nelson: Neuseeland.

Ludwig, W. 2003: Genfer UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft. Anspruch und Wirklichkeit eines Aushandlungsprozesses. In: Widerspruch – Beiträge zu sozialistischer Politik, 45, 23. Jg./2. Halbjahr 2003, 93-103.

Rötzer, F. 1998: Der Große Bruder hört mit. Einzelheiten über das globale Überwachungssystem Echelon, Spiegel. <http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,155819,00.html>

Shiels, M. 2004: Turn off, log out, shut down. BBC news online, 23.01.2004, <http://www.bbc.co.uk/1/hi/magazine/3420917.stm>

Stelter, A. 1997: Verschlüsselung und elektronische Unterschrift im Internet. Vortrag auf dem THESIS-Jahrestreffen, September 1997. www.astelter.de/html/verschluesselung_und_elektronis.htm

Gerd Mielke

Wähler im Wartestand Entstehungs- und Erfolgchancen einer neuen Linkspartei

1

Das Aufflackern einer Debatte um die Erfolgsaussichten einer sozialstaatsorientierten, neuen Partei links von der SPD ist zunächst ein weiterer Indikator für die krisenhafte Situation der deutschen Sozialdemokratie. Dass diese Debatte Anfang März aufkam, war kein Zufall. Einerseits hatte die SPD bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg gerade eine weitere verheerende Niederlage in einer traditionellen Hochburg einstecken müssen; andererseits hatte der zuvor überraschend angekündigte Wechsel an der Parteispitze von Gerhard Schröder zu Franz Müntefering keine politische Kurskorrektur und auch keinen nennenswerten Aufschwung der SPD in den Umfragen ausgelöst. Dieser politische Kontext der Debatte signalisiert einen allmählichen Bewusstseins- und Interpretationswandel im sozialdemokratischen Umfeld. Es dümmert, dass es sich bei den Wahlniederlagen der SPD nicht um das normale Stimmungstief einer nationalen Regierungspartei in der Mitte einer Legislaturperiode handelt. Vielmehr zeichnet sich die systematische Distanzierung breiter Wählerschichten von einer Partei ab, die sich auf den Weg zu einem grundsätzlichen Positionswechsel innerhalb des deutschen Parteiensystems begeben hat und dabei eine Lücke im bisherigen Parteienspektrum hinterlässt.

Die SPD-Spitze, allen voran der neue Vorsitzende, hat gleich nach dem Aufkommen erster Mutmaßungen über eine Parteineugründung erwartungsgemäß und mit zuchtmeisterlichem Gestus mögliche Abtrünnige in den eigenen Reihen vor einer Abspaltung gewarnt. Auch die meisten Gewerkschaftsführer haben sich sofort von dem Projekt einer neuen Linkspartei dis-

tanziert und auf die unkalkulierbaren Folgen für das politisch-gesellschaftliche Kräfteparallelogramm in der Bundesrepublik hingewiesen.

Diese schnellen, von Parteiräson und alten Anhänglichkeiten diktierten Verdikte und Orakel haben dann auch demoskopische Unterstützung erfahren. Eilends ins Feld gebrachte Umfragen zeigten eine nur sehr schwache Neigung in der Wählerschaft, für eine derartige neue Partei stimmen zu wollen. Überdies trat dabei auch zu Tage, dass das gewerkschaftliche Lager, aus dem ein murrendes Votum für eine neue Linkspartei noch am ehesten zu vernehmen war, ohnehin einem ziemlichen Ansehensverlust ausgesetzt ist. Während noch vor wenigen Jahren eine solide Mehrheit der Deutschen eine starke Rolle der Gewerkschaften befürwortete, ist diese Unterstützung in den letzten Jahren deutlich abgesunken. Heute treten noch zwischen 30 und 40 Prozent für starke Gewerkschaften ein.

Ist damit nun also – angesichts des Grollens von Franz Müntefering und des düsteren demoskopischen Stimmungsbildes – das Projekt einer neuen Linkspartei vom Tisch? Eine Prüfung der Entstehungs- und Erfolgsbedingungen einer Partei sollte übereilte Feststellungen und Schlussfolgerungen vermeiden. Dazu zählt auch eine gesunde Skepsis gegenüber den bislang vorliegenden demoskopischen Befunden in dieser Sache. Umfrageergebnisse spiegeln in hohem Maße die in den Medien transportierten und durch Tradition und Gewöhnung gefestigten Sichtweisen und Erwartungen der Befragten wider. Zur Prognose struktureller Verschiebungen in einem komplizierten Beziehungsgeflecht zwischen Parteien und Wählern können Umfragebefunde, wie sie hinsichtlich

der Bereitschaft zur Wahl einer neuen Linkspartei vorliegen, nur wenig beitragen.

Um die Entstehungs- und Erfolgsaussichten einer neuen Größe im deutschen Parteiensystem seriöser abschätzen zu können, ist deshalb zunächst der Rückgriff auf theoretisch abgesicherte Vorstellungen erforderlich, die ein plausibles Modell für die Wechselbeziehungen zwischen Parteien und ihren Wählern abbilden. Nur vor einem derartigen Hintergrund lassen sich mutmaßliche Effekte von ideologisch-programmatischen Verschiebungen, wie sie im Zusammenhang mit Gerhard Schröders ‚Agenda 2010‘ zu beobachten sind, auf die Struktur des Parteienwettbewerbs abschätzen. Nur so wird erkennbar, ob gegebene Erwartungs- und Werthaltungen in der Wählerschaft und das Ausmaß ihrer politischen Repräsentation im Parteiensystem überhaupt Raum für eventuell neue Anbieter auf dem politischen Markt lassen.

Betrachten wir also zunächst die grundlegenden Konflikt- und Wettbewerbsstrukturen als Rahmen des deutschen Parteiensystems, um dann vor diesem Hintergrund die strategische Positionierung der SPD unter Gerhard Schröder und Franz Müntefering sowie die Folgen dieses Positionswandels für die Möglichkeiten der politischen Beheimatung der bisherigen Wählerpotentiale der Sozialdemokratie zu erörtern. Im Lichte der so gewonnenen Einsichten kann dann die Frage nach den Chancen für eine neue ‚Linkspartei‘ differenzierter diskutiert werden.

2

Der Parteienwettbewerb in Deutschland wird im wesentlichen durch zwei große Konfliktlinien geprägt, die in ihrer Entstehung weit in die Geschichte zurückverweisen. Die erste dieser Konfliktlinien verläuft zwischen einem fortschrittlich-liberalen und einem traditionell-konservativem Lebensstil. Die unterschiedlichen politischen Positionierungen, die sich im Blick auf diese, eher kulturelle Konfliktdimension er-

geben, kommen vor allem in Themenfeldern wie der Familienpolitik, der Stellung der Frau, aber auch der Zuwanderungs- und Bildungspolitik zum Ausdruck. Die zweite, für unsere Fragestellung noch bedeutsamere Konfliktlinie verläuft zwischen konkurrierenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen. Hier stehen sich ein wirtschaftsliberales, auf individuelle Freiheit und Leistung, sowie auf Eingrenzung staatlicher Interventionen ausgerichtetes Verständnis von Gesellschaftspolitik und ein auf sozialen Ausgleich, auf Statusgerechtigkeit und eine regulierende Staatsintervention ausgerichtetes Politikmodell gegenüber.

Diese ‚Hauptspannungslinien‘ im deutschen Parteiensystem – der Begriff stammt von dem Mannheimer Politologen Franz Urban Pappi – haben sich in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg unter den spezifischen deutschen Bedingungen aus vormals vier gesellschaftlichen Großkonflikten entwickelt, die das Parteienwesen in Europa insgesamt entscheidend geprägt haben¹. Es waren ursprünglich die Gegensätze zwischen aufgeklärt-städtischer und traditional-ländlicher Lebensweise, zwischen – zumeist katholischer – Religiosität und säkularer Staat², zwischen den national orientierten Eliten und den Verteidigern einer vernationalen, peripheren Region und der große Konflikt zwischen Kapital und Arbeit, die sich im 19. Jahrhundert in allen europäischen Ländern, und somit auch in Deutschland, in Parteigründungen niederschlugen und sodann die Bevölkerung bei der Ausbreitung des allgemeinen Wahlrechts über die Entstehung fester Wahlnormen zur Parteinahme mit dem Stimmzettel auf dieser oder jener Seite der Konfliktlinien veranlassten.

Aus den vormals recht eindeutigen Zuordnungen einzelner Milieus – des katholischen, des bürgerlichen, des Arbeitermilieus – zu entsprechenden Interessen- und Milieuparteien hat sich im Verlauf der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierungen, aber auch durch die Zä-

suren gerade in der deutschen Geschichte eine Veränderung und Überlagerung dieser ursprünglich recht übersichtlichen Parteien- und Wählerstrukturen ergeben. Auf diese Weise sind die Konflikte zwischen Religion und Säkularität, zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen Anhängern eher postmaterialistischer und Trägern materialistischer Wertorientierungen seit den 1980er Jahren zunehmend zu dem bereits erwähnten Kulturkonflikt verschmolzen.

Auch der klassische Konflikt zwischen zumeist industrieller Arbeit und in bürgerlichen Besitzschichten angesammeltem Kapital hat verschiedene Transformationen durchlaufen. Neben den in ihrem Anteil an den Erwerbstätigen zurückgehenden Industriearbeitern haben auch weite Bereiche anderer abhängiger Beschäftigungsgruppen bis weit in die Mittelschichten hinein eine Orientierung an gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Arbeitswelt und vor allem eine Orientierung an einem auf Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich bedachten Interventionsstaat übernommen. Umgekehrt haben über den engeren Kreis der Kapitaleigner hinaus erhebliche Teile der abhängig beschäftigten Mittelschichten wirtschaftsliberale, auf individuelle Leistung und Verantwortung ausgerichtete, staatskritische Werthaltungen adaptiert. Der in der öffentlichen Debatte immer wieder apostrophierte Gegensatz zwischen Anhängern des Wohlfahrts- und Interventionsstaates und den so genannten ‚Neoliberalen‘³ bringt diese Transformationen der traditionellen Konflikte auf eine knappe Formel.

Bedeutung für das Wahlverhalten gewinnen diese Konfliktlinien nicht aus sich selbst heraus, sondern sie müssen durch politische Streitfragen immer wieder illustriert und aktualisiert werden, eine Aufgabe, die vor allem den politischen Eliten, also den Parteien und ihren Kommunikationsapparaten, zufällt. Die großen Themen der letzten Jahrzehnte, von der Debatte um den Paragraphen 218 über die Mitbestimmungsdiskussion bis hin zu den aktuellen gesellschafts-

politischen Vorhaben, haben ihre mobilisierende Wirkung vor allem dadurch erzielt, dass sie an bereits vorgeprägte Wert- und Einstellungsmuster anknüpfen und diese Beurteilungsmuster gewissermaßen auf den neuesten Stand bringen konnten. Umgekehrt können politische Positionierungen, die nicht in diesem Sinne anschlussfähig sind, trotz großen Medienaufwandes unwirksam verpuffen bzw. sogar demoralisierend auf die in ihren Erwartungen enttäuschten Anhänger wirken.

Mit dieser knappen Skizze lässt sich zugleich auch ein erweitertes Verständnis von Parteien rechtfertigen, das über die üblicherweise anhand von Organisations- und Mitgliederbeständen getroffene Definition hinausweist. In diesem weiteren, auf die gesellschaftlichen Großkonflikte verweisenden Sinne sind Parteien am ehesten als mehr oder minder dauerhafte Koalitionen zwischen den Parteieliten und den ihnen zu Gebote stehenden Organisationsstrukturen einerseits und den auf diese ausgerichteten Wählern andererseits zu verstehen. Dabei gibt es zwischen den Parteieliten und Wählern keine Einbahnstraße. Vielmehr kann man von einer dynamischen Beziehung ausgehen, in der beide – Eliten wie Wähler – sich immer wieder aufs Neue aneinander anzupassen haben, um die Koalition nicht zerbrechen zu lassen.

Für die hier zu erörternde Frage nach den Entstehungs- und Erfolgsbedingungen einer neuen Linkspartei ist nun bedeutsam, dass die sozio-ökonomischen und kulturellen Konflikte und ihre jeweiligen aktuellen Ausprägungen in die symbolische Dimension des Links-Rechts-Gegensatzes transformiert werden können.

‚Links‘ und ‚rechts‘ sind politische Richtungsbegriffe, die über die Modernisierungsschübe der letzten Jahrzehnte hinweg ihre zuordnende und integrierende Wirkung beibehalten haben. Sie gehören zum Kernbestand der europäischen und deutschen politischen Kultur und helfen den Bürgern bei der schwierigen Aufgabe, sich im unübersichtlichen politischen

Alltag zu orientieren und Parteien und politische Positionen zuzuordnen. So ist die überwältigende Mehrheit der deutschen Wähler nach wie vor problemlos in der Lage, sowohl sich selbst als auch politische Objekte – Parteien, Streitfragen, Ideologien – mit hoher Konsistenz auf der Links-Rechts-Achse einzustufen. Dabei übertragen die Wähler erwartungsgemäß den sozio-ökonomischen Gegensatz zwischen wohlstandsstaatlicher, auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteter und einer eher marktliberalen, leistungsorientierten Politik, aber auch die mit diesen Politikansätzen verbundenen Parteien und Organisationen ziemlich direkt und treffsicher auf die Links-Rechts-Dimension. Aber auch wesentliche Elemente des Gegensatzes zwischen fortschrittlichen und konservativen Kultur- und Wertmustern sind zu Bestandteilen der Links-Rechts-Dimension geworden⁴. Angesichts unserer Frage nach einer Parteineugründung auf der Linken ist nun interessant, ob die immer noch starken linken ideologischen Positionierungen auch zwangsläufig nach einer organisatorischen Repräsentanz verlangen, vor allem auch dann, wenn sich die SPD als traditionelle politische Bezugsgröße auf eine andere ideologische Positionierung zubewegt.

Bis zur Bundestagswahl 1998 lassen sich die deutschen Parteien einfach und schlüssig in das von den beiden Hauptspannungslinien aufgespannte politische Koordinatensystem einordnen. Die beiden großen Parteien CDU/CSU und SPD sind bis zum Regierungswechsel 1998 als ‚rechte‘ und ‚linke‘ Volksparteien vor allem auf der Konfliktachse ‚Sozialstaatsorientierung vs. Marktorientierung‘ als Gegenpole angesiedelt. Dabei hat sich vor allem die Union in den späten achtziger und in den neunziger Jahren ein zunehmend wirtschaftsliberales Profil zugelegt, das sich dann in den Jahren nach dem Verlust der Regierungsmacht nochmals wesentlich stärker ausprägt. Auch im Blick auf die eher kulturbezogene, zweite Konfliktachse ‚Traditionalismus vs. Modernismus‘ stehen sich Union und

Sozialdemokraten als Pole gegenüber, wenn gleich beträchtliche Teile der SPD-Anhängerschaft, vor allem in den mittleren und unteren sozialen Schichten, durchaus einem konservativen Weltbild zuneigen, wenn es um Fragen der Familien-, Frauen- und Zuwanderungspolitik geht.

Die drei kleinen Parteien, die FDP, die Grünen und die PDS, sind vor allem auf der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konfliktachse klar positioniert. Die Liberalen sind seit den achtziger Jahren die radikalsten Kämpfer für eine konsequente Marktorientierung. Die Grünen und die PDS – vor allem Letztere – stehen eindeutig auf der Seite der Sozialstaatsorientierten. Im Blick auf eine kulturelle Konfliktachse sind allein die Grünen eindeutig im Bereich fortschrittlicher Einstellungen und Werte einzuordnen; die Liberalen und auch die PDS, die einen sehr hohen Anteil älterer Wähler hat, werden jeweils auch von erheblichen Teilen eher traditionalistischer Wähler getragen. Für alle drei kleinen Parteien gilt jedoch auch, dass sie nur in begrenztem Maße Anhänger der beiden großen Parteien an sich binden können. FDP und Grüne sind zu eindeutig mittelschichtorientiert, um als Auffangbecken für Wähler der großen Parteien aus anderen Schichten zu fungieren. Die PDS wiederum hat sich vornehmlich als regionale Protestpartei für und in Ostdeutschland entwickelt und ist in Westdeutschland de facto nicht präsent. So gibt es zwar neben den Sozialdemokraten mit den Grünen und der PDS zwei weitere Parteien auf der Linken, aber sie kommen als eventuelle Adressaten für das enttäuschte linke Anhängerpotenzial der Sozialdemokraten nur sehr bedingt in Frage.

3

Bei der Positionierung der SPD in diesem politischen Koordinatensystem während der letzten Jahre kann man nun eine eigentlich gegenläufige Entwicklung beobachten. Auf der Ebene der SPD-Elite und dem von ihr geprägten und in

den Medien transportierten Erscheinungsbild und Politikverständnis vollzieht sich eine Annäherung an die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Positionen der Union; die SPD-Elite rutscht gewissermaßen auf der entsprechenden Konfliktachse nach rechts und nähert sich dem marktliberalen Pol an. Demgegenüber verharren große Teile der SPD-Mitgliedschaft und wichtige Wählersegmente auf der ideologischen Position einer wohlfahrtsstaatlichen, auf ausgleichenden Staatsinterventionismus ausgerichteten Sozialdemokratie, für die sie bei der Bundestagswahl 1998 und nochmals unter den besonderen Umständen der Bundestagswahl 2002 gestimmt hatten⁵. Damit kommt es – legen wir das erweiterte Verständnis von Partei als Koalition zwischen Elite und Anhängerschaft zugrunde – zu einer markanten Kluft zwischen politischem Angebot und politischer Nachfrage in derselben Partei. Betrachten wir in aller Kürze, in welchen Schritten und unter welchen Begleitumständen sich diese Diskrepanz zwischen SPD-Elite und großen Teilen der SPD-Anhängerschaft herausgebildet hat.

Die programmatisch-ideologische Neubestimmung auf der Elitenebene setzt sichtbar mit dem Jahr 1999 ein – nach dem Rückzug Oskar Lafontaines vom Parteivorsitz. Sie hat sich in den letzten beiden Jahren nochmals dramatisch beschleunigt, teils aus einer konsequenten Zuspitzung marktorientierter und von traditionellen Gerechtigkeitsvorstellungen abweichender programmatischer Ansätze, teils durch die im Zuge der parlamentarischen Verfahren immer stärker spürbaren Abhängigkeiten der Bundesregierung von den im Bundesrat dominierenden Christ- und Freidemokraten. In seinem politischen Kern läuft der von der sozialdemokratischen Parteiführung eingeleitete und vorangetriebene Kurswechsel auf den weitgehenden Austausch der ideologisch-programmatischen Leitlinien hinaus. Stand bis 1998 – in den Worten des englischen Soziologen und Theoretikers der Politik des ‚Dritten Weges‘ Anthony

Giddens – für die Sozialdemokraten das Prinzip ‚politics against markets‘ im Mittelpunkt ihres politischen Selbstverständnisses, so gilt seither zunehmend der Grundsatz ‚politics within markets‘. Damit betreibt die SPD-Spitze einen Paradigmenwechsel, der sich in seinen Auswirkungen auf nahezu alle wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Felder erstreckt und dort zu Veränderungen führt, die in ihrer langfristigen Tragweite noch nicht abzuschätzen sind, aber in jedem Falle eine deutliche Zäsur und einen Kulturbruch im sozialdemokratischen Politik- und Gesellschaftsverständnis bedeuten.

Mit dem von der Parteispitze verordneten Schwenk reihen sich die deutschen Sozialdemokraten in eine programmatisch-ideologische Debatte ein, die während der letzten zwanzig Jahre fast alle westlichen sozialreformerischen Parteien und Strömungen erfasst und vor allem auf den Feldern der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu neuen Ansätzen und Annäherungen an ein marktliberales Politikverständnis geführt hat⁶. Allerdings erfolgt dieser Schwenk der SPD, der seinen sichtbarsten Ausdruck in der ‚Agenda 2010‘ Gerhard Schröders findet, nicht nur verspätet und – ironischerweise – zu einem Zeitpunkt, an dem die Rezepturen des ‚Dritten Weges‘ nun mittlerweile selbst schon wieder mit Kritik und Skepsis betrachtet werden⁷. Wichtiger als die Verspätung an sich⁸ sind jedoch einige spezifisch deutsche Begleitumstände dieser nachholenden programmatischen Korrektur, die nicht unwesentlich zu den massiven Akzeptanzproblemen des Schröder-Kurses beitragen.

Der bei weitem auffälligste Unterschied der deutschen Diskussion um eine neue Standortbestimmung liegt darin, dass die Diskussion eigentlich gar keine ist⁹. Der Schwenk zur Agenda 2010 hat sich eher beiläufig und in pragmatisch definierten Etappen vollzogen. Er ist allenfalls durch das verunglückte und nicht sorgfältig vorbereitete Schröder-Blair-Papier vom Sommer 1999 und durch einige zwar verdienst-

volle, aber nicht in die Partei und in die Öffentlichkeit hinein wirkende akademische Kommentare sowie durch Auftritte der Parteispitze thematisiert worden. Diese aber kamen jeweils unter dem Eindruck budgetärer Hiobsbotschaften zustande und haben dem gesamten Programmprozess bis heute den Anstrich improvisierter Flickschusterei verliehen. So wurden weder die an der programmatischen und ideologischen Positionierung der Partei interessierten Mitglieder und Gliederungen noch das Umfeld der Verbände und Organisationen in einen halbwegs systematischen und geordneten Diskurs miteinbezogen. Mithin verwundert es nicht, dass etwa die Gewerkschaften auf diese Weise kaum Vorgaben durch die SPD für den notwendigen Klärungsprozess im Blick auf die gewerkschaftseigenen Belange oder ihr Verhältnis zur SPD erhielten, abgesehen davon, dass sowohl in der SPD als auch in den Gewerkschaften durchaus wichtige Gruppen über den programmatischen Diskussionsstillstand nicht unglücklich waren.

Dieser immer wieder stockende und dann weitgehend stumm vollzogene Positionswandel der deutschen SPD wird überdies von einer parteiinternen Eigentümlichkeit begleitet, die bislang kaum kommentiert worden ist. In den Programmdebatten der meisten europäischen Sozialdemokraten hatten die Vertreter des ‚politics within markets‘-Prinzips als neue, herausfordernde Parteilite die Opposition der Protagonisten klassischer keynsianischer und Wohlfahrtsstaatspolitik zu überwinden, die aber danach als ideologisch-programmatische Option und ‚Gegenelite‘ im Wartestand in den Parteien verblieben. Im Gegensatz dazu entstand die deutsche ‚Reformpolitik‘ gewissermaßen im Zuge eines kollektiven Pflingsterlebnisses der vormals traditionellen, wohlfahrtsstaatsorientierten, eher linken Führungselite der SPD. Schröder, Eichel, Däubler-Gmelin, Müntefering, Scholz, Benneter, nicht zuletzt Wiezoreck-Zeul: Sie alle sind nicht nur als vormalige Linke und

Traditionalisten in der SPD gewissermaßen im Gleichschritt einem politischen Gesinnungswandel anheim gefallen. Mit ihrer politischen Konversion sind zugleich andere, theoretisch durchaus denkbare sozialdemokratische politische Optionen ohne personelle Repräsentanz auf der Ebene der Führungselite weitgehend verstummt, sieht man von vereinzelt und marginalisierten Ausnahmen ab. Diese überraschende ideologische Kehrtwendung an der Parteispitze erklärt die zum Teil bizarren Widersprüchlichkeiten etwa auf dem Sonderparteitag anlässlich der Agenda 2010 im Juni 2003 in Berlin. Während auf der einen Seite die dort versammelten Delegierten mit großer Mehrheit Gerhard Schröders Agenda zustimmten, erbebt andererseits auf demselben Parteitag die Halle angesichts des tosenden Beifalls für die wenigen Kritiker Schröders.¹⁰ Für die ja immer noch zahlreichen Anhänger einer am klassischen Wohlfahrtsstaat ausgerichteten Politik bedeutete der kollektive Richtungswechsel in der Führungsriege also zugleich auch das Verschwinden potentieller Identifikationsfiguren. Dies schwächte das Integrationsvermögen innerhalb der SPD, ein Aspekt übrigens, der im Zusammenhang mit der Debatte um eine neue Partei auf der Linken durchaus Gewicht erlangen kann.

Eng verbunden mit der historischen Verspätung der deutschen Reformdebatte und mit den spezifischen Elitenkonstellationen, die sich dabei ergeben haben, sind auch die im eigentlichen Sinne ideologischen und programmatischen Elemente des sozialdemokratischen Positionswandels. Im Rahmen dieser Skizze sollen dabei nur drei Eigentümlichkeiten angesprochen werden, die in ihrer kumulierten Wirkung zusätzlich zur Entfremdung der SPD-Elite von Teilen ihrer Anhängerschaft beigetragen haben: die Akzentuierung der Unternehmerrolle, die Bedeutung der Kommissionen und die Kooperation mit der Opposition.

Als Folge des Paradigmenwechsels zum Grundsatz ‚politics within markets‘ werden die

Unternehmer zu Schlüsselfiguren auch des sozialdemokratischen Verständnisses für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Diese Politik zielt vor allem darauf ab, über die Bereitstellung möglichst günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen, seien sie nun steuerlicher oder auf die Sozialsysteme bezogener Art, zugleich auch den Schlüssel zur Bewältigung der sozialen Probleme zu gewinnen. Ob freilich die Segnungen einer möglichst frei operierenden Marktwirtschaft am Ende diese ausgleichenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Effekte nach sich ziehen werden, ist durchaus nicht ausgemacht. Sowohl die seit Jahren debattierte These vom ‚jobless growth‘ – also einem Wachstum mit unternehmerischem Gewinn, aber ohne Beschäftigungseffekte – als auch die Entwicklung aller gängigen Verteilungs- und Armutsindikatoren verweisen auf die Möglichkeit, dass die Regierung Schröders in der Verfolgung ihrer neuen Agenda-Linie dabei ist, eine gigantische Umverteilung von Belastungen, Risiken und Erfolgchancen von unten nach oben zu bewerkstelligen. Eine ernsthafte und damit Konsens stiftende Diskussion um die theoretischen und praktischen Möglichkeiten und Grenzen sowohl einer nationalen, aber vor allem auch europäisch orchestrierten, staatlichen Interventionspolitik ist in der SPD bislang mit dem Hinweis auf die vermeintlich selbstevidenten Mechanismen und Gesetzmäßigkeiten der Globalisierung abgeschmettert worden.¹¹

Auch die Neigung Gerhard Schröders, Kommissionen und Expertengruppen jenseits der politischen Institutionen und Organisationen bei der Entwicklung wichtiger Reformvorhaben eine führende Rolle zuzuweisen, hat die politische Akzeptanz der präsentierten Lösungen nicht erhöht. Dabei war ganz offensichtlich des Kanzlers Kalkül darauf ausgerichtet, durch das Organisationsmodell der Experten-Kommission gleichermaßen von dem Expertenrenommée zu profitieren, die Politik zu entlasten und an das in der deutschen politischen Kultur angelegte

Streben nach Konsens und Harmonie der gesellschaftlichen Kräfte anzuknüpfen. Doch das Kalkül ging nicht auf. Zum Einen waren wortgewandte Manager und Professoren in einer Situation, in der es darum ging, breiten Schichten bittere Medizin zu verschreiben, nur eingeschränkt taugliche Identifikationsfiguren für diejenigen, die die Pillen zu schlucken hatten. Zum Anderen erfolgte eine – gewiss unbeabsichtigte – Entwertung der eigentlich politisch verantwortlichen Institutionen und Gremien, und die Politik büßte so insgesamt an Autorität ein. Schließlich schwächte das atemberaubend flinke und medienbewusste, technokratische Hantieren der Experten mit den Grundlagen der sozialen Sicherungssysteme die Anschlussfähigkeit der Kommissionsergebnisse an die sozialdemokratischen Wert- und Traditionsbestände und schuf eher Unbehagen als Vertrauen. So erfolgte – in Umkehrung des berühmten Diktums von Niklas Luhman – mit den Kommissionen eine ‚De-Legitimation durch Verfahren‘.

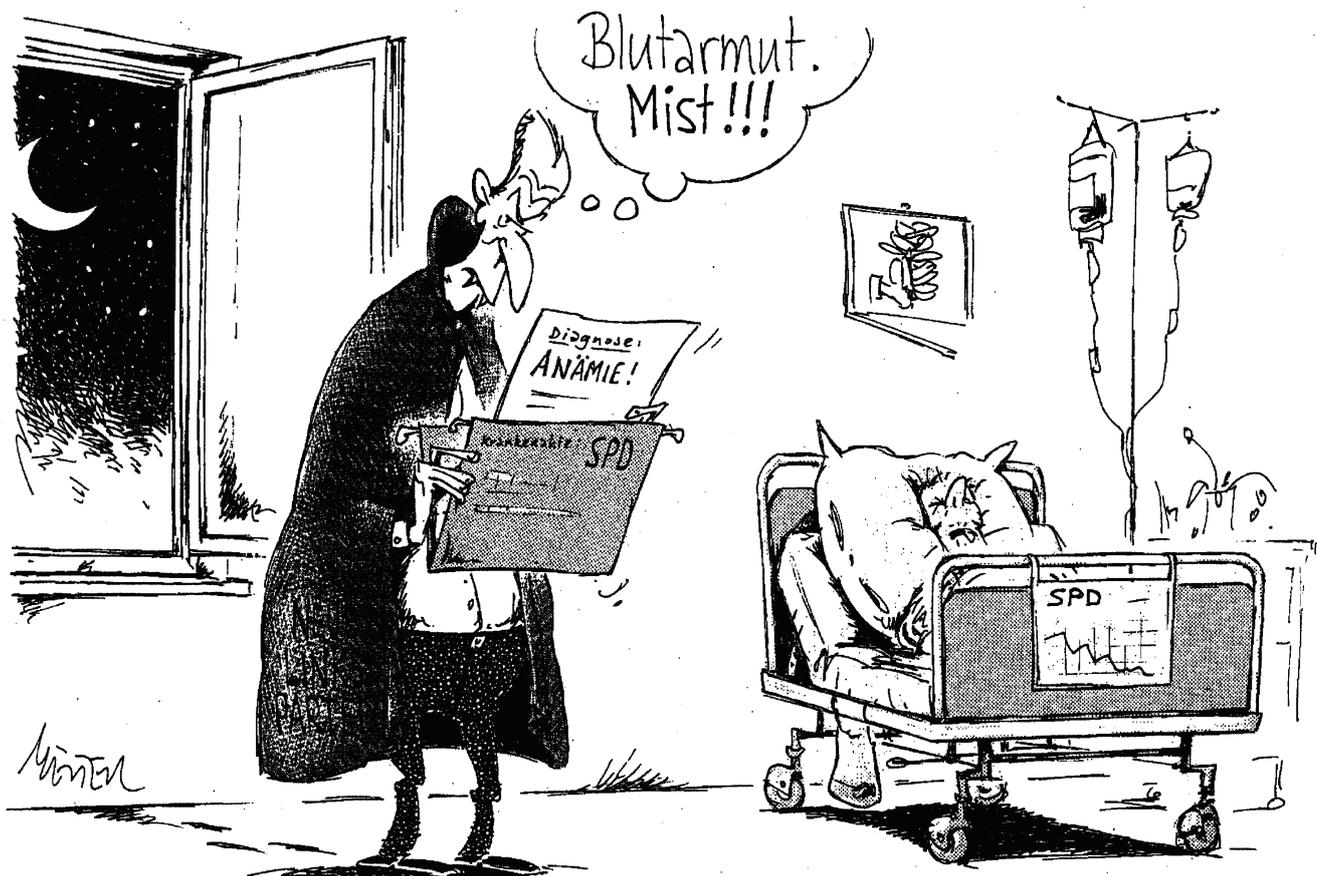
Schließlich leidet die Akzeptanz der Agenda-Politik unter dem Umstand, dass diese Politik auf dem Weg zu ihrer gesetzgeberischen Implementation nirgendwo auch nur annähernd in ihrer ursprünglichen Gestalt auftaucht. Durch die mittlerweile unüberwindliche Position der Union im Bundesrat, die ironischerweise selbst wiederum ganz wesentlich eine Folge des programmatischen Schwenks der SPD unter Schröder ist, ächzt die SPD längst bei jedem größeren Vorhaben im Schwitzkasten der Opposition. Für die Union, die seit ihrem Machtverlust auf Bundesebene selbst eine markante Neoliberalisierung durchgemacht hat, ist es ein leichtes Spiel, die jeweils zur Diskussion stehenden sozialpolitischen Vorschläge in ihrem Sinne zu radikalisieren und den Sozialdemokraten bei ihrer Abkehr vom traditionellen ‚politics against markets‘ – Modell zusätzlich Beine zu machen. Die CDU kann sich diese Radikalisierungen bislang wegen der vor allem hinsichtlich der Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat doch sehr unter-

schiedlichen Wählerschaft leisten, ohne gravierende Verluste am Wählermarkt zu riskieren; der SPD können diese Kompromisse vollends das Genick brechen. Die Sozialdemokraten sind somit in einer schwierigen Lage: Ihre Führung hat auf den Parteitagen in Berlin und Bochum gegenüber der Basis eine Linie strikter Disziplinierung und bitterer Zumutungen verfolgt, um Gerhard Schröders Kurswechsel durchzusetzen. Aber nun kann sich die Partei im verschlungenen Prozess der praktischen Durchsetzung dieses Kurses nur noch unzureichend vom politischen Gegner abgrenzen und lähmt damit einen Teil der noch verbliebenen eigenen Kräfte.

Die hier in aller Kürze skizzierten Veränderungen und Schwierigkeiten des sozialdemokratischen Politikangebotes der letzten Jahre hätten übrigens gewiss einen Teil ihrer deprimierenden Wirkung für die SPD-Anhänger verloren, wäre es der Partei im selben Zeitraum gelungen, die Abstriche gegenüber der traditio-

nellen Sozialstaatspolitik durch ein überzeugendes neues sozialdemokratisches Projekt zu kompensieren und dieses in den Köpfen und Herzen ihrer Mitglieder und Anhänger zu verankern. Gerhard Schröder selbst kommt das Verdienst zu, auf zwei innovativen Feldern wichtige Anstöße geliefert zu haben. Aber seine Initiativen zur Bildungspolitik und zum bürgerschaftlichen Engagement haben bislang für das sozialdemokratische Erscheinungsbild und Selbstverständnis keine dauerhafte Prägekraft entfalten können und erscheinen folglich eher als flüchtige Episoden.

Drei Themenfelder können den Ausgangspunkt für sozialdemokratische Zukunftsprojekte abgeben: das Modell einer Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates zu einem ‚family-centered welfare state‘, wie es der dänische Soziologe Gösta Esping-Andersen¹² entwickelt hat; eine umfassende, am Grundsatz der Chancengleichheit orientierte Bildungspolitik; und



schließlich das vom Teilhabeprinzip geleitete Modell einer Bürgergesellschaft, in der das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft neu definiert wird. Auf allen drei Feldern bieten sich zukunftsweisende Anschlüsse an sozialdemokratische Traditionen an; auf allen drei Feldern könnte es zu neu belebten oder neu gezimmerten Bündnissen mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und zu mehrheitsfähigen Wählerkoalitionen kommen. Es bleibt abzuwarten, ob die SPD-Führung in den kommenden Jahren die Kraft und Ausdauer wird aufbringen können, die Partei auf ein derartiges Projekt zu verpflichten, das den einzelnen politischen Aktivitäten und Maßnahmen Sinn und Richtung verleihen könnte.

Fasst man die Entwicklungen zusammen, die sich unter Gerhard Schröders Führung auf der Elitenebene in den letzten Jahren abgespielt haben, zeichnet sich also ein grundlegender Positionswechsel der SPD ab, den die Anhänger einer traditionellen wohlfahrtsstaatlichen und gerechtigkeitsorientierten Politik weitgehend als Kulturbruch erleben. Mit ihrem Schwenk zum Grundsatz ‚politics within markets‘ gibt die SPD-Spitze ihre traditionelle Stellung im deutschen Parteienwettbewerb preis, allerdings ohne bislang eine klar umrissene neue Position zu definieren. Der politische Schwenk erfolgt im Vergleich zu anderen sozialdemokratischen Parteien in Europa verspätet und weitgehend ohne eine programmatische Debatte, die eine neue Bewußtseinslage bei den Mitgliedern und Anhängern der Partei hätte schaffen können, und auch ohne ein neues identitätsstiftendes Projekt. Der Politikwechsel vollzieht sich überdies im Zuge eines ideologischen Gesinnungswandels der SPD-Führung, der die Repräsentationsbalance zwischen Mitgliedern und Parteiführern nachhaltig verändert. Den ohnehin viel geschmähten Traditionskompanien ist gewissermaßen das Offizierskorps abhanden gekommen; es hat sich unterdessen im Kasino des politischen Gegners eingerichtet.

4

Betrachten wir nun nach der Ebene der sozialdemokratischen Führungsebene die Situation im Bereich der Wähler und Anhänger. Dem dramatischen Wechsel auf der Führungsebene und der von ihr formulierten Programmatik der SPD steht eine ebenso dramatische Beharrlichkeit bei den Einstellungen und Werten der sozialdemokratischen Anhänger gegenüber. Nach wie vor befürworten sie mehrheitlich eine wohlfahrtsstaatliche, am Gerechtigkeitsgrundsatz ausgerichtete Politik des sozialen Ausgleichs und verhalten sich abwartend bis ablehnend gegenüber einem auf Leistung und individuelle Verantwortung für den sozialen und wirtschaftlichen Status ausgerichteten Politikverständnis. Zugleich hat sich in diesen Gruppen eine deutliche Skepsis gegenüber der Wächterrolle der SPD in Sachen soziale Gerechtigkeit breit gemacht¹³.

Diese Persistenz traditioneller sozialdemokratischer Einstellungen und Erwartungen ist umso erstaunlicher, als sie sich unter dem Trommelfeuer einer öffentlichen Meinung bewahren müssen, in der eben diese traditionellen Einstellungen als überkommene Relikte einer vergangenen Epoche und als hartnäckiger Widerstand gegen Reformen und wirtschaftlichen Fortschritt massiv diffamiert werden. Kaum jemals ist über den Zeitraum mehrerer Jahre hinweg ein derartig umfassendes ‚reeducation‘-Programm über die deutsche Wählerschaft hereingebrochen, ein Programm, das in seinem Kern auf die Implementierung eines neuen Gesellschafts- und Politikverständnisses in der Öffentlichkeit abzielt.

Es wird künftigen Generationen von Kultur- und Medienwissenschaftlern überlassen sein, die Argumentations- und Bebilderungsketten, sowie die ideologischen, politischen und finanziellen Zusammenhänge verschiedener medialer und politischer Kampagnen zu eruieren, die gebetsmühlenartig und mit großem publizistischem Druck die Notwendigkeit von ruckartigen, massenhaften Aufbrüchen zu neuen und risikobeladenen ökonomischen Horizon-

ten postulieren und das Gemeinwohl in einer endlosen Kette je individueller ‚risk enterprises‘ sehen. Allein die Semantiker etwa hätten als reizvolles Projekt die Entstehung einer gesellschaftspolitischen ‚newspeak‘ Orwellschen Ausmaßes zu untersuchen, in der sich seit langem vertraute Begriffe wie Reformen und Fortschritt aus ihrem traditionellen sozialreformerischen und aufgeklärten Kontext herauslösen und zu wichtigen Bestandteilen einer ungebremsen wirtschaftsliberalen Erweckungs- und Entfesselungsrhetorik werden. Konnte Stefan Zweig in seinen Erinnerungen den konservativen Reserveoffizier als gesellschaftliche Leitfigur der ausklingenden deutschen und österreichischen Kaiserreiche porträtieren, dem gewissermaßen eine habituelle Führungsrolle im Blick auf den öffentlich-politischen Comment zugeschrieben war, so ist diese Vorbildrolle mittlerweile eindeutig auf allerlei Vertreter des Wirtschaftslebens und ihre neue Scholastik übergegangen. Kaum eine Sendung von ‚Christiansen‘, bei der nicht ein Jungunternehmer, ein Alt-Banker, ein Unternehmensberater oder – wenn es gut geht – ein Volkswirt als Bewahrer der gesellschaftlichen Vernunft auftritt und die Politik mores lehrt. Die öffentlichen Repräsentanten einer wohlfahrtsstaatlichen und auf sozialen Ausgleich bedachten Politik haben in dieser Gemengelage der letzten Jahre einen schweren Stand, seien es nun Vertreter der Gewerkschaften oder der Kirchen oder einige wenige politische Außenseiter in den etablierten Parteien. Sie befinden sich habituell in der Defensive. So hat sich für die Wählerpotentiale mit linken Einstellungsmustern in den letzten Jahren eine gleich doppelte politische Entfremdungssituation ergeben. Sowohl im Blick auf die ideologische Positionierung der SPD als auch hinsichtlich des medial vorherrschenden Gesellschafts- und Politikbildes erleben sie sich in einer marginalisierte Lage, und das, obgleich sie nach wie vor einen durchaus beträchtlichen Block innerhalb des Elektorats abgeben.

Die Umriss dieses Wählersegments, über dessen Anfälligkeit für eine linke Parteineugründung spekuliert werden kann, lassen sich über sozialstrukturelle und ideologische Merkmale skizzieren, die sich jeweils ergänzen und unterschiedliche Aspekte einer insgesamt linken Positionierung im politischen Spektrum darstellen. Geht man zunächst von den ideologischen Selbsteinstufungen von Wählern aus, so kann man rund zehn bis fünfzehn Prozent als linke Wähler klassifizieren, die bislang ganz überwiegend für die SPD, die Grünen oder die PDS gestimmt haben.

Der linke Anteil wächst allerdings beträchtlich, wenn man als weiteres ideologisches Bestimmungskriterium die wohlfahrtsstaatlichen Einstellungen in der Wählerschaft in die Betrachtung mit einbezieht. Wohlfahrtsstaatliche Einstellungen, die gewissermaßen als Brücke zu einem eher ‚linken‘ Weltbild gelten können, finden sich bei weit mehr als der Hälfte der deutschen Wähler, im Osten erwartungsgemäß stärker als im Westen. So zeigt eine Untersuchung aus den 1990er Jahren eine nach wie vor stark ausgeprägte Wahrnehmung sozialer Ungleichheiten (Noll 1998) in beiden Teilen Deutschlands. 63 Prozent der Westdeutschen und gar 91 Prozent der Ostdeutschen stimmen der Aussage zu: ‚In Deutschland bestehen die alten Gegensätze zwischen Besitzenden und Arbeitenden‘. Im ALLBUS 2000 stimmen immerhin 42 Prozent der Befragten der Einschätzung zu, soziale Rangunterschiede sein nicht akzeptabel. 58 Prozent halten soziale Rangunterschiede nicht für gerecht. 86 Prozent wünschen sich eine aktive Rolle des Staates bei Not und Arbeitslosigkeit. Nur 20 Prozent halten demgegenüber eine Kürzung sozialer Leistungen für vertretbar.

Bei diesen Umfrageergebnissen kommt es nicht auf Zehntelprocente an. Unter der medialen Dauerberieselung mit Sozialstaatskritik, Gewerkschaftsschelte und Ruck- und Reformappellen ist ohnehin ein Abschmelzen der Be-

kennerfreudigkeit zu dem wohlfahrtsstaatlichen Politikmodell zu erwarten, eine Tendenz, die das Institut für Demoskopie Allensbach dann auch in der Tat zum Jahresbeginn konstatiert hat¹⁴. Es geht vielmehr um die grundsätzliche Feststellung einer breit verankerten Ausrichtung am Wohlfahrtsstaat und am Gerechtigkeitsgrundsatz. Diese Einstellungsmuster haben sich in den letzten Jahren unter dem Eindruck der anhaltenden Arbeitslosigkeit nicht wesentlich verändert, und sie belegen, dass nach wie vor ein erheblicher Resonanzboden in der Wählerschaft für eine Aktualisierung des Konfliktmusters zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘, ‚reich‘ und ‚arm‘ vorhanden ist.

Weiterhin zeigen die vorliegenden Untersuchungen zu den wohlfahrtsstaatlichen Einstellungen und zur Akzeptanz von sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit als Leitideen für das politische Handeln, dass diese Einstellungsmuster in hohem Maße mit einer Reihe von klassischen Statusindikatoren wie Haushalts-Pro-Kopf-Einkommen, Bildung, Stellung im Beruf und subjektiver Schichteinstufung einhergehen. Dabei zeichnet sich durchgängig ein deutlicher Zusammenhang zwischen der wohlfahrtsstaatlichen Orientierung und einem niedrigen Sozialstatus bzw. einer hoher sozialen Risikoanfälligkeit ab (siehe hierzu auch Eith/Mielke 2000: 98).

Dass die Wählersegmente mit entsprechenden wohlfahrtsstaatlichen Einstellungen für die Mehrheitsfähigkeit der SPD eine bedeutsame Rolle spielen, auch wenn ihr Anteil an der Gesamtwählerschaft rückläufig ist, hat sich vor allem bei dem strahlenden Wahlsieg von 1998 herausgestellt. Die damals gegen die Kohlregierung gerichteten Voten waren in hohem Maße vom Wunsch getragen, gerechtere Verhältnisse zu schaffen und die ausgleichende Rolle des Staates zu stärken. Unter den Befragten, die die Gesellschaftsordnung eher für ungerecht einschätzten, stimmten 56 Prozent für die Sozialdemokraten, aber nur 20 Prozent für die Union. Auch die sozialen Gruppen, in denen diese Ein-

stellungen besonders virulent waren, also Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder, stimmten mit einer überwältigenden Mehrheit von über 60 Prozent für die Sozialdemokraten. Umgekehrt werden die Sozialdemokraten in den letzten Jahren fortwährend durch die vor allem in Wahlenthaltung zum Ausdruck kommende Skepsis dieser Wählergruppen in ihren Wahlchancen beeinträchtigt.

Die hier präsentierten Befunde zeigen einen durchaus erheblichen Teil der SPD-Wählerschaft in einer deutlichen ideologischen Distanz zu dem Kurs der Partei während der letzten Jahre. Je nach den Kriterien, die zur Beschreibung des politischen Profils dieser Wählergruppen herangezogen werden, kann man von einem Wählerpotential von etwa zehn bis zwanzig Prozent ausgehen, das über Fragen der ideologischen Selbsteinstufung, der Position zum Wohlfahrtsstaat oder über einen prekären Sozialstatus eine skeptische und weitgehend stabile Distanz zu SPD einnimmt und derzeit keine oder nur unzureichende politische Repräsentation im Parteienspektrum auf der zentralen sozio-ökonomischen Konfliktachse erfährt. Diese Distanz in einem Politikfeld, in dem die Sozialdemokraten bis zu Gerhard Schröders Politikwechsel weitgehend konkurrenzlos den politischen Markt beherrschten, ist die eigentlich alarmierende Botschaft an die sozialdemokratische Parteispitze. Welche Folgen ergeben sich nun aus diesem Freisetzungsprozess eines ganzen Wählerspektrums für den Parteienwettbewerb?

5

Eine als unzureichend empfundene politische Repräsentation im Parteienspektrum kann nach den gängigen Einsichten der Parteien- und Wahlforschung ein breites Spektrum an Reaktionen im Parteienwettbewerb und im Wahlverhalten auslösen. Die Neugründung einer Partei, die sich auf die neu entstandene Marktlücke konzentriert, ist dabei nur eine von mehreren Möglichkeiten, und nicht einmal die wahrscheinlich-

te. Auf der Ebene der Konkurrenz der Parteieliten zeichnen sich heute schon einige Szenarien ab, mit den distanzierten Traditionskompanien umzugehen; wir wollen uns mit einem Blick auf die Spielräume der SPD und die Wahrscheinlichkeit einer linken Parteigründung beschränken.

Den Sozialdemokraten stehen derzeit zwei strategische Optionen am Wählermarkt offen, die allerdings beide mit erheblichen Risiken und Kosten verbunden sind. Die bisher von der Parteispitze propagierte Linie zielt auf eine konsequente Beibehaltung des Schröder-Kurses in der Hoffnung, schon mittelfristig würden die Erfolge der Agenda-Politik die Distanz der Skeptiker abbröckeln lassen und auch die jetzt im Attentismus verharrenden Wähler wieder um die SPD-Banner versammeln. Bei diesem Kalkül spielen sowohl die Erwartungen noch größerer Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme durch die Union als Abschreckungs- und Mobilisierungsinstrument für potentielle SPD-Wähler als auch gewisse Gewöhnungseffekte an ‚newspeak‘ und – ‚die goldenen Zeiten sind vorbei‘ – an soziale Schief lagen eine wichtige Rolle. Auch mag man darauf spekulieren, wie etwa bei der Bundestagswahl 2002, durch die Betonung der kulturellen Konfliktlinie gegenüber der konservativen Union verlorenes Vertrauen in sozialpolitischen Belangen wettmachen zu können. Die Fortsetzung der Agenda-Politik wird jedoch von zwei Seiten bedroht. Die erste Bedrohung besteht schlicht und einfach in der bereits dramatisch abgeschmolzenen Stellung der SPD im deutschen Parteiensystem und damit in der Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit. Jede weitere Niederlage bei einer Landtags- oder Kommunalwahl wird die Partei in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht sehr schwächen und de facto zu einer massiven Auszehrung und Marginalisierung der Sozialdemokraten führen. Mit anderen Worten: Es zeichnet sich eine völlige Einschwärmung der politischen Landkarte in den nächsten zwei Jahren ab. Die

zweite Bedrohung liegt in der fragwürdigen Annahme, die Anhänger des Wohlfahrtsstaates würden am Ende schon ihren inneren Frieden mit der Agenda-Politik machen. Diese Annahme unterschätzt wahrscheinlich die identitätsprägende Kraft, die noch immer von dem Gegensatz der beiden Gesellschaftsmodelle Wohlfahrtsstaat und Marktliberalismus ausgeht. Dieser Gegensatz ist als zentrale Hauptspannungslinie zu stark im öffentlichen Gedächtnis gerade auch der SPD-nahen sozialen Gruppen etabliert – und im Übrigen auch fest auf der Agenda der Nachbarländer verankert –, um politisch durch andere Themen kompensiert werden zu können. Hinzu kommt, dass die sozialen Gruppen, die besonders an der wohlfahrtsstaatlichen Politik interessiert sind, gerade kein ausgeprägtes Interesse an einem fortschrittlich-modernen Lebensstil haben. Auch hier drohen die Wahlniederlagen also kein Ende zu nehmen.

Die zweite sozialdemokratische Option besteht in einem Kurswechsel, der der Agenda-Politik ein sichtbares Ende bereitet, um wieder zur Traditionslinie einer wohlfahrtsstaatlichen und auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Politik zurückzukehren. Dieser Schwenk würde durchaus Ähnlichkeiten mit dem Wandel der sozialdemokratischen Politik anfangs der 1990er Jahre aufweisen, als sich unter dem Eindruck der deutschen Vereinigung und der beginnenden Globalisierung ja auch zugleich eine deutliche Relativierung der bis dahin dominierenden ‚neuen‘, umwelt- und friedensorientierten Politik anbahnte. Auch diese Option eines Kurswechsels ist mit erheblichen Risiken und Kosten verknüpft. Ein erneuter politischer Kurswechsel hätte zunächst weit reichende Folgen für die Struktur der Führungselite; sie wäre zu einem programmatischen Offenbarungseid gezwungen. Hinzu kommt die auch für diesen Fall ungelöste Frage einer überzeugenden Programmdebatte: Wer wird sie führen und den programmatischen Nachholbedarf decken können? Wird sie glaubwürdig genug erscheinen,

um die auf Distanz gegangenen Wähler zurück zu gewinnen? Und schließlich: Auch für den Fall eines Kurswechsels sind im Übrigen kurz- und mittelfristig weitere Wahlniederlagen nicht ausgeschlossen. Mithin: Der SPD stehen schwere Zeiten ins Haus.

Bei beiden Optionen ist das Verhalten der Anhänger einer wohlfahrtsstaatlichen Politik eine schwer zu kalkulierende Größe. Welches Verhaltensmuster ist für ein Wählersegment zu erwarten, das einerseits eine relativ fest etablierte politische Tradition verkörpert, das andererseits jedoch in der vormals für diese Gruppe ‚zuständigen‘ Partei und auch im Blick auf die öffentlichen Diskurse in ‚newspeak‘ – gewissermaßen als gesellschaftspolitischer Anachronismus – an den Rand geraten ist?

Die wohl wahrscheinlichste Variante auf nähere Sicht ist das amerikanische Modell einer mehr oder minder dauerhaft in der Wahlenthaltung bzw. im Attentismus verharrenden Wählergruppe. Niederer sozialer Status, hohe sozio-ökonomische Risikobelastung und politisch-kulturelle Marginalisierung haben in den USA zur weitgehenden Abkopplung entsprechender Gruppen vom Wahlgesehen geführt. Diese politische Apathie in der unteren Hälfte der sozialen Pyramide mag in Deutschland aufgrund der hier noch immer ausgeprägten Wahlnorm weniger drastisch ausfallen. Aber die seit einigen Jahren stark abgesunkenen Wahlbeteiligungsraten in deutschen Großstädten geben eine Vorstellung vom durchaus möglichen dauerhaften politischen Rückzug dieser Gruppen vom Wählermarkt. Hinzu kommt – gewissermaßen als Trostpflaster für die Randständigen – die durch das Verhältniswahlssystem und die Serie der Landtagswahlen erleichterte Möglichkeit, sporadisch populistische Protestparteien zu unterstützen und damit politisch auf die Pauke zu hauen, ein Muster, das in der jüngsten Vergangenheit genau in diesem Wählersegment, etwa in Hamburg, zu beobachten war.

Eine dann auch erfolgreiche Gründung einer neuen Partei links von der SPD erscheint vor allem im Blick auf die für ein derartiges Manöver erforderliche, respektable Führungsgruppe kurzfristig als eine eher unwahrscheinliche Option. Derzeit scheinen keine Eliten, sei es aus dem gewerkschaftlichen Lager, sei es aus den Reihen enttäuschter Sozialdemokraten, bereit zu stehen, die Führungsrolle in einer neuen linken Partei zu übernehmen. Allerdings hat unsere Betrachtung gezeigt, dass sich im Bereich der SPD-Anhängerschaft ein erhebliches Potential an Unzufriedenen angesammelt hat, das auch über entsprechend bedeutsame programmatische Sollbruchstellen zur ‚Mutterpartei‘, durch ideologische Anknüpfungsmöglichkeiten und einen weitreichenden und stabilen Wertekonsens eine tragfähige Basis für eine linke (Protest)-Partei abgeben kann. Das Beispiel der Entstehung der Grünen Ende der 1970er Jahre zeigt, dass diese Voraussetzungen durchaus zu einer erfolgreichen Parteigründung führen können, wenn sie in ihrer Summe einen dauerhaften und tief greifenden gesellschaftlichen Konflikt repräsentieren. Dabei haben freilich das hohe Bildungsniveau und die damit verbundenen ‚participatory skills‘ der Mitglieder der neuen sozialen Bewegungen, sowie die vorgelagerten sozio-kulturellen Milieus eine wichtige katalysatorische Rolle gespielt, Faktoren, die auf der Seite der Anhänger einer wohlfahrtsstaatlichen Politik nicht in demselben Maße gegeben sind. Insofern wird sich das grüne Modell nicht einfach kopieren lassen.

Gleichwohl sollte man angesichts der absehbaren Schwierigkeiten der SPD in den nächsten Phasen des Parteienwettbewerbs und des unstrittigen Faktums eines weitgehend abgekoppelten Wählersegments mittelfristig die Möglichkeit einer Parteigründung auf der Linken nicht ausschließen. Sie entspräche der Fortführung und Aktualisierung einer Konfliktlinie, die seit über 120 Jahren den deutschen Parteienwettbewerb geprägt und in diesen Jahrzehnten

immer wieder linke Auslegerparteien hervorgebracht hat. Allerdings erscheint diese Option eher als beiläufige organisatorische Auswirkung eines viel gravierenderen Prozesses, nämlich der Freisetzung eines traditionsreichen und bedeutenden Wählersegments in einem für die deutsche Parteienentwicklung bislang unbekanntem Ausmaß.

Gerd Mielke ist Wahl- und Parteienforscher und Mitglied der Arbeitsgruppe Wahlen Freiburg. Er lehrt am Institut für Politikwissenschaft der Universität Mainz.

Anmerkungen

¹Die wissenschaftliche Diskussion um die makrosoziologischen Konfliktstrukturen in den europäischen Parteiensystemen geht auf den grundlegenden Beitrag von Lipset/Rokkan (1967) zurück. Zur Übertragung des ‚cleavage‘-Modells auf Deutschland siehe u. a. Pappi (1973) und Mielke (2001).

²In Deutschland als seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 konfessionell gespaltenem Land kam dieser Gegensatz als Konflikt zwischen Katholiken und Protestanten zum Ausdruck, der jedoch bis ins frühe 19. Jahrhundert politisch durch das Prinzip konfessionell homogener Herrschaftsbereiche entschärft und gebändigt werden konnte. Mit der Reichsgründung von 1871/72 wurde dieser konfessionelle Gegensatz politisch in brisanter Verschärfung aufgeladen. Das protestantische Preußen übernahm nunmehr im neuen Reich die Führungsrolle und drängte die Katholiken, die sich in der ‚kleindeutschen‘ Reichsvariante in einer Minderheitenposition von rund einem Drittel wiederfanden, in die Rolle einer vornehmlich auf Süddeutschland konzentrierten Opposition. Deren politisches Sprachrohr wurde die Zentrumspartei. Auch in der neuen Konfiguration des Parteiensystems im Nachkriegsdeutschland, vor allem mit der überkonfessionellen Neugründung der CDU/CSU, bewahrte der Konfessi-

onsgegensatz bis zum heutigen Tag eine überragende Bedeutung für das Wahlverhalten und damit für die Hochburgenstruktur der beiden großen Volksparteien im deutschen Elektorat. Weit über einhundert Jahre nach dem Kulturkampf spiegeln die Wahlergebnisse der ‚katholischen‘ Union und der ‚nicht-katholischen‘ SPD als ‚frozen cleavage‘ noch immer die Frontstellungen des damals virulenten Konfessionskonfliktes wider. Siehe hierzu grundlegend Schmitt (1989).

³Der in der politischen Debatte ebenfalls geläufige Begriff der ‚Neokonservativen‘ geht auf den in den USA virulenten Gegensatz zwischen ‚liberals‘ und ‚conservatives‘ zurück, der weitgehend dem europäischen Gegensatz zwischen Sozialstaats- und Marktapologeten entspricht. Allerdings hat sich in den USA seit den achtziger Jahren zwischen den Demokraten und Republikanern neben dem vorwiegend sozioökonomisch geprägten Konflikt auch eine scharf konturierte, ideologisch-kulturelle Konfliktdimension herausgebildet, nachdem sich die ‚Christian right‘ als mächtige Strömung innerhalb der Republikaner hat formieren können. Die für die Vereinigten Staaten typische Kombination zwischen wirtschaftsliberalen und konservativen Einstellungen etwa im Bereich der ‚family values‘ dringt jedoch auch zunehmend in europäischen Elektoraten vor; siehe hierzu u.a. Prätorius (2003).

⁴Hierzu gibt es seit langem eine ausführliche sozialwissenschaftliche Debatte mit zahlreichen theoretischen und empirischen Beiträgen. Sie wird auf einen aktuellen Stand gebracht und mit neuen Befunden abgestützt bei Bauer-Kaase (2001).

⁵Siehe hierzu die empirischen Belege bei Eith/Mielke (2000), Elff (2000) und Weßels (2000).

⁶Siehe hierzu Kitschelt (1994) und als programmatisch wichtigste Schriften in diesem Zusammenhang die Beiträge von Giddens (1997 und 1999).

⁷Siehe hierzu die erfrischend selbstkritische Bilanz bei Giddens (2000).

⁸Die wohl bedeutsamste Ursache für die jahrelange programmatische Sprachlosigkeit der deutschen Sozialdemokraten während einer interessanten und engagierten Debatte bei den Schwesterparteien sind die zahlreichen Wechsel an der Parteispitze nach dem Ende der Ära Brandt. Im darauf folgenden Jahrzehnt konnte sich keiner der Vorsitzenden so dauerhaft an der Parteispitze einrichten, dass sich die Zeit und Entschlossenheit zu einer umfassenden Standortbestimmung ergeben hätte.

⁹Dabei spielt das Trauma der Partei, von einem Tag auf den anderen den populären Parteivorsitzenden wortlos in der Versenkung verschwinden zu sehen, eine bedeutsame und verhängnisvolle Rolle. Mit seinem jähen und unvorbereiteten Abgang hatte Lafontaine sich nicht nur persönlich in ein fragwürdiges Licht gerückt, sondern zugleich auch seine ideologisch-programmatische Position in der Partei massiv diskreditiert. Auch nach seiner Rückkehr in die politische Arena standen stets eher die Umstände seines Rückzugs als die ihm zugrunde liegenden programmatischen Kontroversen im Vordergrund.

¹⁰Der beinahe diskussions- und widerspruchslose Schwenk der SPD-Delegierten auf die politische Linie der Agenda hat übrigens einen Vorläufer. Auch in den achtziger Jahren vollzog sich nach der Ära Helmut Schmidts ein ähnlich dramatischer Wandel, damals allerdings hin zu den von der Umwelt- und Friedensbewegung inspirierten Politikvorstellungen.

¹¹Dabei werden etwa im Zusammenhang mit dem Beitritt der zehn neuen EU-Mitglieder durchaus bemerkenswerte Akzentunterschiede hinsichtlich der Beitrittskriterien offenbar, was die politische Fokussierung auf unternehmens- und wachstumsorientierte Bedingungen im Ge-

gensatz zur Vernachlässigung der Fragen des Lohnniveaus und der sozialen Sicherungssysteme angeht.

¹²Siehe hierzu die Beiträge bei Esping-Andersen (2002).

¹³Laut einer Umfrage von Infratest dimap vom Dezember 2003 traut keine der dort erfassten Berufsgruppen der SPD mehr zu, am ehesten für soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Bei den Arbeitern sind es nur noch 27 Prozent, gegenüber 31 Prozent, die die Union als Garantin für Gerechtigkeit sehen; bei den Arbeitslosen hat sich die Relation gar auf 16 Prozent gegenüber 33 Prozent verschoben. Die Dramatik dieser Befunde wird dann erst vor dem Hintergrund deutlich, dass in früheren Zeiten die Kompetenz der SPD für soziale Gerechtigkeit selbst bei Umfragetiefständen niemals in Frage gestellt war und dass in der Arbeiterschaft aufgrund der traditionellen Bindungen an die Sozialdemokraten noch immer von einer eher positiv eingefärbten Beurteilung der SPD ausgegangen werden kann.

¹⁴Angesichts der fast vollkommenen ‚Luft-
hoheit‘ einer eher sozialstaatskritischen, ‚reformfreudigen‘ Berichterstattung in den Medien stellt sich im übrigen bei einschlägigen Umfragen auch zunehmend das methodische Problem, dass Antworten zum Wohlfahrtsstaat oder zur ‚Reformbereitschaft‘ durch die Sorge der Befragten gefärbt werden können, nichts ‚Unpassendes‘ oder ‚Falsches‘ äußern zu wollen oder zu dürfen. Ähnliche Verzerrungen im Antwortverhalten sind auch im Zusammenhang mit anderen tabuisierten bzw. sanktionierten Einstellungen bekannt, etwa bei Bereitschaft zur Teilnahme an Wahlen oder im Blick auf die Einschätzung radikaler Parteien. Unter dieser Maßgabe ist sogar eine Unterschätzung der wohlfahrtsstaatlichen Präferenzen in den derzeitigen Umfragen wahrscheinlich.

Literatur

Bauer-Kaase, Petra 2001: Politische Ideologie im Wandel? – Eine Längsschnittanalyse der Inhalte der politischen Richtungsbegriffe ‚links!‘ und ‚rechts‘. In: Klingemann, H.-D./Kaase, M. (Hg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1998. Wiesbaden: 207-243.

Cuperus, René/Duffek, Karl/Kandel/Johannes (Hg.) 2001: Multiple Third Ways. European Social Democracy facing the Twin Revolution of Globalisation and the Knowledge Society. Amsterdam, Berlin, Wien 2001.

Eith, Ulrich/Mielke, Gerd 2000: Die soziale Frage als ‚neue‘ Konfliktlinie? Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat und zur sozialen Gerechtigkeit und Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 1998. In: van Deth, J./Rattinger, H./Roller, E. (Hg.): Die Republik auf dem Weg zur Normalität? Wahlverhalten und politische Einstellungen nach acht Jahren Einheit. Opladen 2000: 93-115.

Elff, Martin 2000: Neue Mitte oder alte Lager? Welche Rolle spielen sozioökonomische Konfliktlinien für das Wahlergebnis von 1998? In: van Deth, J. et al. (Hg.): Die Republik auf dem Weg zur Normalität? Opladen 2000: 67-92.

Esping-Andersen, Gosta 2002: Why We Need a New Welfare State. Oxford 2002.

Giddens, Anthony 1997: Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie. Frankfurt/M. 1997.

Giddens, Anthony 1999: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt 1999.

Giddens, Anthony 2000: The Third Way and its Critics. Cambridge 2000.

Kitschelt, Herbert 1994: The Transformation of European Social Democracy. Cambridge 1994.

Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein 1967: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments. An Introduction. In : dies. (Hg.): Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives. New York 1967: 1-64.

Mielke, Gerd 2001: Gesellschaftliche Konflikte und ihre Repräsentation im deutschen Parteiensystem. Anmerkungen zum Cleavage-Modell von Lipset und Rokkan. In: Eith, U./ders. (Hg.): Gesellschaftliche Konflikte und Parteiensysteme. Wiesbaden 2001: 77-95.

Noll, Heinz-Herbert 1998: Wahrnehmung und Rechtfertigung sozialer Ungleichheit 1991-1996. In: Meulemann, H. (Hg.): Werte und nationale Identität im vereinten Deutschland. Erklärungsansätze der Umfrageforschung. Opladen 1998: 61-84.

Pappi, Franz Urban 1973: Parteiensystem und Sozialstruktur in der Bundesrepublik. In: Politische Vierteljahresschrift Jg. 14, S. 191-213.

Prätorius, Rainer 2003: In God We Trust. Religion und Politik in den USA. München 2003.

Schmitt, Karl 1989: Konfession und Wahlverhalten in der Bundesrepublik. Berlin 1989.

Weßels, Bernhard 2000: Kanzler- oder Politikwechsel? Bestimmungsgründe des Wahlerfolgs der SPD bei der Bundestagswahl 1998. In: van Deth, J. et al. (Hg.): Die Republik auf dem Weg zur Normalität? Opladen 2000: 35-65.

Rainer Kuhlen

Nachhaltigkeit und Inklusivität Zivilgesellschaft und der Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS)

1 WSIS I – Ergebnisse und ungelöste Probleme

Der UN-Weltgipfel für die Informationsgesellschaft – *World Summit for the Information Society* (WSIS) – wird in zwei Teilen durchgeführt¹. Durch die Konferenz vom Dezember 2003 in Genf (WSIS I) mit ca. 11.000 Teilnehmern aus mehr als 150 Ländern sind eine Deklaration und ein Aktionsplan verabschiedet worden (WSIS Declaration 2003, WSIS Plan of Action 2003), die von manchen als akzeptable Ergebnisse (Metze-Mangold 2004), von anderen als Durchbruch, fast schon als eine Art Verfassung der globalen Informationsgesellschaft gefeiert², von wiederum anderen eher als halbherzige Kompromisse kritisiert wurden³. Halbherzig, weil Antworten auf entscheidende Fragen – wie *Internet Governance* und die Finanzierung der Maßnahmen zur Überwindung des *digital divide* – auf die lange Bank geschoben worden sind und bestenfalls von WSIS II, Ende 2005 in Tunis, erwartet werden können.

Natürlich sind solche divergierende Einschätzungen auch Ergebnis subjektiver Wahrnehmung, entscheidender aber sicherlich abhängig von den an einen solchen Gipfel herangetragenen Erwartungen. Diese waren von Seiten der Länder des Südens und denen des Westens und Nordens durchaus verschieden (Kuhlen 2003a); verkürzt standen das Recht auf Entwicklung einerseits und die Sicherung der Dominanz und des Status quo andererseits zur Debatte. Verschieden waren natürlich auch die Erwartungen der beiden anderen *Stakeholder-Gruppen* – der Privatwirtschaft und der Zivil-

gesellschaft. Ebenfalls verkürzt: Interesse an dem Ausbau der technischen Infrastrukturen und der Beförderung einer globalen Informationswirtschaft durch neue Märkte einerseits und Förderung nach einer nachhaltigen und partizipativen Gesellschaft andererseits, die weniger als (technisch bestimmte) Informationsgesellschaft, sondern eher als Wissensgesellschaft oder auch als Kommunikationsgesellschaft bestimmt werden sollte⁴.

Im folgenden Abschnitt sollen die Konflikte bzw. die an WSIS II vererbten Probleme nur kurz zusammengefasst werden⁵, da im Mittelpunkt dieser Darstellung die politische Dimension der Beteiligung der Zivilgesellschaft an den WSIS-Prozessen, vornehmlich aus deutscher Sicht, stehen soll.

- Bei den angesprochenen Finanzierungsfragen ging es um konkrete Maßnahmen, wie die Spaltung der Welt zu überwinden ist in diejenigen, die in der Lage sind, die Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologien für individuelle, wirtschaftliche und allgemein gesellschaftliche, politische Entwicklung zu nutzen, und diejenigen, denen das bislang nur sehr unzureichend gelingt. WSIS sollte daher ursprünglich, wie damals Rio mit dem Thema Umwelt und Entwicklung, durchaus ein Weltgipfel zur Entwicklung sein – Entwicklung unter den besonderen technischen und medialen Bedingungen von Informationsgesellschaften. Die Länder des Südens verlangten einen finanziell ausgestatteten Solidaritätsfonds (DSF). Die Staaten des Westens und Nordens waren demgegenüber eher skeptisch.

- In der abschließenden Erklärung wurde der Anspruch auf einen solchen Solidaritätsfonds zwar anerkannt, aber gleichzeitig die Notwendigkeit eingefordert, dessen Rahmenbedingungen erst einmal über eine *Digital Solidarity Agenda* (DSA) auszuloten. Im Aktionsplan ist daher vorgesehen, dass eine vom UN-Generalsekretär einzurichtende *Task Force on Financing Mechanisms* bis Ende 2004 einen entsprechenden Bericht vorlegen soll.
- Keine Einigung konnte auch bezüglich *Internet Governance* erzielt werden. Vielleicht erschien das Thema den Delegierten auch nicht so dringlich, da das Mandat an ICANN in der Zuständigkeit für technische Fragen, wie *Root-Server* oder Domän-Namen-Vergabe, vor allem der allgemeinen *Top-Level-Namen* (gTLDs), erst bis 2006 von den USA verlängert wurde. Entsprechend soll auch hier eine UN-Arbeitsgruppe eingesetzt werden (Leitung Markus Kummer, Schweiz). In der WSIS-I-Nachfolgediskussion wird es allerdings zunehmend problematisch, inwieweit *Internet Governance* auf die technischen und Koordinationsfragen beschränkt bleiben kann oder ob damit nicht alle „public policy issues“ angesprochen sind (Kuhlen 2004b). Kontrovers ist entsprechend, ob Governance, die Koordination oder sogar die Kontrolle über das Internet, weiterhin von einer Organisation wie ICANN oder von einer internationalen Organisation übernommen werden soll, wie es überwiegend die Länder des Südens fordern und in der sie dann die Mehrheit hätten.
 - Nicht zu Ende diskutiert wurde der auf elektronischen Märkten immer deutlicher werdende Konflikt zwischen staatlichen Sicherheitsinteressen und dem vor allem von Seiten der Zivilgesellschaft reklamierte Anspruch auf geschützte Privatheit (*privacy*). Es bleibt abzuwarten, inwieweit in der Zukunft hinsichtlich des (gewiss nicht unproblematischen) Begriffs einer „global culture of cyber-security“ (WSIS Declaration 2003) Kompromisse gefunden werden, über die politische, kriminalistische, ökonomische, aber auch menschenrechtliche Anforderungen abgesichert bzw. Interessenkonflikte gelöst werden können.
 - Noch deutlicher ist bei dem für die Ausgestaltung der Informationsgesellschaften zentralen Thema der geistigen Eigentumsrechte (IPRs) erkennbar geworden, dass vor allem von Staaten des Westens und Nordens kaum Bereitschaft besteht, die Zielvorstellungen beim Umgang mit Wissen und Information zugunsten einer intensivierten kommerziellen Verwertung von einem UN-Weltgipfel in Frage stellen zu lassen. In der Deklaration werden IPRs weiterhin als Grundlage von Innovation und Kreativität angesehen.
 - Ohne in die weiterhin offene Frage der Softwarepatentierung einzugreifen, hat sich WSIS recht deutlich dafür ausgesprochen, offene und freie Software-Entwicklung explizit als Modell neben anderen, proprietären Konzepten anzuerkennen. Gesehen wurde auch, dass die Freie-Software-Entwicklung zur Überwindung von *digital divides* beitragen kann, indem die hohe Lizenzkosten verursachende Abhängigkeit von proprietärer Software (vor allem des Microsoft-Konzerns) gemildert werden kann. Bemerkenswert ebenfalls, dass der Gedanke des *open access*⁶, wie er zunehmend in der Wissenschaftskommunikation zur Anwendung kommt (Andermann 2004), also das Vorhaben, wissenschaftliche Ergebnisse durch die Initiative der Produzenten selber (hier der Wissenschaftler bzw. ihrer wissenschaftlichen Organisationen) öffentlich zugänglich zu machen, in die WSIS-Erklärung aufgenommen wurde (vgl. Mruck et al. in diesem Heft).
 - Es hat lange einen Streit darüber gegeben, ob Menschenrechte, und hier insbesondere

der Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) zu Informationsfreiheiten, explizit in die Abschlusserklärung aufgenommen bzw. aus nationalen, kulturellen Besonderheiten relativiert werden sollten. Länder wie China akzeptierten schließlich deren explizite Erwähnung in den Absätzen 3 und 4 der ‚Gemeinsamen Vision‘. Fraglich bleibt, inwieweit der erzielte Kompromiss tatsächlich Auswirkungen auf die Menschenrechtspraxis haben wird. Umstritten ist weiter, ob die interpretierende Anpassung der Menschenrechtserklärungen für die elektronischen Umgebungen noch ausreichend ist oder nicht vielmehr ein neues allgemeines, den elektronischen Umgebungen angemessenes Kommunikationsrecht (*a right to communicate*) auf WSIS hätte formuliert werden müssen.

Insgesamt ist es bemerkenswert, dass am Ende von WSIS I, nach heftigen Auseinandersetzungen bis kurz vor dem Weltgipfel, doch konsensuale Kompromisse geschlossen werden konnten, die zumindest als Beginn einer ‚Verfassung‘ globaler Informationsgesellschaften angesehen werden können. Eine systematische Analyse der drei Dokumente (WSIS Declaration 2003; WSIS Plan of Action 2003 und CS Declaration 2003) würde zwar immer noch starke Abweichungen in den Zielvorstellungen erkennen lassen, jedoch haben zweifellos durch die langen Auseinandersetzungen in den vorausgegangenen Vorbereitungskonferenzen (PrepComs) konzeptionelle Annäherungen stattgefunden, erkennbar vor allem bei den Menschenrechten und den Prinzipien der freien, offenen Software-Entwicklung, weniger bei Fragen von Sicherheit/*privacy*, *gender*, Verteilungsgerechtigkeit, Maßnahmen zur Überwindung des globalen *digital divide* und des Zugriffs auf Wissen und Information, wo von Seiten der Zivilgesellschaft zunehmend das Konzept von geistigem Eigentum (bzw. des Schutzes dieses Eigentums aus Verwertungsinteresse) in der Gänze in Frage gestellt wird.

2 WSIS in der staatlichen Politik

WSIS ist von den Medien und damit von der Öffentlichkeit zwar nicht ignoriert worden, hat aber nicht die allgemeine und auch nicht die größere politische Aufmerksamkeit gefunden, wie das bei vorangegangenen Weltgipfeln – etwa der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio (1992) oder der Johannesburg-Konferenz zur Nachhaltigkeit (2002) – der Fall gewesen war. Dass erst der deutsche Bundeskanzler kurzfristig seine gegebene Zusage zur Teilnahme an WSIS zurückgenommen hatte und danach auch der Wirtschaftsminister, so dass die politische Präsenz auf Staatssekretärebene beschränkt blieb, muss man wohl mit den Mitte Dezember 2003 als wichtig eingeschätzten Verhandlungen im Vermittlungsausschuss erklären – von weitsichtiger politischer Strategie kann da allerdings kaum gesprochen werden.

In der staatlichen deutschen Politik ist das Thema globale Informationsgesellschaft, zumindest was WSIS angeht, bislang nur sehr unzureichend angekommen. Man wird abwarten, inwieweit es den sehr kompetent damit befassten Abteilungen in den Ministerien gelingt, vor allem im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und im Auswärtigen Amt (AA), dieses Thema in der politischen Agenda dauerhaft, also im Prozess um WSIS II bis 2005 in Tunis, und prominent zu platzieren.

An der Unterstützung der deutschen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, WSIS und seinen Themen größere öffentliche Bedeutung zu verschaffen, wird es nicht fehlen und hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. WSIS – so wird man behaupten können – hat sich seit etwa Anfang 2002 zu einem gewissen Fokuspunkt zivilgesellschaftlicher Diskussionen und Aktivitäten entwickelt. Dieser Prozess hat zu einigen Ergebnissen geführt, die national und international stark beachtet wurden. Bevor auf diese Ergebnisse näher eingegangen wird, soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass zumindest von

Seiten des Parlaments politische Aktivität bezüglich WSIS entfaltet worden ist. So gab es eine Kleine Anfrage einiger Abgeordneter und der CDU-Fraktion vom 23.9.2003, in der unter anderem die Befürchtung geäußert wird, dass die Bundesregierung dem Gipfel zu wenig Aufmerksamkeit widmet, und auch kritische Fragen (21-24) nach der politischen Bedeutung des für WSIS zentralen Thema des *digital divide* gestellt werden.

Schließlich hat es auch die Initiative der Arbeitsgruppen ‚Kultur und Medien‘ und ‚Neue Medien‘ der SPD-Bundesfraktion gegeben, durch die ein Beschlussantrag in den Deutschen Bundestag kurz vor WSIS I eingebracht, allerdings wegen Zeitmangels nicht diskutiert, sondern ohne Verhandlung beschlossen wurde. Darin konnte auch auf die Ergebnisse der Enquete Kommissionen des Bundestags ‚Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft‘ (Enquete 1998) und ‚Globalisierung der Weltwirtschaft‘ (Enquete 2002) verwiesen werden, in denen eindringlich auf die weiter bestehenden und sich eher verschärfenden Probleme des *digital divide* hingewiesen wurde.

Bezüglich der auf WSIS lange kontrovers diskutierten Frage der Rolle der Menschenrechte in der Informationsgesellschaft hält sich der Antrag bedeckt: „Der Deutsche Bundestag erachtet eine explizite Erweiterung der Menschenrechtserklärung oder des Grundrechtskatalogs um spezifische positive Kommunikations- oder Informationszugangsrechte als problematisch.“ Aber dann doch: „Der Deutsche Bundestag bittet daher die Bundesregierung zu prüfen, ob und in welcher Form eine Erweiterung des Grundrechtskatalogs hinsichtlich positiver Kommunikations- und Informationszugangsrechte sinnvoll ist“.

Auch bei dem Problem von *Internet Governance*, das auf WSIS I nicht gelöst werden konnte und zu dem auf Beschluss von WSIS eine spezielle Arbeitsgruppe vom Generalsek-

retär der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, bezieht der Antrag dezidiert Position: In der Formulierung wird einer zivilen Nicht-Regierungsorganisation der Vorzug gegenüber staatlicher Stellen bei der Internetverwaltung gegeben, allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass hierbei primär technische und fachliche Anforderungen relevant sind und „weitaus seltener politische Fragestellungen“.

Es zeigt sich allerdings in den intensiven internationalen Debatten um *Internet Governance* unmittelbar nach WSIS I (Kleinwächter 2004; Kuhlen 2004b), dass die vermeintliche Ausklammerung ‚politischer Fragestellungen‘ weder realiter jemals stattgefunden hat noch als Ziel von *Internet Governance* weltweit, vor allem nicht von den Ländern des Südens, akzeptiert wird. Die Politisierung des Internet und damit auch die politische Einflussnahme und Regulierung schreitet weiter voran, nicht zuletzt auch aus Gründen von staatlicher Sicherheit, aber auch der weiteren Sicherung bestehender, für die Zukunft der Informationsgesellschaft entscheidender intellektueller Eigentumsrechte.

Bei dem zweiten auf WSIS I nicht gelösten Problem der Finanzierung der Maßnahmen zur Überwindung des *digital divide* über einen *Digital Solidarity Fund*, zu dem ebenfalls mit Blick auf WSIS II eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll⁷, verhält sich der Antrag unter Hinweis auf „effektivere und mitteleffizientere Maßnahmen (...) insbesondere (...) die Potenziale einer abgestimmten Privatisierungs- und Liberalisierungspolitik“ zurückhaltend. Eindeutiger wird bezüglich der Bedeutung offener Standards und offener Softwareentwicklung formuliert: Sowohl die Verbreitung und Umsetzung offener Standards als auch *Open-Source-Software* werden im Hinblick auf Interoperabilität, Verfügbarkeit, Stabilität sowie nichtdiskriminierenden Zugang ausdrücklich gefordert.

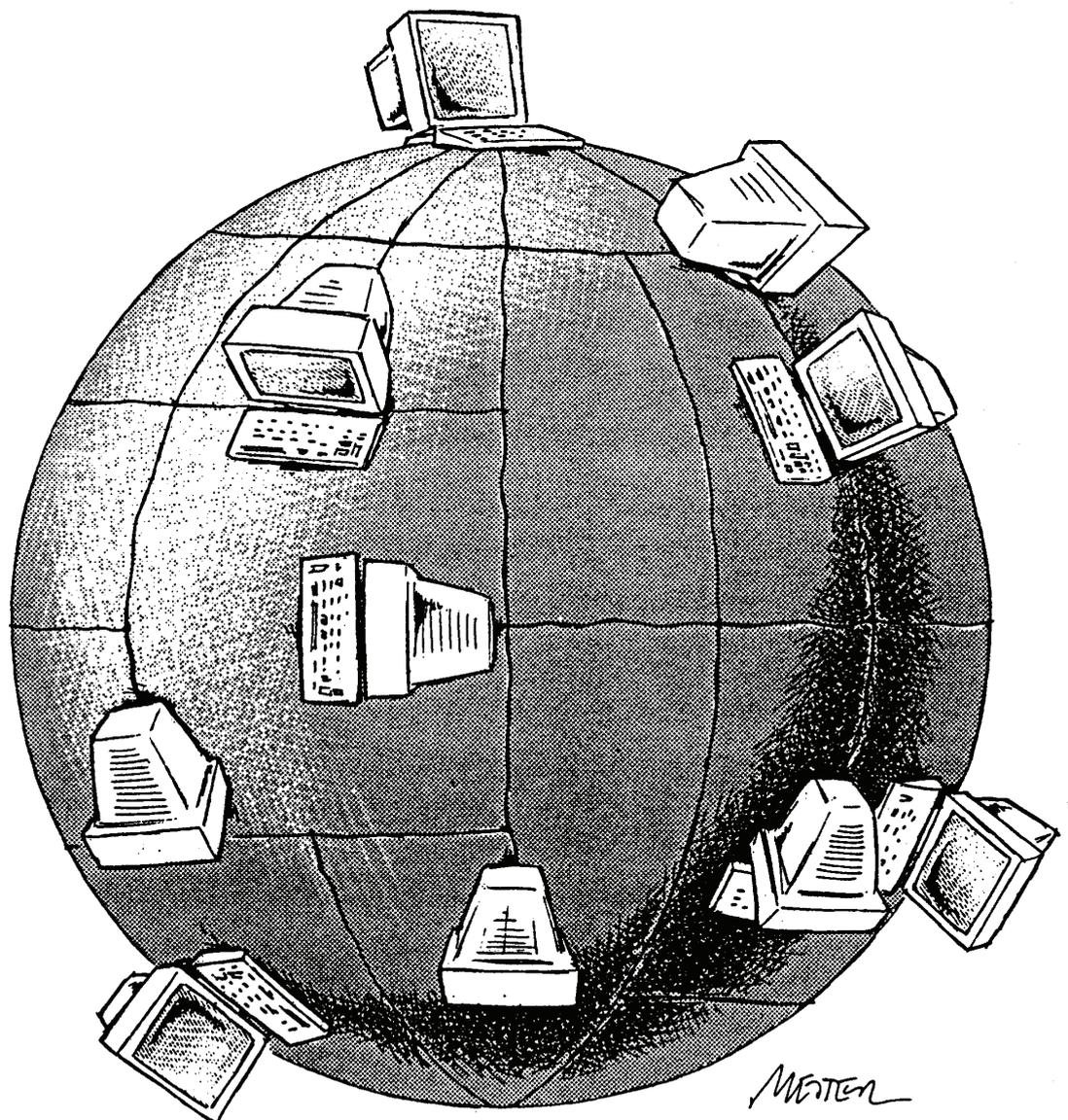
Auf der Ebene der Fachreferate und mit Blick auf die offizielle deutsche Regierungsdelegation für WSIS (unter der Federführung des

BMWA, aber auch unter Beteiligung des AA) kann festgestellt werden, dass sich ‚die Politik‘ im Prozess immer mehr den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen geöffnet, sich auf informelle und formelle Gespräche im Vorfeld von WSIS eingelassen und sich schließlich auch bereit erklärt hat, Vertreter aus der Zivilgesellschaft, die von dieser selber bestimmt wurden, in die offizielle Delegation mit aufzunehmen – durchaus, auch innerhalb der EU, eine Vorreiterfunktion. Der Gedanke, WSIS nach dem von der UN seit einiger Zeit favorisierten *Multi-Stakeholder*-Prinzip zu organisieren – also neben den Regierungsdelegationen auch internationale Organisationen, Organisationen der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft einzubinden – und die Forderung des UN-Generalsekretärs, mit diesem Gedanken auch ernst zu machen, ist im Prinzip von der deutschen Regierungsseite aufgegriffen worden.

Um die zivilgesellschaftlichen Positionen direkt in die politische Leitung einzubringen, hatten die (sechs) gewählten zivilgesellschaftlichen Vertreter für die Regierungsdelegation, ergänzend zu den Ministerien-Be-

sprechungen, Ende November, also zu einer Zeit, als die Teilnahme des Bundeskanzlers an WSIS noch fest zu stehen schien, ein Positionspapier⁸ an diesen geschickt, in dem sie ihm vorschlagen, folgende Themen bei der Positionierung auf dem Weltgipfel anzusprechen und ausführliche Argumentationshilfen für die benannten Themen bieten:

- Digitale Spaltungen und deren Überwindung,
- Überwindung von Diskriminierung und Benachteiligung,
- Informations- und Kommunikationsrechte und der öffentliche Raum des Wissens (*public domain*),



- Modelle für den Umgang mit Wissen und Information,
- Kulturelle Vielfalt und ökonomische Entwicklung,
- Bekräftigung des Multi-Stakeholder-Ansatzes.

Bei der Einschätzung der deutschen politischen Aktivitäten und offizieller Stellungnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die politischen Interessen mit Blick auf WSIS offiziell von der EU wahrgenommen wurden. Sowohl auf den vorbereitenden Treffen (PrepComs) als auch auf dem Gipfel selber ist nur der EU-Verhandlungsleiter in den Sitzungen aufgetreten. Die EU-Abstimmung ist selbstverständlich laufend, auch außerhalb der WSIS-Veranstaltungen, erfolgt, so dass die deutsche Vertretung zu der EU-Konsensfindung sicherlich aktiv beigetragen hat. Dieser Prozess ist aber auf der nationalen Ebene für die Nicht-Regierungsorganisationen kaum transparent, auch wenn die EU-Runde sich auf den letzten PrepComs durchaus einverstanden erklärt hat, die zivilgesellschaftlichen Vertreter bei den Abstimmungsrunden in Genf zeitweilig zu beteiligen. Die politische Konsequenz für die Zivilgesellschaft muss daher eindeutig sein, dass ihre Gruppierungen eigene Interessenvertretungen auch für WSIS in Brüssel selber aufbauen. Die Koordination der europäischen WSIS-NGO-Gruppen hat ohnehin schon durch die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe Gestalt gewonnen.

3 Charta der Bürgerrechte – konzeptioneller Beitrag der Zivilgesellschaft

3.1 Entstehung des deutschen Netzwerks zur Informationsgesellschaft

In Deutschland bestand Anfang 2002 noch kaum ein aktives Netzwerk von Personen und Gruppierungen, die sich koordiniert mit Themen der Informationsgesellschaft, geschweige denn mit

dem beginnenden WSIS-Prozess beschäftigten. Eine zivilgesellschaftliche Tradition für Fragen der Informationsgesellschaft, wie sie seit einigen Jahren durch zahlreiche Organisationen und Institutionen in den USA besteht, hatte sich in Deutschland noch nicht gebildet. Ökologie, Anti-Kernkraft, Frieden, Gleichstellung von Frauen, Menschenrechte, ‚Dritte Welt‘, vielleicht noch Datenschutz – das waren die klassischen Themen alternativer Gruppierungen der Zivilgesellschaft, ergänzt in den letzten Jahren um Themen im Umkreis der Globalisierung bzw. der negativen Konsequenzen der fortschreitenden Kommerzialisierung.

Fragen des Umgangs mit Wissen und Information wurden bis dahin eher in der wissenschaftlichen und professionellen Fachkommunikation geführt. Besitz und Eigentum von Wissen und Information und die Verfasstheit der Wissensgesellschaft wurden dann jedoch auf mehreren Konferenzen und Workshops der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin aufgegriffen und diskutiert.⁹ Diese Veranstaltungen bekamen große öffentliche Resonanz. Für das plötzlich entstandene breitere und dann auch öffentliche Interesse an Wissen und Information ist sicherlich allgemein der fortschreitende, in alle Lebensbereiche eindringende Prozess der *Telemediatisierung*¹⁰ verantwortlich, in dessen Gefolge Wissen und Information zunehmend zu Gegenständen kommerzieller Verwertung werden. Man kann die breitere öffentliche Aufmerksamkeit vielleicht an dem festmachen, was unter dem Begriff der ‚Napsterisierung von Wissen und Information‘ diskutiert wird (Kuhlen 2002a). Mit einem Schlag wurde einer größeren Öffentlichkeit deutlich, dass das Internet zum einen die Chancen für einen direkten, völlig freien, offenen und teilenden Umgang mit Wissen und Information eröffnet, zum andern aber auch, dass mächtige Gruppierungen der Informationswirtschaft sich daran machen, diesen Zugang zu Wissen und Information aus kommerziellem Verwertungsinteresse zu verknappen.

Berechtigt sieht sich die Wirtschaft in ihrer Verknappungs- und Kontrollstrategie dadurch, dass digitale Wissensobjekte beliebig ohne Qualitätsverlust reproduzierbar sind und in elektronischen Netzwerken ohne großen Aufwand einfach verteilt und von beliebig vielen genutzt werden können, so dass die klassischen Geschäftsmodelle in elektronischen Umgebungen nicht mehr funktionieren.

Verknappung geschah und geschieht zum einen durch das Insistieren der Wirtschaft auf einer Verschärfung der Rechtsvorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums (vor allem Urheberrecht, Copyright, Patentrecht) und zum andern durch eine Intensivierung der technischen Schutzmaßnahmen zur Abwehr von Verletzungen von Urheber-, aber vor allem von Verwertungsrechten. Die Entwicklung von genuin an elektronische Umgebungen und deren Prinzipien angepassten Organisations- und Geschäftsmodellen wurde lange Zeit ‚verschlafen‘.

Die staatliche Politik hat seit gut zehn Jahren den Anforderungen der Informationswirtschaft weitgehend nachgegeben, mit dem Ergebnis, dass starke Konfrontationen entstanden sind zwischen dem zivilgesellschaftlichen Interesse an einem freien Umgang mit Wissen und Information und dem kommerziellen Interesse an einer Verwertung, durch die ein attraktiver *Return of investment* möglich wird. Kontrovers waren (und sind es bis heute) vor allem Fragen der Softwarepatentierung und die Probleme, die durch die Anforderung der Umsetzung der EU-Copyright-Richtlinie von 2001 in das deutsche Urheberrecht entstanden sind (EU 2001; Dreier/Nolte 2003). Ohne Zweifel war unverkennbar, dass das bisherige Urheberrecht, das vor allem die individuellen Rechte des Urhebers schützen sollte, sich sukzessive in ein dem angelsächsischen Copyright vergleichbares Handelsrecht verwandelt, bei dem der Schutz exklusiver privatwirtschaftlicher Verwertungsrechte im Vordergrund steht (Kuhlen 2004a, Kap. 9). Die sich abzeichnenden Einschränkungen

für Wissenschaft, für die Medien, aber vor allem auch für den privaten, persönlichen Gebrauch von Information konnten nicht länger ignoriert oder marginalisiert werden.

Vielleicht war es gerade die Erfahrung einer weitgehenden Ohnmacht der direkt von der Verknappungsstrategie Betroffenen, dass sich diese zu organisieren und ihre Positionen und Interessen zu formulieren begannen – die Ohnmacht, dass die internationalen Vorgaben der Urheber- und Copyright-Anpassungen, wie sie Mitte der 1990er Jahre im Kontext von WTO und dann WIPO vorgenommen wurden¹¹ und dann auch für die einzelnen Staaten verbindlich wurden, ohne Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher (Endnutzer-/Verbraucher-)Interessen und ohne nennenswerte Beteiligung zivilgesellschaftlicher Kompetenz formuliert und verabschiedet wurden.

Die schrittweise und tendenziell vollständige Umwandlung des öffentlichen Gutes von Wissen und Information in ein privates und damit handel- und kontrollierbares kommerzielles und privates Gut konnte als Ursache für problematische Entwicklungen sowohl in fortgeschrittenen Ländern als auch, und vor allem, in den Ländern des Südens ausgemacht werden. In und zwischen Gesellschaften, in denen Wissen und Information nicht mehr prinzipiell als Teil des *commons* (des öffentlichen Bereichs), sondern in denen die private Verfügung über Wissen und Information als generelles Prinzip angesehen wird, entstehen unvermeidlich Ausprägungen von *digital divides*. Daraus entstehende Widersprüche, die wiederum die Ursache für viele der lokalen, regionalen und globalen Konflikte sind. Um nur einige zu benennen:

- Krasse globale Differenzen in der Bereitstellung bzw. der Verfügung über technische Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und Informationsvermittlungsstrukturen (z.B. Bibliotheken),
- diskriminierende geschlechts- und altersspezifische Unterschiede bei der Wahrnehmung

- der Informations- und Kommunikationstechnologien und ihrer Dienste,
- Einschränkungen für behinderte Menschen,
 - Ausgrenzung wirtschaftlich schwacher Gruppen, die die Gebühren für kommerzielle Informationsdienste nicht aufbringen können,
 - Nachteile für Arbeitnehmer im Berufsleben durch Ausschluss von organisationswichtigen Informationen,
 - informationelle Asymmetrien im Arbeitsleben und im E-Commerce allgemein, mit Konsequenzen des Verlustes von Privatheit für viele gegenüber umfassender Kontrolle durch einige Wenige,
 - informationelle Asymmetrien zwischen Bürgern und politischer Administration und Exekutive mit entsprechendem Verlust an Privatheit gegenüber sich durchsetzenden Sicherheitsinteressen der Staaten,
 - Nutzungsbarrieren durch mangelnde Informationskompetenz,
 - dominierende Präsenz wirtschaftlich direkt und kurzfristig verwertbarer Information gegenüber wirtschaftlich schwierig oder gar nicht verwertbaren Informationen,
 - Dominanz bestimmter rationaler Wissenstypen gegenüber traditionellem indigenen Wissen und damit Beschränkung von kultureller Vielfalt,
 - Vernachlässigen der Interessen zukünftiger Generationen an der Nutzung von Wissen und Information (Marginalisierung intergenerationaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gegenüber dem direkten Verwertungsanspruch in der Gegenwart).

Vor dem Hintergrund der skizzierten ‚digitalen Gräben‘ und der damit verbundenen Konfliktlinien bildete sich im WSIS-Vorfeld ein gemeinsamer Wertekonsens als Grundlage für eine zivilgesellschaftliche ‚Politik‘ in Deutschland heraus. Grundlegend für diesen Konsens waren die fast ein Jahr währenden intensiven real und virtuell auflaufenden Debatten um eine

Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft, die von der Initiative *Charta Nachhaltige Wissensgesellschaft* geführt wurden¹². Diese Initiative wurde, wie schon angedeutet, auf Anregung der Heinrich-Böll-Stiftung ins Leben gerufen und hat sich im Zusammenhang des WSIS-Prozesses zum ‚Zivilgesellschaftlichen WSIS-Koordinierungskreis‘ weiter entwickelt¹³. Über diesen Kreis werden weiterhin die Aktivitäten der deutschen zivilgesellschaftlichen Gruppen gesteuert¹⁴.

3.2 Ziele und Positionen der Charta

Im Zentrum der Charta steht die Idee der Nachhaltigkeit, die bislang allerdings seltener auf Wissen und Information angewendet wurde (Ott 2002; Kraemer 2001; Kuhlen 2004a). Die Präambel beginnt entsprechend damit, den Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und dem Zugang zu Information herzustellen:

„Die ‚Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft‘ fordert einen an Nachhaltigkeitsprinzipien orientierten freizügigen und inklusiven Umgang mit Wissen und Information. Die Herausforderung der Wissensgesellschaft besteht darin, den Menschen das Wissen anderer über den Zugang zu Information offen zu halten und sie so auf einer sicheren Grundlage handlungsfähig zu machen.“

Die Unterzeichner der Charta bestreiten keineswegs die Berechtigung oder die Notwendigkeit einer Informationswirtschaft, in der aus Wissen Informationsprodukte erzeugt werden, die auf den (elektronischen) Märkten gehandelt werden. Sie wenden sich allerdings dagegen, dass immer mehr Wissen dem öffentlichen Bereich (*commons*) entzogen wird und aus privatem Kommerzialisierungsinteresse verknappt wird. Entsprechend setzt die Charta „einen Akzent gegen die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung von Wissen und Information. Denn eine Gesell-

schaft, in der der Schutz von geistigem Eigentum das Wissen zunehmend zum knappen Gut macht, ist nicht nachhaltig“.

Die Präambel schließt mit einer fünffachen Festlegung dessen, was nachhaltige Wissensgesellschaft ausmacht:

- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn in ihr erstrittene Menschen- und Bürgerrechte für die Zukunft elektronisch bestimmter Umwelten bewahrt und gefördert werden.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn der Zugang zum Wissen freizügig und inklusiv ist, und kooperative Formen der Wissensproduktion als Grundlage für die Entfaltung von Innovation und Kreativität gefördert werden.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn in ihr gesichertes Wissen die Grundlage für wirksame Maßnahmen für die Bewahrung unserer natürlichen Umwelt bildet. Denn diese ist gerade auch durch den steigenden Ressourcenverbrauch bedroht, der von der massenhaften Verbreitung von Informationstechnologien ausgeht.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn der Zugriff auf Wissen und Information allen Menschen weltweit die Chance eröffnet, sich in ihrem privaten, beruflichen und öffentlichen Leben selbstbestimmt zu entwickeln, und wenn er zukünftigen Generationen den Zugang zu dem in medialer Vielfalt dargestellten Wissen der Vergangenheit bewahrt.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft dann, wenn die Entwicklungsmöglichkeiten des Nordens nicht weiter zu Lasten des Südens und die Entwicklungsmöglichkeiten von Männern nicht weiter zu Lasten von Frauen gehen.

Die Charta enthält darüber hinaus die folgenden neun Forderungen/Feststellungen:

- (1) Wissen ist Erbe und Besitz der Menschheit und damit frei.
- (2) Der Zugriff auf Wissen muss frei sein.

(3) Die Überwindung der digitalen Spaltung muss als Politikziel hoher Priorität anerkannt werden.

(4) Alle Menschen haben das Recht auf Kommunikation und Informationsfreiheit.

(5) Die ArbeitnehmerInnenrechte müssen auch in der elektronisch vernetzten Arbeitswelt gewährleistet und weiterentwickelt werden.

(6) Kulturelle Vielfalt ist Bedingung für individuelle und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung.

(7) Mediale Vielfalt und das Angebot von Information aus unabhängigen Quellen sind unerlässlich für den Erhalt einer aufgeklärten Öffentlichkeit

(8) Offene technische Standards und offene Formen der technischen Produktion garantieren die freie Entwicklung der Infrastrukturen und somit eine selbstbestimmte und freie Kommunikation.

(9) Das Recht auf Achtung der Privatheit ist ein Menschenrecht und ist unabdingbar für die freie und selbstbestimmte Entfaltung von Menschen in der Wissensgesellschaft.

3.3 Das Konzept der Wissensökologie

Zum Abschluss dieses Kapitels soll noch etwas näher auf das für die Charta grundlegende Konzept der Nachhaltigkeit eingegangen werden. In einem früheren Text (Kuhlen 2004a) wurde vorgeschlagen, in Analogie zum gebräuchlichen Begriff der Wissensökonomie den Begriff der Wissensökologie einzuführen. Für den Zusammenhang von Wissen und Nachhaltigkeit wird dort zwischen fünf Sichten auf Wissensökologie bzw. auf nachhaltige Wissensgesellschaften unterschieden:

(1) Die funktionale Perspektive – hier ist das Ziel ein primär-ökologisches, also die Sicherung der natürlichen Ressourcen. Dazu sollen Wissen und Information beitragen, z.B. indem Wissenschaft und Technik den Wissensstand über den Zusammenhang des Verbrauchs

natürlicher Ressourcen und der Umweltbeschädigung erhöhen, indem über die Medien und die Ausbildung Wissen über nachhaltige Entwicklung in die allgemeine Öffentlichkeit, aber auch in die politischen Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen gebracht werden (insbesondere muss die Vermittlung ökologischen Wissens und der Erwerb von ökologischer Kompetenz Bestandteil aller Curricula im Bildungssystem sein) und indem Wissenschaft und Technik durch die Entwicklung geeigneter Verfahren nachhaltige und finanzierbare Entwicklungen in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft begünstigen (Böhm et al. 1996, Kraemer 2001).

(2) Die kommunikationsökologische Perspektive – Kommunikationsökologie wird hier verstanden als Analyse der wechselseitigen Durchdringung von technisierter Kommunikation und menschlicher Natur, Kultur und Gesellschaft (Mettler-Meibom 1987). Kommunikationsökologische Arbeiten sind überwiegend sozialkritisch. Sie gehen in der Regel von dem Wertepriamt der natürlichen Kommunikation und der natürlichen Umwelt aus. Angesichts von vielfältig ausgemachten Gefährdungen (z.B. des Verlusts an Wirklichkeit, der Entpolitisierung oder des Verlustes sozialer Kompetenz) werden Maßnahmen vorgeschlagen, die entweder auf (rechtliche, ökonomische oder ethische) Technikbegrenzung, zumindest aber -kontrolle und -steuerung abzielen, oder die auf Kompensationsmöglichkeiten der offensichtlichen Defizite bei computergestützter Kommunikation setzen. In einem weiteren Verständnis werden Auswirkungen technisierter Kommunikation auf die Natur von Mensch und Gesellschaft, Kultur und außermenschliche Natur untersucht (Donath 1996).

(3) Die zukunftsethische Perspektive – Ethik (Wissensethik) wird hier in den Zusammenhang einer Zukunftsethik gestellt, wobei speziell die Frage untersucht wird, unter welchen Bedingungen Auswahl und Weitergabe von Wissen an Menschen in zukünftigen Generationen zu

organisieren ist (z.B. über die Existenz und die Schutzmaßnahmen bei gefährlichen Objekten, wie Nuklearabfälle). Jede Generation muss die Verpflichtung übernehmen, das Wissen an die nächste Generation weiter zu geben und (völkerrechtlich verbindliche) Vertragsformen für diese Verpflichtung zu finden, dass das Gleiche auch für nachfolgende Generationen gilt (Bern-des/Kornwachs 1996).

(4) Die ökosoziale Perspektive – Wissens-/Informationsökologie wird hier verstanden als Beitrag zu einer ökosozialen Marktwirtschaft im Zeichen der Globalisierung. Dieser Ansatz (als der derzeit vielleicht entwickelste Theoriebeitrag der Wissensökologie) stellt explizit den Zusammenhang zwischen der klassischen Ökologie als Theorie (und Praxis) eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen und den Ressourcenverbrauch durch Informations- und Kommunikationstechnologien her (Schauer/Radermacher 2003; Radermacher 2002). Praktisches Ziel dieser Ausprägung von Wissens-/Informationsökologie ist es, a) den Verbrauch natürlicher Ressourcen und von Energie bei der Verwendung von IKT zurückzuschrauben (z.B. durch global organisierte *Recycling*-Verfahren oder der Verlängerung des Lebenszyklus von IKT-Geräten) und b) die Entwicklung der Länder des Südens und Ostens (vor allem der sogenannten *Late-comer*-Staaten) zu fördern, um die verschiedenen Ausprägungen der *digital divides* zu überwinden.

(5) Die wissensökologische Perspektive – Hierbei wird die Idee der Nachhaltigkeit nicht mehr allein auf die natürlichen Ressourcen, sondern auch auf die intellektuellen Ressourcen bzw. auf den Umgang mit Wissen und Information bezogen (Kuhlen 2004a). Dazu muss das bisherige Drei-Säulen-Modell der (sozialen, ökonomischen und ökologischen) Nachhaltigkeit um die informationelle Dimension erweitert werden. Maßstab jedes Handelns nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ist die Beförderung *inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit* –

im Kontext der Wissensökologie bezogen auf Gerechtigkeit beim Umgang mit Wissen und Information. So wie in den letzten Jahren die wechselseitige Beziehung von Ökonomie und Ökologie als selbstverständlich akzeptiert wurde, sehen wir den Bedarf, den etablierten Begriff der *Wissensökonomie* um den der *Wissensökologie* (passender als Informationsökologie) zu ergänzen.

Wissen und Information sollen nicht allein dem kurzfristigen Ziel der ökonomischen Verwertung dienen, sondern unter dem längerfristigen Ziel der (individuellen und gesellschaftlichen) Weiterentwicklung behandelt werden. Anders als die natürlichen Ressourcen in der klassischen Ökologie müssen die intellektuellen Ressourcen gerade nicht unter dem Verknappungspostulat zur Vermeidung von Erschöpfung behandelt werden. Für Wissensökologie ist der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Freizügigkeit des Umgangs mit Wissen und Information zentral. Ohne eine ökologische Perspektive auf Wissen und Information werden sich keine *nachhaltigen Wissensgesellschaften* entwickeln können.

4 Perspektiven

Die internationale Zivilgesellschaft hat zum Abschluss von WSIS I ein Dokument (CS 2003) vorgelegt, in dem weitaus elaborierter, als es im politischen Kontext des offiziellen Gipfels möglich war, die Prinzipien und Ziele offener Wissens- und Kommunikationsgesellschaften formuliert sind. Dieser Text wird flankiert von zahlreichen anderen zivilgesellschaftlichen Dokumenten, die in Form von Deklarationen von den verschiedenen Themen- und Regionalgruppen der Zivilgesellschaft erarbeitet worden sind. Die deutsche Charta nimmt dabei durch ihren expliziten Bezug auf den Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Wissen und Information eine besondere Stellung ein.

WSIS II wird vermutlich die konzeptionelle Debatte um eine Deklaration, die quasi die Verfassung der globalen Informationsgesellschaft sein soll, nicht in der gleichen Intensität wie bei WSIS I fortführen. Es ist zu erwarten, dass die beiden ungelösten Problembereiche des *Internet Governance* und der Finanzierung der Maßnahmen zur Überwindung des *digital divide* im Vordergrund stehen werden. Hierzu sind ja auch spezielle UN-Arbeitsgruppen vorgesehen, die ihre Ergebnisse in WSIS II einspeisen sollen. Die Anstrengungen werden sich insgesamt wohl stärker auf den bislang noch sehr vage formulierten Aktionsplan und dessen Realisierung richten.

Unabhängig von den konkreten WSIS-Zielen wird es für die Zivilgesellschaft darauf ankommen, ihre bislang erreichten Positionen als gleichberechtigter und in der Kompetenz anerkannter Partner im allgemeinen verteilten *Multi-Stakeholder-Modelle* weiter auszubauen, vor allem in den Ländern, in denen zivilgesellschaftliche Gruppierungen bislang eher noch als Bedrohungen von Staatsautorität angesehen werden.

Mit den sich im WSIS-Prozess entwickelnden neuen Formen der Teilhabe insbesondere aus der Zivilgesellschaft können sich ohnehin bestehende Tendenzen deliberativer Demokratie verstärken (Leggewie 2003; Mattelart 2003). Dieser Vorgang wird für das Zusammenspiel von Politik, Ökonomie und Zivilgesellschaft in den Informations-, Wissens- oder Kommunikationsgesellschaften zunehmend eine wichtige Rolle spielen, insofern Entscheidungen in politischen (und sicherlich auch ökonomischen) Prozessen nicht exklusiv an das für gegenwärtige Demokratien (und Ökonomien) repräsentative System abgegeben und vielleicht noch von den Medien kontrolliert werden, sondern sich der aktiven Mitwirkung vor allem der Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft (einschließlich der nicht-regierungsbezogenen internationalen Organisationen) und der pri-

vaten Wirtschaft vergewissern müssen (Kuhlen 2004b).

Rainer Kuhlen arbeitet am Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft der Universität Konstanz, Kontakt: rainer.kuhlen@uni-konstanz.de

Anmerkungen

¹ WSIS geht auf eine Initiative der *International Telecommunication Union* (ITU) von 1998 zurück; vgl. ITU Resolution 73 (Minneapolis Plenipotentiary Conference, 1998), bestätigt vom ITU Council, Resolutions 1158 und 1179; vgl. www.itu.int/wsis/. An der Vorbereitung waren aber auch andere Sub- und Sonderorganisationen der UN beteiligt, wie das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Organisation für intellektuelles Eigentum (WIPO), das UN-Umweltprogramm (UNEP), die Welternährungsorganisation (FAO) sowie, entsprechend ihrem allgemeinen Mandat für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation, die UNESCO.

²So die emphatische Einschätzung des Schweizer Präsidenten Pascal Couchepin, dessen Land sich als Gastgeber stark für den Konsens in den beiden Abschlussdokumenten (Deklaration und Aktionsplan) und damit den offiziellen Erfolg von WSIS I eingesetzt hatte.

³Vgl. die kritischen Anmerkungen in Dietz/Amshoff (2004); Kleinwächter (2003) und Ermert (2004) und konstruktiv weiterführend in Esterhuysen (2004); Siochrú (2004).

⁴Die Bezeichnung ‚Wissengesellschaft‘ wird u.a. von der UNESCO präferiert (Quéau 2000; Norris 2004), die Kombination ‚Wissens- und Kommunikationsgesellschaft‘ von weiten Kreisen der globalen Zivilgesellschaft, so auch in der (alternativen) *Civil Society Declaration* für WSIS: „There is no single information, communication or knowledge society: there are, at the local, national and global levels, possible

future societies; moreover, considering communication is a critical aspect of any information society, we use in this document the phrase ‚information and communication societies.‘ (CS Declaration 2003).

⁵Vgl. ausführlicher Kuhlen 2003b und 2004b.

⁶Vgl. die Budapester Erklärung – www.soros.org/openaccess/ sowie die von den deutschen Wissenschaftsorganisationen getragene Open-access-Berliner Erklärung von 10/2003.

⁷Dies war mit Abschluss dieses Textes (Ende April 2004) noch nicht geschehen.

⁸Das Positionspapier ist unterzeichnet worden von: Dr. Jeanette Hofmann, WZ-Berlin/Universität Duisburg-Essen; Georg Greve, Präsident *Free Software Foundation Europe*; Dr. Heike Jensen, *Terre des Femmes*, Humboldt-Universität Berlin; Prof. Dr. Rainer Kuhlen, Universität Konstanz, Informatik und Informationswissenschaft, Vorsitzender Nethics e.V.; Annette Mühlberg, Mitglied des Bundesvorstands von VERDI; Ralf Bendrath, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen, Gründungsmitglied der Forschungsgruppe Sicherheit in der Informationsgesellschaft.

⁹Dokumentiert unter: www.wissengesellschaft.org/info.html; vgl. (Heinrich-Böll-Stiftung 2002a und b)

¹⁰Telemediatisierung fasst die eingeführten Begriffe der Telematisierung und Informatisierung zusammen und erweitert deren Merkmale über das für gegenwärtige Dienste und ihre Nutzung grundlegende Prinzip der Multi- bzw. Hypermedialität. Gemeint ist damit allgemein die Möglichkeit, Wissen über Informationsprodukte zum einen in beliebig medialer Formen darzustellen (multimedial) und zum anderen durch Verknüpfung der einzelnen Wissens- bzw. Informationsobjekte so zu vernetzen, dass durch die Navigation in diesen Wissensnetzen unablässig neue Wissensobjekte erzeugt werden.

¹¹So wichtig die WIPO, die *World Intellectual Property Organisation*, die für geistige Eigentumsrechte (IPR) zuständige UN-Organi-

sation, nach wie vor für IPR-Regelungen ist (WIPO 1996a und b; vgl. WIPO 2003) – faktisch kann man aus internationaler Sicht die Federführung für die Weiterentwicklung der Regelungen für IPR nicht unbedingt den juristischen Institutionen wie WIPO zubilligen. Die Anpassung der Berner Übereinkunft (RBÜ), zuletzt erneuert 1971 in Paris, an die Gegebenheiten elektronischer Umgebungen war noch von GATT (*General Agreement on Tariffs and Trade*) bei den Verhandlungen zum TRIPS-Abkommen (*Trade Related Aspects of Intellectual Property*) im Rahmen der Uruguay-Runde ausgegangen. Seitdem ist WTO/GATS/TRIPS der Motor der internationalen Entwicklung von IPR (Wittgenstein 2000), zuerst umgesetzt im US-amerikanischen *Digital Millennium Copyright Act* (DMCA 2000) und dann in der erwähnten EU-Richtlinie von 2001 (EU 2001) mit entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen in den jeweiligen EU-Nationalstaaten.

¹²Eine Dokumentation zum Prozess der Entstehung der Charta findet sich unter: www.worldsummit2005.de/de/web/52.htm

¹³www.wsis-koordinierungskreis.de/Hintergrund.html. Die folgenden Organisationen sind derzeit am Koordinationskreis beteiligt: Big Brother Awards; Bundestux; CAMECO (Catholic Media Council); Chaos Computer Club e.V.; Club of Rome, eed (Evangelischer Entwicklungsdienst); FFII e.V.; FIFF e.V., Free Software Foundation Europe, FoG:IS; FoeBuD e.V., global society dialogue; Governet, Grüne Jugend; Heinrich Böll Stiftung, Humanistische Union; LinuxTag, nethics e.V.; Netzwerk Neue Medien e.V., ODEM; PerGlobal, Stiftung Digitale Chancen; Stiftung Weltvertrag, Terre des Femmes e.V.; Verdi, YOIS

Aus dem gleichen Kontext entstand auch das zivilgesellschaftliche Netzwerk Neue Medien, das „sich für den Erhalt und Ausbau von Bürgerrechten im digitalen Zeitalter ein[setzt]. Ziel ist, die öffentliche Diskussion um gesellschaftspolitische Aspekte der Neuen Medien zu

stärken und kritisch zu hinterfragen“ – www.nnm-ev.de/

¹⁴ Fortlaufend dokumentiert unter: www.wsis-koordinierungskreis.de/; vgl. umfassender noch auf WSIS bezogen: www.worldsummit2005.de

Literatur

Andermann, H. 2004: Initiativen zur Reformierung des Systems wissenschaftlicher Kommunikation. Kapitel D 6. In: Kuhlen, R./Seeger, T./Strauch, D.: Grundlagen von Information und Dokumentation. 5. Auflage. Saur-Verlag: München.

Berndes, S./Kornwachs, K. 1996: Transferring knowledge about high-level waste repositories. An ethical consideration, in: Proceedings of the 7th Annual International Conference on „High Level Radioactive Waste Management“, Las Vegas, Nevada, 29.04. – 03.05.1996, 494-498.

Böhm, H.-P./Gebauer, H./Irrgang, B. (Hrsg.) 1996: Nachhaltigkeit als Leitbild für Technikgestaltung. J.H. Röhl: Dettelbach 1996.

Charta 2003: Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft. (Charter of Civil Rights for Sustainable Knowledge Societies). (www.worldsummit2003.de/)

CS 2003: Civil Society Declaration to the World Summit for the Information Society: Shaping information societies for human needs. WSIS Civil Society Plenary, Geneva 8 Dec 2003 – www.wsis2005.org/wsis/documents/summit/WSIS-CS-Decl-25-2-04-en.pdf

Dietz, C.; Amshoff, G. 2004: Ein zaghafter Schritt zur Überwindung des digitalen Grabens. Die Beschlüsse des Weltinformationsgipfels sind schwach, aber der Prozess war positiv. (auf der Website der deutschen Zivilgesellschaft/Heinrich-Böll-Stiftung) – www.worldsummit2003.de/

DMCA 2000: Digital Millennium Copyright Act – http://www.eff.org/IP/DMCA/hr2281_dmca_law_19981020_p1105-304.html

Donath, M. 1996: Kommunikation wider die Natur? Ein Plädoyer für eine nachhaltige Kommunikationsgesellschaft, www.prometheus-online.de/heureka/kommunikationsoekologie/ - 120503

Dreier, T.; Nolte, G. 2003: The German copyright – yesterday, today, tomorrow. In: Becker, E./Buhse, W./Günnewig, D./Rump, N. (eds.) Digital rights management. Technological, economic, legal and political aspects. Springer Lecture Notes in Computer Science 2770: Berlin etc. 2003, 479-501.

Enquete 1998: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“. Deutscher Bundestag – Drucksache 13/11004.

Enquete 2002: Deutscher Bundestag (Hg.): Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Globalisierung der Weltwirtschaft“. Schlussbericht. Leske + Budrich: Opladen.

Ermert, M. 2004: Scheideweg. Die Weltinformationsgesellschaft zeigt wenig Visionen und schwachen politischen Willen. c't 1/2004, 40 - <http://www.heise.de/ct/04/01/040/>

Esterhuysen, A. 2004: Whose „information society?“. In: APCNews (Association for Progressive Communication) – www.apc.org/english/about/history/english.shtml?cmd%5B384%5D=i-575-17983

EU 2001: Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft Amtsblatt Nr. L 167 vom 22/06/2001, 0010 – 0019

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2002a: Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft (konzipiert und bearbeitet von A. Poltermann). Westfälisches Dampfboot: Münster.

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2002b: Digitales Urheberrecht. Zwischen „Information Sharing“ und „Information Control“ – Spielräume

für das öffentliche Interesse an Wissen? Dokumentation einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung am 26.4.2002 in Berlin. Heinrich-Böll-Stiftung: Berlin.

Kleinwächter, W. 2003: Nach dem Gipfel ist vor dem Gipfel. Telepolis 16.12.2003 – <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/16333/1.html>

Kleinwächter, W. 2004: Positionskämpfe, aber wenige Bewegung. Der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft II wirft erste Schatten. Telepolis 24.3.2004 – www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/17027/1.html

Klumpp, D./Kubicek, H./Roßnagel, A. 2003: next generation information society? Notwendigkeit einer Neuorientierung. Talheimer: Mössingen-Talheim 2003.

Kraemer, K. 2001: Wissen und Nachhaltigkeit. Wissensasymmetrien als Problem einer nachhaltigen Entwicklung. Vortrag ISKO-Berlin 2001 (www.uni-hildesheim.de/~chlehn/isko2001/texte/kraemer.pdf – 190104)

Kuhlen, R. 2002a: Napsterisierung und Venterisierung – Bausteine zu einer politischen Ökonomie des Wissens. In: PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 32, 2002, 4, 57-88.

Kuhlen, R. 2002b: Universal Access – Wem gehört Wissen? In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2002a: Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft (konzipiert und bearbeitet von A. Poltermann). Westfälisches Dampfboot: Münster, 164-197.

Kuhlen, R. 2003a: Interessenverflechtungen – auf dem Weg zum UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS). Information, Wissenschaft & Praxis 54, 2003, Nr. 3, 137-148.

Kuhlen, R. 2002b: Kommunikationsrechte – „impart“ oder „r2c“?. Information, Wissenschaft & Praxis November 2003, 389-400.

Kuhlen, R. 2004a: Informationsethik – Formen des Umgangs mit Wissen und Information in elektronischen Räumen. Erscheint 9/2004 in der UTB-Reihe. Universitäts-Verlag Konstanz (UVK).

Kuhlen, R. 2004b: Optionen und Obligationen nationaler und globaler Informationspolitik nach und vor dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS). Erscheint in *Information. Wissenschaft und Praxis* 4.

Leggewie, C. 2003: Von der elektronischen zur interaktiven Demokratie. Das Internet für demokratische Eliten. In: Klumpp, D./Kubicek, H./Rossnagel, A. (Hg.): *next generation information society? Notwendigkeit einer Neuorientierung*. Talheimer: Mössingen-Talheim 2003, 115-128.

Mattelart, A. 2003: Weltgipfel über die Informationsgesellschaft in Genf. Die Demokratisierung des Wissens. In: Die Tageszeitung 12.12.2003 – www.taz.de/pt/2003/12/12/a0071.nf/text.ges,1 (übersetzt aus: *Le Monde diplomatique* Nr. 7232 vom 12.12.2003, Seite 23).

Mettler-Meibom, B. 1987: Soziale Kosten in der Informationsgesellschaft. Überlegungen zu einer Kommunikationsökologie. Frankfurt.

Metze-Mangold, V. 2004: World Summit on Information Society. Erster Un-Weltgipfel vom 10.-12. Dezember 2003 in Genf. unesco heute online Ausgabe 3, März 2004 – www.unesco-heute.de/0304/wsisv.htm

Norris, P. 2004: UNESCO World Report. Building Knowledge Societies. The renewal of democratic practices in knowledge societies. Harvard University. School of Government 2/2004 – ksghome.harvard.edu/~pnorris.shorenstein.ksg/Acrobat/UNESCO%20Report%20Knowledge%20Societies.pdf

Ott, K. 2002: Nachhaltigkeit des Wissens – was könnte das sein? In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2002a: *Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft* (konzipiert und bearbeitet von A. Poltermann). Westfälisches Dampfboot: Münster, 208-237.

Quéau, P. 2000: Governing the Global Knowledge Society – www.unesco.org/web-world/points_of_views/queau_9.shtml

Radermacher, F.J. 2002: Balance oder Zerstörung. Ökosoziale Marktwirtschaft als Schlüssel zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung. Ökosoziales Forum Europa Wien: Wien.

Radermacher, F.J. 2003: Weltweiter Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Informationsgesellschaft. In: Klumpp, D./Kubicek, H./Rossnagel, A. (Hg.): *next generation information society? Notwendigkeit einer Neuorientierung*. Talheimer: Mössingen-Talheim 2003, 66-78.

Schauer, T./Radermacher, F.J. 2003: Gleichheit & Vielfalt im Informationszeitalter. Universitätsverlag Ulm: Ulm.

Siochrú, S.Ó. 2004: Will the real WSIS please stand-up? The historic encounter of the „Information Society“ and the „Communication Society“. Erscheint in: *Gazette – The International Journal for Communication Studies* 66.

WIPO 1996a: WIPO Copyright Treaty (WCT) – www.wipo.int/clea/docs/en/wo/wo033en.htm

WIPO 1996b: WIPO Performances and Phonograms Treaty (WPPT) – www.wipo.int/clea/docs/en/wo/wo034en.htm

WIPO 2003: Intellectual Property – A Power Tool for Economic Growth – herunterzuladen unter http://www.wipo.int/about-wipo/en/dgo/wipo_pub_888/index_wipo_pub_888.html

Wittgenstein, P. 2000: Die digitale Agenda der neuen WIPO-Verträge. Umsetzung in den USA und der EU unter besonderer Berücksichtigung der Musikindustrie. Dissertation Rechtswiss. Fak. Uni Zürich.

WSIS Declaration 2003: Declaration of Principles. Building the Information Society: a global challenge in the new Millennium. Document WSIS-03/GENEVA/DOC/4-E, 12. Dec 2003 – www.itu.int/dms_pub/itu-s/md/03/wsis/doc/S03-WSIS-DOC-0004!!MSW-E.doc

WSIS Plan of Action 2003: Plan of Action. Document WSIS-03/GENEVA/DOC/5-E, 12. Dec 2003 – www.itu.int/dms_pub/itu-s/md/03/wsis/doc/S03-WSIS-DOC-0005!!MSW-E.doc

Katja Mruck/Stefan Gradmann/Günter Mey

Open Access: Wissenschaft als Gemeingut

„An old tradition and a new technology have converged to make possible an unprecedented public good“
(www.soros.org/openaccess/read.shtml)

Anfang Oktober 2003 hat die Public Library of Science (PLOS, www.publiclibraryofscience.org/) ihre erste kostenfrei zugängliche Online-Zeitschrift PLoS Biology (biology.plosjournals.org/) veröffentlicht.¹ Normalerweise wird dem Erscheinen einer neuen wissenschaftlichen Zeitschrift in der nicht-wissenschaftlichen Presse wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Anders im Falle von ‚PloS Biology‘: Bereits im Vorfeld wurde die geplante Gründung in der nordamerikanischen Tagespresse diskutiert, und prominente Vertreter der Zeitschrift waren zu Gast in amerikanischen Late-Night-Shows. Dies auch, weil die (negativen) Konsequenzen des kostenpflichtigen Zugangs zu (in der Regel öffentlich mehrfach subventionierten²) wissenschaftlichen Fachinformationen plakativ an für eine breite Öffentlichkeit verständlichen Alltagsgeschichten demonstriert wurden.³

Deutschland hinke, so Walther Rosenberger am 14.9.2003 in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, in den Diskussionen um freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen der internationalen Entwicklung hinterher bzw. deutsche Forschungseinrichtungen seien in Open Access-Initiativen unterrepräsentiert. Doch das Zauberwort ‚Open Access‘ erreicht nach und nach auch die deutschen Medien, die deutsche Öffentlichkeit und die deutschen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. In einem Zeit-Interview im Herbst 2003 berichtete der amerikanische Nobelpreisträger und PLoS-Gründer Harold Var-

mus vom ‚Amoklauf‘ des wissenschaftlichen Veröffentlichungswesens:

„Heute birgt das Internet das Potenzial, die wissenschaftliche Literatur viel breiter zugänglich zu machen – für die Wissenschaftler und für die Öffentlichkeit (...). Der größte Teil der Wissenschaft wird durch Steuern finanziert. Deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass die Publikationen allen zugänglich sein sollten.“ (Varmus 2003)

Dass es sich hier nicht nur um Überzeugungen vereinzelter, besonders internetaffiner Akteure handelt, sondern um eine Bewegung von enormer Reichweite, wurde spätestens deutlich, als die ‚Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities‘ am 22.10.2003 mit großer Resonanz auch in der deutschen Tagespresse veröffentlicht wurde. Die Unterzeichnerliste liest sich wie ein Who is Who der deutschen Wissenschaftsprominenz.⁴ Die Unterzeichner vereinbarten mit ihrer Unterschrift, dass ihre Einrichtungen sich einsetzen für „the further promotion of the new open access paradigm to gain the most benefit for science and society“ (www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html).

Zu diesem Zweck sollen Forschende als Empfänger und Empfängerinnen öffentlicher Fördermittel ermutigt werden, ihre Erkenntnisse gemäß dem Open Access-Paradigma zu veröffentlichen; Museen und Bibliotheken werden aufgefordert, ihre Bestände frei im Internet zugänglich zu machen; Evaluationsmethoden und Bewertungsstandards für Open Access-Publikationen sollen entwickelt und ihre öffentliche Wahrnehmung soll unterstützt werden.

Das Open Access-Paradigma, von dem in der Berliner Erklärung die Rede ist, findet sich formuliert und entfaltet bei der ‚Budapest Open

Access Initiative‘ (BOAI, www.soros.org/openaccess/), an die die Unterzeichner der Berliner Erklärung explizit anschließen:

„Frei zugänglich im Internet sollte all jene Literatur sein, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Erwartung, hierfür bezahlt zu werden, veröffentlichen. Zu dieser Kategorie gehören zunächst Beiträge in Fachzeitschriften, die ein reguläres Peer-Review durchlaufen haben, aber auch z.B. Preprints, die (noch) nicht begutachtet wurden, und die online zur Verfügung gestellt werden sollen, um Kollegen und Kolleginnen über wichtige Forschungsergebnisse zu informieren bzw. deren Kommentare einzuholen. Open access meint, dass diese Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, so dass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internet-Zugang selbst verbunden sind.“ (www.qualitative-research.net/fqs/boaifaq.htm)⁵

1 Eine wissenschaftliche Revolution formiert sich

Die mögliche Tragweite der BOAI hatte Alexander M. Grimwade vor Augen, als er in seinem Beitrag in „The Scientist“ im Februar 2002 unter Verweis auf historische Deklarationen wie Luthers Thesen oder die amerikanische Unabhängigkeitserklärung auf das Potenzial der BOAI-Erklärung hinwies, die wissenschaftlich-publizistische Welt nachhaltig zu erschüttern (Grimwade 2002).

Die BOAI wurde am 1. und 2. Dezember 2001 in Budapest von Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Initiativen⁶ bei einer Veranstaltung des (von George Soros gegründeten) Open Society Institute (OSI) ins Leben gerufen. Im Kern ging es den Teilnehmenden da-

rum, dass wissenschaftliche Informationen als öffentliches Gut für alle weltweit und kostenfrei zur Verfügung stehen sollten. Die Initiativklärung der BOAI ist zugleich eine Grundsatzerklärung gegen den Digital Divide, die digitale Kluft, da der beabsichtigte Abbau von Zugangsbeschränkungen zu wissenschaftlichen Publikationen zu verstärkter Diskussion und Kooperation ebenso beitragen soll wie zu wechselseitigem Lernen von ‚information rich‘ und ‚information poor‘ (www.soros.org/openaccess/g/read.shtml).

Dass mit dem Internet grundsätzlich neue Möglichkeiten wissenschaftlichen Kommunizierens und Publizierens einhergehen könnten, wurde zunächst vor allem in der Physik erkannt: Angesichts der nur bedingten Brauchbarkeit von E-Mails für das Verteilen und Nutzen von Preprints initiierte Paul Ginsparg vom Los Alamos National Laboratory (LAN-L) in New Mexico zwei Entwicklungen, die für folgende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen wegweisend wurden: Er stellte einen zentralen Server bereit, über den Preprints in der Physik für alle Interessierten frei zugänglich sein sollten, und er entwickelte eine Software, die es Autoren und Autorinnen ermöglichte, ihre Preprints dort so zu archivieren, dass andere in dem Gesamtbestand recherchieren und diesen damit für die eigene Arbeit nutzen konnten. Das Konzept von LAN-L (arXiv.org/) und die enorme Resonanz, die der ‚e-Print Server‘ in der internationalen Physikergemeinschaft erfuhr⁷, ermutigte zur Nachahmung auch in anderen Wissenschaftsfeldern: Weitere disziplinäre und institutionelle Volltextserver entstanden⁸, die Software, die zum Betrieb solcher Server notwendig ist, wurde sukzessive verbessert. Neben ‚E-Prints‘ (www.eprints.org/), einer kostenfreien und zunehmend nutzungsfreundlichen Software des Electronic and Computer Science Department der University of Southampton, spielt hier die ‚Open Archives Initiative‘ (www.openarchives.org/) eine wesentliche Rolle, die

sich um Standards für eine serverübergreifende Abfrage von Meta-Daten der eingestellten Veröffentlichungen bemüht, wodurch die Recherche über unterschiedliche lokale Server hinweg möglich wird.

Dass zunehmend (orts-)unabhängig kommunizierende wissenschaftliche Communities die Möglichkeiten des Internet nutzen und Zeitschriftenbeiträge auf Servern archivieren bzw. auf diese kostenfrei zugreifen, hätte wahrscheinlich niemanden außer den unmittelbar Involvierten interessiert. Damit sich aus den ersten Selbstarchivierungsinitiativen eine Open Access-Bewegung mit einiger Potenz auch über die Wissenschaften hinaus formierte, war eine zusätzliche Entwicklung notwendig, auf die Varmus mit dem Begriff des ‚Amoklaufs‘ des wissenschaftlichen Publikationswesens anspielt und die im deutschen Bibliothekswesen unter dem Terminus ‚Krise der wissenschaftlichen Informationsversorgung‘ diskutiert wird:

„Gemeint ist eine steigende Lücke zwischen dem Preis für die wissenschaftliche Information und der Zahlungsfähigkeit der Bibliotheken mit der Konsequenz, dass nicht nur Zeitschriften, sondern auch Monographien, insbesondere in den nicht-naturwissenschaftlichen Fachgebieten abbestellt werden.“ (Andermann 2003: 637)

Nach Andermann sind hierfür insbesondere vier Faktoren ausschlaggebend: Erstens immense Preissteigerungen für wissenschaftliche Fachzeitschriften, und dies vor allem im Bereich der Medizin, Technik und Naturwissenschaften; zweitens Konzentrations- und Monopolisierungsprozesse auf dem Zeitschriftenmarkt, die diese Preispolitiken erlauben; drittens eine Zunahme an Fachzeitschriften mit der Folge einer erhöhten Nachfrage und viertens restriktive Geschäftsmodelle im Übergang zum digitalen Medium, d.h. der Zugang zu den kommerziellen elektronischen Fachzeitschriften ist von der Zahlungsfähigkeit der Wissenschaftsinstitutionen abhängig. Beispielhaft sei die für die briti-

schen Universitätsbibliotheken dokumentierte Preisentwicklung genannt: So beträgt die Preissteigerung von wissenschaftliche Fachzeitschriften dort seit 1991-92 jährlich durchschnittlich 11%, bei gleichzeitigem Rückgang der publizierten Zeitschriftentitel (<http://www.liv.ac.uk/Library/createchange/liverpoolcontext.html>). Weltweit liegen die Preissteigerungsraten für einzelne Felder und Verlage sogar bei 25 bis 35% jährlich, und Verleger wie Elsevier und Wolters Kluwer, Blackwell Publishers und Bertelsmann/Springer berechnen zwischen 1.000 und 5.000 Euro für ein einjähriges Abonnement ihrer Fachzeitschriften. Eine prestigeträchtige Sammlung wissenschaftlicher Fachzeitschriften mit dem Namen ‚Brain Research‘ kostet sogar über 20.000 Dollar pro Jahr (Weiss 2003).

Angesichts dieser Entwicklung und mit Blick auf gleichzeitig schrumpfende Institutionen- und Bibliotheksbudgets sinkt die Zahl der Einrichtungen, die in der Lage sind, auch nur einen Bruchteil der kostenpflichtigen Journals zu erwerben bzw. umgekehrt: Eine wachsende Zahl an Einrichtungen kann ihrem Auftrag zur Informationsbereitstellung nicht mehr (angemessen) nachkommen, was negative Konsequenzen für die „Produktion neuer Forschungsergebnisse [zeitigt], da diese nur auf der Basis publizierter (und öffentlich zugänglicher) Forschungsergebnisse entstehen können“ (Andermann 2003: 637).

Damit wird das eigentliche Ziel wissenschaftlichen Veröffentlichens unterlaufen, denn für jeden Artikel, für seine Autoren und Autorinnen und für deren Forschungseinrichtungen geht ein großer Teil des potenziellen Impact verloren, der sich im Falle der Veröffentlichung in wissenschaftlichen Fachzeitschriften nicht in Honoraren und Verkaufszahlen ausdrückt, sondern darin besteht, dass diese von anderen Forschern und Forscherinnen rezipiert und zitiert werden, um die eigene Forschung auf den bestehenden Wissensbeständen aufbauen zu können (Harnad 2003).

Für die Forschenden und ihre Einrichtungen bedeuten diese – gemessen am Potenzial des Internet – unnötigen Zugangsbarrieren verschlechterte Karriereaussichten, verringerte Chancen für künftige Forschungsvorhaben und eine geringere Forschungsproduktivität, da der unmittelbare Anschluss an relevante Forschungsergebnisse angesichts der Zeitschriftenkrise nur eingeschränkt möglich ist. Dies wiederum geht zu Lasten der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die die Forschung finanzieren.

Auch aus diesem Grund richtet sich eine wachsende Zahl an Initiativen und Projekten gegen die den originären Interessen von Wissenschaft entgegenstehenden ‚access-barriers‘: Zu erwähnen sind neben anderen im biomedizinischen Bereich PubMed Central (www.pubmedcentral.nih.gov/), BioMed Central (www.biomedcentral.com/) und das ‚Bethesda Statement on Open Access Publishing‘, das im Juni 2003 von Vertreterinnen und Vertretern von Fördereinrichtungen, Bibliotheken, Verlagen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften veröffentlicht wurde (www.earlham.edu/~peters/fos/bethesda.htm); die Scholarly Publishing & Academic Resources Coalition (www.arl.org/sparc/), die den Aufbau weiterer wissenschaftseigener Publikationsinfrastrukturen empfiehlt und unterstützt, sowie die Public Library of Science, die nach ‚PLoS Biology‘ im Februar 2004 die Webpräsenz von ‚PLoS Medicine‘ (www.plos.org/medicine/index.html) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.⁹

2 Open Access: Strategien auch gegen den Digital Divide

Die besondere Bedeutung der Budapest Open Access Initiative (BOAI) in dem wachsenden Feld relevanter Open Access-Akteure ist mehreren Faktoren geschuldet: Erstens wurden durch die BOAI die Hauptzielrichtungen von Open Access formuliert, die von hier aus Eingang in andere Initiativen und Deklarationen

wie z.B. die Berliner Erklärung gefunden haben. Ebenfalls definiert wurden zweitens die beiden zentralen Strategien, um Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen möglichst schnell und dauerhaft zu gewährleisten: Zeitschriftenbeiträge sollen entweder in Open Access-Journals veröffentlicht werden (OAJ), oder – wenn keine geeignete Zeitschrift existiert – in Open Access-Archiven, die von Forschungseinrichtungen und Universitäten unterhalten werden sollen (OAA).

Drittens formulierte die BOAI die Ansprüche für eine wissenschaftliche Neuzeit, die sich nicht mehr auf die Naturwissenschaft beschränkt, d.h. anders als im Falle z.B. der Public Library of Science werden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aller Wissenschaftsbereiche und Disziplinen ermutigt, ihre Beiträge in Open Access-Zeitschriften zu veröffentlichen bzw. auf Open Access-Servern verfügbar zu machen. Zudem werden auch Regierungsstellen, öffentliche Büchereien, Zeitschriften-Herausgeber und -Herausgeberinnen, Verlage, Fördereinrichtungen und Stiftungen, Forschungsgemeinschaften und Fachverbände eingeladen, sich an der Initiative zu beteiligen (www.soros.org/openaccess/g/read.shtml).

Hier zeichnet sich eine weitere Besonderheit ab, die der Open Access-Bewegung ihr spezifisches, auch über unmittelbare wissenschaftliche Interessen hinausreichendes Profil gibt: Zwar zielt Open Access im Sinne der BOAI vor allem anderen auf das kostenfreie Zugänglichmachen der wissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur und es werden OAJ (Zeitschriften) und OAA (Archive) als vorrangige Strategien empfohlen. Aber darüber hinaus wird ausdrücklich zu ‚weiterführenden Experimenten‘, Ressourcen-Sharing und zu Aktivitäten aufgerufen, um den möglichst weitreichenden öffentlichen und kostenfreien Zugang zu Informationen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang signalisiert die BOAI auch eine Ausweitung ihres Anliegens über den engeren wissen-

schaftlicher Veröffentlichungen hinaus auf kulturelle Güter, worauf insbesondere in der Berlin Declaration zurückgegriffen wird.¹⁰

Spätestens mit dieser Ausweitung wird die politische Brisanz dieser in den Wissenschaften entstandenen Initiative deutlich, die sich mittlerweile auch in expliziten wechselseitigen Bezugnahmen zwischen der Open Access-Bewegung einerseits und aktuellen Diskursen über den Digital Divide andererseits manifestiert. So wird beispielsweise in einem Hintergrundbericht ‚Open Access to Scientific and Technical Information: The state of the art‘ für das Institut de l’Information Scientifique et Technique du Centre National de la Recherche Scientifique gefordert, dass ärmere Länder zukünftig keine umfangreichen Bibliotheken mehr unterhalten müssen, deren Finanzierung sie überfordert, sondern dass freier Zugang zu zentralen Ressourcen für alle möglich sein sollte. Internationale und lokale Investitionen in die informations- und kommunikationstechnologische Infrastruktur sowie verstärkte Anstrengungen, Open Access-Prinzipien und bereits vorhandene Technologien weltweit besser bekannt zu machen, sollen dabei helfen, die digitale Kluft zu überwinden (Franklin 2002).

Umgekehrt heißt es in der WSIS Declaration of Principles ‚Building the Information Society: a global challenge in the new Millennium‘ der ersten Phase des World Summit on the Information Society vom 12. Dezember 2003 in Paragraph 28: „We strive to promote universal access with equal opportunities for all to scientific knowledge and the creation and dissemination of scientific and technical information, including open access initiatives for scientific publishing.“¹¹

Und Ende Januar 2004 wurde Open Access in einem Statement des Committee for Scientific and Technological Policy der Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) explizit gefordert und unterstützt (siehe zusammenfassend Quint 2004).

Auch von anderer Seite hat die Open Access-Bewegung unerwarteten Beistand erhalten. ‚Access-barriers‘ kosten auch auf dem Aktienmarkt: Im Rahmen einer Studie zur wissenschaftlichen Verlagsbranche, die von der französischen Bank BNP Paribas in Auftrag gegeben worden war, kamen die Analysten zu dem Schluss, dass die „Erträge von Anbietern, die sich wie der Marktführer Reed Elsevier (1.800 wissenschaftliche Zeitschriften) stark auf das Zeitschriftensegment verlassen, (...) bald einbrechen [könnten]. (...) ‚Open Access-Modelle haben klar Rückenwind‘, fassen die Analysten ihre Studie zusammen“ (Grätzel von Grätz 2003).

3 Widerstände und Entwicklungsnotwendigkeiten

Der ‚Rückenwind‘ ist auch in den ‚Zentralen‘ der Open Access-Bewegung spürbar: Das ‚Directory of Open Access Journals‘ (DOAJ, www.doaj.org/), das im Mai 2003 mit Fördermitteln des OSI initiiert wurde, verzeichnete am 25.3.2004 insgesamt 801 begutachtete Open Access-Zeitschriften; der Initiativaufruf der BOAI war zum gleichen Zeitpunkt von 3.213 Einzelpersonen und 249 Institutionen unterzeichnet worden (siehe www.soros.org/openaccess/view.cfm). Der Erfolg der BOAI, der Launch von PLoS Biology und PLoS Medicine, die Berliner Erklärung, die WSIS Declaration und das OECD Statement sind – dies ist sicher – nur vorläufige Höhepunkte gewesen. Das britische Joint Information Systems Committee (JISC) ist bereit, akademische Verlage und wissenschaftliche Fachgesellschaften, die an einem Übergang hin zu Open Access-Modellen für ihre Zeitschriften interessiert sind, finanziell zu fördern (www.jisc.ac.uk/funding_open_access.html). Harold Varmus wurde vom britischen Parlament zu einem Untersuchungsausschuss über wissenschaftliche Verlagspraktiken eingeladen, und auch in vielen anderen Ländern haben Open Access-Aktivisten begon-

nen, sich mit wachsendem Erfolg um Unterstützung durch Politik und andere gesellschaftliche Kräfte zu bemühen (siehe hierzu die laufend aktualisierten ‚Open Access News‘ unter www.earlham.edu/~peters/fos/fosblog.html).

Doch trotz dieser offensichtlichen Erfolge ist Open Access (noch) weit davon entfernt, Alltag wissenschaftlichen Publizierens zu sein: Es handelt sich überwiegend um spezialisierte Diskurse einiger Vorreiter(-disziplinen) und um (wissenschafts-) politische Absichtserklärungen (wie die Berlin Declaration), die in der Praxis erst verankert werden müssen, damit wissenschaftliches Wissen tatsächlich das Allgemeingut sein kann, als das es finanziert wird.

Als ‚barriers for increased open access publishing‘ benennt Björg (2004) u.a. den Stand der informationstechnologischen Infrastruktur, Copyrightregelungen, das in der Wissenschaft etablierte Gratifikationsmodell, sowie fehlende Marketing-Strategien und Geschäftsmodelle: Da viele Open Access-Journals zunächst aus mehr oder weniger privaten Initiativen entstanden sind, ist der *informationstechnologische Stand* der im Netz vorfindbaren Beispiele denkbar unterschiedlich. Bezogen auf *Copyright und* gesetzliche Rahmenbedingungen sind mittlerweile zwar einige Erfolge zu verzeichnen – so sind nach einer Studie der britischen Loughborough University¹², in die Daten von insgesamt 7.169 Zeitschriften eingegangen sind, 49% dieser Zeitschriften entweder kostenfrei zugänglich oder es wird im Falle kostenpflichtiger Journals das Archivieren von Pre- und/oder Postprints in Open Access-Archiven gestattet. Dieser prinzipiell positiven Tendenz steht entgegen, dass insbesondere sehr renommierte kommerzielle Verlage Beitragseinreichungen für ihre Zeitschriften nur unter der Bedingung akzeptieren, dass die Autorinnen und Autoren das ausschließliche Nutzungsrecht abtreten, eine Position, die zu teilweise scharfen Kontroversen zwischen einigen kommerziellen Verlagen und exponierten Vertretern der Open Access-Bewegung

führt.¹³ Die kommerziellen Copyright-Politiken haben zur Folge, dass wichtige Zeitschriftenbeiträge keinen Eingang in Open Access-Archive finden; gleichzeitig wird ihre Veröffentlichung in Open Access-Zeitschriften dadurch erschwert, dass diese in den universitären *Leistungsbewertungen* minimal (wenn überhaupt) honoriert wird: „In most universities, publishing in the leading established journals in one’s field is highly rewarded. Often, the systems are quite explicit and include shortlists of journals, numerical weighting schemes etc. Prestige counts much more than wide and rapid dissemination, and easy access.“ (Bjorn 2004)

Prestige ist (auch) in den Wissenschaften mit einem ‚guten Namen‘ verbunden, und einige ‚Core-Journals‘ führen zumindest in einigen Disziplinen, so Bjorn, ‚Markennamen‘ mit einer wissenschaftsinternen Wirksamkeit wie Coca-Cola oder Mercedes-Benz für wissenschaftsexterne Felder. Fast alle Open Access-Zeitschriften sind auch wegen ihrer vergleichsweise kurzen Lebenszeit diesen eingeführten wissenschaftlichen ‚Marken‘ deutlich unterlegen. Und sie sind unterlegen hinsichtlich der Erfahrung, kommerziell erfolgreich zu operieren: Überwiegend von Pionieren initiiert, fehlen häufig sogar Fördermittel für eine Anschubfinanzierung. Da aber auch Open Access Geld kostet, ist die Entwicklung von nachhaltigen und kostendeckenden *Geschäftsmodellen* dringend erforderlich.

Spielräume, die derzeit gleichwohl bereits von interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt werden könnten, finden eine weitere Grenze in deren häufig unzureichender Informiertheit.¹⁴ Hier wiederholt sich eine Erfahrung, die auch für andere Lebensbereiche gültig ist: Dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ahnen, dass Open Access sinnvoll ist und auch für die eigene Karriere nützlich sein könnte¹⁵, bedeutet nicht gleichzeitig, dass sie Open Access als Publikationspraxis im eigenen wissenschaftlichen Alltag umsetzen.

4 Und die Zukunft?

Die Beschränkung der wesentlichen Diskurse auf spezialisierte Communities (trotz einiger für Wissenschaft eher unüblichen Medienaufmerksamkeit) hat die Open Access-Bewegung gemeinsam mit den Anstrengungen zur Überwindung der digitalen Kluft. So war die öffentliche Resonanz auf die erste Gipfelkonferenz der Vereinten Nationen zur Informationsgesellschaft im Dezember 2003 eher bescheiden: „Stell’ dir vor, zum ersten Mal findet ein Weltgipfel über die Informations- und Wissensgesellschaft statt – und die Öffentlichkeit nimmt davon allenfalls beiläufig Kenntnis“ (Fücks 2003: 9). Bezogen auf Open Access hat die Unterzeichnung der Berlin Declaration durch hochrangige Wissenschaftsvertreter in Deutschland zwar eine gewisse Unruhe und Aufmerksamkeit ausgelöst, die deutschen Fachwissenschaften und Öffentlichkeit aber nur in Ansätzen erreicht. Diskussionen über Open Access finden bisher fast nur

in den Bibliothekswissenschaften statt¹⁶, die Vernetzung innerhalb der internationalen Community und die Teilhabe an deren vorrangigen Foren¹⁷ wird vor allem durch einige wenige Akteure geleistet¹⁸.

Eine langfristige Unterschätzung der Notwendigkeit zur Schließung der digitalen Kluft wäre ebenso wie die nur begrenzte Nutzung der Potenziale des Open Access auch für Industrieländer wie Deutschland brisant: Denn die Kluft wird zwar traditionell zwischen Industrie- und Entwicklungsländern aufgespannt, de facto sind ‚Gewinner‘ und ‚Verlierer‘ der digitalen Revolution jedoch so einfach nicht zu identifizieren. So verweist beispielsweise Peter Glotz darauf, dass sich mit dem Entstehen eines ‚digitalen Kapitalismus‘ die Kräfteverhältnisse auf den globalen Märkten neu verteilen werden. Der ‚Homo connectus‘, der ‚vernetzte Mensch‘, werde sich zwar „vor den Folgen der Veränderung nicht fürchten [... und] nicht ständig fragen, was hinter der nächsten Ecke kommt. Aber wie groß

ist die Zahl dieser Menschen? Wenn sie in Indien, China oder Brasilien sehr viel größer sein sollte als im alten Europa, könnte dieses Europa in zwei Jahrzehnten noch viel älter aussehen, als es der amerikanische Verteidigungsminister, Donald Rumsfeld, während des Irak-Kriegs vermutete“ (Glotz 2003).

Die hier in Betracht gezogene Umverteilung im Zuge der ‚digitalen Revolution‘ wird auch von einer E-Mail nahegelegt, die Subbiah Arunachalam am 1. Januar 2004 über das ‚American Scientist Open Access Forum‘ verschickte. Indien, ‚the sleeping giant‘, von Glotz ohnehin eher auf der potenziellen Gewinnerseite verortet, scheint demnach ‚aufzuwachen‘: Das Indian Institute of Science betreibt



bereits seit einem Jahr ein Open Access-Archiv, weitere führende Forschungseinrichtungen und Fachverbände (z.B. das Indian Institutes of Technology, die Indian Academy of Sciences und andere) ziehen nach, Trainingsprogramme zum Aufsetzen von Open Access-Servern werden eingerichtet. Arunachalam prognostiziert, dass Indien eine Vorreiterrolle einnehmen wird, und dass andere Länder wie China und Brasilien folgen werden, weil die ‚sich entwickelnde‘ Welt Open Access weit schneller adaptiert (und adaptieren muss) als die ‚entwickelten‘ Länder.¹⁹

Damit sind auch andere ‚schlafende Giganten‘ ins Spiel gebracht, die – wie Nordkorea und China – bisher vor allem über ihre kommunikativen Abschottungspolitiken im Gespräch waren. Dass die Prognosen von Glotz und Arunachalam so unsinnig nicht sein könnten, läßt eine weitere Beobachtung vermuten: Am 29. Dezember 2003 hat Lu Yongxiang, der Präsident der Chinesischen Akademie der Wissenschaften, die ‚Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities‘ unterzeichnet.

Die Gefahr besteht, dass die ‚Alte Welt‘ bzw. dass Teile von ihr in Zeiten sehr flüssiger ‚Kräfteverhältnisse‘ auf den globalen ‚digitalen Märkten‘ nicht (rechtzeitig) ‚dazulernen‘ (Fritz-Vannahme 2004). Dass für Deutschland angesichts von Budgetkürzungen für deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen dringender Informations- und Handlungsbedarf existiert, legt u.a. die Diagnose von Diepold (i.Dr.) für die deutsche Erziehungswissenschaft nahe, derzufolge selbst Grundfertigkeiten des wissenschaftlichen Computerarbeitens in Zeiten des Internet fehlen. Es handelt sich, dies sei hinzugefügt, nicht nur um ein Problem der Erziehungswissenschaft, auch wenn hier besonders brisant, weil (fehlende) Kompetenzen vergleichsweise unmittelbare Konsequenzen z.B. auch für die schulische Ausbildung haben. Was Diepold für Computer- und Internetgrundkenntnisse anmahnt, gilt noch mehr für die – vergli-

chen hiermit – elaborierteren Strategien des Open Access-Publizierens.

Hier ist eine vordringliche Aufgabe, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mehr darüber erfahren (wollen), was Open Access ist, wie Open Access funktioniert und was Open Access-Publizieren nutzt. Für die Open Access-Bewegung bedeutet dies, dass sie – um den ideellen Zuspruch und die politischen Absichtserklärungen breit in Praxis transformieren zu können – die ‚Harvards‘ und die ‚Have-Nots‘ erreichen und ihnen attraktive Modelle bieten und vermitteln muss. Verbesserte Technologien, Anrechenbarkeit für wissenschaftliche Leistungsdaten, avancierte Marketingstrategien und funktionierende Geschäftsmodelle werden wesentlich darüber entscheiden, ob die Autorinnen und Autoren tatsächlich bereit sein werden, ihre ‚besten Arbeiten‘, so die explizite Forderung u.a. von PLoS, in Open Access-Zeitschriften zu veröffentlichen. Es gibt Hinweise dafür, dass diese Herausforderung international und national erkannt und angegangen wird: Ein wesentlicher Teil der Fördergelder des Open Society Institute (OSI) ist der Entwicklung von Geschäftsmodellen gewidmet, und auch der Public Library of Science bzw. deren Journals dürfte unter einer internationalen Perspektive eine wichtige Modellrolle zukommen. In Deutschland fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft Projekte mit dem Ziel der Bereitstellung verbesserter Technologien, der Erarbeitung von Geschäftsmodellen für Open Access-Veröffentlichungen und von avancierten Marketingstrategien, allesamt „Aktivitäten, die es der Wissenschaft erlauben, die Kontrolle über ihr eigenes Publikationswesen wieder zu erlangen“ (Schneider 2004: 122).

Katja Mruck ist promovierte Psychologin und Geschäftsführende Herausgeberin der dreisprachigen Open Access-Zeitschrift „Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (www.qualitative-research.net/fqs/fqs.htm). FQS ist an der Freien Univer-

sität Berlin angesiedelt und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Kontakt: mruck@zedat.fu-berlin.de.

Stefan Gradmann ist Leiter der Gruppe VCB (Virtuelle Campusbibliothek) am Rechenzentrum der Universität Hamburg und Leiter des von der DFG geförderten Projektes German Academic Publishers (www.gap.de/), das den Aufbau eines verteilten deutschen Open Access-Verlags zum Ziel hat. Kontakt: stefan.gradmann@rrz.uni-hamburg.de.

Günter Mey ist promovierter Psychologe und Herausgeber von FQS. Er leitet das Fach Entwicklungspsychologie an der Technischen Universität Berlin (www.tu-berlin.de/fb7/ifs/psychologie/entwicklung/). Kontakt: mey@gp.tu-berlin.de.

Anmerkungen

¹ Das Verfassen dieses Artikels wurde gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (III N – BIB 46 BEfu01-01/54595 und BIB44 HHuv 01-01). Unser herzlicher Dank auch an Markus Rohde für seine hilfreichen Anmerkungen und Vorschläge zu einer ersten Fassung dieses Beitrags.

² Diese Subventionierung betrifft naturwissenschaftliche Zeitschriften ebenso wie die vergleichsweise preisgünstigeren sozial- und geisteswissenschaftlichen Zeitschriften. Die öffentliche Hand muss mehrfach zahlen, bis die Zeitschriften einer weiter eingeschränkten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen: Mehrfach, weil die Gehälter und die redaktionelle Überarbeitung vom Staat finanziert werden. Hinzu kommen Druckkostenzuschüsse aus Fördermitteln, in der Regel ebenfalls von öffentlichen Geldgebern. Die fertigen Publikationen werden schließlich gegen teilweise horrende Preise von den Bibliotheken zurückgekauft, damit diese sie wiederum den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der eigenen Einrichtung zur Verfügung stellen können (Graf 2003).

³ „The family was poor, living on the Great Plains, and the child had a rare medical condition. ‚Here’s what we can do,‘ the family doctor told them. But it didn’t work, (...) (s)o the family went to the Internet. Soon they were back at the doctor’s office with a report of a new therapy. They plunked it down and said, ‚Hey, can we try this?‘ And guess what? It worked. Such tales are becoming increasingly common, but the happy endings come at a cost – literally. That is because the vast majority of the 50,000 to 60,000 research articles published each year (...) ends up in the hands of for-profit publishers (...) that charge as much as \$50 to view the results of a single study online. The child’s parents (...) paid for several papers before finding the one that led them to the cure.“ (Weiss 2003: A01)

⁴ Zu den Unterzeichnern gehören auf deutscher Seite u.a. Hans-Jörg Bullinger (Fraunhofer Gesellschaft), Karl Max Einhäupl (Wissenschaftsrat), Peter Gaetgens (Hochschulrektorenkonferenz), Peter Gruss (Max Planck Gesellschaft), Hans-Olaf Henkel (Leibniz Gesellschaft), Walter Kröll (Helmholtz Gesellschaft), Ernst-Ludwig Winnacker (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und Eike Jessen (Deutsches Forschungsnetz); siehe www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/signatories.html.

⁵ Dieser Begutachtungsprozess – das so genannte Peer Review-Verfahren – soll die Qualität wissenschaftlicher Veröffentlichungen sicherstellen. Zum Peer Review finden sich viele Beiträge von Stevan Harnad unter <http://www.ecs.soton.ac.uk/~harnad/intpub.html>; für eine Zusammenfassung zu „Peer Review: Between Printed Past and Digital Future“ siehe Mruck und Mey (2002). Die zentrale Stellung von Beiträgen, die in referierten Fachzeitschriften veröffentlicht wurden bzw. dort für eine Veröffentlichung vorgesehen sind, hat mehrere Gründe: Erstens ist in diesen Zeitschriften die Essenz qualitätsgeprüften wissenschaftlichen Wissens enthalten (davon ist, eingeschränkt,

auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften auszugehen; zu den Einschränkungen siehe zusammenfassend Gradmann 2004). Zweitens veröffentlichen Autoren und Autorinnen dieses Wissen, ohne hierfür Tantiemen oder Vergütungen zu erhalten und sie werden drittens von ihrer Einrichtung bezahlt bzw. ihre Forschungsprojekte werden (zumeist mit öffentlichen Mitteln) gefördert für die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten und für die Publikation von deren Ergebnissen.

⁶ Zu den Teilnehmenden gehörten u.a. Michael Eisen (Public Library of Science), Rick Johnson (Scholarly Public and Academic Coalition), Jan Velterop (BioMed Central) und weitere wichtige Open Access Aktivisten wie Peter Suber, emeritierter Professor für Philosophie und Herausgeber der ‚Open Access News‘ (damals: ‚Free Online Scholarship Newsletter‘) und Stevan Harnad, Professor für Kognitionswissenschaften, u.a. Gründer von CogPrints, einem elektronischen Archiv für Beiträge aus der Psychologie, der Linguistik sowie den Neuro- und Computerwissenschaften (cogprints.soton.ac.uk/) und Herausgeber der Zeitschriften ‚Psychology‘ und ‚Behavioral & Brain Sciences‘.

⁷ Siehe Ginsparg (1994) zur Entstehung des ersten ‚e-print archive‘, das „unexpectedly became within a very short period the primary means of communicating ongoing research information in formal areas of high energy particle theory“.

⁸ Hierzu gehörte zunächst vor allem Cogprints. Aus diesen ersten Modellen sind viele andere entstanden, so in jüngster Zeit in Deutschland ‚PsyDoK‘ als disziplinärer Volltextserver für die Psychologie (Herb 2004); für das Beispiel eines institutionellen Servers siehe Schallehn (2003).

⁹ Eine Zusammenstellung wichtiger Initiativen findet sich in Andermann und Degkwitz (2004). Dass sich die Open Access-Bewegung zunächst in den Human-/Naturwissenschaften

und in den Bibliothekswissenschaften formiert hat, liegt vor allem daran, dass diese von der Zeitschriftenkrise am deutlichsten betroffen sind: erstere durch die (oft kostenpflichtige) Veröffentlichung in völlig überpreuerten Zeitschriften; letztere, weil die Bibliotheken diese überpreuerten Zeitschriften entlang massiver Kürzungen in ihren Haushalten nicht mehr anzuschaffen in der Lage und/oder Willens sind.

¹⁰ „Mit der Berliner Erklärung zum Open Access ist der Gedanke des Open Access Movements (...) auf die kulturgutverwahrenden Institutionen (heritage collections) ausgeweitet worden (...). Digitalisierte Bestände sollten nach den Grundsätzen des Open Access frei nutzbar sein, (...) rechtliche Vorbehalte verkennen den entscheidenden Punkt: daß es sich um kulturelles Allgemeingut handelt. Digitalisierung ist daher immer auch ein Stück dringend gebotener Bürgernähe.“ (Graf, 5. März 2004, Mailingliste Hexenforschung@listserv.dfn.de im Rahmen einer „Debatte: Digitalisierung Alter Drucke“, www.listserv.dfn.de/cgi-bin/wa.exe?A2=ind0403&L=hexenforschung&O=D&F=&S=&P=1868).

¹¹ Die WSIS Declaration of Principles ist online unter http://www.itu.int/dms_pub/itu-s/md/03/wsis/doc/S03-WSIS-DOC-0004!!MSW-E.doc zugänglich. Die Forderung nach Open Access wurde auch in den WSIS Plan of Action aufgenommen (siehe http://www.itu.int/dms_pub/itu-s/md/03/wsis/doc/S03-WSIS-DOC-0005!!MSW-E.doc): Unter C3 ‚Access to information and knowledge‘ heißt es: „Encourage initiatives to facilitate access, including free and affordable access to open access journals and books, and open archives for scientific information“ (Paragraph 10, Abschnitt i). Und Paragraph 22 (C7, b) zu E-science: „Promote electronic publishing, differential pricing and open access initiatives to make scientific information affordable and accessible in all countries on an equitable basis.“

Noch deutlicher als in die offiziellen Erklärungen haben Forderungen der Open Access-Bewegung in die Civil Society Summit Declaration ‚Shaping Information Societies for Human Needs‘ (http://www.worldsummit2003.de/download_en/WSIS-CS-Dec-25-2-04-en.rtf) Eingang gefunden, u.a. in die Abschnitte ‚Access to Health Information‘, ‚Basic Literacy‘, ‚Information Generation and Knowledge Development‘ und natürlich ‚Research‘. Zusammenfassend lautet Abschnitt 10.4 zu ‚Open access to scientific information‘ in den Civil Society Essential Benchmarks for WSIS (www.worldsummit2003.de/download_en/CS-Essential-Benchmarks-for-WSIS-11-12-03-en.rtf): „Free scientific information is a requirement for sustainable development. Science is the source of the technological development that empowers the Information Society, including the World Wide Web. In the best tradition of science, scientific authors donate their work to humankind and therefore, it must be equally available to all, on the Web, in online Open Access journals and online Open Archives.“ Zu den Anstrengungen aus der Open Access-Bewegung im Vorfeld und für einige Kontroversen über den expliziten Wortlaut siehe Dickson (2003).

¹² Siehe www.lboro.ac.uk/departments/lis/disresearch/romeo/Romeo%20Publisher%20Policies.htm.

¹³ Im Rahmen der zuvor bereits erwähnten Anhörung des Science and Technology Committee des britischen House of Commons zu wissenschaftlichem Publizieren hat BioMed Central einige der von kommerziellen Verlegern am häufigsten verwandten und ‚most misleading anti-Open Access arguments‘ zusammengefasst, so u.a., dass Open Access zu einem Rückgang an Forschungsförderung führe, dass wissenschaftliche Literatur ohnehin über Bibliotheken zugänglich sei, dass Verlage am Copyright nur interessiert seien, um die Integrität wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu si-

chern, dass im Falle biomedizinischer Forschung Patienten und Patientinnen ‚verwirrt‘ würden, wäre die medizinische referierte Fachzeitschriftenliteratur frei online zugänglich usf.; zu diesen Open Access-‚Mythen‘ und ihrer Rückweisung siehe ausführlich www.biomedcentral.com/openaccess/inquiry/myths.pdf.

¹⁴ Teilweise fehlen bei vielen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen Erfahrungen mit elektronischem Publizieren, teilweise gelten Online-Veröffentlichungen immer noch als ‚junk science‘, ein Vorurteil, dem wichtige Gratifikations- und Referenzsysteme wie zuvor skizziert weiter Vorschub leisten, teilweise können im Netz vorfindliche Beispiele die Besonderheiten und Vorteile des Online-Publizierens nicht ausreichend umsetzen und/oder vermitteln (zusammenfassend dazu Mruck 2003).

¹⁵ Sehr eindringlich verdeutlicht Harnad (2003) Open Access als Voraussetzung eines maximalen research impact. Exemplarisch für die transdisziplinäre und internationale Sichtbarkeit deutscher Forschung sei die Online-Zeitschrift FQS erwähnt: Nur weil deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen hier veröffentlichen und ihre Veröffentlichungen kostenfrei zugänglich sind, werden ihre Beiträge breit wahrgenommen und für Folgearbeiten rezipiert (siehe zusammenfassend Mruck & Mey 2004).

¹⁶ Ausführliche Diskussionen zu Open Access haben über Jahre vor allem in der Mailingliste INETBIB – Internet in Bibliotheken (www.inetbib.de/) stattgefunden.

¹⁷ Hier sind insbesondere wichtig das American Scientist Open Access Forum (<http://ams-ci-forum.amsci.org/archives/september98-forum.html>), das BOAI Forum (www.soros.org/openaccess/forum.shtml), sowie die Open Access News (<http://www.earlham.edu/~peters/fos/fosblog.html>).

¹⁸ Um die Diskussion in den deutschen Sozial- und Geisteswissenschaften voranzubringen, wurde im Oktober 2003 im Anschluss an

die Tagung der Max-Planck-Gesellschaft, aus der die Berliner Erklärung hervorgegangen ist, ein „Berlin Ad hoc Symposium: Two Roads to Open Access – Stand und Perspektiven in den deutschen Geistes- und Sozialwissenschaften“ von der Freien Universität Berlin bzw. der hier ansässigen Open Access-Zeitschrift „Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research“, dem Informationszentrum Sozialwissenschaften Bonn und dem Projekt „German Academic Publishers“ veranstaltet (siehe www.qualitative-research.net/fqs/presse/info-e.htm). Ein Ergebnis dieser Veranstaltung ist das GAP-Forum (www.ubka.uni-karlsruhe.de/gap-c/gapforum/index_de.html), um die Diskussion zu Open Access in Deutschland zu bündeln und voranzutreiben. Zusätzlich sind in kurzer Folge zwei Veröffentlichungen erfolgt, die allgemeiner über elektronisches Publizieren und Open Access und im besonderen über wichtige Protagonisten und Modelle in Deutschland informieren: die Ausgabe „e-journals: Fachzeitschriften im digitalen Zeitalter“ von *zeitenblicke* (Gersmann & Schnettger 2003) und das Sonderheft 29(1) des *Historical Social Research* – „Neue Medien in den Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften. Elektronisches Publizieren und Open Access: Stand und Perspektiven“ –, das im April 2004 erscheinen wird (Mruck & Gersmann 2004).

¹⁹ <http://www.ecs.soton.ac.uk/~harnad/Hypermail/Amsci/3344.html>; siehe auch Arunachalam (2004).

Literatur

Die Zugänglichkeit aller im Text und im folgenden Literaturverzeichnis erwähnten URL wurde am 14.3.2004 geprüft.

Andermann, H. 2003: Über die Initiativen des „Open Access“. Freier Zugang zu wissenschaftlicher Information. *Forschung & Lehre*, 12, 637-638.

Andermann, H./Degkwitz, A. 2004: Neue Ansätze in der wissenschaftlichen Informationsversorgung. Ein Überblick über Initiativen und Unternehmungen auf dem Gebiet des elektronischen Publizierens. *Historical Social Research*, 29(1), 6-55.

Arunachalam, S. 2004: India's march towards open access. *SciDev.Net*, 5. März 2004. www.scidev.net/quickguides/index.cfm?fuseaction=qguideReadItem&type=3&itemid=243&language=1&qguideid=4

Björk, B.-C. 2004: Open access to scientific publications – an analysis of the barriers to change. *Information Research*, 9(2), Paper 170. URL: <http://InformationR.net/ir/9-2/paper170.html>

Dickson, D. 2003: UN meeting urged to back open access science. *SciDev.Net*, 7. Dezember 2003. www.scidev.net/news/index.cfm?fuseaction=readnews&itemid=1135&language=1

Diepold, P. 2003: Elektronisches Publizieren. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Beiheft 2004. Manuskript, 2. ZfE-Forum, 12. bis 13.12.2003, Freie Universität Berlin.

Franklin, J. 2002: Open Access to Scientific and Technical Information: The state of the art. A background report compiled for l'Institut de l'Information Scientifique et Technique du Centre National de la Recherche Scientifique (INIST-CNRS). www.inist.fr/openaccess/en/etat_art.php

Fritz-Vannahme, J. 2004: Die Alte Welt lernt nicht dazu. *Die Zeit*, 14, 25.03.2004. URL: <http://www.zeit.de/2004/14/B-Unikrise>

Fücks, R. 2003: Wissen als öffentliches Gut. Die Probleme des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft. *Internationale Politik*, 58(12), 9-12.

Gersmann, G./Schnettger, M. (Hg.) 2003: e-journals: Fachzeitschriften im digitalen Zeitalter. *zeitenblicke* – Online-Journal für die Geschichtswissenschaften, 2(2). www.zeitenblicke.historicum.net/2003/02/index.htm

Ginsparg, P. 1994: First Steps towards Electronic Research Communication. *Computers in Physics*, 8(4), 390-396. <http://arxiv.org/ftp/hep-th/papers/macros/blurb.tex>

Glötz, P. 2003: Wer sind die Verlierer der Vernetzung? Von der Industrie- zur Informationsgesellschaft. *Internationale Politik*, 58(12). www.dgap.org/IP/ip0312/glötz.htm

Gradmann, S. 2004: Vom Verfertigen der Gedanken im digitalen Diskurs: Versuch einer wechselseitigen Bestimmung hermeneutisch und empirizistischer Positionen. *Historical Social Research*, 29(1), 56-63.

Grätzel von Grätz, P. 2003: Wissenschaftliche Verlage in Bedrängnis. *Telepolis*, 10.11.2003. www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/on/16016/1.html

Graf, K. 2003: Wissenschaftliches E-Publizieren mit „Open Access“ – Initiativen und Widerstände. *Zeitenblicke*, 2(2), www.zeitenblicke.historicum.net/2003/02/graf.html

Grimwade, A. M. 2002: Open Societies Need Open Access (Commentary). *The Scientist*, 16(4), 10. www.the-scientist.com/yr2002/feb/comm_020218.html

Harnad, S. 2003: Open Access to Peer-Reviewed Research Through Author/Institution Self-Archiving: Maximizing Research Impact by Maximizing Online Access. In *Law Derek & Judith Andrews (Hg.), Digital Libraries: Policy Planning and Practice*. Ashgate Publishing. www.ecs.soton.ac.uk/~harnad/Temp/digital-libraries.htm

Herb, U. 2004: Der disziplinäre Volltextserver PsyDok am Sondersammelgebiet Psychologie. *Historical Social Research*, 29(1), 186-196.

Mruck, K. 2003: Crossing Borders: Vier Jahre „Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Research“ (FQS). *Zeitenblicke*, 2(2), www.zeitenblicke.historicum.net/2003/02/mruck.html.

Mruck, K./Gersmann, G. (Hrsg.) 2004: *Neue Medien in den Sozial-, Geistes- und Kul-*

turwissenschaften. Elektronisches Publizieren und Open Access: Stand und Perspektiven. Sonderband 29(1) Historical Social Research.

Mruck, K./Mey, G. 2002: Peer Review: Between Printed Past and Digital Future. *Research in Science Education*, 32(2), 257-268.

Mruck, K./Mey, G. 2004: Open Access und elektronisches Publizieren: Das Beispiel der Online-Zeitschrift FQS. „Education, Research and New Media. Chances and Challenges for Science“, 10. Kongress der IuK-Initiative der wissenschaftlichen Fachgesellschaften Deutschlands, Darmstadt 15.-18. März 2004.

Quint, B. 2004: OECD Ministers Support Open Access for Publicly Funded Research Data. *Information Today*, 9. Februar 2004. URL: <http://www.infotoday.com/newsbreaks/nb040209-2.shtml>

Rosenberger, W. 2003: www.erkennnisfuumsonst.de/ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 37, 14.9.2003, 72.

Schallehn, V. 2003: Institutionelle Publikationsserver am Beispiel der UB München. *Zeitenblicke*, 2(2), www.zeitenblicke.historicum.net/2003/02/schallehn.html

Schneider, G. 2004: Open Access als Prinzip wissenschaftlicher Publikation. *Historical Social Research*, 29(1), 114-122.

Varmus, H. 2003: „Werdet Teil der Revolution!“ Digitale Bibliotheken und elektronische Zeitschriften sollen das wissenschaftliche Publizieren ändern. Ein Gespräch mit dem Nobelpreisträger Harold Varmus. *Die Zeit*, 26. zeus.zeit.de/text/2003/26/N-Interview-Varmus

Weiss, R. 2003: A Fight for Free Access To Medical Research. *Online Plan Challenges Publishers' Dominance*. *Washington Post*, 5.8.2003, S. A01. www.washingtonpost.com/ac2/wp-dyn?pagename=article&node=&contentId=A19104-2003Aug4¬Found=true

Uwe H. Bittlingmayer/Ulrich Bauer

Ungleichheit in der ‚Wissengesellschaft‘*

Zeitdiagnose zwischen naturalisierter Technikentwicklung und invisibilisiertem Klassenkampf

1 Einleitung

Das Gesellschaftslabel ‚Wissengesellschaft‘ gilt, dies wird in unzähligen wissenschaftlichen Studien und Untersuchungen wie auch in der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit immer wieder hervorgehoben, als augenblicklich populärste soziologische Zeitdiagnose. Der Begriff findet innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses Anklang in so unterschiedlichen Disziplinen wie der Informatik (Mainzer 1999), der Betriebswirtschaftslehre (Pawlowsky 1994), den Erziehungswissenschaften (Erpenbeck/Heyse 1999; Höhne 2003) der Gesellschaftstheorie (Stehr 1994; Stehr 2001a; Weingart 2001; Willke 2001a; Willke 2002) oder der Organisations- und politischen Soziologie (etwa Willke 1997, 2001b). Darüber hinaus verwenden ihn Akteure des politischen Feldes als ihres Erachtens adäquateste und präziseste Beschreibung von Gegenwartsgesellschaften. So taucht ‚Wissengesellschaft‘ nicht nur in der Mehrzahl der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegebenen Pressemitteilungen auf (u.v.a. BMBF 2003, 2004). Das Schlagwort ‚Wissengesellschaft‘ ziert ebenfalls zahlreiche Gutachten und Studien der Heinrich-Böll-Stiftung (2002), wird in der aktuellen Programmatik der Grünen-Partei (z.B. Sager 2000) lanciert und findet mittlerweile auch Eingang in die gewerkschaftsnahe Literatur (Roßmanith 2003).

Bei einer so großen Popularität und einer so weiten Verwendung ist es zunächst nicht weiter verwunderlich, dass es zu Unschärfen darüber kommt, worauf sich der Begriff ‚Wissengesellschaft‘ im engeren Sinne beziehen soll. Ist

die entscheidende Kenngröße die Erfindung des Internet, die Verwissenschaftlichung der Ökonomie, die Wissensbasierung der Gesamtgesellschaft oder der Aufstieg so genannter ‚Knowledge Worker‘ (oder Symbolanalytiker, Reich 1991: 171-240)? Insgesamt nimmt sich der empirische Referenzrahmen trotz dieser hohen Diversität eher vage aus und viele Indikatoren, an denen der Wandel von einer ‚klassischen Industriegesellschaft‘ hin zu einer ‚Wissengesellschaft‘ festgemacht wird, sind von großer Unklarheit gezeichnet. Bei genauerem Hinsehen erweisen sich die angeführten Indikatoren als Phänomene, die bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurückreichen (dazu in diesem Zusammenhang die selten beachteten Studien von Kreibich 1986 und Hack 1998). In jedem Fall sind alle bisherigen Versuche, mit Hilfe des Labels ‚Wissengesellschaft‘ einen Epochenbruch zu stilisieren (u.a. Miegel 2001, Stehr 2001b; Fraser 2002), mit Vorsicht zu begegnen (Bittlingmayer 2001).

Zeitdiagnosen selbst werden offenbar als ein enorm öffentlichkeitswirksames Mittel eingesetzt, nicht nur um an der Interpretation gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern an deren Gestaltung aktiv mitzuwirken. Die Vorstellung einer analytisch neutralen Zeitdiagnose ist deshalb, wie wir zeigen wollen, unterkomplex. Jedes Gesellschaftslabel ist zugleich immer *Kampfmeterapher*: Es ist Ergebnis und stets zugleich Bestandteil sozialer Kämpfe um die ‚legitime Weltsicht‘ (Bourdieu), damit um die Interpretation und um markante Entscheidungen in gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen. Die Chiffre Kapitalismus als Globaldiag-

nose gesellschaftlicher Verteilungsungleichheiten gibt hierfür Beispiel. Die Kapitalismusdiagnose hat sich, obwohl als ein analytischer und als Kampfbegriff stets erfolgreich instrumentalisiert, im Verlauf der vergangenen zwei Jahrzehnte nicht mehr halten könnten. Sie ist in Konkurrenz getreten zu anderen Zeitdiagnosen, die, wenn auch nur noch selten so umfangreich gesellschaftstheoretisch fundiert, eine größere Prägung im akademischen wie öffentlichen Diskurs entfalten konnten. Das Label ‚Wissensgesellschaft‘ beinhaltet eine solche Zeitdiagnose. Diese wirkt – und dies steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen – an einer Verschiebung der zentralen gesellschaftlicher Konfliktlinien von der Skandalisierung zur Invisibilisierung fortbestehender Strukturen sozialer Ungleichheit mit.

Wir wollen in einem ersten Abschnitt zeigen (Kap. 2), dass sich wichtige Verschiebungen innerhalb des Diskurses um ‚Wissensgesellschaften‘ seit den sechziger Jahren ergeben haben. Die Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ muss heute als ein *akteursloses Label* charakterisiert werden, das von Fragen nach ‚Interessen‘ oder Herrschaftsverhältnissen weitgehend verschont geblieben ist. Darum ist es nicht überraschend, dass die fortexistierenden Ungleichverteilungen der individuellen Ressourcen, die nach wie vor ungleich verteilte Chance zur politischen Partizipation (Geißler 1998; Müller 1999) oder die trotz der Bildungsexpansion stabilen Bildungsungleichheiten in aller Regel ausgeklammert werden. Wir wollen die Ungleichheitsvergessenheit, die gegenwärtig in den Sozialwissenschaften nicht nur ein Spezifikum dieses Diskurses darstellt (Bauer 2002a; Bauer 2002b), genauer beleuchten und Aspekte *strukturierter sozialer Ungleichheit* (Kreckel 1992) eingehender betrachten (Kap. 3). Schließlich soll in einem letzten Abschnitt (Kap. 4) auf Grundlage empirisch fundierter Annahmen zur Milieustruktur der Gegenwartsgesellschaft (Vester et al. 2001; Vester 2002) argumentiert werden,

dass die Popularität des Labels ‚Wissensgesellschaft‘ das Ergebnis eines sozialen Transformationsprozesses und damit eines Wandels hegemonialer Weltdeutungen darstellt.

2 Die Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse

Die Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ wird seit etwa vier Jahrzehnten intensiv diskutiert. Sie wurde in den sechziger Jahren in den Kontext des Wandels der Industriegesellschaften hin zu postindustriellen Gesellschaften gestellt (Drucker 1969; Richta et al. 1972; Touraine 1972; Bell 1985; als Überblick Eickelpasch/Rademacher 1997).

Das Konzept einer ‚postindustriellen Wissensgesellschaft‘ ist theoretisch mindestens in zweifacher Form verankert. *Erstens* aktualisiert es die anglo-amerikanische Tradition der staatsinterventionistischen Volkswirtschaftslehre (Galbraith 1956, 1968) im soziologischen Kontext gesellschaftstheoretischer Zeitdiagnose. Entscheidend ist hierfür die Überlegung, dass aufgrund direkter politischer Interventionen in das Marktgeschehen jedwede Form kapitalistischer Zusammenbruchstheorien nicht mehr greifen. Das Marktgeschehen soll „mehr ein Ergebnis der Politik, denn der wirtschaftlichen Mechanismen“ (Touraine 1972: 26; ähnlich Bell 1985: 242) darstellen. *Zweitens* wird das Konzept der ‚postindustriellen Wissensgesellschaft‘ in technikoptimistische Szenarien verpackt. Insbesondere die Vorstellungen, dass sich Gegenwartsgesellschaften prinzipiell rational planen lassen, wenn auch mit erheblichem monetären und organisationalen Aufwand (Bell 1985: 356f), und dass die erwartbare technische Entwicklung ungeahnte Möglichkeiten verspricht, sind hier prägend. Die weitere technische und gesamtgesellschaftliche Entwicklung wird in aller Regel als linearer Prozess konzeptionalisiert. Derartige Vorstellungen, aber auch die im Anschluss an die *Great Depression* in den

1930er Jahren ersichtlich gewordene Notwendigkeit der politischen Planung von Gesellschaften gründeten auf dem US-amerikanischen *New Deal*, auf dem Wiederaufbau Europas in der Nachkriegszeit sowie auf der Planwirtschaft innerhalb der Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten, die bis in die 1960er Jahre hinein eine nachholende Entwicklung vollzogen. Die für die soziologische Zeitdiagnose relevanten Szenarien sind vor diesem Hintergrund als Zukunftsprojektion der Erfahrungen gesellschaftlichen Fortschritts aus den 1950er und 1960er Jahren zu verstehen. Bedeutsame massenmediale Ereignisse wie die erste Mondlandung als krönender Abschluss eines erfolgreich abgeschlossenen ehrgeizigen Raumfahrtprogramms stärkten den Glauben an die technische Planbarkeit und soziale Gestaltbarkeit von Gesellschaften.¹

Alle für den Diskurs um ‚postindustrielle Wissensgesellschaften‘ relevanten Studien waren in ihrer Einschätzung weitgehend einig, dass das politische System die entscheidenden Koordinations-, Regulations- und Redistributionsfunktionen übernommen hat, mit denen sich ‚postindustrielle Wissensgesellschaften‘ sinnvoll steuern ließen. Insofern war die Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ in ihren frühen theoretischen Modellen immanent gekoppelt an die Vorstellung, dass die fortgeschrittensten Industriegesellschaften rational politisch planbar sind und zwar genau auf Grund der rasant gestiegenen Verfügbarkeit technischen, theoretischen und wissenschaftlichen Wissens. Der Nationalstaat übernimmt dabei eine herausragende *Steuerungsfunktion* und stellt die Widersprüche einer industriekapitalistischen Vergesellschaftungsform durch Massenkonsum und wohlstandsorientierte, staatsinterventionistische Redistributionspolitik still. Durch die Betonung der Planbarkeit von wirtschaftlichen, technischen und gesamtgesellschaftlichen Prozessen wird ein Moment von Fortschrittsoptimismus im Wissensgesellschaftsdiskurs zementiert, das bis

heute fortwirkt. Gleichzeitig wurde ein Modell relativ konfliktarmer kapitalistischer Vergesellschaftung skizziert, das eng an den Begriff Wohlstandsgesellschaft gekoppelt war. Aspekte der Konkurrenzorientierung, sei es auf der individuellen bzw. systemischen Ebene oder auf der Ebene sozialer Gruppen, bleiben entweder ausgeklammert und damit in ihrer Bedeutung stark relativiert oder sie werden direkt mit dem Hinweis auf die künftige technologische Entwicklung für irrelevant erklärt (Richta et al. 1972). In der ersten Phase des Diskurses um ‚Wissensgesellschaften‘ bis Ende der 1970er Jahre lässt sich mithin eine ‚Naturalisierung‘ des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts konstatieren, der als gleichbedeutend mit politisch geplanter und positiver gesellschaftlicher Entwicklung konnotiert wird.

2.1 Der wissenschaftliche Primat der Ökonomie

Spätestens seit den 1980er Jahren ist dieser eher naive technokratische Planungsoptimismus geschwunden (Kern 1984), ohne allerdings völlig abzusterben. Während die Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ in ihren Anfängen auf die postulierte Überwindung kapitalistischer Strukturwidersprüche im Kontext marktradikaler und wirtschaftsliberaler Vergesellschaftungslogiken abzielte und einen stabilen und gesellschaftsweiten keynesianischen Konsens widerspiegelte (Dixon 2000a, 2000b), so wird in aktuelleren Arbeiten im Kontext der Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ auf die Steuerungskompetenzverluste von Nationalstaaten und ihr nunmehr fehlendes Regulationspotential verwiesen. In den aktuelleren Studien verweist das Label ‚Wissensgesellschaft‘ vorrangig auf einen digitalen, informationellen oder symbolischen Kapitalismus (Castells 1996; Willke 2001a; Bischoff 2001: 142-158; Stehr 2001a: 312-315).

‚Wissensgesellschaften‘ wird also nicht mehr eine technisch rational gestaltbare Ökonomie an

die Seite gestellt, die dem Primat der Politik unterworfen ist, sondern gegenwärtig gerade auf der Grundlage der neuesten Technologien mit einem nicht mehr direkt kontrollierbaren Kapitalismus verbunden, der sich in der hoch dynamischen *New Economy* versinnbildlicht. Im Effekt verkehrt sich eine zentrale Implikation des frühen Wissensgesellschaftsdiskurses: War das Label ‚Wissensgesellschaft‘ bis in die siebziger Jahre mit linearem Wohlstandszuwachs, Massenintegration, Redistribution und Regulation verknüpft, so ist heute die Diagnose der ‚Wissensgesellschaft‘ vor allem mit Unüberschaubarkeit und fehlenden Möglichkeiten zur planvollen politischen Steuerung semantisch gekoppelt.

Verschoben hat sich damit der *wirtschaftswissenschaftliche Bezugsrahmen*, auf den das Label ‚Wissensgesellschaft‘ rekurriert. Standen Bell oder Touraine – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer stabilen Systemkonkurrenz, die die westlichen Gesellschaften immer auch zu distributiven Zugeständnissen veranlasst hat (hierzu bereits Polanyi 1957: 234) – auf dem Fundament eines keynesianischen Redistributionsmodells und einer ‚Konsensorientierung‘ der Konfliktparteien, so wird das Label ‚Wissensgesellschaft‘ nunmehr unmittelbar mit einem neoliberalen, also offensiv kapitalistischen Bezugsrahmen verbunden (vgl. hierzu vor allem Dixon 2000a; 2000b). Der zuvor im Kontext der Wissensgesellschaftsdiagnose konstatierte Primat der Politik verschiebt sich mithin unter Bezugnahme auf dasselbe Label zum Primat der Ökonomie. Insofern werden ‚Wissensgesellschaften‘ in den gegenwärtigen Studien mit einem deregulierten kapitalistischen System und weniger wie in den 1960er und 1970er Jahren mit einem staatsinterventionistischen Wirtschaftssystem in Verbindung gebracht.²

Seit nunmehr vier Jahrzehnten werden in der zeitdiagnostischen Sozialwissenschaft Szenarien beschworen, die sich vor allen anderen

durch eine scheinbar nie gekannte Dynamik gesellschaftlicher Strukturen und gewandelter Opportunitätsräume auszeichnen. Im folgenden Abschnitt werden wir die Perspektive wechseln und anhand der Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung, die für den Diskurs über ‚Wissensgesellschaften‘ einen bedeutsamen Referenzrahmen darstellt, überprüfen, ob und wie sich diese allgemein postulierte Dynamik tatsächlich sozialstrukturell abbildet. Wir wollen damit die Akteursebene von ‚Wissensgesellschaften‘ stärker als bisher üblich beleuchten, um die Frage nach sozialen Ungleichheiten in ‚Wissensgesellschaften‘ vorzubereiten.

3 Bildungsungleichheit in der Wissensgesellschaft

In allen relevanten Studien zur ‚Wissensgesellschaft‘ wird die Bedeutung von Bildungsabschlüssen, von Wissensaneignung und Lernmodi besonders betont. Es gilt als unstrittig, dass Normalerwerbsbiographien empirisch auf dem Rückzug sind, ohne allerdings ihre Orientierungsfunktion gänzlich einzubüßen (Achtenhagen/Lempert 1999: 94).³ Hieraus wird ein allgemein gesteigerter *Lernbedarf* abgeleitet, der sich nicht mehr auf einen bestimmten Lebensabschnitt beschränken lässt. Nach Paul Baltes (2001), einem der geistigen Väter des Konzeptes ‚Lebenslanges Lernen‘, bringen die ‚Wissensgesellschaften‘ ein Paradigma vom permanent unfertigen Menschen hervor. Baltes betont, „dass man heute nach dem Ende des üblichen Bildungsganges noch etwa 60 Lebensjahre vor sich hat, und dies in einer sich rapide verändernden Wissenswelt.“ (Baltes 2001: 25; Voß 1978: 79ff) In den Diskussionen seit den 1970er Jahren ging man wie im heutigen Diskurs über ‚Wissensgesellschaften‘ davon aus, dass aufgrund der fortschreitenden Modernisierung und des gesellschaftlichen Wandels ein gesteigerter Qualifikationsbedarf zu konstatieren ist, der Menschen dazu zwingt, sich weiter

zu qualifizieren: „Die alte Rede vom lebenslangen Lernen verliert (...) [durch die postulierten Entwicklungen hin zu ‚Wissensgesellschaften‘; Anm. d. Verf.] ihren zunächst bloß normativ-appellativen Charakter und bleibt nicht länger nur eine individuelle Option – in der Wissensgesellschaft ist ein lebenslanges Neu- und Umlernen vielmehr struktureller Zwang: gesellschaftliche wie individuelle Notwendigkeit.“ (Wingens 2002: 18)

3.1 Der Primat der Ökonomie in der Weiterbildung

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass Konzepte wie ‚lebenslanges Lernen‘ seit ihrem ersten Auftauchen ebenfalls eine innerdiskursive Verschiebung erfahren haben. Weiterbildung wird schon im Diskurs in den 1970er Jahren als wichtige öffentlich-politische Aufgabe konzipiert, allen Menschen berufliche, allgemeine und politische Bildung zu vermitteln (Knoll 1974: 33). Der Unterschied zwischen dem früheren Diskurs und der heutigen Thematisierung von lebenslangen Lernprozessen ist, dass in den siebziger Jahren der emanzipative Aspekt von Weiterbildung mindestens gleichberechtigt neben dem Aspekt einer Aufrechterhaltung oder ‚Veredelung‘ des Humankapitalstand. Mit emanzipativen Aspekten wurden in erster Linie Befähigungen aller Bürger verstanden, am politischen und demokratischen Leben in der Weise zu partizipieren, dass die Entscheidungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen für jedes Individuum nachvollziehbar würden.

Zu Beginn der 1970er Jahre war in den meisten Arbeiten die emanzipative Reichweite der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung geradezu *Ausgangspunkt* aller Überlegungen im Kontext ‚Lebenslanges Lernens‘. Mittlerweile haben sich die Schwerpunktsetzungen zwischen emanzipativen Aspekten von Weiterbildung und Erwachsenenbildung mehr oder weniger um-

gedreht. „Zwar wird der bildungsreformerische Gedanke einer internen Umschichtung von Bildungsaufgaben und -zeiten in der Konzeptionsdebatte zum lebenslangen Lernen nicht aufgegeben, aber es dominiert das Motiv einer bildungsökonomischen Erschließung der Lebenswelt.“ (Brödel 1998: 4/5) Es ist im aktuellen Diskurs um Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung Konsens, dass in den „OECD-Ländern eine leistungsorientierte und monetäre Bewertung von Bildung zunimmt.“ (Weber 2002: 34) Diese Bedeutungsverschiebung in der Bewertung und Gewichtung von Bildungsprozessen zeigt zweierlei an: Erstens eine diskursive Umbewertung von Erwachsenenbildungsprozessen in Richtung stärkerer individueller wirtschaftlicher Verwertbarkeit und daraus abgeleitet zweitens eine analoge Bewegung zu der im vorigen Abschnitt dargestellten diskursiven Verschiebung vom Primat der Politik zum Primat der Ökonomie.

3.2 Das Selbst in der ‚Wissensgesellschaft‘

Innerhalb der zeitdiagnostisch inspirierten Bildungsforschung wird häufig herausgestellt, dass ‚Wissensgesellschaften‘ mit einer inhärenten Wendung auf *das* Selbst verbunden sind. Besonders populär sind im Augenblick Konzepte wie ‚selbstgesteuertes Lernen‘, die als theoretische Aktualisierung ‚lebenslanges Lernens‘ gelten können. Entscheidend für die Vorstellung von wissensgesellschaftlichen Prozessen ‚selbstgesteuerten Lernens‘ ist die Idee, dass soziale Akteure ihre Bildungsbiographien stärker als früher selbst steuern, und zwar sowohl was die Auswahl der Weiterbildungsveranstaltung oder Lernformen als auch die Erwartungen der didaktischen Umsetzungen des Lernstoffs betrifft (vgl. Bremer 1999). Deshalb erscheint es nach Baltès (2001: 29) folgerichtig immer weniger möglich, „die Verantwortung für das Unerledigte und den Misserfolg außerhalb

der eigenen Person etwa im Schicksal oder der göttlichen Vorsehung zu suchen.“⁴

In der Verknüpfung zwischen der Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ und Konzepten wie ‚Selbstgesteuertes Lernen‘ dupliziert sich gewissermaßen die bekannte Metapher eines ‚Fahrstuhleffekts‘ in der deutschen Nachkriegsgeschichte nach Beck in der Weise, dass die gesamte Gesellschaft seit den 1980er Jahren eine ‚Wissenstage‘ nach oben gefahren ist. Es besteht in beiden Fällen die starke Tendenz, konkrete Formen der lebensweltlichen Umsetzung von Wohlfahrtsregimen oder im Falle der ‚Wissensgesellschaft‘ spezifische Formen der Wissensaneignung von sozialen Strukturen der Beschränkungen und Einschränkungen zu entkoppeln. Sie werden zu einer jeweils individuellen Entscheidungsgröße stilisiert (Bolder 2002).

3.3 Polarisierung in der Bildungsbeteiligung

Was in allen diesen Konzepten systematisch unterschätzt wird, ist die nach wie vor bildungsbiographisch prägende Wirkung der sozialen Herkunft (Büchner 2003; Grundmann et al. 2003). Ein Blick in die empirische Bildungsforschung zeigt, dass trotz der Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg die Zugangsbarrieren zwischen den unterschiedlich wertigen Bildungsgängen erhalten bleiben (Klemm 2001). Entgegen den Erwartungen der 1960er und 70er Jahre bestehen bis heute die alten Abstände fort, teilweise sogar hat die Ungleichverteilung von Bildungschancen zugenommen (Klocke 1998; Lumer/Kampshoff 2002). Betroffen sind von dieser Entwicklung vor allem statusniedrige Bevölkerungsgruppen.

Zweifellos hat bei den erreichten Bildungsabschlüssen insgesamt eine Niveauehebung stattgefunden, von der auch die untere sozialen Milieus ‚profitiert‘ haben, wobei die alten Abstände jedoch beibehalten wurden. Die Auswir-

kungen der Bildungsexpansion für bildungsferne Gruppen müssen dabei vor allem vor dem Hintergrund interpretiert werden, in wie weit sich parallel der Wert, d.h., die Verwertbarkeit der Abschlüsse im bourdieuschen Sinne der Transformationschancen kulturellen Kapitals (Bourdieu 1992) auf den unteren Bildungsrängen verändert hat. Durch die Bildungsexpansion kommt es zwar zu einer Zunahme der höheren Bildungsabschlüsse. Die untersten Bildungsränge (so auch der Realschulabschluss, der für Eltern der Unterschicht heute das bevorzugte Bildungsziel darstellt) werden damit jedoch zunehmend ‚wertloser‘. Profitiert haben vor allem die Mittel- und Oberschichten. Rainer Geißler fasst diesen Trend der ungleichen Abschöpfung einer Gesamterhöhung des gesellschaftlichen Bildungspotenzials wie folgt zusammen: „Gymnasiale Chancen wurden zu Gunsten der mittleren Schichten und zu Lasten der Arbeiterschichten, insbesondere der Ungelernten, umverteilt.“ (Geißler 1994: 119)

3.4 Die soziale Hierarchie als Schulformhierarchie

Nach Berechnungen in der PISA-Studie beträgt die Chance eines Jugendlichen aus einem Facharbeiterhaushalt, ein Gymnasium anstelle einer anderen Schulform zu besuchen, 3:17, d.h. auf drei Gymnasiasten aus Facharbeiterhaushalten kommen 17 Besucher anderer Schulformen. Demgegenüber sind die Chancen von Jugendlichen aus den statushöchsten Elternhäusern, eine gymnasiale Ausbildung zu erhalten, 5,7-mal höher (17:3) als die Beteiligungschancen von Arbeiterjugendlichen. Die PISA-Ergebnisse geben damit deutliche Hinweise darauf, dass sich ein Prozess der sozialen Schließung in den Sekundarstufen der allgemeinbildenden Schulen fortsetzt. Die deutsche Schulformhierarchie bildet eine soziale Hierarchie ab, an deren Spitze die sozial hohen Statusgruppen stehen und an deren Ende sich die sozial benachteiligten

und ökonomisch unteren Einkommensgruppen befinden. Die soziale Herkunft ist infolgedessen nach wie vor die bestimmende Einflussgröße für den individuellen Schulerfolg. Der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Vergabe von Bildungschancen bezeichnet noch immer den vorrangigen Analyseansatz für die Erklärung von Bildungsungleichheiten.

Die herkunftsbedingten schulischen sozialen Ungleichheiten, die hier in aller Kürze skizziert worden sind, wirken sich auch auf den Bereich der für ‚Wissensgesellschaften‘ als bedeutsam herausgestrichenen gesamtbiographischen Weiterbildung aus. Individuelles ‚lebenslanges‘ oder ‚selbstgesteuertes Lernen‘ in Form der Wahrnehmung vielfältiger Fort- und Weiterbildungsangebote sind nicht voraussetzungslos. Zertifizierbares individuelles Lernen im Erwachsenenalter ‚macht ohne einen Rückgriff auf die allgemeine Schulbildung, aber auch ohne

das Fundament einer beruflichen Erstausbildung sowieso keinen Sinn (und findet, wenn diese Voraussetzungen fehlen, deshalb auch kaum statt).‘ (Achtenhagen/Lempert 1999: 54f) Im Bereich der Erwachsenenbildung kommt es daher zu einem mittlerweile gut dokumentierten ‚Matthäus-Effekt‘⁵, der diejenigen mit hoher schulischer Grundbildung weiter privilegiert (Bolder/Hendrich 2000; BMBF 2000). Die Tabellen 1 und 2 weisen einen linearen Zusammenhang zwischen dem im Vorfeld akkumulierten kulturellen Kapital sowie dem Berufsprestige und der Weiterbildungsteilnahme aus.

Der im erziehungswissenschaftlichen Diskurs zu ‚Wissensgesellschaften‘ konstatierte allgemeine, alle sozialen Akteure gleichermaßen betreffende Strukturzwang beruflicher Weiterbildung verteilt sich offensichtlich unterschiedlich auf die entsprechenden individuellen herkunfts- und lagespezifischen Voraussetzungen.

Tab. 1: Weiterbildungsteilnahme nach Schul- und Berufsausbildung (Zeilenprozente)

Schul-/Berufsbildung	Nichtteilnehmer	Teilnehmer
Volks-, Hauptschule, POS	54	46
Fachoberschulreife u.ä.	24	76
Hochschulreife	15	85
Ohne Berufsausbildung/Anlernung	82	18
Gewerbliche Ausbildung	41	59
Kaufmännische Ausbildung	32	68
Fach-, Fachoberschule	21	79
Hochschule	9	91
Quelle Bolder/Hendrich 2000: 62; vgl. mit ähnlichen Zahlen BMBF 2000: 108-115.		

Tab. 2: Weiterbildungsteilnahme in der Betriebshierarchie (Zeilenprozente)		
Berufsstatus	Nichtteilnehmer	Teilnehmer
Un-/Angelernte Arbeiter	73	27
Einfache Angestellte	60	40
Facharbeiter	47	53
Sachverantwortliche Angestellte	22	78
Einfache/Mittlere Beamte	20	80
Gehobene Beamte	16	84
Leitende Angestellte	4	96
Höhere Beamte	3	97
Selbständige (ohne Landwirte), Freie Berufe	19	81
Quelle: Bolder/Hendrich 2000: 59; vgl. mit ähnlichen Zahlen BMBF 2000: 13.		

Es ergibt sich ein ‚Weiterbildungsdilemma‘⁶, das aufgrund von bildungsbiographischen Kumulationseffekten ausgerechnet diejenigen sozialen Akteure mit geringem kulturellem Kapital systematisch benachteiligt.

Diese stabile Herkunftsabhängigkeit des Bildungserfolges, der Weiterbildungsteilnahme und dadurch vermittelt der Einkommens- und Berufschancen werden im zeitdiagnostischen Diskurs um ‚Wissensgesellschaften‘ selten thematisiert. Für den erziehungswissenschaftlichen Weiterbildungsdiskurs im Rahmen der Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ ist sogar ganz im Gegenteil auffällig, dass trotz dieser Befunde optimistische Konnotationen und die Herausstellung von Optionsräumen durch Weiterbildung überwiegen (Bolder/Hendrich 2000: 21). Zu konstatieren ist insgesamt eine *diskursive*

Repräsentationskrise, die bildungsferne Alltagspraktiken und stabile herkunftsbedingte Bildungsungleichheiten aus dem Wissensgesellschaftsdiskurs ausklammert. Diese stabilen Bildungsungleichheiten stehen in engem Zusammenhang zu gesamtgesellschaftlichen Strukturen distributiver Verteilungsungleichheiten. Ihre Thematisierung bzw. Nicht-Thematisierung hängt – wie wir abschließend zeigen möchten – von den unterschiedlich erfolgreichen Strategien sozialer Milieus ab, ihre Weltsicht als legitim anerkannte Weltsicht durchzusetzen.

4 Der soziale Raum der ‚Wissensgesellschaft‘

Die Hannoveraner Arbeitsgruppe *Agis* um Michael Vester hat unter Rückgriff auf die Sozio-

logie Pierre Bourdieus eine sozialkonstruktivistische Sozialstrukturanalyse vorgelegt, die vielfältige Einsichten in den Diskurs um ‚Wissensgesellschaften‘ bereit hält. Das in den vorherigen Abschnitten beschriebene Spannungsfeld zwischen stabilen Ungleichheitsstrukturen und der stetigen Herausstellung von gesellschaftlichen Wandlungs- und Modernisierungsprozessen kann, wie wir hier vorschlagen möchten, unter Zuhilfenahme der *Agis*-Befunde wissenssoziologisch gedeutet werden.

Ausgehend von einer empirisch fundierten Milieulandkarte (Abb. 1) des sozialen Raums kann aufgezeigt werden, dass die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu die Sicht auf Welt prägt bzw. umgekehrt, dass die Wahrnehmung der sozialen Welt, einschließlich der Wahr-

nehmung ihrer Opportunitäts- und Gestaltungsräume in systematischer Weise standortgebunden ist. Entgegen den in den 1980er Jahren populären Annahmen vom Ende der Großgruppensoziologie (Beck 1986) oder von der radikalen Auflösung von traditionellen Klassenkulturen oder Milieus, kommen Vester et al. (2001: 45) zu dem Resultat einer pluralisierten Klassengesellschaft. Dabei hat sich in den letzten drei Jahrzehnten vor allem in Folge der Bildungsexpansion die Sozialstruktur verändert, von einer Auflösung sozialer Barrieren oder auch nur milieuspezifischer Kohäsionen kann aber keine Rede sein. „Die These, daß die alte Klassengesellschaft sich aufgelöst habe und daß die sozialen Zusammenhänge in freien Schöpfungsakten der Individuen autonom konstruiert

Abb. 1: Die Milieus der alltäglichen Lebensführung im sozialen Raum Westdeutschlands im Jahr 2000 (Prozentwerte in Bezug auf Gesamtbevölkerung)⁷

Postmodernes Milieu ca. 6%	Liberal-intellektuelles Milieu ca. 10%	Konservativ-technokratisches Milieu ca. 10%
Hedonistisches Milieu ca. 12%	Modernes Arbeitnehmermilieu ca. 8% Leistungsorientiertes Arbeitnehmermilieu ca. 18% Traditionelles Arbeitnehmermilieu ca. 4%	Modernes bürgerliches Milieu ca. 8% Kleinbürgerliches Arbeitnehmermilieu ca. 14%
Traditionslose Arbeitnehmermilieus		
Unangepasste ca. 2%	Resignierte ca. 6%	Statusorientierte ca. 3%

würden, nimmt sich aus wie eine späte Strafe für die Sünden des Vulgärmarxismus der siebziger Jahre.“ (Vester et al. 2001: 14)

Die Milieulandkarte zeigt Milieus und Submilieus, die auf bestimmten so genannten Milieustammbäumen bzw. milieuspezifischen Traditionslinien basieren.⁸ Milieuspezifische Traditionslinien sind in den oberen Milieus Macht und Besitz, akademische Intelligenz sowie künstlerische Avantgarde, in den mittleren Milieus Facharbeit, praktische Intelligenz, das ständische Kleinbürgertum sowie die Avantgarde der Jugendkultur und schließlich in den unteren Milieus die Linie der unterprivilegierten Volksmilieus (Vester et al. 2001: 35; Vester/Gardemin 2001: 258; Vester 2002: 83).

4.1 Zugangsbarrieren in der ‚Wissensgesellschaft‘

In diesem Sozialraummodell sind die zwei horizontalen starken Linien eindeutig als soziale Schranken oder Klassengrenzen ausgewiesen. Hier zeigen sich sowohl in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen als auch in dem Ethos der alltäglichen Lebensführung bzw. in den Lebensstilen milieuspezifische Grenzen und Schranken.

Das aus sozialstruktureller Sicht zentralste Ereignis der letzten vier Jahrzehnte war die Bildungsexpansion. Diese brachte Auswirkungen mit sich, die sich auf der Strukturebene des sozialen Raums abbilden, ohne dass sich aber die zu Grunde liegenden sozialen und kulturellen Schranken auch nur bedeutsam verschoben hätten. Teile des ‚Modernen Arbeitsnehmermilieus‘, des ‚Modernen bürgerlichen Milieus‘ und des ‚Hedonistischen Milieus‘ haben als modernisierte Mittelschichtmilieus von der Bildungsexpansion profitiert. Durch die der Bildungsexpansion geschuldete Differenzierung und Professionalisierung der Berufe der Mitte hat vor allem in diesen Milieus „eine Art Kompetenzrevo-

lution stattgefunden“ (Vester 2004: 14) Dennoch sind die sozialen Gruppen „weitgehend in ihren angestammten Berufsfeldern geblieben“, auch wenn sich diese „durch die Wandlungen des Bildungs- und Ausbildungssystems erheblich modernisiert [haben].“ (Vester 2004: 17) Aber durch die modernisierten Lebensformen von Teilen der Milieus hat sich der „Gegensatz zwischen herrschenden und beherrschten Milieus nicht aufgelöst“ (Vester 2002: 85).

4.2 Gewandelte Hegemonien: Von der Herkunft zur Selbstzuschreibung

Die Durchsetzung der legitimen Sicht auf die Welt ist wissenssoziologisch als das Resultat der Durchsetzung von Deutungsmustern der herrschenden sozialen Milieus anzusehen. Diese symbolischen Kämpfe um die Deutungshegemonie besitzen neben der vertikalen Schranke der milieuspezifischen Beherrschung des öffentlichen Raums eher horizontal gelagerte Kämpfe um die Transformationschancen kulturellen Kapitals. Nach Vester et al. existiert noch immer eine Elitenkonkurrenz um die Durchsetzung der eigenen Milieupraktiken als gesamtgesellschaftliche Orientierungsfolie.⁸ Alle drei oberen Milieus bemühen sich als Leitmilieus der ‚Wissensgesellschaft‘ Anerkennung zu finden.

Das Konservativ-technokratische Milieu beherbergt die „bestsitierten Teile der gehobenen Selbständigen, Freiberufler, Wissenschaftler, Manager und leitenden Angestellten.“ (Vester et al. 2001: 37) Das postmoderne Milieu setzt sich in erster Linie aus dem entradikalisierten, früher als *alternativ* bezeichneten Milieu zusammen, bildet die ästhetische Avantgarde und fußt vor allem auf den so bezeichneten neuen Berufen der Kultur- und Medienbranche, der kleinen Unternehmen der neuen Technologien und symbolischen Dienstleistungen (Vester et

al. 2001: 39). Besonders in diesem Milieu herrscht die für die ‚Wissensgesellschaft‘ typische Semantik des *Selbst* vor, die von dieser spezifischen Position im sozialen Raum aus Einfluss auf die Selbstbeschreibungen der anderen Milieus nimmt. Dabei hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre eine besondere ‚neoliberal orientierte Koalition‘ (Vester et al. 2001: 39) zwischen dem konservativ-technokratischen und dem postmodernen Milieu herauskristallisiert, die für die symbolische Dominanz einer wissenschaftlichen Orientierungsfolie bestimmend ist. Diese Orientierungsfolie wurde von denjenigen Fraktionen der modernisierten Mittelschichtmilieus aufgegriffen, die als Gewinner der Bildungsexpansion bezeichnet werden können und die vorrangig im Modernen Arbeitsnehmermilieu und im Modernen bürgerlichen Milieu beheimatet sind.

5 Ungleichheit in der ‚Wissensgesellschaft‘ – ein Fazit

Die Sozialtopologie bietet in vielerlei Hinsicht einen akteurstheoretisch geerdeten Erklärungsrahmen für die symbolische Dominanz der Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘, ohne auf naturalisierende Annahmen über autonome Modernisierungsprozesse oder Technikentwicklung zurückgreifen zu müssen. Das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlichem Wandel und sozialstruktureller Kontinuität hat sich in den vier Jahrzehnten der Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ durchaus weiterentwickelt. Die innerdiskursive wissenschaftliche Argumentationslogik hat sich dahingehend verschoben, dass noch in der ersten Phase des Wissensgesellschaftsdiskurses bestehende Ungleichheiten durch zukünftige politisch geplante technische Entwicklungen als tendenziell überwindbar angesehen wurden, während mittlerweile soziale Ungleichheiten mit Verweisen auf politische Steuerungsdefizite selbst naturalisiert

und nicht als Ergebnis gesellschaftlicher Konflikte begriffen werden. Wie wir verdeutlichen wollten, verbirgt sich hinter dieser diskursiven Verschiebung eine ‚symbolische Revolution‘ (Pierre Bourdieu), die – in primär konservativer oder besser neoliberaler Absicht – eine Reorganisation von Klassenverhältnissen begleitet, die gerade mit dem postulierten Zeitalter prosperierender ‚Wissensgesellschaften‘ des ausgehenden 20. Jahrhunderts als überwunden angesehen waren.

Die Kehrseite der Dominanz wissenschaftlicher Deutungsmuster ist, dass gegenwärtige Restrukturierungstendenzen des Systems sozialer Ungleichheit invisibilisiert werden. Damit fallen aber auch die alltäglichen Belastungen und wachsende Ressourcenknappheit, die vor allem in den unteren sozialen Milieus erfahren werden, aus dem symbolischen Repräsentationsraum (diskursive Repräsentationskrise). Von dieser wissenschaftlichen ‚Prekarisierung‘ sind vor allem die Angehörigen der unteren sozialen Milieus betroffen (Bittlingmayer 2002). Ihre Fehlangepasstheit an die Anforderungen wissenschaftlicher Selbstvermarktung in dem fortbestehenden Konkurrenzsystem kapitalistischer Vergesellschaftung verweist stärker auf *Kontinuität* als auf einen tatsächlichen Wandel der Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit.

Die Invisibilisierung sozialer Ungleichverteilung trägt zu ihrer Legitimation bei. Die Naturalisierung gesellschaftlicher Ungleichverhältnisse ist Bestandteil dieser Legitimationsideologie. Demgegenüber muss eine sozialwissenschaftliche Perspektive darauf beharren, dass gesellschaftliche Verhältnisse immer ‚menschengemacht‘ sind. Eine zeitdiagnostische Perspektive sollte in keinem Fall eine ‚Anamnese der Genese‘ (Bourdieu) gesellschaftlicher Verhältnisse provozieren und den Blick dafür schärfen, dass sozial gerechte Verhältnisse herstellbar, aber noch nicht annähernd umgesetzt sind.

Ullrich Bauer ist wissensch. Mitarbeiter an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld, Kontakt: Ullrich.Bauer@uni-bielefeld.de

Uwe H. Bittlingmayer ist wissensch. Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Universität Münster, Kontakt: bittlin@uni-muenster.de

Anmerkungen

* Wir danken sehr herzlich Markus Rohde für konstruktive Vorschläge und die freundliche Kooperation.

¹Die Rolle der Massenmedien bei der Produktion und Reproduktion wissenschaftlicher Topoi ist kaum durchdrungen. Theoretische Ansätze in Hinblick auf die Zeitdiagnose ‚Wissensgesellschaft‘ liefert Weingart 2001: Kap. 6.

²Dabei ist indes der Begriff der Deregulierung mit großer Vorsicht zu verwenden. Wie Loïc Wacquant in verschiedenen Studien für den Fall der Vereinigten Staaten gezeigt hat, ist die Rede von einer gesamtgesellschaftlichen – auch rechtlichen – Deregulierung irreführend. Wenn es um Bereiche wie Strafvollzug oder Transfer-einkommen geht, wird im Augenblick erheblich stärker reguliert als noch vor drei Jahrzehnten. „Die herausragende Rolle neokonservativer *think tanks* bei der Formulierung und anschließenden Internationalisierung der neuen doxa des Stra-fens unterstreicht, daß zwischen dem sozialpoli-tischen Rückzug und der strafrechtlichen Of-fensive des Staates ideologisch wie praktisch ein organischer Zusammenhang besteht. (...) [D]ieselben Instanzen (Länder, Parteien, Politi-ker und Professoren), die gestern noch, bei-derseits des Atlantiks und mit sichtbarem Er-folg, für ‚weniger‘ Staat eintraten, wo es um die Vorrechte des Kapitals und die Ausnutzung der Arbeitskraft ging, fordern heute mit ebensol-chem Eifer ‚mehr Staat‘, um die verheerenden sozialen Folgen einzudämmen und zu kaschie-

ren, die in den unteren Regionen des sozialen Raums durch die Deregulierung der Lohnar-beitsverhältnisse und den Abbau sozialer Si-cherung entstanden sind.“ (Wacquant 2001: 31)

³Zudem wird der Rückgang von Normaler-werbsbiographien häufig statistisch überschätzt (dazu Strengmann-Kuhn 2001).

⁴Die Wendung auf das Selbst lässt sich ge-nauestens in der Sozialisationsforschung nach-zeichnen, in der nach der Abkehr von struktur-funktionalistischen und marxistischen Ansätzen systemtheoretische und subjektphilosophische Erklärungsmodelle mittlerweile den mainstream bilden. Auch hier gilt nunmehr die ‚Selbstsozia-lisation‘ (Zinnecker 2000) als Kennzeichnung des entscheidenden Sozialisationsmechanismus. Zur Kritik und zu den Schwächen dieser sub-jekt- und auf das Selbst bezogenen Ansätze sie-he Bauer (2002a, 2002b).

⁵„Denn der da hat, dem wird gegeben (...); wer aber nicht hat, dem wird auch noch genom-men, was er hat“ (Matthäus 13, 12).

⁶Analog zum ‚Präventionsdilemma‘ (Bauer i.E.), das darin besteht, dass diejenigen, die es Suchtprävention aufgrund von Suchterfahrun-gen und Suchtverhalten am nötigsten hätten, sich durch entsprechende gesundheitliche Prä-ventionsprogramme am schwersten, wenn überhaupt erreichen lassen.

⁷Stark vereinfachte Milieulandkarte nach Vester 2002: 84; ausführliche Beschreibungen der einzelnen Milieus finden sich in Vester et al. 2001.

⁸Die Milieulandkarte aktualisiert vor allem Befunde zu alltagsweltlichen klassenspezifi-schen Grenzen. Hierzu insbesondere Bourdieu 1982.

⁹Dabei ist bereits die Wiederherstellung der Salonfähigkeit des Elitebegriffs selbst als spe-zifisches ‚symbolisches Attentat‘ (Bourdieu) der oberen Milieus zu dechiffrieren, wie Beate Kraus (2001) in einem Aufsatz nachhal-tig gezeigt hat.

Literatur

Achtenhagen, F./Lempert, W. 1999: Entwicklung eines Programmkonzepts ‚Lebenslanges Lernen‘ für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Göttingen/Berlin: o.V.

Baltes, P. 2001: Das Zeitalter des permanent unfertigen Menschen: Lebenslanges Lernen nonstop? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 31. August (B 36/2001), 24-32.

Bauer, U. 2002a: Selbst- und/oder Fremdsocialisation: Zur Theoriedebatte in der Sozialisationsforschung. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 22 (2), S.118-142.

Bauer, U. 2002b: Die Reproduktion sozialer Ungleichheit. Pierre Bourdieus politische Soziologie und die Sozialisationsforschung. In: Bittlingmayer, Uwe H./Eickelpasch, R./Kastner, J./Rademacher, C. (Hrsg.): Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus, Opladen: Leske+Budrich, S. 415-445.

Bauer, U., i.E. 2004: Prävention und Schulstruktur. Evaluationsergebnisse zu Lions-Quest ‚Erwachsen werden‘. In: Melzer, Wolfgang/Hans-Dieter Schwind (Hrsg.), Gewaltprävention in der Schule. Grundlagen – Praxismodelle – Perspektiven, o.O.: o. Vlg.

Beck, U. 1986: Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Bell, D. 1985: Die nachindustrielle Gesellschaft, Frankfurt am Main, New York: Campus.

Berger, P. A. 1996: Individualisierung. Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt, Opladen: Westdt. Vlg.

Bischoff, J. 2001: Mythen der New Economy. Zur politischen Ökonomie der Wissensgesellschaft, Hamburg: VSA.

Bittlingmayer, U. H. 2001: ‚Spätkapitalismus‘ oder ‚Wissensgesellschaft‘ In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/2001, 15-23.

Bittlingmayer, U. H. 2002: Transformation der Notwendigkeit. Prekarisierte Habitusformen als Kehrseite der ‚Wissensgesellschaft‘. In: Ders./Eickelpasch, R./Kastner, J./Rademacher, C. (Hrsg.): Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus, Opladen: Leske + Budrich, S. 225-252.

BMBF [Bundesministerium für Bildung und Forschung] 2000: Berichtssystem Weiterbildung VII. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland, Bonn: o.V.

BMBF [Bundesministerium für Bildung und Forschung] 2003: ‚OECD-Länder wollen Lebenslanges Lernen besser fördern‘. BMBF Pressemitteilung 184/2003 vom 10.10.2003.

BMBF [Bundesministerium für Bildung und Forschung] 2004: ‚Konferenz zum ‚Lebenslangem Lernen in Mitteldeutschland‘, BMBF Pressemitteilung 30/2004 vom 19.2.2004.

Bolder, A. 2002: Arbeit, Qualifikation und Kompetenzen. In: Tippelt, R. (Hg.), Handbuch Bildungsforschung, Opladen: Leske + Budrich, 651-674.

Bolder, A./Hendrich, W. 2000: Fremde Bildungswelten. Alternative Strategien lebenslangen Lernens, Opladen: Leske + Budrich.

Bourdieu, P. 1982: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Bourdieu, P. 1992 [1983]: Ökonomisches Kapital – kulturelles Kapital – soziales Kapital, in: Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg: VSA, 49-79.

Bremer, H. 1999: Soziale Milieus und Bildungsurlaub. Angebote, Motivationen und Barrieren der Teilnahme am Programm von ‚Arbeit und Leben Niedersachsen e.V.‘, agis-texte Band 22, Hannover: o.V.

Brödel, R. 1998: Lebenslanges Lernen – lebensbegleitende Bildung. In: Ders. (Hrsg.), *Lebenslanges Lernen – lebensbegleitende Bildung*, Neuwied: Luchterhand, 1-32.

Büchner, P. 2003: Stichwort: Bildung und soziale Ungleichheit, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 6. Jg., H. 1, S. 5-24

Castells, M. 1996: *The Rise of the Network Society. The Information Age: Economy, Society and Culture*, Vol. I, Cambridge: Blackwell.

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2001: *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2002: *PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich

Dixon, K. 2000a: *Die Evangelisten des Marktes*, Konstanz: UVK.

Dixon, K. 2000b: *Ein würdiger Erbe*, Konstanz: UVK.

Drucker, P. F. 1969: *The Age of Discontinuity*, London: Heinemann.

Egloff, N. 2000: *Wissen, Arbeit und Kommunikation. Die Theorie der Wissensgesellschaft als Gesellschaftstheorie*, unveröff. Dissertation, Darmstadt.

Erpenbeck, J./Heyse, V. 1999: *Die Kompetenzbiographie. Strategien der Kompetenzentwicklung durch selbstorganisiertes Lernen und multimediale Kommunikation*, Münster: Waxmann.

Fraser, N. 2002: *Soziale Gerechtigkeit in der Wissensgesellschaft. Umverteilung, Anerkennung und Teilhabe*. In: *Heinrich-Böll-Stiftung* (Hrsg.) 2002: *Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 50-65.

Galbraith, J. K. 1956: *Der amerikanische Kapitalismus im Gleichgewicht der Wirtschaftskräfte*, Stuttgart, Wien, Zürich: A. J. Walter.

Galbraith, J. K. 1968: *Die moderne Industriegesellschaft*, München, Zürich: Knaur.

Geißler, R. 1994: *Soziale Schichtung und Bildungschancen*, in: Ders. (Hg.): *Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland*, 2. völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart: Enke, 111-159.

Geißler, R. 1998: *Das mehrfache Ende der Klassengesellschaft. Diagnosen sozialstrukturellen Wandels*, in: *Friedrichs, J./Lepsius, M. R./Mayer, K. U.* (Hg.), *Die Diagnosefähigkeit der Soziologie*, Sonderheft 38 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Opladen: Westdt. Vlg., 207-233.

Grundmann, M. 1999: *Bildungserfahrung, Bildungsselektion und schulische Leistungsbeurteilung*, in: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* (19), 339-353.

Grundmann, M./Groh-Samberg, O./Bittlingmayer, U. H./Bauer, U. 2003: *Milieuspezifische Bildungsstrategien in Familie und Gleichaltrigengruppe*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* (6), H. 1, S. 25-45

Hack, L., 1998: *Technologietransfer und Wissenstransformation. Zur Globalisierung der Forschungsorganisation von Siemens*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) 2002: *Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Höhne, T. 2003: *Pädagogik in der Wissensgesellschaft*, Bielefeld: transcript.

Kern, L. (Hg.) 1984: *Probleme der postindustriellen Gesellschaft*, Königstein/Ts.: Athenäum.

Klemm, K. 2001: *Bildungsexpansion, Erfolge und Misserfolge sowie Bildungsbeteiligung*, in: *Böttcher, W./Klemm, K./Rauschenbach, T.* (Hg.): *Bildung und Soziales in Zahlen. Statistisches Handbuch zu Daten und Trend im Bildungsbereich*, Weinheim/München: Juventa; S. 331-342

- Klocke, A.* 1998: Reproduktion sozialer Ungleichheit in der Generationenfolge, in: Berger, P.A./Vester, M. (Hrsg.): Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen, Opladen: Leske + Budrich, 211-229.
- Knoll, J. H.* 1974: Reformtendenzen im postsekundären Bildungswesen. In: Ders. (Hg.), Lebenslanges Lernen. Erwachsenenbildung in Theorie und Praxis, Hamburg: Hoffmann und Campe, 14-39.
- Krais, B.* 2001: Die Spitzen der Gesellschaft. Theoretische Überlegungen. In: Dies. (Hg.): Von Eliten und herrschenden Klassen, Konstanz: UVK, 7-62.
- Kreckel, R.* 1992: Politische Soziologie sozialer Ungleichheit, Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Kreibich, R.* 1986: Die Wissenschaftsgesellschaft. Von Galilei zur High-Tech-Revolution, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lumer, B./Kampshoff, M.* (Hg.) 2002: Chancengleichheit im Bildungswesen, Opladen: Leske + Budrich.
- Mainzer, K.* 1999: Computernetze und virtuelle Realität. Leben in der Wissensgesellschaft, Berlin u.a.: Springer.
- Miegel, M.* 2001: Von der Arbeitskraft zum Wissen. Merkmale einer gesellschaftlichen Revolution, in: Merkur, 55 (3), 203-210.
- Mittelstraß, J.* 1994: Die unzeitgemäße Universität, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Müller, W.* 1999: Class Cleavages in Party Preferences in Germany – Old and New. In: Evans, Geoff (Ed.): The End of Class Politics? Oxford: Oxford Univ. Pr., 137-180.
- Pawłowsky, P.* 1994: Wissensmanagement in der lernenden Organisation, Habilitationsschrift: Universität Paderborn, Quelle: <http://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/bwl6>.
- Polanyi, K.* 1957 [1944]: The Great Transformation. The Political and Economic of Our Time. Introduction by R.M. MacIver, Boston: Beacon.
- Reich, R. B.* 1991: The Work of Nations. Preparing Ourselves for 21st-Century Capitalism, New York: Vintage.
- Richta, R. und Kollektiv* 1972: Technischer Fortschritt und die industrielle Gesellschaft, Frankfurt/Main: makol.
- Roßmanith, B.* 2003: Sozialinnovatives Wissen in der Wissensgesellschaft, München: Rainer Hampp Vlg.
- Sager, K.* 2000: ‚Lernen – ein Leben lang‘. Diskussionspapier zur Einstiegsdiskussion im Forum Bildung am 19.10.2000, URL:www.bildung2010.de, download am 6.10.2001.
- Solga, H./Wagner, S.* 2000: ‚Beiwerk‘ der Bildungsexpansion: Die soziale Entmischung der Hauptschule, Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (= Independent Research Group Working Paper 1/2000).
- Stehr, N.* 1994: Arbeit, Eigentum und Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Stehr, N.* 2000: Die Zerbrechlichkeit moderner Gesellschaften. Die Stagnation der Macht und die Chancen des Individuums, Velbrück: Weilerswist.
- Stehr, N.* 2001a: Wissen und Wirtschaften. Die gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Ökonomie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Stehr, N.* 2001b: Moderne Wissensgesellschaften, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/2001, 7-14.
- Steinbicker, J.* 2001: Soziale Ungleichheit in der Informations- und Wissensgesellschaft, in: Berliner Journal für Soziologie, 11 (4), 441-458.
- Strengmann-Kuhn, W.* 2001: Armut trotz Erwerbstätigkeit in Deutschland – Folge der ‚Erosion des Normalarbeitsverhältnisses‘? In: Barlösius, E./Ludwig-Mayerhofer, W. (Hg.), Die Armut der Gesellschaft, Opladen: Leske + Budrich, 131-150.
- Touraine, A.* 1972: Die postindustrielle Gesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Vester, M. 2002: Das relationale Paradigma und die politische Soziologie sozialer Klassen. In: Bittlingmayer, U. H./Eickelpasch, R./Kastner, J./Rademacher, C. (Hrsg.), *Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus*, Opladen: Leske + Budrich, S. 61-121.

Vester, M. 2004: Die Illusion der Bildungsexpansion. Bildungsöffnungen und soziale Segregation in der Bundesrepublik Deutschland. In: Engler, S./Krais, B. (Hg.): *Das kulturelle Kapital und die Macht der Klassenstrukturen. Sozialstrukturelle Verschiebungen und Wandlungsprozesse des Habitus*, Weinheim: Juventa, 13-52.

Vester, M./Gardemin, D. 2001: Milieu und Klassenstruktur. Auflösung, Kontinuität oder Wandel der Klassengesellschaft?. In: Rademacher, C./Wiechens, P. (Hg.): *Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz*, Opladen: Leske + Budrich, 219-274.

Vester, M./Oertzen, P. von/Geiling, H./Müller, D. 2001: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Voß, R. 1978: *Lebenslanges Lernen und Berufsbildung. Eine Bedingungsanalyse*, Frankfurt/Main usw.: Peter Lang.

Wacquant, L.J.D. 2001: Die Verallgemeinerung der Lohnunsicherheit in Amerika. Die Umstrukturierung der Unternehmen und die Krise der gesellschaftlichen Reproduktion, in: *Der Lohn der Angst. Flexibilisierung und Kri-*

minalisierung in der ‚neuen Arbeitsgesellschaft‘ (=Liber 99/00 – Internationales Jahrbuch für Literatur und Kultur, hrsg. v. Pierre Bourdieu), Konstanz: UVK, S. 21-33.

Weber, P. J. 2002: Technisierung und Marktorientierung von Bildung in Europa. In: Lohmann, I./Rilling, R. (Hrsg.), *Die verkaufte Bildung. Kritik und Kontroversen zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung, Erziehung und Wissenschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 29-43.

Weingart, P. 2001: *Die Stunde der Wahrheit. Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist: Velbrück.

Willke, H. 1997: *Supervision des Staates*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Willke, H. 2001a: *Atopia. Studien zur atopischen Gesellschaft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Willke, H. 2001b: *Systemisches Wissensmanagement. Mit Fallstudien von Carsten Krück, Susanne Mingers, Konstanze Piel, Tors ten Strulik und Oliver Vogel, 2., neubearb. Aufl.*, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Willke, H. 2002: *Distopia. Studien zur Krisis des Wissens in der modernen Gesellschaft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Wingens, M. 2002: Einführung: Wissensgesellschaft – ein tragfähiger Leitbegriff der Bildungsreform? In: Ders./Sackmann, R. (Hrsg.), *Bildung und Beruf. Ausbildung und berufsstruktureller Wandel in der Wissensgesellschaft*, Weinheim, München: Juventa, 9-22.

Barbara Körffer

Transparentes Regierungshandeln und die Diskussion um das Informationsfreiheitsrecht

1 Begriff und Bedeutung der Informationsfreiheit

Information ist seit jeher ein wichtiges gesellschaftliches Gut. Bereits im Jahr 1958 stellte das Bundesverfassungsgericht fest: „Es gehört zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen, sich aus möglichst vielen Quellen zu unterrichten, das eigene Wissen zu erweitern und sich so als Persönlichkeit zu entfalten. Zudem ist in der modernen Industriegesellschaft der Besitz von Informationen von wesentlicher Bedeutung für die soziale Stellung des Einzelnen. Das Grundrecht der Informationsfreiheit ist wie das Grundrecht der freien Meinungsäußerung eine der wichtigsten Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie.“¹ Was schon damals vor dem Hintergrund der Industriegesellschaft galt, das gilt erst recht für die heutige Gesellschaft, die immer mehr durch die Bedeutung von Information und Wissen geprägt ist. In Zeiten der globalen Vernetzung und des immer schnelleren Informationsaustausches kommt dem Gut Information eine grundlegende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist in den letzten Jahren weltweit eine Diskussion um die Informationsfreiheit und eine Gesetzesentwicklung entstanden, die in Deutschland nur zögerlich aufgegriffen wird.

Informationsfreiheit garantiert jeder Bürgerin und jedem Bürger den freien Zugang zu Informationen der Verwaltung. Ohne eine entsprechende gesetzliche Regelung ist ein solcher Anspruch nicht selbstverständlich. Denn grundsätzlich gilt in der deutschen Verwaltung das Prinzip der beschränkten Aktenöffentlichkeit². Danach besteht im Grundsatz kein Informationszugang, es sei denn ein solcher ist für einen

bestimmten Fall in einem Einzelgesetz normiert³. Nach den deutschen Verwaltungsverfahrensgesetzen hat z.B. nur derjenige einen Anspruch auf Zugang zu behördlichen Informationen, der Beteiligter an einem Verwaltungsverfahren ist und somit ein nachvollziehbares Interesse an dem Erhalt der begehrten Information hat. Der Gedanke der Informationsfreiheit kehrt dieses Prinzip um. Vielmehr geht dieser Gedanke davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch gegenüber der Verwaltung haben, bestimmte Informationen zu erhalten, der weder an bestimmte Voraussetzungen noch an eine Begründung oder ein bestimmtes Interesse gekoppelt ist. Der Informationszugang wird somit zur Regel, die Verweigerung des Zugangs wird zu einer begründungspflichtigen Ausnahme.

Das Prinzip der Informationsfreiheit hat eine bereits jahrhundertalte Tradition. Eine Vorreiterrolle nehmen in dieser Hinsicht die skandinavischen Staaten ein. In Schweden wurde die Informationsfreiheit im Jahr 1766 eingeführt, und auch die anderen skandinavischen Länder kennen dieses Prinzip seit Jahrzehnten. Mittlerweile ist die Informationsfreiheit in nahezu allen europäischen Staaten etabliert⁴, die Ausnahme bilden einzig Luxemburg und Deutschland. Außerhalb des europäischen Kontinents zeichnen sich ähnliche Entwicklungen ab. In den USA wurde die Informationsfreiheit mit dem ‚Freedom of Information Act‘ im Jahr 1966 eingeführt; es folgten Australien, Neuseeland und Kanada in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Mittlerweile gehören auch asiatische Staaten wie Thailand oder Indien sowie die afrikanischen Staaten Nigeria und Süd-

afrika zum Kreis der Staaten mit Informationsfreiheit.⁵

Auch auf der Ebene der Europäischen Union ist das Prinzip der Informationsfreiheit mittlerweile eingezogen. Nach Art. 255 des EG-Vertrages haben die Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene ein allgemeines Zugangsrecht zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Der Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Dokumenten ist im Einzelnen in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001⁶ geregelt.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in Sachen Informationsfreiheit gegenüber der weltweiten Entwicklung im Rückstand. Auf Bundesebene ist dieses Prinzip bislang lediglich mit dem Umweltinformationsgesetz für den Bereich der Umweltinformationen eingeführt worden, mit dem die EG-Umweltinformationsrichtlinie aus dem Jahr 1990 umgesetzt wurde⁷. Einen allgemeinen Informationszugang gibt es nur auf Länderebene in den vier Bundesländern Brandenburg⁸ (dort mit Verfassungsrang⁹), Berlin¹⁰, Schleswig-Holstein¹¹ und Nordrhein-Westfalen¹². Obwohl im rot-grünen Koalitionsvertrag 2002 erneut die schon für die vorangegangene Legislaturperiode vorgesehene Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes bekräftigt wurde, hat sich bislang noch nichts getan.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein allgemeiner Informationszugang ein Garant ist für die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Für eine Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben ist Transparenz von Verwaltungshandeln eine grundlegende Voraussetzung. Die Informationsfreiheit schafft in diesem Bereich neue Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung für Bürgerinnen und Bürger und bringt Transparenz in bisweilen undurchsichtiges Verwaltungshandeln. So kann es mit dem Mittel des Informationszugangs gelingen, eine stärkere Akzeptanz behördlicher Ent-

scheidungen herbeizuführen. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, behördliche Entscheidungsprozesse, deren Ergebnis ohne zusätzliches Hintergrundwissen oftmals nicht einsichtig ist, nachzuvollziehen. Werden die Gründe für die Entscheidung anhand der Information plausibel, so leistet diese Information einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz der Entscheidung. Die Kenntnis über Vorgänge der Verwaltung versetzt die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig in die Lage, Entscheidungen und Prozesse mitgestalten zu können. Den Bürgerinnen und Bürgern werden auf diese Weise Möglichkeiten zur Kontrolle der Exekutive eröffnet. Denn der Informationszugang ist auch ein Instrument, fehlerhafte Verwaltungsprozesse für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen. Auf dieser Basis ist die Informationsfreiheit ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Korruption. Müssen Behörden mit einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit rechnen, so ist davon auszugehen, dass von vornherein ein größeres Gewicht auf die Beachtung öffentlicher Interessen gelegt wird.¹³ Unter diesem Aspekt ist die Informationsfreiheit nicht nur ein Instrument für politisch interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, sondern darüber hinaus auch eine essentielle Grundlage für die Arbeit von Journalisten und gesellschaftlichen Institutionen, die sich die Wahrung öffentlicher Interessen zum Ziel gemacht haben.

Bei der letztgenannten Gruppe der Journalisten wird deutlich, dass die Informationsfreiheit nicht nur gesellschaftliche Auswirkungen im vorgenannten Sinne hat, sondern auch durchaus über eine ökonomische Seite verfügt. So sind Journalisten für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf Informationen dringend angewiesen und können von einem erleichterten Informationszugang durch entsprechende gesetzliche Regelungen auch in ökonomischer Hinsicht profitieren. Aber auch für Bürger und für private Unternehmen können Informationen durchaus einen ökonomischen Wert haben.

2 Voraussetzungen der Informationsfreiheit

Soll die Informationsfreiheit wirklich zu einer Umkehr des im deutschen Verwaltungsverfahrenrecht vorherrschenden Prinzips der beschränkten Aktenöffentlichkeit führen, dann darf der Zugang zu Informationen gerade nicht von bestimmten Voraussetzungen abhängen. Der Grundsatz der Informationsfreiheit ist nur dann verwirklicht, wenn der Zugang zu Informationen jedermann ohne eine Unterscheidung nach bestimmten Kriterien gewährt wird. Dies setzt voraus, dass der Antrag auf Zugang zu Informationen keiner Begründung bedarf. Die Ziele der Informationsfreiheit können darüber hinaus nur dann verwirklicht werden, wenn die behördlichen Informationen für möglichst alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind, also

nicht differenziert wird, ob es sich bei dem Informationssuchenden etwa um eine natürliche Person, ein Unternehmen, einen Verein, Inländer oder Ausländer handelt. Weiterhin kann der Gegenstand der Informationsfreiheit nicht beschränkt werden, d.h. es darf nicht davon abhängen, ob die gewünschten Unterlagen in Papierform, in Schriftform, auf Datenträgern, als Ton- oder Bildaufnahme oder in einer anderen Form auf einem beliebigen Medium vorliegen. Soll das Prinzip der Informationsfreiheit voll zur Geltung kommen, muss es dem Informationssuchenden möglich sein, die Form, in der die Information zugänglich gemacht wird, soweit möglich, selbst zu bestimmen. Dem Informationssuchenden ist in dieser Hinsicht ein Wahlrecht zu gewähren, so dass er selbst entscheiden kann, ob er die Informationen zur Einsicht-



nahme, als Kopie als schriftliche oder mündliche Auskunft erhalten möchte.

3 Grenzen der Informationsfreiheit

Ein solch breiter Zugang zu den behördlichen Informationen kann naturgemäß nicht schrankenlos gewährleistet werden. In vielen Fällen stehen dem Interesse der Öffentlichkeit, Kenntnis über bestimmte Verwaltungsvorgänge zu erhalten, Interessen anderer entgegen, für die eine Offenbarung der begehrten Informationen negative Auswirkungen haben kann. Konkret handelt es sich dabei um andere Personen, deren personenbezogene Daten durch die Herausgabe der Information an den Informationssuchenden offenbart würden oder um Unternehmen, die eine Offenbarung ihrer Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse fürchten. Auch staatliche Sicherheitsinteressen sowie der Schutz behördlicher oder gerichtlicher Verfahren werden als Argument gegen eine Offenlegung behördlicher Informationen vorgebracht.

3.1 Personenbezogene Daten Dritter

Datenschutzrechte Dritter werden in der Diskussion um die Informationsfreiheit oftmals als Argument gegen das Prinzip des freien Informationszugangs angeführt.¹⁴ Es liegt auf der Hand, dass hier ein Interessenskonflikt besteht. Der Informationsfreiheit steht in einem solchen Fall ein Interesse des betroffenen Dritten entgegen, das durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Verfassungsrang genießt und einfachgesetzlich in den Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder geschützt ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Gedanke der Informationsfreiheit insgesamt und auch nicht im Einzelfall stets am entgegenstehenden Datenschutz scheitern muss. Denn zum einen beinhalten nicht sämtliche in

der Verwaltung vorhandene Informationen gleichzeitig auch personenbezogene Daten Dritter. Und zum anderen können beide Prinzipien im Einzelfall miteinander in Einklang gebracht werden. Vom Grundsatz her betrachtet schließen sich das informationelle Selbstbestimmungsrecht und das Prinzip der Informationsfreiheit nicht aus. Der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung dient nicht nur der Eingriffsabwehr im Sinne einer grundsätzlich eigenen Verfügungsbefugnis über die individualisierten Daten oder wenigstens dem Wissen über deren Verwendung durch staatliche Stellen, sondern ebenso dem Ziel, die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der einzelnen Menschen innerhalb der Gesellschaft wie auch gegenüber staatlichen Stellen sicherzustellen.¹⁵ Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet in seinem Volkszählungsurteil die Selbstbestimmung als eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens.¹⁶ Informationelle Selbstbestimmung in ihrer datenschutzrechtlichen Ausprägung stärkt ebenso wie ein allgemeiner Informationszugang die Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Somit haben Datenschutz und Informationszugang die Gemeinsamkeit, staatlicher Informationsmacht Grenzen zu setzen.¹⁷

Treten diese beiden verwandten Prinzipien im Einzelfall miteinander in Konflikt, so sind diese miteinander in einen gerechten Ausgleich zu bringen, der beide Interessen so weit wie möglich berücksichtigt. Diese Verfahrensweise des Ausgleichs gleichberechtigter Interessen ist aus anderen Rechtsgebieten, insbesondere mit Grundrechtsbezug, hinlänglich bekannt. Beziehen sich also Verwaltungsvorgänge auf personenbezogene Daten von Betroffenen, so bedarf die Offenbarung der Daten im Hinblick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung einer ausdrücklichen normenklaren

Rechtsgrundlage.¹⁸ Die entsprechenden Informationsfreiheitsgesetze sind hier gefordert, Regelungen für eine Kollision der Informationsfreiheit mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vorzusehen.

3.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

So wie die Offenbarung personenbezogener Daten die Betroffenen in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt, so verletzt die Weitergabe von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen die betroffenen Unternehmen in grundrechtlich geschützten Eigentumspositionen am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb und kann darüber hinaus auch einen Eingriff in die Berufsfreiheit des Gewerbetreibenden darstellen. Handelt es sich bei den behördlichen Informationen daher um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist hier ebenso wie für personenbezogene Daten Dritter eine gesetzliche Regelung zu treffen, die die Voraussetzungen für eine Offenbarung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen ausdrücklich regelt.

3.3 Staatliche Interessen

Bedenken gegen eine Offenbarung von Informationen beruhen häufig auch auf Geheimhaltungsinteressen des Staates. Diese Bedenken gehen im wesentlichen in zwei Richtungen. Zum einen sehen staatliche Stellen durch einen allgemeinen Informationszugang zum Teil nationale oder internationale Sicherheitsinteressen oder auch Beziehungen der Staaten oder Bundesländer untereinander auf nationaler oder internationaler Ebene betroffen. Zum anderen sieht die Exekutive durch einen freien Zugang zu behördlichen Informationen interne Entscheidungsprozesse bedroht, wenn während des Prozesses bereits Informationen über noch in der Entscheidung befindliche Fragen an die Öffent-

lichkeit gelangen und öffentlich diskutiert werden.¹⁹

Doch auch für diese Bedenken gilt, dass hiervon nicht die Informationsfreiheit als solches betroffen ist, sondern vielmehr ein Ausgleich im Einzelfall durch entsprechende gesetzliche Vorgaben zu ermöglichen ist.

4 Gesetzliche Verankerung der Informationsfreiheit

4.1 Ist die Informationsfreiheit ein Grundrecht?

In der deutschen Rechtsliteratur wird die Frage diskutiert, ob sich ein Anspruch auf Informationszugang bereits aus dem Grundgesetz ergibt. Einige Stimmen leiten mit unterschiedlichen Ansätzen aus unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Grundsätzen einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Informationszugang, also ein Grundrecht auf Informationsfreiheit her.²⁰ Unmittelbar verankert ist ein Anspruch auf Informationszugang in Art. 5 Abs. 1 GG, jedoch bezieht sich dieser Anspruch nur auf solche Informationen, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.²¹ Art. 5 Abs. 1 GG vermittelt somit nach seinem Wortlaut keinen Anspruch auf die Veröffentlichung von Informationen, sondern setzt die Öffentlichkeit der Informationen voraus. Dennoch wird der Grundsatz der Informationsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG, meist gemeinsam mit weiteren Grundsätzen wie dem Demokratiegebot des Art. 20 Abs. 1 GG oder dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG herangezogen, um eine Pflicht des Staates zur Schaffung von Aktenöffentlichkeit zu begründen. Ergänzend dazu kommt der Grundsatz zum Tragen, dass den Grundrechten nicht nur eine Abwehrfunktion innewohnt, sondern ihnen auch eine objektiv-rechtliche Funktion zukommt, aus der Leistungs- und Teilhaberechte der Bürger erwachsen.²²

4.2 Gesetzliche Regelungen zur Informationsfreiheit

Gesetzliche Regelungen über die Informationsfreiheit gibt es, wie oben gesehen, weltweit. In manchen Staaten hat die Informationsfreiheit sogar Verfassungsrang.²³ In der Bundesrepublik gibt es eine allgemeine Informationsfreiheit in den vier Bundesländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, wobei in Brandenburg das Informationsfreiheitsrecht in der Landesverfassung verankert ist.²⁴ Daneben ist seit dem Jahr 1994 das Umweltinformationsgesetz in Kraft, das für den Bereich der Umweltinformationen einen allgemeinen Zugang etabliert.

Die Grundstrukturen dieser Informationsgesetze sind ähnlich. Alle Gesetze gehen von dem Grundsatz eines allgemeinen voraussetzungs- und begründungslosen Informationszugangs aus, dem eine möglichst weite Geltung eingeräumt wird. Gleichzeitig regeln die Gesetze auch die Ausnahmefälle, in denen die Informationsfreiheit anderen Interessen weichen muss.

4.2.1 Grundsatz des Informationszugangs

Die geltenden Informationsfreiheitsgesetze verleihen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung einen Rechtsanspruch auf Zugang zu Informationen. Beschränkt ist dieser Anspruch regelmäßig auf diejenigen Informationen, die bei der vom Bürger angesprochenen Behörde tatsächlich vorhanden sind, d.h. es wird keine Beschaffungspflicht der Behörde für von Bürgern nachgefragte Informationen statuiert.²⁵

Anspruchsberechtigt ist nach diesen Gesetzen grundsätzlich jedermann. Der Anspruch beschränkt sich nicht auf natürliche Personen, sondern gilt auch für Personengesellschaften wie Vereine oder für Kapitalgesellschaften. An

bestimmte Voraussetzungen in der Person des Antragstellers ist dieser Anspruch nicht gebunden, es kommt etwa nicht auf die Nationalität des Antragstellers oder auf einen räumlichen Bezug des Antragstellers zu der Behörde (Wohnort, Landeszugehörigkeit) an.²⁶ Zur Geltendmachung des Anspruchs ist lediglich ein entsprechender Antrag erforderlich, der an die Behörde zu richten ist, bei der die begehrten Informationen vorhanden sind. Entscheidend ist, dass die Geltendmachung des Anspruchs keiner Begründung bedarf. Die Beweggründe des Antragstellers werden nicht erfragt und spielen somit für die Entscheidung keine Rolle. In der Praxis bedeutet dies, dass der politisch oder sozial engagierte und aufgeschlossene Bürger ebenso einen Anspruch hat wie ein Querulant oder ein Antragsteller, der für sich einen kommerziellen Gewinn aus den Informationen erhofft. Zwar besteht durch eine solch schrankenlose Öffnung des Kreises der Anspruchsberechtigten immer auch die Gefahr, dass das Gesetz für Zwecke in Anspruch genommen wird, die nicht den höchst ehrenwerten Zielen des Gesetzes entsprechen. Nur auf diese Weise aber kann die Informationsfreiheit ihre Wirkung voll entfalten. Und es wäre im Ergebnis überaus fraglich, wollte man der Verwaltung die Beurteilung darüber überlassen, welche Beweggründe akzeptabel sind und welche nicht. Schließlich ist auch zu beachten, dass es bei dem Prinzip der Informationsfreiheit gerade um die Information der Öffentlichkeit, nicht aber eines Individuums geht. D.h. die Frage nach der Offenbarung der Information ist an die allgemeine Öffentlichkeit gerichtet und differenziert dabei nicht nach verschiedenen Adressaten und deren unterschiedlichen Beweggründen für die Nachfrage bestimmter Information.

Verpflichtet wird durch die geltenden Informationsfreiheitsgesetze nur die Exekutive. Legislative und Judikative werden dagegen vom Anwendungsbereich des allgemeinen Informationszugangs ausgenommen, mit Ausnahme von

Informationen, die sich auf die Verwaltungstätigkeit des Parlaments bzw. der Gerichte und Staatsanwaltschaften beziehen. Dies liegt im wesentlichen daran, dass gerade im Bereich der Exekutive der Handlungsbedarf festgestellt wurde, der zur Einführung der Informationsfreiheit geführt hat. Während der exekutive Bereich traditionell vom Grundsatz der Geheimhaltung seiner Informationen geprägt war,²⁷ so ist der Gedanke der Transparenz für die anderen Gewalten, Legislative und Judikative, nicht neu. Der Grundsatz der Öffentlichkeit von Parlamentssitzungen und von Gerichtsverhandlungen gehört zum Grundbestand unserer Rechtsordnung und ergibt in seiner Ausprägung ein Mindestmaß an öffentlicher Kontrolle gegenüber der gesetzgebenden und der rechtssprechenden Gewalt.²⁸

4.2.2 Ausnahmen von diesem Grundsatz

Stehen der Offenbarung von Informationen gewichtige Interessen entgegen, so muss in solchen Fällen die Informationsfreiheit eingeschränkt werden (siehe oben). Die in der Bundesrepublik geltenden Informationsgesetze greifen diese Kollisionsfälle auf und sehen hierfür detaillierte Regelungen vor.

4.2.2.1 Schutz öffentlicher Belange

Nach den deutschen Informationsfreiheitsgesetzen ist ein Antrag auf Informationszugang abzulehnen, wenn das Bekanntwerden der Informationen die internationalen Beziehungen, die Beziehungen des Landes zum Bund oder der Länder untereinander, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die Landesverteidigung beeinträchtigen würde. An den Gefährungsgrad dieser entgegenstehenden Rechtsgüter werden im Einzelnen unterschiedliche Anforderungen gestellt.²⁹ Erfasst sind von solchen Ausschlussregelungen auch Dokumente, die

durch öffentliche Stellen des Bundes oder anderer Bundesländer erstellt wurden. Behörden, die solche Dokumente erhalten haben, dürfen nach den geltenden Informationsfreiheitsgesetzen diese Unterlagen nicht ohne die Zustimmung des Erstellers offenbaren. Mit dieser Regelung wird Befürchtungen Rechnung getragen, die im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren geäußert wurden. Befürchtet wurde, dass allein der Erlass eines Informationsfreiheitsgesetzes, das die Behörden eines Landes verpflichtete, auf Nachfrage sämtliche Informationen zu offenbaren, Länder mit Informationsfreiheit von dem Informationsfluss zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander abschneiden könne.³⁰ Aus Angst vor einer uneingeschränkten Veröffentlichung von Dokumenten könnten öffentliche Stellen des Bundes oder anderer Länder davor zurückschrecken, ihre Unterlagen Bundesländern zur Verfügung zu stellen, in denen das Prinzip der Informationsfreiheit herrsche.

Ebenfalls geschützt ist durch die Gesetze zur Informationsfreiheit die Rechtsdurchsetzung sowie die Belange der Strafverfolgung und Strafvollstreckung. Zugang zu Informationen ist danach nicht möglich, wenn durch die Bekanntgabe der Information Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Disziplinarverfahren oder strafrechtliche Ermittlungsverfahren erheblich beeinträchtigt bzw. deren Erfolg gefährdet würde. Der Ausschluss des Informationszugangs in solchen Fällen korrespondiert mit dem eingeschränkten Anwendungsbereich der Informationsfreiheitsgesetze, der den Bereich der Justiz ausdrücklich ausnimmt. Um diese Beschränkung nicht zu unterlaufen, müssen auch Unterlagen, die bei Behörden, also im Bereich der Exekutive, vorhanden sind, die aber Verfahren aus der Justiz betreffen, ebenfalls vor einem öffentlichen Zugang geschützt werden.

Geschützt vor Einblicken von außen ist auch der laufende behördliche Entscheidungsbildungsprozess. Hierbei gilt allerdings, dass die

Geheimhaltung nicht um ihrer selbst willen geschützt ist, sondern nur dann zulässig sein kann, wenn anders ein Schaden entstünde.³¹ Ein Schaden kann, so die Begründung des Gesetzesentwurfs, nicht dadurch entstehen, dass die sachlichen Kriterien für eine Entscheidung öffentlich und frühzeitig bekannt werden, da die Förderung des öffentlichen Diskurses in Dingen, die die Öffentlichkeit betreffen, zu den Zielen des Informationsfreiheitsgesetzes gehört. Aus diesem Grund zählen zu den geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen in der Regel nur solche, die den Kernbereich behördlicher Entscheidungsfindungstätigkeit betreffen, nämlich der Beratungsvorgang oder Vorentwürfe und Notizen, die zur Entscheidungsfindung angefertigt werden, nicht aber dauerhaft zur Akte genommen werden sollen. Unterlagen dagegen, die bereits feststehende Ergebnisse dokumentieren – also die sachliche Grundlage für die Entscheidungsfindung bilden –, unterliegen dem Schutz des Entscheidungsbildungsprozesses nicht und sind – wie es zumindest im Schleswig-Holsteinischen Informationsfreiheitsgesetz für Ergebnisse von Beweiserhebungen und Stellungnahmen explizit geregelt ist – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Bedürfnis zum Schutz des Entscheidungsbildungsprozesses fällt in dem Moment weg, in dem der Prozess abgeschlossen ist, also eine Entscheidung getroffen wird. Die Informationsfreiheitsgesetze der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sehen aus diesem Grund ausdrücklich vor, dass die zurückgehaltenen Informationen nach Abschluss des Verfahrens zugänglich zu machen sind. Der Sache nach dürfte in Berlin und auch in Brandenburg nicht anderes gelten.³²

4.2.2.2 Schutz privater Belange

(1) Personenbezogene Daten

Einschränkungen erfährt die Informationsfreiheit nach den geltenden Gesetzen auch dann, wenn die begehrten Informationen personenbe-

zogene Daten enthalten. Grundsätzlich ist in solchen Fällen die Offenbarung der Informationen ausgeschlossen und nur in bestimmten Ausnahmefällen bzw. mit Einwilligung der oder des Betroffenen erlaubt. Eine Ausnahme sehen die Informationsfreiheitsgesetze beispielsweise dann vor, wenn der Antragsteller seinerseits ein gewichtiges Interesse an der begehrten Information hat. Über eine Abwägung der auf beiden Seiten betroffenen Interessen³³ ist nach den geltenden Gesetzen die Möglichkeit eines Zugangs auch zu personenbezogenen Informationen eröffnet. Die stets vorzunehmende Interessenabwägung stellt sicher, dass sowohl der Persönlichkeitsschutz der oder des Betroffenen als auch das Informationsinteresse der oder des Informationssuchenden in vollem Umfang berücksichtigt und im Einzelfall einem gerechten Ausgleich zugeführt werden.

(2) Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse

Eine Einschränkung der Informationsfreiheit ist in den geltenden Gesetzen auch für den Fall vorgesehen, dass Informationen über Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse erfragt werden. Der Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen ist in den Gesetzen unterschiedlich ausgeprägt. In Brandenburg³⁴ ist ein diesbezüglicher Informationsantrag zwingend abzulehnen, und zwar nicht nur dann, wenn ein schutzwürdiges Interesse an der Geheimhaltung der Information besteht, sondern bereits dann, wenn die Geheimhaltung dem bloßen Willen des Unternehmers entspricht.³⁵ Nach anderen Gesetzen steht der Behörde dagegen ein eigenes Prüfungsrecht darüber zu, ob es sich bei der Information um ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis handelt. Der ausdrücklich erklärte Wunsch des Unternehmens, das spätestens vor einer beabsichtigten Offenbarung der Information anzuhören ist, nach Geheimhaltung der Information dient hier lediglich als Indiz für das Vorliegen eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis-

ses. Die Behörde ist unabhängig von dem bekundeten Geheimhaltungswillen des Unternehmens berechtigt und verpflichtet, das Geheimhaltungsinteresse des Unternehmens zu überprüfen. Besteht kein begründetes Interesse an der Geheimhaltung, so liegt kein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vor. Einige Gesetze sehen neben der eigenständigen Überprüfung des Geheimnischarakters durch die Behörde eine Interessenabwägung vor. Besteht danach ein gewichtiges Interesse der Allgemeinheit an der Offenbarung der Information, kann dieses auch ein entgegenstehendes Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis überwinden.³⁶

(3) Beschränkung des Informationszugangs

Auch wenn entgegenstehende private Belange die Offenbarung bestimmter Informationen verhindern, muss hieran nicht zwingend das gesamte Informationsersuchen des Antragstellers scheitern. Die Behörde ist vielmehr verpflichtet, diejenigen Informationen, die personenbezogene Daten bzw. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, herauszufiltern und die übrigen Informationen zugänglich zu machen. Dies kann in der Praxis entweder durch Anonymisierung (z.B. Schwärzung) bestimmter Angaben oder durch Aussondern einzelner Informationen geschehen. Ist dies nicht möglich, besteht immer noch ein Anspruch auf Erteilung einer Auskunft durch die Behörde.

(4) Schutz geistigen Eigentums (Urheberrechte)

In einigen Fällen beziehen sich die Informationsersuchen auf Unterlagen, die mit Rechten des Erstellers belegt sind. Meist handelt es sich hierbei um Urheberrechte nach dem Urheberrechtsgesetz. In solchen Fällen ist das entgegenstehende Urheberrecht grundsätzlich zu berücksichtigen, was insbesondere für die Herausgabe von Kopien zu Einschränkungen der

Informationsfreiheit führen kann. Eine ausdrückliche Regelung enthält diesbezüglich das Umweltinformationsgesetz. Nach dessen § 8 Abs. 1 Nr. 2 besteht ein Anspruch nicht, soweit der Schutz geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrechte der Auskunftserteilung oder der Zurverfügungstellung von Informationsträgern entgegenstehen.

5 Praxiserfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen

War der Erlass der jeweiligen Informationsfreiheitsgesetze in allen Ländern mit Protest und Bedenken aus verschiedenen Reihen verbunden, so zeigen die Erfahrungen in der Anwendung dieser Gesetze, dass die befürchteten Probleme ausblieben und die Umsetzung der Gesetze wesentlich reibungsloser und weniger aufwändig ist als von den Gegnern der Gesetze prognostiziert. Protest gegen die Informationsfreiheitsgesetze kam in erster Linie aus der Verwaltung selbst. Man befürchtete einen Ansturm der Bevölkerung auf Dokumente der Verwaltung, dem Herr zu werden sich die Verwaltung nicht in der Lage sah. In Berlin wurde im Gesetzgebungsverfahren eine Prognose über die zu erwartende Belastung der Verwaltung angestellt, die zu dem Ergebnis kam, dass die Bearbeitung von IFG-Anträgen in Berlin jährlich mindestens 2,5 Millionen Minuten Arbeitszeit aufgewendet werden müsse. Für einzelne Senatsverwaltungen rechnete man mit 200 Anfragen im Jahr, für den Polizeipräsidenten belief sich die Prognose sogar auf 500 Anfragen im Jahr. Dabei ging man für den Großteil der Anträge von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 90 Minuten aus.³⁷ Einige Informationsfreiheitsgesetze sehen Fristen für die Bearbeitung von Anträgen auf Informationszugang durch die Behörden vor.³⁸ Im Zusammenhang mit dem ohnehin prognostizierten Mehraufwand für die Verwaltung werden gerade die Fristsetzungen für die Behörden kritisch betrachtet. So

wird eingewendet, dass angesichts einer aufwändigen Prüfung der Voraussetzungen für die Informationsgewährung es wahrscheinlich sei, dass die Monatsfrist im Einzelfall nicht eingehalten werden könne. Wegen der nach einigen Informationsfreiheitsgesetzen gebotenen Unverzüglichkeit könnte dann die Priorität anderer Verwaltungsaufgaben herabzustufen sein, um der Durchführung des Informationsfreiheitsgesetzes den Vorrang einzuräumen. Dies stünde aber in Konflikt mit dem Grundsatz, alle Verfahren in angemessener Zeit abzuschließen.³⁹

Befürchtet wurde insbesondere ein Andrang aus ‚niederen Beweggründen‘ bzw. eine missbräuchliche Nutzung des Gesetzes, etwa durch Querulanten oder aus Gründen reiner Neugier ohne sachliches Interesse bis hin zu gezielten Anfragen in der Absicht, die Verwaltung lahm zu legen. Gegen eine Flut solcher Anfragen sieht sich die Verwaltung machtlos, da die Informationsfreiheitsgesetze, dem Grundsatz des voraussetzungs- und begründungslosen Informationszugangs folgend, nach der von den Gegenseite vertretenen Ansicht keine Handhabe gegen Anträge mit solcher Motivation vorsehen.⁴⁰ Eine Missbrauchsklausel enthält einzig das Umweltinformationsgesetz, das in § 7 Abs. 3 regelt, dass offensichtlich missbräuchlich gestellte Anträge abzulehnen sind.

Weiterer Protest gegen die Einführung eines allgemeinen Informationszugangs kommt aus den Reihen der Wirtschaft. Grund für diesen Widerstand ist vor allem die Befürchtung, durch die Offenlegung verwaltungsinterner Dokumente könnten Informationen über Unternehmen offenbart werden, die im Interesse der Unternehmen geheim gehalten werden sollten und deren Veröffentlichung zu Schädigungen der Unternehmen führen könnte. Wenn jeder Verwaltungskontakt eines Unternehmens potentiell dazu führen könnte, dass Konkurrenten Einsicht in Ausschreibungskalkulationen, Patentunterlagen oder sonstige Dokumente nehmen können, die aus Sicht des Unternehmens

wertvolle Ressourcen darstellen, dann stelle dies für die betroffenen Unternehmen eine bedenkliche Einschränkung ihrer Verfügungsrechte dar.⁴¹ Industrievertreter gehen zuweilen so weit anzukündigen, dass ein Informationsfreiheitsgesetz in Deutschland die Anreize, in Deutschland zu forschen und zu entwickeln, nachhaltig beschädigen könnte.⁴²

Die Länder, die in den letzten Jahren Informationsfreiheitsgesetze eingeführt haben, haben zum Teil begleitend zur Einführung eine Evaluation der Gesetzesanwendung in den betroffenen Behörden vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen belegen deutlich, dass sämtliche der anfangs geäußerten Befürchtungen in der Praxis einer Grundlage entbehren. Die Landesbeauftragten für Datenschutz, die regelmäßig in den vier Bundesländern mit Informationsfreiheitsgesetzen auch Landesbeauftragte für Informationsfreiheit sind, ziehen nach inzwischen mehrjährigen Erfahrungen der Anwendung der entsprechenden Gesetze eine durchweg positive Bilanz. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Dr. Helmut Bäumler, fasste das Ergebnis einer Erhebung bei den Schleswig-Holsteinischen Behörden mit folgenden Worten zusammen: „Alles in allem hat das Informationsfreiheitsgesetz in der Praxis offenbar mehr Bedeutung als bisher bekannt. Die Gesetzesanwendung funktioniert allem Anschein nach weitgehend reibungslos und ohne Verzögerung. Schleswig-Holsteins Bürgerinnen und Bürger nehmen ihre neuen Rechte zunehmend in Anspruch und die Verwaltung beweist bislang beim Umgang mit der neuen Offenheit Souveränität und Umsicht.“⁴³

In der Anfangszeit wurden die ersten Informationsfreiheitsgesetze, die der Länder Brandenburg und Berlin, nur in geringem Ausmaß von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen.⁴⁴ In Berlin wurden im ersten Jahr nur etwa 170 Anträge von den Behörden gemeldet, die Situation in Brandenburg war ähnlich, wenn auch in beiden Ländern repräsentati-

ve Erhebungen fehlen. Soviel kann jedoch festgehalten werden: Der befürchtete Ansturm von Bürgerinnen und Bürgern auf die Behörden ist ausgeblieben. Von einer Lähmung der Verwaltung kann auch jetzt, nach mittlerweile einigen Jahren Praxiserfahrung in den vier Bundesländern, keine Rede sein. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein hat im Jahr 2002, zwei Jahre nach Inkrafttreten des IFG-SH, eine Erhebung bei der Schleswig-Holsteinischen Landes- und Kommunalverwaltung durchgeführt, die erstmals repräsentative Ergebnisse der praktischen Anwendung der Informationsfreiheit aufzeigte. Abweichend von den bis dahin bekannten Erfahrungen aus anderen Ländern zeigte die Erhebung, dass es eine ganze Reihe von Anfragen in den ersten beiden Jahren gegeben hatte. Informationsgesuche nach dem IFG-SH wurden insgesamt in mehr als 2000 Fällen gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger fragten Informationen aus allen Verwaltungsbereichen nach. Das größte Interesse galt dem Bau- und Planungsbereich. Aber auch z.B. die Vergabe von Kindergartenplätzen, die Arbeitsbelastung der Richter am Oberlandesgericht, die landwirtschaftliche Förderpraxis, die Wirtschaftlichkeit der Kurverwaltung, Organisationsfragen bei der Polizei oder die Arbeitsweise der Tierschutzbehörden interessierte die Bürger.

In über 90% der Fälle hatten die Anträge Erfolg, so dass die begehrten Informationen zugänglich gemacht wurden. In den Fällen, in denen die Informationen nicht erteilt wurden, lag dies am häufigsten daran, dass sie bei der Behörde gar nicht vorhanden waren. Die Verweigerung von vorliegenden Informationen wurde überwiegend mit entgegenstehenden Datenschutzbelangen, in einigen Fällen auch mit Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen oder mit dem laufenden behördlichen Entscheidungsprozess begründet. Schleswig-Holsteins Behörden arbeiteten bei Informationsersuchen wesentlich schneller als das Gesetz verlangt. In 90% der

Fälle wurde binnen maximal einer Woche über die Anträge entschieden. Gleichwohl hielt sich die Arbeitsbelastung in Grenzen: Nur knapp die Hälfte aller Behörden hatte danach bislang überhaupt Bekanntschaft mit dem Informationsfreiheitsgesetz gemacht. Die meisten von diesen Behörden hatten innerhalb des Befragungszeitraums von zwei Jahren nur insgesamt bis zu fünf Fälle zu bearbeiten. Kulant waren die Behörden auch in Punkto Gebühren und Auslagen: Überwiegend wurden die Informationen kostenlos herausgegeben.⁴⁵

Die Erfahrungen aus den Ländern machen deutlich, dass Informationsfreiheitsgesetze keineswegs zu einer Überlastung der Behörden führen. Im Gegenteil kann die Geltung von Verwaltungsöffentlichkeit auch positive Wirkungen für die Verwaltung selbst haben. Angesichts eines allgemeinen Einsichtsrechts in Verwaltungsunterlagen müssen Behörden jederzeit mit einer Veröffentlichung ihrer Akten rechnen und sind so gehalten, diese von vornherein geordnet zu führen. Dies schließt auch eine Unterstützung des Datenschutzes ein, der verlangt, dass personenbezogene Daten einzelner Betroffener getrennt nach unterschiedlichen Zwecken und nach unterschiedlichen Personen geführt werden.⁴⁶

Darüber hinaus wird die Verwaltung durch entsprechende Zugangsrechte der Öffentlichkeit angeregt, über Maßnahmen zur Einsparung von Arbeitsaufwand bei der Bearbeitung von Informationsersuchen nachzudenken. Eine solche Maßnahme wäre zum Beispiel, sämtliche Informationen, die von öffentlichem Interesse sind und bezüglich derer mit Anfragen gerechnet werden kann, von vornherein der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung im Internet – eine Möglichkeit, über die heutzutage nahezu jede Kommunalverwaltung verfügt – bietet sich hier an. Hiervon würde zum einen die Verwaltung selbst profitieren, und dies nicht nur im Hinblick auf eine mögliche Arbeitserleichterung, sondern vor

allem auch durch einen Imagegewinn als offene, moderne und bürgerfreundliche Behörde. Einen Gewinn stellt diese Verfahrensweise aber auch für die interessierte Öffentlichkeit sowie für Journalisten, Wissenschaftler und auch für Unternehmen dar. Für die letztgenannten Gruppen, insbesondere für die Journalisten und Wissenschaftler, wird so eine Vereinfachung ihrer Tätigkeit erreicht. Für Bürgerinnen und Bürger entsteht auf diese Art und Weise die Chance, sich ohne Umstände über öffentliche Themen zu informieren und an der öffentlichen Diskussion teilzuhaben.⁴⁷

Erfahrungen aus anderen Staaten schließlich belegen, dass neben Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Gruppe Nutznießer von Informationsfreiheit ist, und zwar die Wirtschaft. Informationsfreiheitsgesetze werden in anderen Staaten, insbesondere in Nordamerika, weitgehend von Unternehmen genutzt. In einer Studie der Bertelsmann Stiftung wurde festgestellt, dass in Kanada über 40% der Informationsanfragen direkt oder indirekt aus dem erweiterten Unternehmenskreis gestellt werden.⁴⁸ Eine Reihe der in der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Informationen sind auch für Unternehmen von großem wirtschaftlichen Interesse. Und im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen bringt die Herstellung von Transparenz nicht nur Gefahren für die Wirtschaft mit sich. Die hier bestehende Gefahr der Veröffentlichung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, etwa der Angebotskalkulation, kann durch entsprechende Aufnahme von Ausschlussgründen im Gesetz vermieden werden. Insgesamt führt Transparenz in öffentlichen Ausschreibungen zu einer Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und der Ausgewogenheit und damit einer Stärkung des Wettbewerbs, von dem neben den einzelnen an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen auch die Volkswirtschaft insgesamt profitiert.⁴⁹

6 Fazit

Abschließend ist festzuhalten, dass die Schaffung von Informationsfreiheit für die demokratische Gesellschaft von grundlegender Bedeutung ist. Sowohl für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben als auch zur Kontrolle staatlichen Handelns und zur Etablierung einer Informations- und Wissensgesellschaft ist der allgemeine Zugang zu Informationen der Verwaltung eine wichtige Voraussetzung. Entgegenstehende Interessen, die durch die Öffnung von Verwaltungsunterlagen betroffen sein können, können durch entsprechende gesetzliche Regelungen mit dem Grundsatz der Informationsfreiheit in einen Ausgleich gebracht werden. Die bislang in Deutschland erlassenen Informationsfreiheitsgesetze haben den Praxistest überwiegend bestanden und zeichnen sich durch eine gute Handhabbarkeit aus. Entsprechende positive Erfahrungen sind in den europäischen Nachbarländern und darüber hinaus weltweit zu verzeichnen. Soll Deutschland hier nicht Schlusslicht bleiben, so sollte der Gesetzgeber die Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung umsetzen und ein Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene erlassen.

Barbara Körffer arbeitet für das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein.

Anmerkungen

¹BVerfGE 7, 198 (208).

²Kopp/Ramsauer, VwVfG, § 29 Rn 1 ff.

³Kopp/Ramsauer, VwVfG, § 29 Rn 8.

⁴Zum Einzug der Informationsfreiheit in Europa Nolte, Die Herausforderung für das deutsche Recht der Akteneinsicht, DÖV 1999, 363 (364 F.).

⁵Übersicht über die bestehenden Regelungen zur Informationsfreiheit bei Bleyl, DuD 1998, 32 (35) sowie unter <http://home.online.no/~wkeim/informationsfreiheitsgesetze.htm>.

⁶Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, Abl. EG L 145/43 v. 30.05.2001.

⁷Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, RL 90/313/EWG des Rates v. 7.6.1990, ABl. EG 1990, L 158, S. 56 ff.

⁸Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 10. März 1998, GVBl. I, S. 46.

⁹vgl. Art. 21 der Landesverfassung Brandenburg.

¹⁰Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Oktober 1999, GVBl. 1999, Nr. 45, S. 561.

¹¹Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IFG-SH) vom 9. Februar 2000, GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2010-2.

¹²Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 27. November 2001.

¹³Siehe zu den positiven Auswirkungen der Informationsfreiheit auch Weichert, Zeitschrift für direkte Demokratie, 2003, S. 27-29.

¹⁴Dazu Giesen, DuD 1997, 588 ff.

¹⁵Sokol, Datenschutz und Informationszugang in Bäumler (Hrsg.), Der neue Datenschutz, 1998, S. 35 (40).

¹⁶BVerfGE 65, 1 (43).

¹⁷Sokol, a.a.O. S. 41.

¹⁸Bley, DuD 1998, 32 (34).

¹⁹Dazu auch Bley, DuD 1998, 32 (34).

²⁰Zum Stand der Diskussion Sokol in Roßnagel, Handbuch Datenschutzrecht, 2003, Kap. 9.1 Rn 8 ff.

²¹So ausdrücklich BVerfGE, NJW 1986, 1243; BVerfGE 103, 44 (59f.).

²²Siehe zum Ganzen Sokol in Roßnagel, Kap. 9.1 Rn 8 ff. m.w.N.

²³So etwa in Schweden, den Niederlanden, in Österreich, Portugal, Spanien und Ungarn. Übersicht bei Bley, DuD 1998, 32 (35).

²⁴Art. 21 Abs. 4 der Verfassung des Landes Brandenburg.

²⁵vgl. Sokol in Roßnagel, Kap. 9.1 Rn 26.

²⁶Sokol in Roßnagel, Kapitel 9.1, Rn 22.

²⁷Siehe dazu oben die Ausführungen zum Prinzip der beschränkten Aktenöffentlichkeit.

²⁸Bley, DuD 1998, 32 (33).

²⁹Vgl. dazu Sokol in Roßnagel, Kap. 9.1 Rn 44.

³⁰Vgl. hierzu die Begründung des Gesetzesentwurfs des SSW für ein Informationsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein, LT-Drs. 14/2374, S. 21 f.

³¹So die Gesetzesbegründung des SSW zum Entwurf des IFG-SH, LT-Drs. 14/2374.

³²Sokol in Roßnagel, Kap. 9.1 Rn 48.

³³Während § 9 Abs. 1 e IFG NRW und § 12 Abs. 1 Nr. 4 IFG-SH auf Seiten des Informationssuchenden ein rechtliches Interesse voraussetzen, sind die Hürden für die Informationsfreiheit z.B. in § 8 UIG niedriger. Hier ist generell eine Abwägung der beteiligten Interessen vorgesehen, ohne dass ein qualifiziertes Interesse des Antragstellers vorausgesetzt wird.

³⁴§ 5 Abs. 1 Nr. 3 AIG.

³⁵Sokol in Roßnagel, Kap. 9.1 Rn 51.

³⁶So z.B. § 8 Satz 3 IFG NRW, § 11 Abs. 1 IFG-SH.

³⁷Dazu Gill in Sommersymposium Informationsfreiheit, Bettina Sokol (Hrsg.), S. 51 (54), abrufbar unter www.ldi.nrw.de.

³⁸Vgl. § 5 Abs. 2 IFG-NRW, § 7 Abs. 1 IFG-SH, die eine unverzügliche Bearbeitung, spätestens aber innerhalb eines Monats, vorsehen.

³⁹So die Argumentation von Zilkens, RDV 2002, 300 (303).

⁴⁰Dazu Zilkens, RDV 2002, 300 (302), der die Forderung nach einer Regelung zur Verhinderung von Missbrauch erhebt.

⁴¹Hart in Sommersymposium Informationsfreiheit, a.a.O., S. 71 (81).

⁴²Hart, a.a.O., S. 81.

⁴³Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, Tz. 13.1, S. 141.

⁴⁴Gill, a.a.O., S. 58.

⁴⁵Zu den Ergebnissen der Erhebung Köster, DuD 2003, 36 ff.; Pressemitteilung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein vom 27.06.2002 unter www.datenschutzzentrum.de.

⁴⁶vgl. § 11 Abs. 4 LDSG-SH, § 15 IFG-SH.

⁴⁷Hierzu Hart, a.a.O., S. 76 ff.

⁴⁸Hierzu Hart, a.a.O., S. 83.

⁴⁹Dazu Hart, a.a.O., S. 82; zum Thema Informationsfreiheits als Mittel der Korruptionsbekämpfung von Blomberg in Sommersymposium Informationsfreiheit, a.a.O., S. 91 ff.

Literatur

Bleyl, D. 1998: Allgemeines Informationszugangsrecht und Recht auf informationelle Selbstbestimmung. In: *Datenschutz und Datensicherheit (DuD)*, 32-35.

Blomberg, P. von 2004: Informationsfreiheit und Korruptionsbekämpfung. In: Sokol, Bettina (Hrsg.) *Sommersymposium Informationsfreiheit*, 91 ff.

Giesen, T. 1997: Grundrecht auf Informationszugang. In: *Datenschutz und Datensicherheit*, 588 ff.

Gill, D., 2004: Best Practice Bericht aus der Praxis eines Informationsbeauftragten. In: So-

kol, Bettina (Hrsg.) *Sommersymposium Informationsfreiheit*, 51 ff.

Hart, T. 2004: Deutschland ein Schlusslicht? Informationsfreiheit international. In: Sokol, Bettina (Hrsg.) *Sommersymposium Informationsfreiheit*, 71 ff.

Köster, B. 2003: Erfahrungen mit dem schleswig-holsteinischen Informationsfreiheitsgesetz. In: *Datenschutz und Datensicherheit*, 36 ff.

Kopp, F. O.; Ramsauer, U. 2000: *Verwaltungsverfahrensgesetz Kommentar*, 7. Auflage, München

Nolte 1999: Die Herausforderung für das Deutsche Recht der Akteneinsicht. In: *Die Öffentliche Verwaltung*, 363 ff.

Sokol, B. 1998: Datenschutz und Informationszugang. In: *Bäumler, Helmut (Hrsg.), Der neue Datenschutz*, 35 ff.

Sokol, B. 2003: Informationszugang und Datenschutz in *Roßnagel, Alexander (Hrsg.), Handbuch Datenschutzrecht*, Kap. 9.1

Weichert, T. 2003: Informationsfreiheit – eine demokratische Aufgabe. In: *Zeitschrift für direkte Demokratie*, Heft 4/2003, 27-29.

Zilkens, Martin 2002: Zur Bedeutung des neuen Informationsfreiheitsgesetzes NRW für die kommunale Rechtspraxis – Eine kritische Betrachtung. In: *Recht der Datenverarbeitung* 2002, 300 ff.

Dominanz des Nordens?

Akteure und Praxisfelder internationaler Zivilgesellschaft

Kongress: 2./3. Juli 2004 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Der Arbeitskreis „Soziale Bewegungen“ und der Arbeitskreis „Verbände“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), das Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen und das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) führen am 02. / 03. Juli 2004 in Berlin einen Kongress zum Thema „Dominanz des Nordens? Akteure und Praxisfelder internationaler Zivilgesellschaft“ durch.

Der Kongress setzt die Tradition gemeinsamer Tagungen fort, die 2000 mit einer Tagung zum Thema „Politische Partizipation und Protestmobilisierung im Zeitalter der Globalisierung“ begonnen wurde. 2001 hieß das Kongresssthema „Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa“. Im Sommer 2002 fand der Kongress „Demokratie und Sozialkapital – Die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure“ am WZB statt.

Die Veranstaltung wird gefördert durch die Friedrich Ebert Stiftung, die Heinrich Böll Stiftung, die Hans Böckler Stiftung, die Otto Brenner Stiftung, das WZB und den Verein Aktive Bürgerschaft.

Konferenzleitung: Ansgar Klein

ZUM KONFERENZTHEMA

In den letzten Jahren sind die Konturen einer internationalen Zivilgesellschaft deutlicher hervorgetreten. Der Kongress will die internationalen Aktivitäten von Gewerkschaften, NGOs, Verbänden und transnationalen Protestnetzwerken stärker beleuchten und setzt dabei drei Schwerpunkte des Zugangs zum Thema: (1) Entwicklungspolitik, (2) Krisenprävention und Friedensarbeit und (3) Nord-Süd-Verhältnis.

Ziel wird sein, durch die Begegnung von Praktikern und Theoretikern Erkenntnisgewinne über die Entwicklungstendenzen einer transnationalen Zivilgesellschaft zu gewinnen.

Der besondere Fokus wird dabei auf die Nord-Süd-Dimension gelegt. Gefragt wird, ob die Akteure einer internationalen Zivilgesellschaft, insbesondere die sozialen Bewegungen und NGOs, die Nord-Süd-Spaltung überwinden oder nur auf einem anderen Niveau reproduzieren. Hat sich auch bei den NGOs zwischen Nord und Süd eine Arbeits- und Machtteilung etabliert und welchen Niederschlag hat dies bei den Organisationsformen gefunden? Es wird darum gehen, die Akteure in ihren Aktionsformen und Leistungen genauer zu untersuchen.

Die Anzahl der international tätigen Akteure hat seit den 1970er Jahren stark zugenommen. Kirchen, Gewerkschaften und Verbände sind schon lange international aktiv. Mit sozialen Bewegungen und NGOs sind neue Akteure hinzugekommen. Viele international tätige NGOs haben sich von den meist national agierenden sozialen Bewegungen entfernt. Aber auch die neuen sozialen Bewegungen haben einen Prozess der Institutionalisierung durchlaufen. Die Mehrheit der NGOs, die inzwischen auch Zugang zu internationalen Organisationen der etablierten Politik gewonnen haben, stammen immer noch aus den industrialisierten Gesellschaften des Nordens. In den Entwicklungsländern sind zahlreiche soziale Bewegungen entstanden, die von den NGOs und den sozialen Bewegungen des Nordens unterstützt werden. Insgesamt ist ein dichteres Netz zivilgesellschaftlicher Akteure entstanden.

KONGRESSSTRUKTUR

Es gibt drei Plenarvorträge. Sie stehen in enger Verbindung mit den drei Themenblöcken, in die sich der Kongress inhaltlich aufteilt. In diesen drei Themenblöcken gibt es jeweils drei Panels, in denen die Vorträge vorgestellt und anschließend diskutiert werden. Die Planungen sehen Beiträge aus Wissenschaft und Praxis sowie Podiumsdiskussionen mit Publikumsbeteiligung vor. Ausgewählte Beiträge werden im Forschungsjournal NSB und in Buchform publiziert.

PLENARVORTRÄGE

Freitag, 2.7.2004, 14.30-15.30

PD Dr. Dirk Messner (Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Bonn): Die Entwicklungspolitik nach 1989: Problemfelder, Themenkonjunkturen und Akteurskonstellationen

Samstag, 3.7.2004, 9.00-10.00

Frank Furedi (Universität Kent): NGOS and the export of the Western psycho-social model to the South

Samstag, 3.7.2004, 14.30-15.30

Claudia von Braunmühl, Universität Bielefeld: Menschliche Sicherheit – Nachdenken über einen Referenzrahmen

THEMENBLOCK 1:**Zivilgesellschaftliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit**

Leitung: *Christiane Frantz, Ralf Kleinfeld, Ulrich Willems, Annette Zimmer*

Wir gehen von dem Befund aus, dass in der Entwicklungszusammenarbeit die zivilgesellschaftlichen Akteure inzwischen nicht mehr wegzudenken sind. Insbesondere Entwicklungs-NGOs haben sich durch ihre Professionalisierung im nationalen wie internationalen Politikprozess eine gewisse Autorität geschaffen und es gelingt ihnen auch ohne unmittelbares Mandat, spezifische Funktionen in politischen Netz-

werken (Voice, Agenda Setting, Advocacy, Lobbying und Operative Action) wahrzunehmen.

Anders als die politischen Aktivitäten von NGOs und deren politikfeldspezifischen Effekte im nationalen und internationalen politischen und gesellschaftlichen System, insbesondere in der Umweltpolitik, sind diejenigen von Entwicklungs-NGOs bisher kaum untersucht worden. Auch die Auswirkungen von Professionalisierungsprozessen auf die Organisationen und ihre Netzwerke sind bisher nur wenig bekannt.

Nach einer Standortbestimmung des Politikfeldes Entwicklung soll in Panel 1 die Professionalisierung der Lobbyarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene diskutiert werden. Die Netzwerke und Verbände auf EU-Ebene stehen im Mittelpunkt von Panel 2: Hier geht es um die Frage möglicher Koalitionen, aber auch um Konkurrenzbeziehungen, z.B. bei der Mitteleinwerbung. In Panel 3 fragen wir schließlich nach Formen organisationsinterner Reformen und Entwicklungen (u.a. PR, Personalmanagement, Finanzierung und Fundraising) sowie nach zukunftsfähigen Strategien für NGOs in einer Zeit veränderter Bedingungen im nationalen und internationalen politischen System.

PANEL 1:**Das Lobbying für die Dritte Welt: Strategien und Strukturen der Professionalisierung**

Freitag, 2.7.2004, 15.30-19.00

- *Sabine Krüger*, Gewerkschaftliche Nord-Süd-Solidarität
- *Claudia Olejniczak*, Kampagnen: Die Dritte Welt-Bewegung und die Professionalisierung der Lobbyarbeit
- *Kerstin Martens*, Professionalisierung von NGOs im UN-System
- *Knud Voecking*, Das Lobbying bei internationalen Entwicklungs-NGOs und bei der Weltbank

Moderation: Ulrich Willems

PANEL 2:**Vernetzung und Verbände von Entwicklungs-NGOs im Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation**

Samstag, 3.7.2004, 10.00-13.00

- *Ulla Mikota*, VENRO, Vom Netzwerk zum Verband: Kooperation und Konkurrenz der Entwicklungs-NGOs in der Bundesrepublik
- *Brigitte Geißel/Kristine Kern*, Nord-Süd Zusammenarbeit in transnationalen Netzwerken – Dominanz oder Gleichberechtigung
- *Joachim Lindau* (Brot für die Welt, Stuttgart), Die NGO-Plattformen in Brüssel (CLING, CONCORD)
- *Irmgard Iching* (missio Aachen), Die Zusammenarbeit von Entwicklungs-NGOs im asiatischen Raum

Moderation: Ralf Kleinfeld

PANEL 3:**Finanzierung, Organisationsstrukturen und Programme von Entwicklungs-NGOs im Wandel**

Samstag, 3.7.2004, 5.30-18.30

2 Vorträge mit Diskussion

- *Anja Appel*, Internationale Kampagnen als strategisches Instrument für Strukturveränderungen in NGOs
- *Berthold Kuhn*, Handlungsmuster und Orientierungsdilemmata zivilgesellschaftlicher Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit

Moderation: Annette Zimmer

PODIUMSDISKUSSION MIT DISKUSSION:**Finanzierungsoptionen und ihre strukturbildenden Effekte**

- *Thomas Kreuzer* (Fundraising-Akademie, Frankfurt), Der Kampf um Spenden und Sponsoren
- *Horand Knaup* (Der Spiegel), Entpolitisierung – unvermeidliche Folge des Wettbewerbs um Spenden und staatliche Fördermittel
- *Günther Bitzer* (Worldvision), Professionalisierung – Moral – Kommerz: Reaktionsmöglichkeiten von NGOs auf die Anforderungen des Spendenmarkts

Moderation: Christiane Frantz

THEMENBLOCK 2:**NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik**

Leitung: Silke Roth

Nicht-Regierungsorganisationen, oftmals eingebunden in Netzwerke sozialer Bewegungen, spielen sowohl in der internationalen Krisenprävention als auch in der Förderung demokratischer Nachkriegsgesellschaften eine wichtige Rolle. Gleichzeitig werfen Ereignisse wie das Genozid in Ruanda, der Jugoslawienkrieg sowie die Kriege und terroristischen Anschläge seit dem 11. September 2001 die Frage auf, welche Spielräume es für eine effektive Tätigkeit von NGOs gibt. Wie erfolgreich bzw. erfolglos sind Friedensbewegungen in der Verhinderung von Kriegen? Wie gestaltet sich das Verhältnis von Entwicklungshilfe und Friedenssicherung in der Praxis? Welche Rolle spielen Hilfsorganisationen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen? Und wie wirken sich Terrorismus, Sicherheitspolitik und insbesondere der von den USA proklamierte internationale Kampf gegen den Terrorismus auf die Arbeitsbedingungen von NGOs in Krisen- und Konfliktgebieten aus?

Im Rahmen des Panel 1 (Kriegs- und Krisenprävention) sollen die Erfolge bzw. Misserfolge der Friedensbewegung hinsichtlich der Verhinderung von Kriegen bilanziert werden. Dabei soll auch die Bedeutung der Entwicklungspolitik im Hinblick auf Krisenprävention und Sicherheitspolitik behandelt sowie eine Bilanz rot-grüner Regierungspolitik geleistet werden. Schließlich soll im Rahmen des Workshops die aktuelle feministische Debatte um Sicherheitspolitik und den Sicherheitsbegriff aufgegriffen werden. In Panel 2 soll die konkrete Praxis von NGOs in Konflikt- und Postkonfliktsituationen beleuchtet werden. Es soll u.a. darum gehen, wie Hilfsorganisationen – beispielsweise das Internationale Rote Kreuz – angesichts ihrer Verpflichtung zu Neutralität mit den politischen Auswirkungen ihrer Interventionen umgehen. Weiterhin wird danach gefragt, inwiefern NGOs und Hilfsorga-

nisationen zur Stabilisierung von Konflikten beitragen, indem sie für die Konfliktparteien Ressourcen bereitstellen. In Panel 3 werden die Auswirkungen der Anschläge vom 11. September und 11. März auf die konkreten Arbeitsbedingungen von NGOs in Krisen- und Konfliktgebieten erörtert (Sicherheitsfragen, veränderte Schwerpunkte der Friedensarbeit, Tabuisierung bestimmter Themen oder Ansprechpartner usw.).

PANEL 1:

Bilanz Friedensbewegung und Entwicklungshilfe

Freitag, 2.7.2004, 15.30-19.00

- *Peter Strutynski*, (Uni Kassel/Friedenspolitischer Ratschlag)
- *Brigitte Fahrenhorst*, (Society for International Development)
- *Gitti Hentschel* (Feministisches Institut der Heinrich Böll Stiftung), Die europäische Sicherheitsstrategie und die UN-Resolution 1325 – Ansätze frauenpolitischen Engagements aus bundesdeutscher Perspektive
- *Otto Lampe* (AA), Außenpolitik als Mehrebenen-Politik: Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft?

Moderation: Silke Roth

PANEL 2:

Praxis von NGOs in Konflikt- und Postkonfliktsituationen

Samstag, 3.7.2004, 10.00 – 13.00

- *Antonie Nord* (Heinrich Böll Stiftung)
- *Dieter Müller* (medico international) (NGO)
- *Jens Matthes* (UNICEF), Ground Rules und Humanitarian Principles – das Beispiel Operation Lifeline Sudan
- *Bernadette Muthien*, Südafrika
- *Bodo von Borris* (BMZ)
- *Amal Khreishe* (Palastinian Working Women Society for Development)
- *Sarai Aharoni* (Isha L'Isha Jerusalem) (angefragt)

Moderation: Claudia Neusüss

PANEL 3:

Aktuelle Lage nach dem 11. September und 11. März

Samstag, 3.7.2004, 15.30-18.30

- *Winfried Nachtwei*, MdB, Terrorbekämpfung, Stabilisierung und Friedensförderung anhand der Fallbeispiele Balkan und Afghanistan
- *Gitti Hentschel* (Steuerungsgruppe Frauensicherheitsrat)
- *Jeanette Schade* (Institut für Frieden und Entwicklung), Neutralität humanitärer NGOs in Kriegs- und Nachkriegssituationen ein frommer Wunsch?
- *Selim Caliskan* (medico mondiale)
- *Roland Roth* (Hochschule Magdeburg), 'Jenseits der Menschenrechte? ,War on Terror' als Herausforderung für Menschenrechts-NGOs
- *Walter Kaufmann* (Heinrich Böll Stiftung, Büro Kaukasus), Konfliktbearbeitung im südlichen Kaukasus nach dem 11. September

Moderation: Ute Scheub

THEMENBLOCK 3:

Soziale Bewegungen der südlichen Halbkugel

Leitung: Dieter Rucht

Die Forschung zu (transnationalen) sozialen Bewegungen und Protestkampagnen findet überwiegend in den Industrieländern des Nordens bzw. Westens statt und bezieht sich vorrangig auf dort angesiedelte Gruppierungen. Entsprechend sind auch angeblich allgemeine Theorien und Konzepte vor allem vor diesem Hintergrund entwickelt worden bzw. finden dort Anwendung. Insofern wird die ethnozentristische Perspektive, die beispielsweise die Modernisierungsdebatte der letzten Jahrzehnte charakterisierte, auch in der Bewegungsforschung fortgesetzt. Es soll dazu beigetragen werden, diese Einseitigkeit zu überwinden.

PANEL 1:**Small is beautiful? Organisations- und Mobilisierungsprozesse in Südländern**

Freitag, 2. Juli 2004; 15.30-19.00

Mobilisierungsprozesse in Südländern finden unter den Bedingungen einer unzureichenden finanziellen und infrastrukturellen Basis sowie möglichen staatlichen Repressionen statt. Wie wirken sich solche und andere Faktoren auf die Organisations- und Mobilisierungsprozesse aus? Beruhen Mobilisierungen überwiegend auf direkten Kontakten oder sind sie auch bzw. zunehmend medial vermittelt?

- *Jörg Wischermann*: Entstehung und Entwicklung von lokalen NGOs in Vietnam und deren Beziehungen zu „Governmental Organizations“
- *Rachid Ouaiassa*: Hinduistischer Fundamentalismus und islamischer Fundamentalismus. Ein Vergleich zwischen Indien und Algerien
- *Thomas Kern*: Protestmobilisierung durch „Memory Frames: Zur Demokratisierungsbewegung in Südkorea“

Moderation: Sergio Costa

PANEL 2:**Empowerment oder Bevormundung? Die Zusammenarbeit von Gruppen des Südens und des Nordens**

Samstag, 3. Juli 2004; 10.00-13.00

Obgleich sich die grundsätzlichen Zielsetzungen von Gruppen des Südens und Nordens weitgehend decken, ist doch die konkrete Zusammenarbeit mitunter schwierig und spannungsreich. Gruppen des Südens setzen oft andere Prioritäten und bevorzugen andere Mittel. Nicht selten fühlen sie sich von Gruppen des Nordens bevormundet oder missverstanden. Wie ist es um diese Zusammenarbeit bestellt? Gibt es Lernprozesse auf beiden Seiten? Was steht möglichen Lernprozessen entgegen?

- *Mundo Yang*: Der Nord-Süd-Konflikt zwischen NGOs im Umfeld der Jubilee2000 Kampagne
- *Sérgio Costa*: Machtasymmetrien in transnationalen Handlungskontexten: ein US-amerikanisch-brasilianisches Netzwerk gegen Rassismus
- *Thomas Gramming*, Erfahrungen mit NGO partnership

Moderation: Ansgar Klein

Panel 3:**Arbeiterschaft und NGOs in Lateinamerika und Asien**

Samstag, 3. Juli 2004; 15.30-18.30

Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und NGOs nimmt von Land zu Land sehr unterschiedliche Formen an. Welche Muster der Zusammenarbeit sind erkennbar? Unter welchen Bedingungen ist eine Zusammenarbeit besonders eng und fruchtbar, unter welchen Bedingungen eher schwierig und konfliktreich?

- *Margit Bussmann und Nina Wiesehomeier*: Globalisierung und Streikaufrufen in Lateinamerika
- *Simon Boshilo Costaty*: Zur Rolle von Gewerkschaften und NGOs in Südafrika
- *Yang-Mo Yoon*: Zur Kooperation von Gewerkschaften und NGOs im asiatischen Raum

Moderation: Dieter Rucht

Anmeldung

Anmeldung über Sandra Dilewski, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
dilewski@wz-berlin.de

Kongressgebühr: 40 Euro/ermäßigte Kongressgebühr für Studenten und Arbeitslose: 25 Euro (darin eingeschlossen ist der Bezug des Kongressreaders und ein Buffet am Freitag Abend)

Kongressleitung: Ansgar Klein, ansгар.klein@snafu.de

Siehe auch: www.fjnsb.de; www.wz-berlin.de

ANALYSE**Neue Wege in der
Forschungsförderung?**

Der ‚Forschungsdialoq Futur‘ als Versuch der partizipativen Politikberatung

1 Der Forschungsdialoq Futur

„Mit Futur haben wir die ausgetretenen Pfade der Forschungsförderung verlassen“, zeigte sich Forschungsministerin Edelgard Bulmahn bei der ersten ‚Futur‘-Konferenz am 26.9.2001 zuversichtlich. „Die Öffentlichkeit soll an diesem Prozess der strategischen Neuausrichtung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teilhaben. (...) Ein Kernziel (ist), die Entscheidungen der Forschungspolitik transparenter zu machen und damit auch die Zukunftsaufgeschlossenheit der Menschen zu verstärken“ (Bulmahn 2001: 72f). Die Rede ist vom ‚Forschungsdialoq Futur‘, einem neuartigen Diskursverfahren, das die Gesellschaft stärker in die Festlegung von Prioritäten der staatlichen Forschungsförderung einbindet.

Futur lässt sich dem Bereich des ‚Foresight‘ (dt. Vorausschau) zuordnen und wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von einem Konsortium von Instituten und Agenturen unter der Leitung des Instituts für Organisationskommunikation (IFOK) konzipiert und durchgeführt. Auf breiter gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Basis sollten wünschenswerte und mögliche Entwicklungen in Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft erkundet werden. Dabei war das Spektrum der zu behandelnden Themen zunächst völlig offen. Jedoch sollten als Ergebnisse Forschungsprioritäten erarbeitet werden, die in der Forschungsförderung des BMBF unmittelbar umsetzbar sind. Der erste Durchgang von Futur, der Gegenstand dieser Analyse ist, startete im April 2001. Er führte im Sommer 2002 zu Empfehlungen in Gestalt von vier ‚Leitvisionen‘ für die Forschungsförderung, die ab

2003 umgesetzt wurden. Im Herbst 2003 begann die Ausarbeitung weiterer Themen, ab Herbst 2004 beginnt eine Neuauflage.

Der 2001 begonnene Prozess erreichte beträchtliche Ausmaße. Bis 2003 beteiligten sich über 1500 Personen als Expertinnen und Experten, die in einen inneren und einen äußeren Akteurskreis eingeteilt waren. Zudem waren Stellen des BMBF, verschiedene Projektträger und der Innovationsbeirat des BMBF involviert. Die teilnehmenden Experten wurden ausgewählt, indem das BMBF und das Konsortium einen Initiativkreis bestimmten, der durch Konnotation und durch die gezielte Hinzunahme fehlender Expertise erweitert wurde. Nach einer offenen Sammlung von Vorschlägen und Ideen wurden Themenfelder gebildet, welche die Teilnehmer in sog. Fokusgruppen ausarbeiteten. Durch zwei Auswahlstapfen verringerte sich die Zahl der weiter bearbeiteten Themen von 25 auf 12 und dann auf 5. Im Sommer 2002 wurden schließlich die ersten vier Leitvisionen beschlossen. Diese Leitvisionen formulieren visionäre Ziele und benennen spezifische Forschungsbereiche, durch deren Förderung das Erreichen der Ziele unterstützt werden soll. Die Leitvisionen behandeln die Bereiche gesundheitliche Prävention (mit dem Titel ‚Ein Leben lang gesund und vital durch Prävention‘), Lernen und Weiterbildung (‚Den offenen Zugang zu den Lernwelten von morgen schaffen‘), Informations- und Kommunikationstechnologie (‚Leben in der vernetzten Welt: individuell und sicher‘) sowie den Grenzbereich von Hirnforschung und Informatik (‚Das Denken verstehen‘) (siehe Futur 2004).

Das BMBF verfolgt mit Futur vor allem zwei Ziele. Erstens soll Futur dem BMBF für die Förderung von Projektforschung neuen Input liefern. Bislang basieren die Entscheidungen hauptsächlich auf der sog. Technologiefrüherkennung, auf deren Grundlage die Fachprogramme des BMBF etabliert und weiterentwickelt werden. Die Technologiefrüherkennung wird

stark durch die disziplinäre Gliederung des BMBF in Referate und Fachprogramme geprägt und konzentriert sich auf wissenschafts- und technologieimmanente Entwicklungen.¹ Von Futur erwartet man sich dagegen insbesondere Themen, die interdisziplinär ausgerichtet sind und damit an den Grenzen der bisherigen Prioritätenfelder liegen oder diese neu bündeln. Zudem soll die Themenfindung an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen und Bedürfnissen ansetzen. An die Stelle des ‚technology push‘ soll ein ‚societal pull‘ treten (Bulmahn 2001).

Dies verweist schon auf das zweite Ziel: die bessere Legitimation der Förderpolitik des BMBF. Deshalb werden Experten befragt, die von den bestehenden Strukturen der Prioritätenfestlegung (innerhalb des BMBF und im Wechselspiel mit den Projektträgern) unabhängig sind. Der Expertenkreis soll zudem für verschiedene gesellschaftliche Positionen repräsentativ sein. Schließlich werden eine größere Transparenz in der Festlegung der Prioritäten und die verstärkte Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit angestrebt. So wird die Beteiligung der Menschen, die von neuen Technologien betroffen sind, als Ziel ausgegeben (Bulmahn 2001; BMBF 2000). Insgesamt will man sich also zwei Legitimationsquellen erschließen: unabhängiges Expertenwissen und demokratische Teilhabe.

Die genauere Analyse von Futur liefert Anschauungsmaterial für einige der Schwierigkeiten, die für Versuche eines direkteren gesellschaftlichen Einflusses auf die Forschungs- und Technologiepolitik insgesamt charakteristisch sind. So zeigt sich, wie informelle Beteiligungsverfahren durch die Konkurrenz zu den bestehenden politischen Entscheidungsträgern in das Dilemma geraten, entweder die politische Wirkungslosigkeit zu riskieren oder die Zurechenbarkeit politischer Verantwortung in Frage zu stellen. Futur weist zugleich aber auch auf überraschende Möglichkeiten hin. Wie sich heraus-

stellt, ist die notwendige Fundierung der Prioritätensetzung auf wissenschaftliche Expertise in erstaunlichem Maß mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung vereinbar.

2 Expertise und Repräsentation

Als Experten traten bei Futur nicht nur Natur- und Ingenieurwissenschaftler, Mediziner und Vertreter von forschenden Unternehmen auf, die bisher sowohl bei vergleichbaren Foresight-Prozessen als auch in der Forschungsförderung stets die zentralen Beratungsbeiträge leisteten.² Vielmehr wurden auch Sozial- und Geisteswissenschaftler, Vertreter gesellschaftlicher Gruppen (Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Bildungssektor, Umweltverbände, Sozialbereich, Kirchen) und Kreative (Futurologen, Künstler) eingebunden. Insgesamt machten die akademischen Natur- und Ingenieurwissenschaftler weniger als ein Drittel der Teilnehmer aus.³ Diese breite Streuung der Teilnehmer und ihre Titulierung als Experten erscheint aus einer Reihe von Gründen als durchaus angemessen.

Förderentscheidungen, die – wie bislang vorherrschend – überwiegend auf der Expertise von Fachwissenschaftlern basieren, stoßen auf zwei grundsätzliche Schwierigkeiten: Erstens sind die Experten von den Entscheidungen oft selbst betroffen. Sie sind daher zugleich Vertreter ihrer eigenen Interessen oder der Interessen ihrer Disziplinen (Weingart 2001: 136). Zweitens verfügen selbst Wissenschaftler oft nur über eher ‚weiche‘ Expertise. Denn im Vergleich zu anderen wissenschaftsbasierten Prognosen liegt es schon in der Natur einer Vorhersage über zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Forschung, dass der gegenwärtige Stand des disziplinären Wissens hierfür nicht hinreicht. Es gibt zwar keine Alternative dazu, sich auf bestehendes Wissen zu stützen. Die Prognoseunsicherheit ist jedoch umso höher, je längerfristiger die Vorausschau angelegt ist und je mehr deshalb die zu erwartenden Entwicklungen sich nicht aus dem herr-

schenden wissenschaftlichen Paradigma ergeben, sondern erst aus zukünftigen Wissensfortschritten erwachsen.

Da bei Futur zudem der zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarf zum Ausgangspunkt der Technologieentwicklung gemacht werden soll, wird Wissen über gesellschaftliche Bedürfnisse und Probleme sowie über die Akzeptanz von Technik wichtig. Mit der Bedarfsorientierung gewinnen zugleich originelle Ideen zur Entwicklung möglicher Szenarien und Werte, die beurteilen lassen, welche der Szenarien wünschenswert sind, an Bedeutung.

Durch die Einbindung eines breiten Spektrums von Teilnehmern wird aber nicht nur der erforderlichen Expertise Rechnung getragen. Zugleich ist damit eine große Vielfalt an Interessen, Meinungen und Werthaltungen vertreten. Nicht mehr nur die Interessen der akademischen Wissenschaft und der forschenden Unternehmen erhalten Gehör, sondern auch die einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen. Im Sinne des Pluralismus wird es so möglich, einen Wettbewerb zwischen konkurrierenden Interessen zu etablieren, der die Durchsetzung partikulärer Interessen beschränkt und zu entsprechender demokratischer Repräsentation führen kann. Dieser Wettbewerb herrschte zum einen innerhalb der Fokusgruppen, da in ihnen Teilnehmer aus verschiedenen Disziplinen und Organisationen ein Thema gemeinsam ausarbeiten mussten. Zum anderen konkurrierten die Fokusgruppen untereinander darum, ihre Themen in den beiden Auswahlrunden weiterzubringen und so für eine Leitvision zu empfehlen. Daher standen die Gruppen unter dem Druck, ihre Themen fokussiert und innovativ zu formulieren. Es war zu beobachten, dass der Wettbewerb das Ausmaß des Lobbying in den Fokusgruppen tatsächlich begrenzte.

Die Teilnehmer können aber nicht bloß als Vertreter von Interessen aufgefasst werden. Denn die Gruppen, denen sie angehören, haben

nicht immer einschlägige oder einheitliche Interessen.⁴ Neben dem pluralistischen Begriff der Repräsentation findet daher noch ein weiterer Repräsentationsbegriff Anwendung. Die breite Streuung des Teilnehmerfelds führt dazu, dass ein großes Spektrum an Wissensbeständen, Erfahrungen, Werthaltungen und methodischen und prozessualen Fähigkeiten vertreten ist (vgl. Brown 2003). Ein solche Repräsentation diskursiver Ressourcen kann für eine ertragreiche Diskussion über wünschenswerte und mögliche Zukunftsgestaltung von großer Bedeutung sein. Denn sie macht es wahrscheinlich, dass alle wichtigen Aspekte zu Wort kommen und so das Ergebnis bestimmen können.

Man muss einschränkend sagen, dass beide Formen der Repräsentation bei Futur bei weitem nicht vollständig realisiert waren. So kam den Wissenschaftlern weiterhin ein großes Gewicht zu. Die Interessen und möglicherweise die diskursiven Ressourcen von Verbrauchern, Patienten oder jüngeren Generationen waren im Vergleich hierzu weniger vertreten. Zudem wurde durch das Verfahren der Nominierung der Teilnehmer selbst, das sich vor allen an Konnotation und erforderlicher Expertise orientiert, eine ausgewogene Repräsentation kaum gesichert. Die direkte Beteiligung ‚gewöhnlicher‘ oder betroffener Bürger spielte schließlich bei Futur nur eine untergeordnete Rolle.⁵ Dennoch ist bemerkenswert, dass ein recht gutes Maß an Repräsentativität schon dadurch zustande kommen konnte, dass man Teilnehmer aufgrund der sachlich benötigten Expertise versammelt. Dies liegt plausiblerweise an der Zukunftsgerichtetheit sowie an der Bedarfsorientierung des Prozesses. Damit erweist sich im Bereich des Foresight in erstaunlichem Umfang als vereinbar, was sonst gerade in der Forschungspolitik nur schwer realisierbar ist: partizipative Politikberatung, die politische Entscheidungen gleichzeitig durch einschlägige Expertise und durch repräsentative Teilhabe legitimiert.

3 Politische Wirkung und Konkurrenz

Informelle, gesetzlich nicht verankerte Verfahren der Bürgerbeteiligung in der Technologiepolitik kranken oft daran, dass ihre politische Wirkung gering ist oder stark von Zufälligkeiten der politischen Konstellation abhängt (Bütschi/Nentwich 2002). Damit Futur als partizipative Beratung sinnvoll ist, müssen die Ergebnisse – insbesondere die Leitvisionen – daher auch einen Einfluss auf die Prioritätensetzung in der Forschungspolitik haben (BMBF 2001). Da Futur mit der Verteilung von Fördermitteln in einem Kernbereich der Forschungspolitik Teilhabe beansprucht, tritt es mit diesem Ziel aber in besonderer Weise in Konkurrenz zu den Machtansprüchen und der politischen Verantwortung der etablierten Akteure. So bestand das BMBF seit Beginn des Prozesses darauf, selbst das entscheidende Wort darüber zu behalten, ob die Fördervorschläge umgesetzt werden. Die Ministerin erklärte, dass „[die] Entscheidung, welche Leitvisionen durch konkrete Forschungsförderung unterstützt werden, (...) letztendlich die Forschungspolitik treffen [muss]“ (Bulmahn 2001: 74).

Die Konstellation führte dazu, dass die traditionellen politischen Akteure eng in den Prozess eingebunden wurden. Sie hatten insbesondere bei der Auswahl der Themen und der Entscheidung über die Leitvisionen das letzte Wort. Über die Reduktion der Themen erst von 25 auf 12, dann von 12 auf 5 Themen stimmten zunächst die Futur-Teilnehmer ab. Zudem war für die Auswahl eine Reihe von Qualitätsmerkmalen vorgegeben (Fokussierung des Themas, Interdisziplinarität, Bedarfsorientierung, Neuartigkeit). Die endgültige Entscheidung wurde aber durch die Ministerin getroffen, in deren Beschlussfassung außerdem Stellungnahmen von BMBF-Referaten und des Innovationsbeirats einfließen.

Eine zentrale Rolle in der Entscheidung über die Leitvisionen spielte der Innovationsbeirat, ein BMBF-Beratungsgremium mit höchstran-

gigen Interessenvertretern der Wissenschaft und der Sozialpartner. Offiziell sollte er Futur und insbesondere die Auswahl der Themen beratend begleiten (siehe BMBF 2001 u. 2002). Tatsächlich ist davon auszugehen, dass durch die Einbindung des Innovationsbeirats den Ergebnissen politisches Gewicht verliehen werden sollte. Gemäß seiner Stellungnahme über die Leitvisionen, die zur Grundlage der Entscheidung der Ministerin wurde, wurden drei der zuletzt fünf entwickelten Themen zu Leitvisionen erklärt. Ein viertes Thema („Individuelle Produkte für den Markt von morgen“) sollte als Querschnittsthema in die anderen Programme des BMBF einfließen, während das fünfte Thema („Lebenszyklus von Wissen“) wegen unzureichender Ausarbeitung zurückgestellt wurde. Stattdessen wurde ein weiteres Thema („Denken verstehen“) zur Leitvision, das zu Beginn des Prozesses diskutiert worden war, aber mangels interessierter Teilnehmer herausgefallen war. Bei der letzten Auswahl (5 aus 12) wurde dieses Thema vom BMBF, den Projektträgern, dem Konsortium und dem Innovationsbeirat als sehr interessant eingeschätzt und seither außerhalb des Futur-Prozesses weiterentwickelt.

Vermutlich wurde durch diese Form der Beschlussfassung die politische Wirkung der Futur-Ergebnisse tatsächlich erhöht. Denn die beschlossenen Themen waren so nicht nur mit Einschätzungen in den BMBF-Referaten und bei den Projektträgern abgeglichen, sondern auch mit dem politischen Gewicht der Ministerin und des Innovationsbeirats versehen. Seit 2003 ist eine Reihe von Programmen aufgelegt worden, mit denen durch Futur identifizierte Forschungsthemen gefördert werden (Pollakowsky 2003: 132; Futur 2004). Allerdings stellt die Weise der Beschlussfassung gerade in Frage, in welchem Umfang es überhaupt die Ergebnisse eines partizipativen Beratungsprozesses sind, die umgesetzt werden. Indem die traditionellen Akteure in den Prozess selbst eingebunden werden und zentrale Entscheidungen

dominieren, ist nur noch schwer erkennbar, wie sich dessen Ergebnisse auf die unabhängige, repräsentative Expertise gründen.

Die Intransparenz ist zum Teil Ausdruck einer grundsätzlichen Problematik, die als solche nur schwer vermeidbar scheint. Die formal verfassten politischen Institutionen müssen sich gegenüber informellen Beratungs- und Beteiligungsverfahren die letzte Entscheidung insbesondere dort vorbehalten, wo es wie bei der Verwendung von Haushaltsmitteln um zentrale Aufgaben der Politik geht. Nur so bleiben die Zurechnung von Entscheidungen möglich und die Übernahme politischer Verantwortung klar. Damit stehen die Beteiligungsverfahren stets vor der Gefahr, in der politischen Konkurrenz zu unterliegen und weitgehend wirkungslos zu bleiben. Zudem sind im vorliegenden Fall die Entscheidungsvorschläge sachlich und institutionell höchst komplex. Es müssen nicht nur gesellschaftlich und wissenschaftlich interessante Themen gefunden, sondern diese auch mit den bestehenden Förderprogrammen und der wissenschaftlichen Infrastruktur abgeglichen werden. Ein sporadisch und informell organisiertes Beteiligungsverfahren kann hiervon leicht überfordert werden, auch im Vergleich zu etablierten selbstverwalteten Einrichtungen der Forschungsförderung wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Daher ist es nahe liegend, dass ressourcenstarke Institutionen wie das Ministerium im Prozess selbst eine zentrale Rolle einnehmen.

Dennoch ist der beschriebene Umgang mit dieser Problemstellung bei Futur gerade für die Teilnehmer höchst unbefriedigend. Sie haben daher auch die Kritik geäußert, dass die Entscheidungsfindung insgesamt intransparent blieb und so die Offenheit des gesamten Prozesses in Frage gestellt wurde. Damit drohen nicht nur Abstriche am Ziel, der Forschungsförderung Impulse zu geben, die von den bestehenden Strukturen der Prioritätenfestlegung unabhängig sind. Auch das Bestreben nach erhöhter

Legitimität der Forschungs- und Technologiepolitik läuft ins Leere, wenn die Rolle der partizipativen Beratung unklar bleibt. Der dauerhafte Erfolg von Futur hängt daher von einer transparenten Rollenverteilung ab. Den teilnehmenden Experten muss eine Funktion zukommen, die sie unabhängig ausfüllen können und die in den Entscheidungen des Ministeriums eine glaubwürdige Resonanz erzeugen.

Matthias Adam ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wissenschafts- und Technikforschung der Universität Bielefeld. Kontakt: madam@philosophie.uni-bielefeld.de

Anmerkungen

¹Vgl. Dietz 2002: 6f; Zweck/Braun 2002: 56ff; Bulmahn 2001: 72f. Zudem gibt es interdisziplinär angelegte Analysen, etwa durch den Projektträger ITA des BMBF. Siehe <http://www.innovationsanalysen.de> (am 26.2.2004). Vgl. auch Meister et al. 2001: 5.

²Zu weiteren nationalen und internationalen Foresight-Aktivitäten siehe Futur 2004.

³Die Teilnehmer setzten sich wie folgt zusammen: 45% Wissenschaftler (davon 39% Geistes-/Sozialwissenschaftler, 61% Natur-/Ingenieurwissenschaftler/ Mediziner), 22% Wirtschaft, 21% gesellschaftliche Gruppen, 6% Studenten, 2% Medien, 4% keine Informationen. Insgesamt 27% Frauen. Siehe BMBF 2003.

⁴So waren zwischen verschiedenen Gruppen Unterschiede darin beobachtbar, wie stark ihre Beiträge von spezifischen Interessen geleitet wurden. Teilnehmer haben berichtet, dass beispielsweise Mitarbeiter von Unternehmen sich weit weniger versucht zeigten, eigene Interessen einzubringen als akademische Wissenschaftler. Vgl. auch Banthien et al. 2002: 33.

⁵Man konnte sich für die Teilnahme am äußeren Akteurskreis bewerben. Auf diese Weise wurden etwa 20% der Teilnehmer dieser Gruppe aufgenommen. Presse und Öffentlichkeit wurden über die Homepage, durch Pressemit-

teilungen und durch Veranstaltungen etwa in Schulen informiert. Allerdings hielt sich das mediale und öffentliche Interesse insgesamt in Grenzen.

Literatur

Banthien, Henning/Ewen, Christoph/Jaspers, Michael/Mayer-Ries, Jörg 2002: Welche Zukunft für Foresight und Forschungspolitik? Futur als methodische, inhaltliche und institutionelle Innovation. In: *Development and Perspectives*, Heft 1, 25-46.

Brown, Mark B. 2003: Wie kommt die Gesellschaft in die Wissenschaft. In: *Gegenworte*, Heft 11.

Bulmahn, Edelgard 2001: Bundesforschungsministerin Bulmahn an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des deutschen Forschungsdialogs FUTUR in Berlin. In: *Wechselwirkung*, Jg. 23, Heft 112, 72-75.

BMBF 2000: Ausschreibung für einen Dienstleistungsauftrag „FUTUR“. bmbf.de/foerderung/677_1951.php (am 27.2.2004).

BMBF 2001: Der deutsche Forschungsdialog FUTUR ist voll im Gang. Pressemitteilung 149/2001 vom 26.9.2001.

BMBF 2002: Futur-Dialog über Forschung legt Visionen für die Zukunft fest. Pressemitteilung 153/02 vom 31.7.2002.

BMBF 2003: Futur: Der deutsche Forschungsdialog. Eine erste Bilanz. www.bmbf.de/pub/futur_eine_erste_bilanz.pdf (am 2.3.2004).

Bütschi, Danielle/Nentwich, Michael 2002: The Role of Participatory Technology Assessment in the Policy-making Process, in: Joss, Simon/Belucci, Sergio (Hg.): *Participatory Technology Assessment. European Perspectives*. London: University of Westminster, 235-256.

Dietz, Volker 2002: FUTUR – Der deutsche Forschungsdialog. In: *Developments and Perspectives*, Heft 1, 2-24.

Futur 2004: Homepage. www.futur.de (am 26.2.2004).

Meister, Hans-Peter/Banthien, Henning/Mayer-Ries, Jörg/Jaspers, Michael 2001: Futur – Der Deutsche Forschungsdialog. Ein partizipativer Diskurs zur Neuausrichtung in der deutschen Forschungspolitik. In: *Development and Perspectives*, Heft 1, 1-22.

Pollakowsky, Nicole 2003: Auftakt zur neuen Futur-Phase. In: *Wechselwirkung*, Heft 123/124, 128-133.

Weingart, Peter 2001: Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und den Medien in der Wissensgesellschaft, Weilerswist: Velbrück.

Zweck, Axel/Braun, Matthias 2002: Foresight – Ein Blick in die Zukunft zwischen Anspruch und Partizipation. In: *Developments and Perspectives*, Heft 1, 47-65.

ANALYSE

Informationsfreiheitsgesetz: Die offene Gesellschaft hat immer noch Feinde

„Da könnte ja jeder kommen“, ist ein beliebter Satz der Informations-Verhinderer in deutschen Amtsstuben. Für alle, die sich hinter dieser abwehrenden Formulierung verschanzen, muss ein Informationsfreiheitsgesetz eine echte Bedrohung ihres Herrschaftswissens sein: Das Gesetz würde es tatsächlich jedem erlauben, die bei öffentlichen Stellen vorhandenen Akten einzusehen. Eine eigene Betroffenheit muss dafür nicht nachgewiesen werden, und auch eine Antragsbegründung ist nicht erforderlich. Vier Bundesländer haben ein solches Transparenzgebot bereits erfolgreich eingeführt. Doch auf Bundesebene lässt das Informationsfreiheitsgesetz, kurz IFG, noch immer auf sich warten. Dabei ist es Bestandteil der Koalitionsverträge sowohl von 1998 wie von 2002.

Was in Deutschland als mutiger und deshalb noch nicht vollbrachter Reformschritt erscheint,

ist international längst Standard: Rund 50 Staaten haben das Prinzip der Informationsfreiheit bereits gesetzlich verankert. Innerhalb der EU ist Deutschland zusammen mit Luxemburg mittlerweile das letzte Land, das seinen Bürgern ein solches Recht auf Bundesebene vorenthält und stattdessen das obrigkeitsstaatliche Erbe der ‚Amtsverschwiegenheit‘ verteidigt. Während den Bürgern einerseits abverlangt wird, in immer mehr Bereichen zusätzliche Verantwortung zu übernehmen und eigene Initiative zu entwickeln, sich selbst um die Absicherung im Krankheitsfall oder im Alter zu kümmern, ist die Behördentransparenz auf der Stufe des 19. Jahrhunderts stehen geblieben: Der Bürger muss den Ämtern als Bittsteller gegenüber treten.

1 Gegner der Informationsfreiheit

Dass ein IFG auf Bundesebene noch immer auf sich warten lässt, ist schlüssig aus der Interessenkonstellation zu erklären, mit der ein solches Reformprojekt konfrontiert ist. Der erste Versuch, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, ging von der Ministerialbürokratie aus. Das federführende Innenministerium legte im Dezember 2000 einen sehr halbherzigen Entwurf vor, der anschließend in der Ressortabstimmung weiter verwässert wurde. Das Verteidigungsministerium wollte ganz ausgeklammert werden, einschließlich seines zivilen Bereichs, das Finanzministerium verlangte kostendeckende Gebühren und das Wirtschaftsministerium machte sich zum Sprachrohr des BDI und fürchtete um die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Ein Teilnehmer der Verhandlungsrunden beschrieb den Prozess mit dem Hinweis, dass natürlich jeder für mehr Offenheit sei – nur eben bei den anderen und nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich, für den immer ganz besondere Geheimhaltungsgründe reklamiert würden. Der Versuch, dass die Ministerialbürokratie sich aus eigenem Antrieb mehr Transparenz verordnet, war somit zum Scheitern verurteilt. Im Sommer 2002 ergriffen des-

halb die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD die Initiative, konnten sich vor der Wahl allerdings nicht auf einen gemeinsamen Text verständigen, zumal das Reformprojekt auf Seiten der SPD nur wenige Fürsprecher hat.

In der neuen Legislaturperiode wurde der mühselige Prozess der Ressortabstimmung wieder aufgenommen. Da sich an der Grundkonstellation nichts geändert hatte, war der Stillstand vorprogrammiert. Der Ministerialbürokratie kam dabei zugute, dass es an öffentlichem Druck für das Reformprojekt weitgehend fehlt: In einem politischen Umfeld, in dem die öffentliche Debatte vom Streit um Sozialleistungen geprägt wird, genießt die Stärkung der Bürgerrechte keine Priorität. Die Blockadehaltung des BDI, der nach eigenem Bekunden mehr Bürokratie und das Bekanntwerden von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen fürchtet, wurde in Zeiten konjunktureller Flaute im Wirtschaftsministerium besonders aufmerksam registriert. Eine ‚Nachfrage‘ nach dem IFG wird ferner schon dadurch behindert, dass das Rechtsprinzip für die Öffentlichkeit völlig neu ist und auch die bestehenden Landesgesetze wenig bekannt sind. So scheiterte in Nordrhein-Westfalen eine geplante Werbekampagne für das Landes-IFG an einer Haushaltssperre. Wie aber soll ein Bürger Rechte nutzen, die ihm gar nicht bekannt sind? Schon der Begriff ‚Informationsfreiheit‘ stößt in Deutschland weitgehend auf Unverständnis und erschwert jegliche Kampagne für ein solches Gesetz.

2 Initiative aus der Zivilgesellschaft

In dieser Situation hat die Journalistenorganisation Netzwerk Recherche die Initiative ergriffen und im Bündnis mit weiteren Journalistenverbänden und Bürgerrechtsgruppen, die am IFG ein Interesse haben, einen eigenen Gesetzentwurf samt Begründung ausgearbeitet. Anfang April 2004 wurde der Gesetzesvorschlag

von Netzwerk Recherche, Deutschem Journalisten-Verband (DJV), Deutscher Journalisten-Union (dju in ver.di), Transparency International und Humanistischer Union an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse übergeben und im Rahmen der Bundespressekonferenz in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Gleichzeitig wurde der Gesetzentwurf an alle Bundestagsabgeordneten geschickt, an alle Landtagsfraktionen sowie an die Landespressekonferenzen. Die Initiatoren betrachten diesen Vorstoß aus der Zivilgesellschaft heraus als einen Akt demokratischer Notwehr: Nachdem Politik und Verwaltung es nicht geschafft haben, das Thema voranzubringen, soll es nunmehr aus der Mitte der Gesellschaft heraus auf die politische Agenda gesetzt werden. In Vorbereitung ist ferner eine Internet-Kampagne für das IFG, die die Gesetzesinitiatoren zusammen mit weiteren Organisationen wie ‚Mehr Demokratie e.V.‘ und der Bertelsmann Stiftung planen.

Die Politik hat bereits auf die veränderte Konstellation reagiert: Die medienpolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD begrüßten die Initiative und kündigten an, noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen zu wollen. Die Ausarbeitung wurde nunmehr wieder von den Fraktionen übernommen, nachdem die Versuche der Ministerialbürokratie als endgültig gescheitert angesehen werden müssen.

3 Informationsfreiheit als Verhandlungsmasse

Das mühselige Ringen um die Informationsfreiheit auf Bundesebene wirft die Frage auf, unter welchen Rahmenbedingungen es eigentlich zu den bisher vier Landesgesetzen zur Informationsfreiheit gekommen ist. In der Tat zeigt deren Gesetzgebungsgeschichte, dass die Informationsfreiheit in Deutschland eher als Verhandlungsmasse benutzt wurde, denn als Bürgerrecht, das um seiner selbst willen eingeführt worden ist.

Vorreiter war 1998 Brandenburg. Dort ist die Informationsfreiheit als wichtiges Anliegen der Bürgerrechtsbewegung sogar in der Landesverfassung von 1992 verankert, genießt also einen besonders herausgehobenen Stellenwert. Diese Pionierrolle Brandenburgs ist damit zu erklären, dass das Bündnis 90 – noch vor dem Zusammenschluss mit den Grünen – in dem Bundesland an der ersten Regierung von Ministerpräsident Stolpe beteiligt war und so ein Projekt durchsetzen konnte, das in der Tradition der Transparenzforderungen der DDR-Opposition steht. Mit der Aufnahme in die Landesverfassung hatte sich Brandenburg frühzeitig festgelegt, auch wenn es angesichts vieler Bedenken in der Verwaltung sechs Jahre dauerte, bis das Akteneinsichtsrecht schließlich Gesetz wurde. Auch auf Bundesebene waren es Bündnis90/Die Grünen, die bereits 1997 unter der Regierung Kohl vergeblich einen IFG-Entwurf im Bundestag eingebracht hatten.

1999 folgte schließlich das Bundesland Berlin mit einem eigenen Landesgesetz. Beschlossen wurde es zu Zeiten der großen Koalition in der letzten Sitzung der alten Legislaturperiode. Weil allgemein mit einem Ende der CDU/SPD-Koalition und einer rot-grünen Regierung nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus gerechnet wurde, fand ein IFG-Antrag der Grünen aus dem Jahr 1997 eine Mehrheit – mit den Stimmen von SPD, Grünen und PDS, aber gegen die des Regierungspartners CDU. Die Wahlen brachten dann überraschend eine Fortsetzung der großen Koalition unter Eberhard Diepgen.

Anfang 2000 kam in Schleswig-Holstein ein Landes-IFG zustande, das seine Entstehung ebenfalls einer ungewöhnlichen Wahlarithmetik verdankt: Die SPD unter Ministerpräsidentin Heide Simonis musste fürchten, nach der nächsten Landtagswahl auf die Stimmen des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) angewiesen zu sein, der Vertretung der dänischen Minderheit im Parlament. Um gute Beziehungen bemüht, prüfte die SPD deshalb,

welche inhaltlichen Forderungen des potenziellen Partners denn problemlos aufgegriffen werden konnten. Dabei besann sie sich auf den IFG-Entwurf, den der SSW ganz im Sinne der aus Skandinavien bekannten Transparenzverpflichtungen eingebracht hatte. Vor diesem Hintergrund wurde das Landesgesetz dann noch in der alten Legislaturperiode schnell und unaufgeregert verabschiedet.

In Nordrhein-Westfalen als viertem Bundesland trat das IFG im Januar 2002 in Kraft. Vorausgegangen war eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung. Handlungsdruck für die Koalitionspartner entstand allerdings erst dadurch, dass die CDU-Opposition wenig später einen ersten Gesetzentwurf präsentiert hatte und damit die Regierung auf ihrem eigenen Terrain vorzuführen drohte. Nach einem Expertenhearing, das eine breite Unterstützung für ein solches Vorhaben aufzeigte, legten die Fraktionen von SPD und Grünen schließlich einen eigenen Entwurf vor, der im Landtag verabschiedet wurde.

Das IFG verdankt seine Existenz in Deutschland somit vor allem dem taktischen Kalkül der Parteien. Ein wahres politisches Anliegen ist es der SPD bisher nicht gewesen. Diese Schlussfolgerung gilt ungeachtet der Tatsache, dass die Erfahrungen mit dem IFG auch aus der Perspektive der Sozialdemokraten überaus positiv sind. So bilanzierte der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Fritz Behrens, dass das Mehr an Demokratie mit dem IFG ‚günstig eingekauft‘ worden sei.

4 Argumente der IFG-Kritiker greifen zu kurz

Die Gegner des allgemeinen Akteneinsichtsrechts verweisen auf die vermeintlichen Kosten und die zusätzliche Bürokratie. Nach dieser Weltsicht stört das Interesse von engagierten Einzelpersonen, Journalisten oder Bürgerinitiativen den geregelten Verwaltungsablauf. Wer Informationen der Behörden haben möchte, ge-

rät schnell in den Verdacht, ein Querulant zu sein. Dabei lehrt die bisherige Erfahrung in anderen Staaten, aber auch in den vier deutschen Bundesländern, die bereits ein Informationsfreiheitsgesetz haben, dass von dem neuen Recht sehr zielgerichtet und verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird: Die Mehrzahl der Anträge bezieht sich auf ganz naheliegende Projekte wie Bauvorhaben, die Ergebnisse der jüngsten Verkehrszählung oder die Befunde der Lebensmittelüberwachung. Wer den ‚aktivierenden Staat‘ will, wie es die SPD gerne verkündet, sollte seinen Bürgern dann auch die Informationen zugänglich machen, die für ein erfolgreiches politisches Engagement die Grundvoraussetzung sind.

Zur immer wieder beschworenen ‚Überlastung der Ämter‘ sei darauf verwiesen, dass in Schleswig-Holstein laut amtlicher Zählung während der ersten zwei Jahre nach Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes auf Länderebene insgesamt 2.000 Anträge eingegangen sind. Die Hälfte aller Ämter hat dabei gar keinen Antrag erhalten, und die durchschnittliche Zahl der Anfragen bei den betroffenen Stellen betrug fünf. Wer als Behördenvertreter oder Politiker ernsthaft behauptet, dass bei fünf Anträgen in zwei Jahren die Arbeitslast zu groß wird, offenbart damit wenig Zutrauen in die Leistungsfähigkeit des eigenen Apparats.

Konfrontiert mit diesen Fakten, ändern die Gegner der Informationsfreiheit – allen voran der BDI – schnell ihre Argumentation und verweisen plötzlich auf die ‚mangelnde Nachfrage‘. Abgesehen davon, dass die maßvollen Antragszahlen auch damit zu erklären sind, dass viele Bürger auf Länderebene gar nichts von ihrem Recht wissen, kann eine rein quantitative Argumentation ohnehin nie im Vordergrund stehen: Ein Bürgerrecht legitimiert sich nicht aus der Zahl seiner Nutzer, sondern aus dem demokratischen Prinzip. Auch das Petitionsrecht wird nur von wenigen Bürgern genutzt – ohne dass man deswegen über seine Abschaffung disku-

tiert oder den hohen Verwaltungsaufwand beklagt.

Schließlich ist ein Informationsfreiheitsgesetz mit einem Feuerlöscher zu vergleichen: Auch wenn man das Gerät nicht täglich braucht, ist es gut, bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können. Besorgte Anwohner, die sich gegen ein Industrieprojekt in der eigenen Nachbarschaft wehren, werden froh sein, verbesserte Akteneinsichtsrechte zu erhalten. Journalisten, die die Originalakten zu einem brisanten Vorgang in der Stadtverwaltung prüfen wollen, hätten endlich eine Möglichkeit dazu. Auch wenn ihnen das Informationsfreiheitsgesetz bis dahin ziemlich egal gewesen sein mag. Ob das IFG auf Bundesebene kommt, ist deshalb vor allem davon abhängig, in welchem Maße seine Vorteile von weiteren Verbänden und Initiativen erkannt werden und wie stark die Forderung nach mehr Transparenz aus der Mitte der Gesellschaft heraus erhoben wird. Ohne diesen Druck bleibt Deutschland eine Informationsgesellschaft mit begrenztem Informationszugang.

Manfred Redelfs betreut das Thema Informationsfreiheitsgesetz für die Journalistenorganisation Netzwerk Recherche. Er ist Leiter der Recherche-Abteilung von Greenpeace. Kontakt: manfred.redelfs@greenpeace.de
Weitere Informationen zum Thema unter: www.netzwerkrecherche.de

FORSCHUNGSBERICHT

Kritik der Kritik an Innerer Sicherheitspolitik

Der Sicherheitsdiskurs umreißt ein Terrain, in welchem mittels kommunizierten Feindbildkonstruktionen und damit einhergehenden repressiven Praktiken kollektiver Akteure und des staatlichen Sicherheitsapparates gesellschaftliche Zugehörigkeit festgelegt und Ausschlüsse

vorgenommen werden. Ihm wird bereits seit längerem wissenschaftlich und politisch kritisch motivierte Aufmerksamkeit zuteil. Hierbei fällt auf, dass eine entsprechende Berücksichtigung der im Gegenzug zur Inneren Sicherheitspolitik sich konstituierenden (politischen) Kritik bislang kein Thema war und ist. Diesem Beobachtungsdefizit versucht der nachfolgende Beitrag Rechnung zu tragen. Ihm liegt die Annahme zugrunde, dass zwischen Positionen herrschender Innerer Sicherheitspolitik (sog. Konservativer Diskursstrang) und der Kritik daran (sog. Kritischer Diskursstrang) möglicherweise Überschneidungen im Sinne geteilter rhetorischer Muster und implizit geteilter Grundannahmen bestehen.

Als (politisch) *konservativ* werden nachfolgend all jene Positionen bezeichnet, die einen je aktuellen Stand und die hierzu erforderlichen Mittel an (staatlich-) repressiv gewährleisteter Innerer Sicherheit bzw. Innerer Sicherheitspolitik befürworten bzw. ein Mehr hiervon einfordern. Als (politisch) *kritisch* all jene Positionen, die im Gegenzug die jeweils herrschende Politik Innerer Sicherheit und den Bestand der hierzu eingesetzten Mittel umgekehrt als Bedrohung oder Gefahr thematisieren und zurückweisen. Die Kategorien und Zuordnungen *konservativ* bzw. *kritisch* sind hierbei keine diskursfremden, denn sie lassen sich dem Diskurs/seinen Fragmenten selbst entnehmen.

Hinsichtlich der angesprochenen Dimension der Kritik werden im Weiteren einige ausgewählte Forschungsbefunde zur Diskussion gestellt. Sie sind Ergebnisse eines zwischenzeitlich abgeschlossenen Forschungsvorhabens zum Sicherheitsdiskurs (Kunz 2003).

Mag der Disput um die derzeitige Sicherheitslage in der Bundesrepublik in Gestalt der Bombenattentate von Madrid auch einen aktuellen Bezugspunkt haben. Neu sind solche Auseinandersetzungen nicht. Vielmehr verdeutlichen die zuletzt mobilisierten Feindbilder (der hysterische Dreiklang aus ‚Islamisten‘, ‚Fundamen-

talisten‘ und ‚Ausländern‘), welche die angesprochenen Forderungen nach mehr und/oder schärferen Sicherheitsgesetzen unterfüttern, die Dominanz rassistisch konnotierter Bedrohungsszenarien (auch) im bundesrepublikanischen Sicherheitsdiskurs.

Ebenso wenig neu sind zugleich Versuche kritischer Zurückweisung jener sicherheitspolitischen Vorhaben. Hierzu zählen insbesondere publizistische Interventionen Einzelner (in Gestalt kritischer Experten) oder auch kollektiver Akteure (in Gestalt von Bürgerrechtsorganisationen), die mittels Aufrufen, Erklärungen, Stellungnahmen etc. versuchen, in Zeiten amtlicher Sicherheitspaniken Gegenöffentlichkeit herzustellen und Widerstand gegen geplante Gesetze zu mobilisieren. Häufig schlagen sich diese Versuche in Form von Eigenpublikationen jener Akteure nieder (vgl. Müller-Heidelberg 1994; Humanistische Union 2003), aber auch in Form von Dokumentationen und Berichten der (links-)liberalen Tagespresse, hier insbesondere in der *Frankfurter Rundschau* (vgl. Bebenburg 2002; Friauf 2001; Gössner 2003; Neitzel 2002; o.N. 2002).

Aus kritischer Sicht wird zwar auf die Vergewisserung historischen Kontinuitäten konservativer Protagonisten von fast drei Jahrzehnten Innerer Sicherheitspolitik wert gelegt, auf die man sich seit je kritisch-ablehnend bezieht. Mehr noch: Jene werden regelmäßig skandalisiert und bilden in Form ihrer permanenten Erinnerung als einer anhaltenden, dramatischen Entwicklung einen universellen Referenzpunkt der Kritik.

Umgekehrt wird bzw. wurde jedoch den Kontinuitäten und Redundanzen der sich im Gegenzug konstituierenden Kritikpositionen keine oder auffällig wenig Aufmerksamkeit zuteil. Überfällig ist deshalb die genauere Beobachtung des Diskurses über Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der politischen Kritik an Innerer Sicherheitspolitik. Just aus kriti-

scher Perspektive wäre es nämlich notwendig, sich *auch* der eigenen Kontinuitäten zu vergewissern – insbesondere, um mit Hoffnungen aufzuräumen, die sich aus dem Regierungswechsel auf Bundesebene im Jahr 1998 speisten und die, wie rot-grüne Sicherheits(real)politik mittlerweile zeigt, weitestgehend enttäuscht wurden.

So zeigt sich, dass Innere Sicherheitspolitik gerade auch unter einer rot-grünen Bundesregierung nicht weniger umfangreich und repressiv betrieben wird, als unter den Vorgängerregierungen der Kohl-Ära. Angesichts des parteipolitischen Wechsels ist – paradoxerweise – gerade *wegen* der Kontinuitätsvermutung dafür zu plädieren, das Jahr 1998 als Zäsur zu betrachten.

Die Quintessenz des Konservativen Teildiskurses

Bevor ich auf die angekündigten Ergebnisse zu sprechen komme, sind drei Teilaspekte des konservativen Teildiskurses kurz zu resümieren:

1. Die diesen Strang prägenden Topoi: Verschiedene Topoi (Zeit-, Steigerungs- bzw. Fortschrittstopos, Dramatisierungstopos) erweisen sich als durchgängige Muster im konservativen Teildiskurs.

2. Die dort vorfindbaren Hauptfeindbilder, die sich relativ grob dekadenweise rekonstruieren lassen (Feindbildphasen): die 1970er-Jahre, in denen das Feindbild des so genannten Terrorismus (mit entsprechender Kontextsetzung zur Studentenbewegung) dominierte. In den 1980er-Jahren verschob sich der Feindbildfokus im konservativen Sicherheitsdiskurs auf das Spektrum der Protest- und Alternativbewegungen. Mittels der Figur des so genannten Sympathisanten wurde allerdings der Zusammenhang zum Leitfeindbild der vorherigen Phase („Terrorismus“) gewährleistet. Als Hauptfeindbild in den 1990er-Jahren etablierte sich schließlich das sog. Organisierte Verbrechen bzw. die Organisierte Kriminalität. Beide erwei-

sen sich im Kern als Paraphrasierungen von so genannter Ausländerkriminalität.

3. Eine spezifische Metaphernverwendung: Auswertungen entsprechender Texte von Sicherheitsexperten und -politikern zeigen, dass der Konservative Teildiskurs verhältnismäßig reich an Metaphern bzw. Kollektivsymbolen ist. Besonders bedeutsam ist allerdings die spezifische Qualität der Metaphern. Ein Großteil der vorfindbaren Lagebilder bedient sich hierzu einer Symbolik, die Kriminalität in Gestalt von kriegerischer Auseinandersetzung, Biologismen, Naturkatastrophen und Krankheitsmetaphern vorstellt.

Entlang dieser Teilaspekte lassen sich als kritisch einzuordnende Texte insbesondere von Stellungnahmen von Bürgerrechtsorganisationen (bspw. Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit, Humanistische Union etc.) und Aufsätze bzw. Monographien von diesen verbundenen Akteuren/Experten auf Metaphernverwendung, zentrale Argumentationsmuster und markante Topoi hin untersuchen – und auf deren Implikationen.

Mainstream der Kritik

Ein starkes, wenn nicht das stärkste Motiv des Kritischen Diskursstranges besteht darin, dass Bewertungen vorgenommen werden, die der herrschenden Politik Innerer Sicherheit nachzuweisen versuchen, sie besitze antidemokratische bzw. demokratiebedrohende Tendenzen. So wird bspw. konstatiert, Politik Innerer Sicherheit ‚erodiere‘ Demokratie (vgl. Seifert 1995: 41 f; ders. 1981: 145 ff), ‚hebele‘ Demokratie aus (vgl. Narr 1997: 11 f) bzw. täusche Rechtsstaatlichkeit lediglich vor.

Diese kurzen Beispiele stehen hier stellvertretend für eine Strömung innerhalb des Kritischen Diskurses, die sich als *Mainstream der Kritik* bezeichnen lässt. Die Bewertung als *Mainstream* gründet unter anderem in einer Wahrnehmung, derzufolge vornehmlich diese Position in (Print-) Medien Niederschlag fin-

det, wenn in Bezug auf Vorhaben zu Innerer Sicherheitspolitik kontrastiv auf politisch kritische Positionen referiert wird. Insofern ist sie auch als hegemonial in Bezug auf möglicherweise andere, konkurrierende Kritikpositionen innerhalb des Kritischen Diskurses anzusehen.

Der sog. *Mainstream der Kritik* vertritt als Gegenposition einerseits die unbedingte Einhaltung bzw. Garantie von Grund- und Bürgerrechten und versucht andererseits nachzuweisen, dass entweder die von Akteuren des Konservativen Diskurses behaupteten Steigerungen jährlicher Kriminalitätsraten und die bemühten Bedrohungsszenarien letztlich überzogen seien oder aber die eingeschlagene Sicherheitspolitik als nicht in der Lage zu erachten sei, diese Bedrohungen tatsächlich zu bekämpfen. Vorherrschend sieht er ‚den Bürger‘ bzw. ‚uns Bürger‘ als von Innerer Sicherheitspolitik bedroht.

Metaphern, Topoi, Faschisierungsthese

Im (politisch) Kritischen Sicherheitsdiskurs sind ähnliche Topoi und teils die selben Metaphern (Natur-, Krankheits- und Tiermetaphern wie bspw. Krebs, Pest, Krake, Eisberg etc.) anzutreffen, wie in seinem konservativen Widerpart. Spezifische Unterschiede zwischen beiden Diskurssträngen zeigen sich in Bezug auf die damit jeweils illustrierten Bedrohungen. Im Konservativen Diskurs werden damit Kriminalitätsdrohungen bzw. diesbezügliche Drohkollektive belegt. Im Kritischen Diskurs wird – umgekehrt – eine aus dieser Politik resultierende Bedrohung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit jenen Metaphern identifiziert. Diese Bedrohung wird häufig mittels einer von mir als sog. Faschisierungsthese bezeichneten Figur dramatisch zugespitzt. Hierunter sind kritische Bezüge und Andeutungen zu verstehen, die Innere Sicherheitspolitik mit entsprechenden historischen Verweisen auf den deutschen

Faschismus (NS) als bedrohlich kennzeichnen. Es lässt sich in Bezug auf den Kritischen Diskurs somit von einer diesen charakterisierenden Strategie der Gegendramatisierung und Gegenskandalisierung sprechen.

Sofern man an der Wertigkeit der im Konservativen Diskurs vorfindbaren Metaphern festhält (ihnen liegt ein konservatives Menschen- und Gesellschaftsbild zugrunde), lässt sich schlussfolgern, dass der (politisch) Kritische Diskurs, entgegen seiner vordergründigen Distanz und seinem – auf gesellschaftspolitischer Ebene – oppositionellen Verhältnis zum Konservativen Diskurs, auf sprachlich-semantischer Ebene mit diesem zentrale Bilder und damit verbundene Grundannahmen teilt.

Kriminalitätsverständnis

Der *Mainstream* des Kritischen Diskurses stellt die Kriminalitätskategorie nicht grundsätzlich in Frage, sondern nur insoweit sie den/die ‚unschuldigen Bürger‘ trafe. So gesehen dominiert auch ihn ein ätiologisches Kriminalitätsverständnis – mindestens implizit. Eine radikal staatskritische oder gar antiinstitutionelle Grundposition ist sein Kennzeichen nicht. Ansätze bzw. Reste einer solchen Staats- bzw. Institutionenkritik schlagen sich – wenn – im Kontext der eben angesprochenen Zurückweisung sog. ungerechtfertigter Kriminalisierung eigentlich Unverdächtiger, Unbescholtener etc. nieder. Mit dem umgekehrten Effekt, staatliche Repression bzw. strafende und strafverfolgende Instanzen in Bezug auf den Gegenstand *wirkliche Kriminalität* allenfalls als nicht angemessen zu kritisieren. Auch hierin dokumentieren sich Konvergenzen mit dem Konservativen Sicherheitsdiskurs. Vor diesem Hintergrund kann durchaus von einem Konservatismus der Kritik gesprochen werden, im Sinne von ordnungstheoretisch konservativ. In weiten Teilen prägen den (politisch) Kritischen Sicherheitsdiskurs Akteure in Gestalt ‚atypischer Moralunternehmer‘ (Scheerer).

Bewegungshintergrund

Die Entstehung des kritischen Stranges vollzog sich maßgeblich vor dem Hintergrund einer spezifischen (Bewegungs-) Geschichte seiner (kollektiven) Akteure (hier insbes. der Bürgerrechtsorganisationen).

Die Erforschung des Kritischen Teildiskurses, so zeigt sich, ist vor allem auch Protestbewegungs- bzw. Alternativbewegungsforschung. Dieses Spektrum galt in den 1970er- und 1980er-Jahren im Konservativen Teildiskurs als Hauptfeindbild – und war insofern von staatlicher Repression unmittelbar betroffen. Hieraus speiste sich ein wesentliches Motiv der Kritik: die Zurückweisung der Kriminalisierung der NSB. Folglich ist die Beurteilung der Kritik daran rückzukoppeln, dass der *aktuelle* Kritische Diskurs als – mittlerweile – ‚*Bewegungsrestposten* ohne Bewegung‘ (eine Formulierung, die beabsichtigt, das Abflauen der NSB in der Analyse zu berücksichtigen) auf unterschiedliche Weise versucht, sich weiterhin zu behaupten und sich der Fortdauer seiner (ehemaligen) Bedeutung zu versichern, *ohne* diese Position aktuell aus einer Perspektive direkter Betroffenheit motivieren zu können.

Hierin liegt ein Grund sowohl für Anpassungsprozesse der Kritik an die neuen Leitfeindbilder – die der Konservative Diskurs vorgibt – als auch für tendenzielle Annäherungen an die klassischen Institutionen Innerer Sicherheit, wie sie sich in Gestalt der Bemühungen um eine ‚kritische Innere Sicherheitspolitik‘ zeigen. Es ließe sich hier, wie die verschiedenen, angesprochenen Beispiele belegen, von einer in Teilen affirmativen Übernahme herrschender Bedrohungskonstruktionen sprechen. Gleichzeitig überformt die oben vorgestellte traditionelle Kritiklinie des Kritischen Diskurses (hier als sog. *Mainstream* bezeichnet) auch die Berücksichtigung neuer Entwicklungen Innerer Sicherheit, so dass von einer Kontinuität jener eher traditionellen Kritikmuster zu sprechen ist.

Der beschriebene Prozess (,Bewegungshintergrund‘) und das ,Verblässen‘ alter Feindbilder, im Sinne eines Nicht-mehr-Betroffenseins der kritischen Akteure, ist verschränkt mit der gleichzeitigen politisch-parlamentarischen Etablierung von Teilen der vormals außerparlamentarischen Opposition und der NSB. Zugleich übernehmen die verbleibenden Bewegungsrestbestände weiterhin die Rolle eines kritischen Widerparts. Sie haben sich über die Jahrzehnte als öffentlicher Sachwalter Innerer Sicherheitskritik *eingrichtet*, gar damit professionalisiert und heute einen angestammten, man ist geneigt zu sagen: *etablierten* Platz in der medial-öffentlichen Auseinandersetzung um Innere Sicherheit besetzen können – und kompensieren hierüber den Verlust ihres Bewegungsspektrums.

Zwar wird das Leitfeindbild der 1990er-Jahre (sog. Ausländerkriminalität) durchaus kritisierend aufgegriffen, jedoch in einer paternalistischen Weise. Zugleich ist allerdings zu beobachten, dass in Gestalt der verallgemeinernden rhetorischen Figur von ,den betroffenen Bürgern‘ letztlich erneut ein Status direkter Betroffenheit abgeleitet wird, d.h. die Position von Kritik und die Betroffenheit durch repressive Innere Sicherheitspolitik weiterhin zur Deckung gebracht werden (sollen).

Binnendifferenzierung des Kritischen Diskurses

Eine weiterführende Beschäftigung mit dem Befund der Bewegungsgebundenheit des Kritischen Diskursstranges erfordert – abseits der Beobachtung charakterisierender Muster – auch, sich der Heterogenität dieses Stranges zu vergegenwärtigen. Die verallgemeinernden Erkenntnisse hinsichtlich Topoi und Mustern sind bezüglich ihres Aussagewertes deshalb vor dem Hintergrund der durchaus feststellbaren Binnendifferenzierung des Kritischen Sicherheitsdiskurs kurz zu erörtern.

Wie zu sehen war, prägen Dramatisierungs- und Skandalisierungsmuster entscheidend den *Mainstream* des Kritischen Diskursstranges. Sie bezwecken, im Rahmen der öffentlich-medialen Auseinandersetzung, gesellschaftlichen Widerstand gegen herrschende und/oder sich abzeichnende zukünftige Innere Sicherheitspolitik zu mobilisieren. Insofern ist dem *Mainstream* nicht nur die o.g. *Bewegungsgebundenheit* mit Blick auf seine Entstehungsgeschichte bzw. die seiner Akteure inhärent, sondern auch eine *Bewegungsorientierung* in Bezug auf potenzielle Adressaten. Dass dabei aktuell auch an Regierungsparteien, d.h. parlamentarische Akteure appelliert wird, ist der Tatsache geschuldet, dass die amtierende rot-grüne Bundesregierung – im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen – von Teilen des Kritischen Diskurses als aussichtsreicher Ansprechpartner angesehen wurde.

Unter der Annahme, dass der Kritische Diskurs durchaus unterschiedliche Kritiktraditionen und -linien umfasst – ein Sachverhalt, der sich in der beobachtbaren, aber an dieser Stelle nicht en détail ausführbaren theoretischen und organisationsstrukturellen Heterogenität dieses Stranges niederschlägt –, ist die Etablierung eines *Mainstreams* des Kritischen Diskurses im Zeitverlauf als Durchsetzung bestimmter Muster *innerhalb* des Kritischen Diskurses zu deuten. Berücksichtigt man ferner die beschriebenen Konvergenzen zwischen den als *Mainstream* vorgestellten Positionen und dem Konservativen Sicherheitsdiskurs sowie die Bewegungsgebundenheit des Kritischen Diskurses, kann diese Durchsetzung unter Rückgriff auf andere Analysen (vgl. Scheerer 1986) als „Stärkung konservativer Teile“ (ebd.: 152) innerhalb dieses Spektrums der politisch-bewegten Inneren Sicherheitskritik interpretiert werden.

Diese Deutung beruht auf der Prämisse, dass die vorfindbare Zuordnung ,kritisch‘ für einen Teil der politischen Positionen im Kritischen

Sicherheitsdiskurs *nicht* im Widerspruch zu deren gleichzeitiger Bewertung als ‚konservativ‘ steht. Es handelt sich jedoch nur um eine vermeintliche begriffliche Paradoxie. Auf Ebene einer ordnungstheoretischen Ein- und Zuordnung lassen sich nämlich, wie gezeigt werden konnte, zahlreiche *politisch kritische* Beispiele finden, die implizit *ordnungstheoretisch konservative* Grundprämissen teilen oder Positionen vertreten.

Zentral ist hierbei Scheerers Feststellung vom „institutionellen Umschlag“ (ebd.: 136) der Neuen Sozialen Bewegungen. Dieser Umschlag manifestierte sich in der parlamentarischen Präsenz der NSB und der damit verbundenen „prinzipiellen Chance auf Mit-Herrschaft“ (ebd.: 138) und könne mittels vier Punkten charakterisiert werden: „1. Akzeptanz herrschender Sprache [...] 2. Koalition mit den Instanzen sozialer Kontrolle [...] 3. Akzeptanz des Strafrechts [...] 4. Akzeptanz des ‚starken Staates‘.“ (ebd.: 142)

Reflexivität – und Kritik?

Die Bewertung des (politisch) Kritischen Diskurses als (ordnungstheoretisch) konservativ – um abschließend einen der Befunde aufzugreifen – stellt die vorgenommene Unterscheidung entlang der Achse *konservativ/kritisch* indes nicht in Frage, sondern bekräftigt vielmehr die Forderung nach Reflexivität im Kritischen Sicherheitsdiskurs. Denn: Reflexivität scheint im Kritischen Diskursstrang nicht selbstverständlich. Vielmehr erinnert sich dieser in Bezug auf seinen Gegenstand nicht in dem Maße an die Selbstverständlichkeiten des Ausgeblendeten (vgl. Steinert 1998: 27), wie es nötig wäre, um sich seiner Nähe zu Positionen des Konservativen Diskursstranges bewusst zu werden. Allerdings ist anzumerken, dass es keine zwingende Erkenntnisrichtung von Reflexivität gibt. So gesehen genügt das Einfordern von Reflexivität alleine nicht. Jedoch ist die damit verbundene Möglichkeit einer Überprüfung und Neubewertung des *Mainstreams* der Kritik an In-

nerer Sicherheitspolitik notwendige Voraussetzung, um eine progressive und radikale Kritik Innerer Sicherheit zu entwickeln. Eine Kritik, welche die Fallen und Verlockungen, sich mit der Übermacht des Faktischen abzufinden und letztlich die herrschende Realpolitik Innerer Sicherheit und ihre Feindbilder gewollt oder ungewollt zu reproduzieren, umgeht – und die sich wieder verstärkt der verschütteten antihierarchischen und antietatistischen Anteile des Kritischen Diskursstranges besinnt.

Hier ist vor allem auf eine Einschätzung hinzuweisen, die sich als unmittelbar konkurrierende zur bisher beschriebenen Kritikposition artikuliert und nach der „der Kampf gegen den Ausbau des Systems der ‚Inneren Sicherheit‘ (...) nicht durch die rein defensive Strategie der Behauptung von Verfassungspositionen zu führen [sei], sondern (...) eine anti-hierarchische und anti-etatistische Offensive einzuschließen [habe].“ (Redaktion *diskus* 1991: 316) Von entscheidender Bedeutung für die in diesem Zusammenhang stattfindende Auseinandersetzung im Kritischen Diskurs selbst erwies sich schließlich die Phase des Deutschen Herbstes. In dem Maße, in dem der eben lediglich grob umrissene *andere* Standpunkt im Herbst 1977 zusehends unter Druck geriet und immer weniger geltend zu machen war, so sehr setzte sich die Linie der Bürgerrechts- und Rechtsstaatlichkeitsorientierung zunehmend durch, wurde zum *Mainstream* des Kritischen Diskurses: „Was als Deutscher Herbst bezeichnet wurde, ließ auf seiten der Linken jenen Grundkonsens über den Kampf gegen die staatliche Repression zerbröseln, der auf systemüberwindenden Strategien beruhte.“ (ebd.) Somit besteht der ‚Erfolg‘ der als *Mainstream* beschriebenen Position weniger im Verhindern der je kritisierten Sicherheitspolitiken, als *vor allem* in Bezug auf konkurrierende Kritiken an Innerer Sicherheitspolitik innerhalb des genannten Bewegungsspektrums bzw. innerhalb linker Protestbewegung jener Zeit.

Thomas Kunz, Politikwissenschaftler. Von 1990-1997 Redakteur der Zeitschrift *links*. Im Jahr 2003 Abschluss der Dissertation zum Verhältnis von Sicherheitsdiskurs und Kritik. Kontakt: M.T.Kunz@em.uni-frankfurt.de

Literatur

Bebenburg, Pit von 2002: Initiativen sehen ‚drastisches‘ Tempo bei Erosion des Rechtsstaats. In: Frankfurter Rundschau vom 5. Juni 2002, 5.

Friauf, Annette 2001: Juristen und Bürgerrechtler warnen vor einer ‚Sicherheitskrake‘. In: Frankfurter Rundschau vom 25. Oktober 2001, 1.

Gössner, Rolf (Hg.) 1995: Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat. Baden-Baden.

Gössner, Rolf 2003: Die Polizei, dein Lauerer und Gucker. In: Frankfurter Rundschau vom 25. Oktober 2003, 7.

Humanistische Union e. V. (Hg.) 2003: Innere Sicherheit als Gefahr. Berlin.

Klönne, Arno et al. 1981: Lebendige Verfassung – das Grundgesetz in Perspektive. Neuwied, Darmstadt.

Kunz, Thomas 1999: 25 Jahre Sicherheitsdiskurs – Ein Forschungsprojekt. In: Kriminologisches Journal 4/1999, 289-307.

Kunz, Thomas 2003: Der Sicherheitsdiskurs. Aspekte der Politik Innerer Sicherheit und ihrer Kritik in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1972 und 1998. Inauguraldissertation. FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Frankfurt am Main.

Müller-Heidelberg, Till (Hg.) 1994: ‚Innere Sicherheit‘ Ja – aber wie? München.

Narr, Wolf-Dieter 1997: Vierzehn Thesen zur Inneren Sicherheit. In: Bürgerrechte & Polizei. CILIP 57. Nr. 2/1997. 6-13.

Neitzel, Andrea 2002: Bürgerrechtler sehen Meinungsfreiheit in Gefahr. In: Frankfurter Rundschau vom 31. August 2002, 4.

o. N. 2002: Hilflös und undifferenziert werden Bevölkerungsgruppen verdächtigt. In: Frankfurter Rundschau vom 26. Februar 2002, 7.

Redaktion diskus (Hg.) 1991: Küsse den Boden der Freiheit. Texte der Neuen Linken. Berlin, Amsterdam.

Scheerer, Sebastian 1986: Atypische Moralunternehmer. In: Kriminologisches Journal. 1. Beiheft 1986, 133-156.

Seifert, Jürgen 1981: Innere Sicherheit: Risiko für die Demokratie. In: Klönne et al. 1981, 145-189.

Seifert, Jürgen 1995: Die Erosion von Demokratie durch Übermacht der Exekutive. In: Gössner 1995, 41-51.

Steinert, Heinz 1998: Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereiches der Sozialwissenschaften. In: Steinert, Heinz (Hg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Studentexte zur Sozialwissenschaft. Band 14. Frankfurt am Main, 15-28.

SELBSTDARSTELLUNG

Das Archiv Aktiv in Hamburg Schnittstelle zwischen gewaltfreier Bewegung und Wissenschaft

Das Archiv Aktiv an der Sternschanze in Hamburg sammelt seit 1987 Zeitschriften, Broschüren, Rundbriefe, Flugblätter, Korrespondenzen und interne Unterlagen aus der außerparlamentarischen Ökologie-, Friedens- und Menschenrechtsbewegung und insbesondere aus den Strömungen, die gewaltfreien Widerstand und Zivilen Ungehorsam diskutier(t)en und anwende(te)n. Damit verfügt das Archiv Aktiv über eine in Deutschland einzigartige Quellensammlung zu Geschichte, Theorie und Praxis der gewaltfreien Bewegung mit dem Schwerpunkt West-Deutschland seit 1945.

Das Archiv Aktiv ist keinesfalls eine Altpapiersammelstelle, sondern ein Ort des Wissenstransfers über fünf Jahrzehnte gewaltfreier Be-

wegung. Das Archiv Aktiv sieht sich an der Schnittstelle zwischen Bewegung und Wissenschaft: Die Bestände, die in staatlichen Archiven kaum erhältlich sind, stehen nach vorheriger Absprache interessierten Wissenschaftlern, Journalisten und Privatpersonen zur Recherche und Er-Forschung offen. Anfangs wurde der Kern der Sammlung, die Quellen zur Beteiligung gewaltfreier Gruppen in Neuen Sozialen Bewegungen, wenig genutzt. Eine Zeitlang lang kamen fast nur Nutzer zum Gorbiden-Widerstand bzw. den Aktionen und Kampagnen gegen die Castor-Transporte. Inzwischen wird der spezifische Wert des Archivs an der Sternschanze breiter erkannt: Forschungsprojekte, zu denen in den letzten Monaten im Archiv Aktiv recherchiert wurde, sind z.B. ‚Die WRI als transnationale Friedensorganisation und Interessenvertretung für Kriegsdienstverweigerer‘ (Christian Scharnefsky, Berlin), ‚Die Proteste gegen Atomwaffen in Großbritannien und in der Bundesrepublik, 1957-1964‘ (Holger Nehring, Oxford) und ‚Eine Generation Trainings in Gewaltfreiheit – Bestandsaufnahme und kritischer Ausblick‘ (Achim Schmitz, Stuttgart).

Aufnahme neuer Bestände:

Gemeinsames Mutlangen Archiv

Der Widerstand tausender Menschen gegen die Pershing II-Stationierung in Mutlangen Anfang der 1980er Jahre gilt bis heute als Meilenstein des Zivilen Ungehorsams und der direkten gewaltfreien Aktion gegen Rüstung und Krieg. Ehemalige AktivistInnen aus dem Verein Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen, der Kampagne Ziviler Ungehorsam bis zur Abrüstung, der Rechtshilfe Mutlangen und der Dauerpräsenz in der Pressehütte Mutlangen wollen Erlebnisse, Erfahrungen und Erfolge des Widerstands in Mutlangen im Gedächtnis der Gewaltfreien Bewegung bewahren. Sie wollen in einem ‚Gemeinsamen Mutlangen Archiv‘ wichtiges Schriftgut,

Rundbriefe, Broschüren, Prozessakten, Fotos, Filme usw. als zeitgeschichtliche Quellen erhalten und für interessierte WissenschaftlerInnen, JournalistInnen und Privatpersonen zugänglich machen. Das ‚Gemeinsame Mutlangen Archiv‘ soll in das Archiv Aktiv in Hamburg eingegliedert werden und ist zugleich Pilotprojekt zur Aufnahme neuer Bestände: Die GeberInnen in Mutlangen kümmern sich weitgehend selbst um Sichtung, Sortierung, Umbettung und die EDV-Erfassung der Archivalien. Ein Spendenaufruf der GeberInnen sichert die Finanzierung der mit 2.500 Euro veranschlagten Kosten. Das ‚Gemeinsame Mutlangen Archiv‘ ist ab 2005 in Hamburg nutzbar.

Vernetzung von Aktivisten und Forschenden

Die Vernetzung von Aktiven in Sozialen Bewegungen, ForscherInnen, die sich mit Sozialen Bewegungen beschäftigen sowie mit anderen Archiven ist dem Archiv Aktiv ein wichtiges Anliegen. Ein aktuelles Projekt ist eine ‚Theorie-Praxis-Werkstatt‘ zum Thema ‚Erfolgsbedingungen Neuer Sozialer Bewegungen heute‘ am 8. Mai in Bremen. Aktuelle Erkenntnisse und Thesen aus der Sozialen Bewegungsforschung des Bewegungsforschers und Archiv Aktiv-Mitglieds Prof. Roland Roth werden den Erfahrungen von Aktiven aus Sozialen Bewegungen zu Erfolgen und Misserfolgen gegenüber gestellt und sollen einen lebendigen gemeinsamen Austausch der Werkstatt-Teilnehmer einleiten.

Ein anderes Instrument zur Vernetzung ist die Mailingliste ‚aa-info‘: Aktivisten, Forschende und Archive sind eingeladen, über die Liste aktuelle Berichte, Aufsätze, Projektvorstellungen, Zeitungsartikel, Literatur- und Veranstaltungshinweise auszutauschen. Interessierte können sich selbst in die Liste eintragen: <http://listi.jpberlin.de/mailman/listinfo/aa-info>

Gemeinsame Trägerschaft von Gebern und Nutzern

Das Archiv Aktiv wird von einer kleinen Gruppe von Aktiven, Mitgliedern und Förderern getragen. Um das Archiv Aktiv langfristig zu sichern und neue Herausforderungen zu meistern, soll die Trägerschaft des Archiv Aktiv erweitert werden und stärker

- auf den Schultern derer liegen, die in sozialen Bewegungen aktiv sind oder waren und die sich ein aktives Archiv als Gedächtnis ihrer Überzeugung, ihrer Aktionen und ihrer Bewegungen wünschen;
- auf den Schultern der GeberInnen liegen, deren Gedächtnis das Archiv ist, deren Material das Archiv Aktiv aufhebt und zugänglich macht. Die GeberInnen sollen das Archiv Aktiv als ‚ihr Archiv‘ verstehen, es als solches mittragen und sich nach der Aufnahme ihres Material für das Archiv mitverantwortlich fühlen;
- auf den Schultern der Nutzer liegen, die mit den Beständen wissenschaftlich, politisch, journalistisch oder autobiografisch arbeiten. Die Nutzer sollen das Archiv Aktiv mit ihrem Sachverstand und ihrer Erfahrung, die sie im Archiv Aktiv gesammelt haben, beraten und es entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten auch finanziell unterstützen.

Wir freuen uns über jeden Beitrag zur Unterstützung, Erhaltung und Weiterentwicklung des Archiv Aktiv. Wenn Sie ein Anliegen, eine Idee oder eine Anregung haben, nehmen Sie einfach Kontakt mit dem Archiv Aktiv auf!

Archiv Aktiv e.V. Auswertungen und Anregungen für gewaltfreie Bewegungen, Sternschanze 1, 20357 Hamburg, Tel. 040-430 20 46, info@archiv-aktiv.de, www.archiv-aktiv.de

Friedrich Erbacher, Dipl.-Pol., langjähriger Aktivist in gewaltfreien Bewegungen, ist seit 2002 erster Vorsitzender des Archiv Aktiv.

TAGUNGSBERICHT

Solidarität mit Zukunft – Stiften für gesellschaftliche Veränderung

‚Reichtum verpflichtet‘ heißt eine alte Tugend, die sogar im Grundgesetz verankert ist. Gemeint ist die Verpflichtung gegenüber denen, die nicht so viel haben, eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und den Mitmenschen. Tatsache ist jedoch, dass das System der staatlich organisierten Sozialpflichtigkeit immer stärker erodiert: Steuerflucht, Senkung von Spitzensteuersätzen, Tabuisierung von Erbschafts- und Vermögenssteuer. Gleichzeitig nimmt die Summe der privaten Vermögen stetig zu. Stiftungen sind eine Form, freiwillig Solidarität zu üben und sich ‚bürgerschaftlich‘ zu engagieren, von der Vermögende zunehmend Gebrauch machen. Neu und noch wenig verbreitet ist dabei die Idee, für ‚Sozialen Wandel‘ und für soziale Bewegungen zu stiften und zu spenden.

Vor diesem Hintergrund luden die Bewegungsstiftung und die Evangelische Akademie Loccum in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit vom 31.1. bis 1.2.2004 zu einer Tagung nach Loccum ein. Gedacht war die Veranstaltung als ein Aufeinandertreffen von Menschen mit Vermögen, die entweder bereits Stifter sind oder über eine Stiftung nachdenken einerseits, mit Menschen aus sozialen Bewegungen und im Bereich sozialer Bewegungen engagierter Stiftungen andererseits.

Und so war klar, dass diese Tagung auch geprägt sein würde von vielen persönlichen Begegnungen der TeilnehmerInnen. Die Tagung begann auch mit persönlichen Erfahrungsberichten: Ise Bosch vom Pecunia Erbinnen-Netzwerk, Christoph Bautz von der Bewegungsstiftung und Paul Dalby von der Hanns-Lilje-Stiftung berichteten von den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Stiftungen, einen Beitrag zur ge-

sellschaftlichen Umverteilung und Umgestaltung zu leisten. In ‚Rundengesprächen‘ gab es anschließend für die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich untereinander besser kennenzulernen, bevor es in die zunächst etwas theoretische Diskussion ging.

Stiftungen als Kitt für den Rückzug des Sozialstaats?

In den vergangenen zwei Jahren wurden in Deutschland geschätzte zwei Billionen Euro im Wege einer Erbschaft übertragen. Für das laufende Jahr werden rund 900.000 Erbfälle erwartet. Die Summe der privaten Vermögen steigt stetig. Dem gegenüber steht ein Staat, dem es an allen Ecken und Enden am Geld zu mangeln scheint und der sich gleichzeitig zunehmend aus der gesellschaftlichen Verantwortung für soziale Gerechtigkeit zurückzieht. In dieser Situation drängt sich die Frage auf: Können und sollen Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement diese Lücke schließen?

Damit war die erste große Diskussionslinie der Tagung vorgezeichnet, die am späten Nachmittag des ersten Konferenztages in einer ersten Podiumsdiskussion ausgetragen wurde: Andrea Nahles (SPD) erinnerte daran, in welchem Kontext sich die Debatte um Bürgergesellschaft und Stiftungen abspielt: Es habe eine Diskursverschiebung stattgefunden, in deren Verlauf die Gesellschaft zunehmend die Perspektive des Managers eingenommen habe, der auf die Zerstörung des ehemals allgemein anerkannten Interessenausgleichs von Kapital und Arbeit aus sei. Entschieden plädierte Nahles für den Erhalt und die Stärkung des Sozialstaates als Instrument gesellschaftlicher Solidarität. Nachdrücklich warb sie für das Engagement innerhalb der verfassten Strukturen und in Parteien. Es lohne sich für die gemeinsame Gestaltung des Staates zu streiten.

Dem stellte Graf Strachwitz vom Maecanata Institut eine liberale Vision entgegen: In seinen Augen gehe es um die Herstellung der Balance

zwischen ‚Freiheit‘ und ‚Ordnung‘. Derzeit gebe es jedoch ein Übermaß an Ordnung, was am bürokratisch überbordenden Wohlfahrtsstaat und vielen Regelungen abzulesen sei. Der Staat sei überfordert, alle auferlegten Aufgaben zu lösen, es brauche ein Mehr an Freiheit. Zur Freiheit gehöre auch die Freiheit des Schenkens als Ausdruck der Selbstverwirklichung des Menschen. Graf Strachwitz machte allerdings deutlich, dass Stiftungen in weiten Bereichen gar keine Alternative zum Staat sein können – im Dritten Sektor kämen nur 3% der Zuwendungen von Stiftungen, im öffentlichen Bereich sei der Anteil von Stiftungsbeiträgen gar so klein, dass er kaum messbar sei. Umso ernster zu nehmen seien die anderen Aspekte des Schenkens – einerseits das Schenken von Zeit, aber auch das Schenken von Ideen. Das Spenden und Ermöglichen von Ideen mache auch bei vielen Stiftungen einen zentralen Bestandteil ihres Selbstverständnisses aus.

Mit der ‚Bürgergesellschaft‘ verbinden sich auch für Christoph Mecking vom Bundesverband Deutscher Stiftungen große Hoffnungen. Sie sei ein wichtiges Korrektiv zu einer ungezügelter Marktwirtschaft und der unzulänglichen Repräsentation der Interessen von BürgerInnen durch die Parteien. Die Rechtsform der Stiftung sei ein Angebot an die BürgerInnen, Geld für öffentliche Dinge auszugeben. Angesichts von 6 Bio. Euro Vermögen in privater Hand und 2 Mio. stiftungsfähiger Haushalte in Deutschland sei dies ein Riesenpotential. Mecking unterstrich, dass Stiftungen immer die Verbindung von Geld mit Ideen sei. Wobei bei manchen Stiftungen das Geld, bei anderen die Ideen überwiegen.

In der Diskussion wies ein Teilnehmer auf eine Konsequenz der ‚privatisierten‘ Umverteilung hin: Ist Stiften eigentlich demokratisch? Immerhin entscheiden die Vermögenden, was und wer mit ihrem Geld gefördert werden soll.

Andrea Nahles verwies darauf, dass Veränderungen immer von Minderheiten ausgegan-

gen seien. Allerdings sei die diskursive Erörterungskultur im Verfall begriffen und damit die gesamtgesellschaftliche Diskussion über das Wünschenswerte.

Gerade hier sieht Graf Strachwitz jedoch eine wichtige Rolle von Stiftungen, die von diesen jedoch zu wenig wahrgenommen werde: Stiftungen können und sollten Diskursräume öffnen und damit gesellschaftliche Veränderungen und Selbstorganisation bewirken.

Christoph Mecking verwies darauf, dass einer Stiftung immer die persönlichen Anliegen des Stifters eingeschrieben seien, die aber oft von aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen geprägt seien. Dies schlage sich jedoch erst zeitversetzt in der operativen Tätigkeit der Stiftung nieder. Durchschnittlich vergingen vom Errichtungsgedanken bis zur Gründung einer Stiftung 7 Jahre. So habe die Diskussion des Umweltthemas in den 1980er Jahren erst in 1990ern zu Stiftungen geführt, die Umweltprojekte fördern. In 5 bis 6 Jahren könne man im Nachklang der PISA-Diskussion Bildungstiftungen erwarten. Stiftungszwecke ließen sich also nicht verordnen, es lasse sich aber für bestimmte Zwecke werben. Eine wichtige Voraussetzung seien dabei aber auch die Rahmenbedingungen: Eine größere Freiheit bei der steuerlichen Begünstigung von gemeinwohlorientierten Zwecken sei daher ein wichtiges Anliegen.

Wenn der Zweck der Stiftung letztlich die persönliche Entscheidung des Stifters ist, so spielt die Haltung des Stifters zu denjenigen, denen die Stiftung zu Gute kommt, eine zentrale Rolle, so ein Beitrag aus dem Publikum: Während die ‚Solidarität der Barmherzigkeit‘ ein Herabbeugen zu dem Schwachen, die Ungleichheit des Verhältnisses zementiere, bedeute ‚Solidarität der Brüderlichkeit‘ eine Solidarität auf gleicher Augenhöhe und die Befähigung, in gleicher Form zu arbeiten, in der ich selbst stehe. Der Abend gehörte dann vielen Gesprächen ‚auf gleicher Augenhöhe‘ in der Galerie.

Wie kann die Sozialpflichtigkeit von Vermögen wieder hergestellt werden?

War der erste Tag der Tagung geprägt von der etwas künstlichen Debatte um das Entweder-Oder von staatlich organisierter und freiwilliger Sozialpflichtigkeit, ließen am Vormittag des zweiten Konferenztages die beiden Diskutanten keinen Zweifel an ihrer Haltung: Wolfgang Gern, Direktor des Diakonischen Werks, Frankfurt, und Sven Giegold, Mitglied des Koordinierungskreises von Attac Deutschland plädierten beide für den Erhalt und die Wiederherstellung regulativer Sozialpflichtigkeit. Gern erinnerte daran, dass Vermögen in den ‚Segenskreislauf‘ eingebracht werden müsse und die Verletzung der Sozialpflichtigkeit auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtige. Einkommens-, Vermögens-, Erbschaftssteuer seien wichtig zur Herstellung der sozialen Balance; die Steuersenkungspolitik sei dagegen eine Falle, die zum Abbau des Sozialstaats führe. Gern plädierte darüber hinaus für ein weltweites Sozialrecht, das über Europa hinaus gehe.

Sven Giegold erinnerte daran, dass das System der Sozialstaatlichkeit hohe Zustimmungswerten in der Bevölkerung erfahre. Die gegenwärtigen Reformen fänden statt unter dem Druck leerer Kassen. Dies sei jedoch hausgemacht: Denn sinkender Steuereinnahmen seien das Ergebnis des Steuersenkungswettbewerbs; seit Jahren würden sinkende Körperschaftssteuer und Spitzensteuersätze politisch verordnet. Der Diskurs um die angebliche Notwendigkeit von Reformen verschleierte jedoch die wahren Hintergründe. Er habe aber dazu geführt, dass sowohl Großindustrie als auch bisherige Viel-Steuerzahler nicht mehr bereit seien, soziale Leistungen zu erbringen. In dieser Situation sei es zentral, der Abwicklung der Sozialpflichtigkeit entschieden entgegen zu treten, andernfalls werde sehr schwer sein sie später wieder auf ein hohes Niveau zu bringen. Auch Giegold plädierte für

eine Internationalisierung von sozialen Regeln. In der Einschätzung, wie dies durchgesetzt werden kann, waren sich Gern und Giegold erneut einig: Die Hoffnung ruhe auf einer wachsenden internationalen sozialen Bewegung.

Am Samstagnachmittag ermöglichten Arbeitsgruppen den intensiveren Austausch zu verschiedenen Themen. So referierte Claus Schäfer vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) zur Vermögensverteilung in Deutschland und der Diskussion um eine Erbschaftssteuer. Eberhard Bauer von der Stiftung Nord-Süd-Brücken berichtete über die Möglichkeiten und Grenzen der Anlage von Stiftungskapital als Möglichkeit die Stiftungsziele zu verfolgen. In der Arbeitsgruppe von Mechtild Uppang von Filia, der Frauenstiftung, ging es um den besonderen Umgang von Frauen mit Erbschaften. Extra aus den USA angereist war Pat Maher vom Haymarket People's Fund; in ihrem auf englisch gehaltenen Workshop konnten die TeilnehmerInnen ihren eigenen ‚Giving Plan‘ entwickeln und Strategien für erfolgreiches Stiften und Spenden entwickeln.

In einer weiteren Arbeitsgruppen stelle Felix Kolb die Ziele und Entwicklung der Bewegungsstiftung vor. Schließlich erläuterte Rasmus Grobe, Projektleiter beim Deutschen Naturschutzring, auf welche Kriterien bei der Auswahl von Projekten geachtet werden sollte. Abends inspirierte Pat Maher interessierte TeilnehmerInnen mit ihren Erfahrungen mit dem Haymarket People's Fund.

Den krönenden Abschluss der Tagung bildete ein Gespräch zwischen Dieter Rucht und Thilo Bode, Ex-Greenpeace-Chef und Gründer von Food Watch über die Rolle von NGOs und sozialen Bewegungen beim gesellschaftlichen Wandel. Dabei ging es auch um die Frage, welche Organisationsformen angemessen sind, um politisch erfolgreich zu sein. Bode verteidigte dabei die hierarchische Struktur von Greenpeace als notwendig, um schlagkräftig zu sein, betonte aber auch, dass die Vielfalt eine der großen Stärken von NGOs und sozialen Bewegungen sei. Vermögende seien jedoch oft viel zu feige, dazu zu stehen, wenn sie politische Aktivitäten unterstützen. Und mit dieser Aussage war zugleich indirekt noch einmal eine Einladung für eine Idee ausgesprochen, die im Laufe der Tagung mehr und mehr Gestalt angenommen hatte und die sich heraushebt vom schwammigen Diskurs um die ‚Bürgergesellschaft‘: das Stiften und Spenden für Soziale Bewegungen, die sich entschlossen für Gerechtigkeit und die Herstellung regulativer Sozialpflichtigkeit einsetzen – und dafür, dass eine alte Tugend wieder Gültigkeit bekommt: Reichtum verpflichtet.

Rasmus Grobe, Projektleiter des DNR-Weiterbildungsprogramms Kurs ZukunftsPiloten und Vorstandsmitglied der Bewegungsakademie.

Informationsgesellschaft

Aus Anlass des ersten UNO-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft haben Expertinnen und Experten die Entwicklung der Informationsgesellschaft beleuchtet. Medienkompetenz, Sicherheit, elektronische Demokratie und die digitale Spaltung der Welt sind die zentralen Themen. Auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung finden sich Beiträge, die sich unterschiedlichsten Aspekten der Informationsstruktur und Medienpraxis widmen.

Kontakt: www.bpb.de/themen/KTIXXM.

•

Informationsfreiheitsgesetz

Bürgerrechts- und Journalistenorganisationen haben einen Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse übergeben. Jede Person soll danach grundsätzlich einen Anspruch auf Zugang zu Informationen staatlicher Stellen haben. Humanistische Union, Transparency International, netzwerk recherche, Deutscher-Journalisten-Verband und Deutsche Journalisten-Union in ver.di wollen mit dem Gesetz mehr Demokratie und weniger Korruption erreichen. Politiker der Regierungsfractionen und Datenschützer begrüßen die Initiative. Der Gesetzentwurf kann im Internet unter www.transparency.de/fileadmin/pdfs/IFGNeufassung_040402.pdf heruntergeladen werden.

•

Aktive Bürgerschaft

Erschienen ist die Dokumentation ‚Alle reden über Bürgergesellschaft – wir machen sie! Ergebnisse der Wettbewerbe Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2002 und 2003‘. In ihr werden u.a. die Preisträger beider Jahre vorgestellt. Die Broschüre kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden.

Kontakt: www.aktive-buergerschaft.de/vab/resources/foerderpreise2002-2003.pdf.

•

IZT-Zukunftspreis

Das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung hat einen neuen Zukunftspreis ausgeschrieben. Die Auszeichnung wird künftig alle zwei Jahre verliehen und jeweils unter ein anderes relevantes Thema der Zukunftsforschung gestellt. Das Thema des ersten Preises lautet: ‚Engagiert und produktiv mit älteren Menschen‘. Gesucht werden Ansätze, die ein neues Zukunftsmodell für die zukünftig älteren Menschen entwerfen, dabei den gesellschaftlichen Wandel und dessen Herausforderungen beachten und/oder konkrete Lösungen und gute Beispiele für eine aktive Gestaltung von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft für Ältere aufzeigen und bewerten. Die Ausschreibung wendet sich an kreative, engagierte Personen sowie an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2004. Kontakt: IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Stichwort: Zukunftspreis, Schopenhauerstr. 26, 14129 Berlin, Ansprechpartner: S.L. Thio, eMail: s.l.thio@izt.de, Tel.: (030) 80 30 88-33 oder B. Debus, eMail: b.debus@izt.de, Tel.: (030) 80 30 88-45, www.izt.de/institut/zukunftspreis_2004/index.html.

•

Geschichte sozialer Bewegungen in Ost und West

Der ‚Ost-West-Arbeitskreis Geschichte von unten‘ veranstaltet eine Vortragsreihe zur Geschichte sozialer Bewegungen. Am 11. Oktober 2004 lädt der Arbeitskreis zu einem Vortrag ‚Die Bedeutung von Öffentlichkeit für soziale Bewegungen in der ost-westdeutschen Geschichte‘ ein. Öffentlichkeit ist nicht nur Medienspektakel, nicht immer technisch vermittelt. Vom 17. Juni 1953 im Osten zu den Wilden Streiks von 1973 im Westen, bei Anti-Atomkraft und ‚Wir-sind-das-Volk-Demo‘, attac bis zu indymedia als globaler Netz-Zeitung ist das wichtig: ‚MacherInnen‘ im Netz haben viel per-

sönlichen Kontakt. Print-, Radio-, Fernseh- und Computermedien sind mit einbezogen.

Am 15. November 2004 findet eine Veranstaltung ‚Demokratischer Aufbruch und soziale Bewegungen im Herbst 1989‘ zum 15. Jahrestag der ‚Wende‘ statt. Der Herbst 1989 wird fast ausschließlich als politischer Aufbruch oder gar nur als Mauerfall erinnert. Doch in dieser Zeit fand auch ein Entwicklungsschub verschiedener sozialer Bewegungen statt. Die Gründung des unabhängigen Frauenverbandes, die Entstehung verschiedener ökologischer Organisationen oder die Bildung demokratischer Interessenvertretungen in den Betrieben waren von entsprechenden Protesten und Aktionen begleitet. Die Veranstaltung will diese Bewegungen bekannt machen und deren Ziele auf ihr Potenzial für die Gegenwart prüfen.

Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Havemann-Saal.
Kontakt: kontakt@hausderdemokratie.de, www.hausderdemokratie.de.

Komitee für eine demokratische UNO

Das Komitee für eine demokratische UNO ist eine deutsche Nicht-Regierungs-Organisation, die sich für eine Stärkung und Demokratisierung des Systems der Vereinten Nationen und aller Global-Governance-Prozesse einsetzt. Als erstes Ziel strebt das Komitee an, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament Unterstützung für die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen zu mobilisieren. Im Komitee werden darüber hinaus weltföderalistische Aktivitäten in Deutschland zusammengeführt.

Kontakt: www.uno-komitee.de.

Kultur des Friedens

Die Arbeitsstelle Weltbilder hat eine Broschüre herausgegeben, die mehr ist als eine Dokumentation: Sie bietet eine multiperspektivische inhaltliche Auseinandersetzung zum Thema ‚Kul-

tur des Friedens‘ (in Burkina Faso wird das Thema anders begriffen als in Belarus oder Deutschland). Zudem ist sie Anregung für Tagungsdidaktik bei Internationalen Seminaren. Die Publikation kostet inklusive Porto und Versand 8,50 Euro.

Kontakt: Fax: (0251) 799787, eMail: info@arbeitsstelle-weltbilder.de, www.arbeitsstelle-weltbilder.de.

Antidiskriminierungsarbeit

Eine Broschüre des Verbandes für Interkulturelle Arbeit VIA e.V. beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen und Herausforderungen von Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland. In der Publikation werden neben einigen Berichten aus der Praxis die relevanten EU-Richtlinien erläutert. Das VIA Magazin 4-IX-03 kostet 2,05 Euro.

Kontakt: www.paritaet.org/via/index.htm.

Archiv zur Geschichte der Kernenergie

In den vergangenen zwei Jahren sind in einem Projekt der Technikgeschichte der ETH Zürich verschiedene umfangreiche Aktensammlungen zur Geschichte der Kernenergie in der Schweiz an die ETH-Bibliothek gebracht und dort ins Archiv der ETH Zürich eingegliedert worden. Entstanden ist das ‚Archiv zur Geschichte der Kernenergie in der Schweiz‘ (ARK). Die Archivbestände stammen von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Bundesinstitutionen und Privatpersonen. Sie dokumentieren auf verschiedensten Ebenen die Entwicklungen, welche die zivile Atomforschung und die Atomwirtschaft in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg erfahren haben. Die Zeugnisse reichen von Briefen, Aktennotizen, Protokollen und Berichten über Pläne bis zu grauer Literatur und mit persönlichen Marginalien versehenen Büchern. Neben papiernen Dokumenten finden sich auch zahlreiche Fotografien sowie Tonbandkassetten, Video-Filme, Mikrofiche-Bestände und selbst Röntgenbilder von Schweißnähten. Die

Entstehungszeit der Archivalien liegt zwischen 1941 und 1998. Weitergehende Informationen über Aufbau und Inhalte des ARK finden sich im Internet unter www.tg.ethz.ch/forschung/projektbeschreib/AtomArchiv/AtomArchiv.htm.

•

Neue ATTAC-Basistexte

Peter Hauschild u.a.: ‚Privatisierung: Wahn und Wirklichkeit‘ (Attac-Basistext 9)

Viele Kommunen versuchen, ihre Finanzen durch Verkauf oder durch Umwandlung von kommunalen Betrieben, Wasserversorgung, Stadtwerken und Krankenhäusern in den Griff zu bekommen. Oft sind Teilprivatisierungen oder Umwandlungen von städtischen Eigenbetrieben in GmbHs oder AGs erste Schritte, die zum endgültigen Ausverkauf ganzer Bereiche führen. Was sind die Gründe und was kann dagegen getan werden?

Jörg Huffs Schmid, Dieter Eißel u.a.: ‚Öffentliche Finanzen: gerecht gestalten!‘ (Attac-Basistext 10)

Für eine solidarische und gerechte Gesellschaft haben die öffentlichen Finanzen eine herausragende Bedeutung. Die Autoren erklären den Zusammenhang von Wirtschaft, Staatsfinanzen und neoliberaler Ideologie und machen Vorschläge für eine demokratische Finanzpolitik. Der Verweis der Politiker auf leere Kassen ist zynisch. Er verschweigt nämlich, dass die Steuerpolitik zuvor systematisch große Löcher in diese Kassen geschlagen hat und weiterhin schlägt. Dieses Buch soll zur Aufklärung über diese Sachverhalte beitragen und Anregungen zu ihrer Veränderung geben.

Anne Karrass, Ingo Schmidt u.a.: ‚Europa: lieber sozial als neoliberal‘ (Attac-Basistext 11)

Die Autorinnen und Autoren liefern Anhaltspunkte für die konzeptionelle Ausarbeitung eines demokratischen und sozialen Europa. Sie geben einen geschichtlichen Überblick, betrachten die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der EU und untersuchen, welche Folgen die Ausdehnung dieser Verhältnisse auf Osteuropa

haben kann. Außerdem wenden sie den Blick nach Westen auf die transatlantischen Beziehungen der EU und benennen mögliche Eckpunkte einer Politik für ein anderes Europa in einer anderen Welt.

Die Basistexte kosten 6,50 Euro.

Kontakt: Attac-Materialversand, Tel.: (069) 900281-10, Fax: -99, eMail: info@attac.de, www.attac-netzwerk.de/material.

•

Wegweiser durch den Renten-Dschungel

In der Studie ‚Private Altersvorsorge – auf dem Weg zur Nachhaltigkeit?‘ stellen Wissenschaftler 14 nachhaltige Altersvorsorgeprodukte mit staatlicher Förderung sowie weitere Möglichkeiten zur nachhaltigen Gestaltung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vor. Fazit der umfangreichen Untersuchung: Ein einheitliches Label für die Rentenprodukte könnte für den Verbraucher eine Hilfe sein. Denn es würde für mehr Transparenz sorgen und eine festgelegte Mindestqualität sichern. Und damit dem Anleger die Qual der Wahl erleichtern. Die Studie kann kostenlos über die homepage des Öko-Institutes abgerufen werden.

Kontakt: www.oeko.de.

•

Europäische Kommunen

18 Kommunen aus ganz Europa stimmten für eine nachhaltige Beschaffung und gründeten die europäische Kampagne Procura+ (Sustainable Procurement Campaign). Damit senden die teilnehmenden Kommunen ein deutliches Signal in Richtung umweltfreundlicher und fairer Einkauf von Gütern und Dienstleistungen. Die Kampagne hat zum Ziel, Kommunen die Vorteile einer zukunftsfähigen Beschaffung näherzubringen. Deutsche Städte können sich noch beteiligen.

Kontakt: www.procuraplus.org.

•

„Zur Lage der Welt 2004“

Der Bericht ‚State of the World 2004. The Consumer Society‘ des Worldwatch-Instituts analysiert weltweite Konsumgewohnheiten und -motivationen und ihre zunehmend negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaften. Konkret formuliert der Bericht eine Reihe von Forderungen sowohl an Verbraucher wie auch an die Politik. Mitherausgeber der deutschen Ausgabe ‚Zur Lage der Welt 2004. Die Welt des Konsums‘ sind die Heinrich-Böll-Stiftung und Germanwatch. Erschienen im Verlag Westfälisches Dampfboot, 19,90 Euro. ISBN 3-89691-570-3.

Arbeitnehmerrechte

Wie lassen sich Arbeitnehmerrechte in einer globalisierten Welt am besten durchsetzen? Darum rankte sich die Jahrestagung der Otto Brenner Stiftung 2003. Vertreter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, Verantwortliche aus Gewerkschaften und Politik schilderten ihre Sicht auf die Verbesserung von Arbeits- und Sozialstandards in den Ländern der Dritten Welt. Die Dokumentation ihrer Beiträge ist jetzt in dem Band ‚Arbeitnehmerrechte in einer globalisierten Welt‘ im VSA-Verlag erschienen. Die Publikation kann kostenlos im Internet bestellt werden. Kontakt: www.otto-brenner-stiftung.de/publikationen/.

Armutsverschärfung durch Freihandel

Das entwicklungspolitische Netzwerk EU-ROSTEP hat zusammen mit terre des hommes und WEED eine Studie über die möglichen Auswirkungen neuer Freihandelsabkommen, so genannter Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) vorgestellt. Die Studie beinhaltet fünf Länderstudien aus Benin, Kamerun, Ghana, der Dominikanischen Republik und Jamaika, die von EUROSTEP-Partnerorganisationen erstellt wurden. Die geplante Handelsliberalisierung mit den AKP-Staaten gefähr-

det massiv den Erfolg der Armutsbekämpfungsprogramme in den untersuchten Ländern und untergräbt die Ziele des Cotonou-Abkommens selbst, so die Schlußfolgerung der Autoren. Sie kritisieren, dass sich die derzeitigen Verhandlungen im Eigeninteresse der EU auf den Zollabbau konzentrieren, während nicht-tarifliche Handelshemmnisse und andere Probleme, die steigenden Exporten aus den AKP-Staaten in die EU entgegenstehen, ausgeklammert bleiben. Die Autoren schließen mit zehn Empfehlungen an die EU, deren Umsetzung sicherstellen würde, dass zukünftige Handelsabkommen mit den AKP-Staaten der Bekämpfung der Armut dienen. Die englischsprachige Studie ist unter www.eurostep.org erhältlich.

Mehr Sicherheit im Internet

Die Europäische Kommission legte einen Vorschlag für ein neues Vierjahresprogramm ‚Mehr Sicherheit im Internet‘ (Safer Internet Plus) vor, das Internet für Kinder sicherer machen soll. Dieses Programm stützt sich auf EU-Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler und schädlicher Internet-Inhalte, die seit 1996 umgesetzt werden. Es wird zusätzliche Medien umfassen (z.B. Videos) und neue Probleme behandeln (z.B. Spam), die Beitrittsländer einbeziehen, und es ist stärker auf die Endnutzer (Eltern, Pädagogen und Kinder) ausgerichtet. Im öffentlichen und privaten Sektor und bei Freiwilligen sollen Kompetenzen für die Vorbereitung schonungsloser Sicherheitskampagnen mobilisiert werden. Schwerpunktbereiche sind: Bekämpfung illegaler Inhalte, Bekämpfung unerwünschter und schädlicher Inhalte, Förderung eines sicheren Umfelds und Sensibilisierung. Kontakt: www.europa.eu.int/iap.

Migration

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck, hat ein ‚Handbuch für Deutschland‘ herausgegeben. Einwanderern das Einleben in

Deutschland zu erleichtern, ist der Zweck des Handbuches. Es ist ein Orientierungsleitfaden für Neuzuwanderer in fünf Sprachen. Diese ‚Gebrauchsanleitung‘ für Deutschland bietet erste und allgemeine Informationen zu Land und Leuten, Politik und Recht, Arbeit und sozialer Sicherung sowie zu Alltagsfragen wie Einkaufen, Wohnen, Verkehr, Finanzen, Gesundheit oder Freizeit. Das Handbuch kann kostenlos bestellt werden.

Kontakt: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, Fax: (01888) 555-49 34, www.handbuch-deutschland.de/.

•

EU-Erweiterung I

Das Statistische Bundesamt hat anlässlich der EU-Erweiterung ein Internetangebot entwickelt, in dem wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Indikatoren jedes einzelnen neuen EU-Mitgliedstaates im Vergleich zu Deutschland und zur EU abgerufen werden können. Darüber hinaus sind einschlägige statistische Fachveröffentlichungen eingestellt.

Kontakt: www.eu-datashop.de/beitritt/.

•

EU-Erweiterung II

Das Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ) bietet einen Internetdienst zur EU-Erweiterung an. Mit einer spezifischen Mischung aus verschiedenartigen Informationen versucht das Portal, ein breites Interessenspektrum abzudecken. In Form einer kommentierten Linksammlung liefert dieser Dienst einen fundierten und schnellen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Erweiterung – von aktuellen Meldungen über Hintergrundinformationen bis hin zu sozialwissenschaftlichen Beiträgen.

Kontakt: www.gesis.org/Information/sowiNet/sowiPlus/osterweiterung/index.htm.

•

Initiative Pro UNCOPAC

Eine deutsch-österreichische Arbeitsgruppe hat ein ausformuliertes Statut für eine United Nations Commission on Peace and Crisis Prevention (UNCOPAC) erarbeitet. Die Aufgaben dieser zu schaffenden Einrichtung werden darin wie folgt definiert: ‚Zur Beförderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wird UNCOPAC im Vorfeld von gewaltträchtigen Konflikten präventiv tätig. Die Kommission initiiert und fördert Maßnahmen zur Weiterentwicklung der friedlichen Streitbeilegung und Krisenprävention. Sie unterstützt Schritte zur weltweiten Stärkung von Friedensarbeit, Friedenserziehung und Friedensforschung und koordiniert diese auf internationaler Ebene.‘ Die Kommission soll, unterstützt von Fachleuten, das Recht haben, Empfehlungen für frühzeitige nicht-militärische Präventionsmaßnahmen an die Generalversammlung, den Sicherheitsrat und den Generalsekretär der Vereinten Nationen auszusprechen. Dazu soll eine fest institutionalisierte Verbindung zu den bestehenden Frühwarneinrichtungen und -projekten geschaffen werden.

Zur politischen Diskussion und Umsetzung dieser Vorschläge hat sich die Initiative Pro UNCOPAC gebildet.

Kontakt: Pro UNCOPAC, Am Glockenberg 8b, 45134 Essen, eMail: koordination@pro-uncopac.info.

REZENSIONEN

Informationeller Kapitalismus oder „Gefangen im Netz“?

Im Zuge der Transformation industriegesellschaftlicher Basisinstitutionen und deren theoretischer Erklärungsmuster erfreuen sich soziologische Zeitdiagnosen zunehmender Beliebtheit. Obwohl den Konzeptionen wie u.a. einer aufkommenden Informations- und Wissensgesellschaft, einer Risikogesellschaft oder einer Multioptionsgesellschaft in ihrem Untersuchungsbereich durchaus eine bedeutsame Erklärungstendenz nicht abzusprechen ist, impliziert diese Form, den gesellschaftlichen Wandel „auf den Begriff zu bringen“, zwei Schwachstellen: Erstens werden diese Zeitdiagnosen durch die Überzeichnung des von ihnen fokussierten Wandlungsprozesses geprägt und vernachlässigen dementsprechend andere zentrale Entwicklungen. Weiterhin beruht ein zweites zentrales Konstitutionsprinzip dieses Theoriemodells auf der Notwendigkeit, etwas Neues zu bezeichnen, d.h. der neue Gesellschaftsbegriff muss sich von einer veralteten, erodierten Entwicklungsphase distanzieren. Folglich findet nicht nur eine theoretische Vereinfachung der „transformierten“ Gesellschaftsstruktur statt, um die Bruchstellen pointierter hervorheben zu können, sondern es wird auch kein Wert mehr auf eine Vermittlung gelegt, „die dem Alten im Neuen und dem Neuen im Alten nachgeht“ (Deutschmann 2003, 478).

Das Informationszeitalter – Konzeption und Methode

Jedoch ist nicht zu vernachlässigen, dass gerade eine solche zeitdiagnostische Überspitzung zu einer unglaublichen Resonanz im medialen und im wissenschaftlichen Diskurs führt. Das hat insbesondere die Trilogie „Das Informationszeitalter“ von Manuel Castells bewiesen,

dessen Thesen seit dem Erscheinen der Erstausgabe im Jahre 1996 global diskutiert werden. Castells' dreibändiges Werk setzt sich folgendermaßen zusammen: In dem ersten Band „Die Netzwerkgesellschaft“ skizziert er die technologischen, die ökonomischen und die kulturellen Strukturmerkmale der aufkommenden Gesellschaftsform. Hierzu benutzt er zahlreiche statistische Quellen und empirische Studien – zahlreiche Erhebungen hat er selbst durchgeführt –, aus denen er seine Hypothesen herausarbeitet. Konsequenterweise insistiert er darauf, dass seine Trilogie keine Bücherreihe über Bücher ist (vgl. Bd. 1, 26) und er keinesfalls eine Sozialtheorie aufstellt: „My trilogy is NOT a work of social theory“ (Castells 2001a, 542). Vielmehr befindet sich eine solche Theorie in einem vorläufigen Stadium, d.h. in einem „work in progress“ (Castells 2001b, 423). Damit bezeichnet Castells ein methodisches Selbstverständnis, das vor allem seinen Umgang mit mannigfaltigen empirischen Studien in Band zwei und Band drei anleitet: Im Zentrum des zweiten Bandes – „Die Macht der Identität“ – stehen die „neuen“ sozialen Bewegungen (Fundamentalismus, soziale Bewegungen gegen die neue globale Ordnung, Umweltbewegung, feministische Bewegung), der Netzwerkstaat (Untersuchung der Krise des mexikanischen bzw. amerikanischen Staates) sowie die neuen Formen einer informationellen Politik (Beispiel: Populismus in Bolivien), die sich im Kontext des Informationszeitalters herausgebildet haben. Daran anknüpfend analysiert Castells im dritten Band – „Jahrtausendwende“ – die fundamentalen makropolitischen Entwicklungen, die mit dem Aufkommen der Netzwerkgesellschaft in Zusammenhang stehen: die Krise der Sowjetunion, die soziale Exklusion, die globale kriminelle Ökonomie, die Asien-Krise und die Europäische Vereinigung.

Somit entwickelt sich die „Netzwerkgesellschaft“ innerhalb eines konfliktuellen Spannungsverhältnisses zwischen der neuen, uni-

versalen Gesellschaftsstruktur auf der einen Seite und den individuellen bzw. kollektiven Identitäten, die aus den globalen Netzwerken ausgeschlossen sind oder diese mit differierenden kulturellen Codes transformieren wollen, auf der anderen Seite: „Unsere Gesellschaften sind immer mehr um den bipolaren Gegensatz zwischen dem Netz und dem Ich herum strukturiert“ (Bd. 1, 3). Die Rekonstruktion der gesellschaftsstrukturellen Ambivalenz soll nun die weitere Besprechung strukturieren, da nur eine adäquate Ausarbeitung sowohl der hegemonialen, als auch der widerstreitenden Strukturen der Netzwerkgesellschaft eine einseitige Überzeichnung durch die Zeitdiagnose vermeiden kann.

Das neue informationstechnologische Paradigma

Den Ursprung der Genese des Informationszeitalters datiert Castells gegen Ende der 1960er, Mitte der 1970er Jahre im historischen Zusammenfallen von drei voneinander unabhängigen Prozessen: „der informationstechnologischen Revolution; der wirtschaftlichen Krise sowohl des Kapitalismus wie des Etatismus und ihrer darauf folgenden Neustrukturierung; und des Aufblühens kultureller sozialer Bewegungen wie der libertären Bewegung, der Bewegung für Menschenrechte, des Feminismus und der Umweltbewegung“ (Bd. 3, 386).

Diese Entwicklungen ermöglichten die Herausbildung eines neuen „informationstechnologischen Paradigmas“ (vgl. 75), das sich auf der Basis der neuen Informationstechnologien (Mikroelektronik, Computer, Funk, Telekommunikation, elektronische Optik und Gentechnik) herausgebildet hat und die materielle Grundlage der *Netzwerkgesellschaft* bildet. Es lässt sich durch fünf Merkmale charakterisieren: (1) Es stehen Technologien im Mittelpunkt, die Informationen bearbeiten. (2) Die neuen Technologien wirken sich universell aus, das heißt, dass

unsere individuelle und kollektive Existenz direkt durch das neue technische Medium geprägt wird. (3) Alle Systeme und jeder Beziehungskomplex, die diese neuen Informationstechnologien nutzen, sind netzwerkförmig organisiert. (4) Das Paradigma der Informationstechnologie basiert auf der Fähigkeit zur Rekonfiguration von Prozessen, also auf Flexibilität. (5) Die zunehmende Konvergenz der einzelnen Technologien entwickelt sich zu einem hochgradig integrierten System.

Anhand der genannten Punkte wird deutlich, dass nicht etwa die Netzwerke – die es nach Castells schon immer gegeben hat – die Basis der neuen Gesellschaftsstruktur darstellen, sondern dass erst die neuen Informationstechnologien die entstehende Form der Netzwerkorganisation möglich machen. Denn Netzwerke generieren auf der Basis der neuen IuK-Technologien die flexibelste und anpassungsfähigste Organisationsform, da auf diese Weise eine dezentrale Koordination der einzelnen Knoten möglich ist. Erwähnenswert ist in diesem Kontext noch der sehr einfach gehaltene Netzwerk-begriff von Castells (vgl. Wolf 2001, 97). Netzwerke werden als bestehend „aus mehreren untereinander verbundenen Knoten“ (Bd. 1, 528) definiert, deren Topologie es mit sich bringt, dass die Distanz (oder die Intensität und Häufigkeit der Interaktion) zwischen zwei Punkten (oder sozialen Positionen) geringer (oder häufiger oder intensiver) ist, wenn beide Punkte Knoten in einem Netzwerk sind, als wenn sie nicht zum selben Netzwerk gehören“ (Bd. 1, 528). Infolgedessen hat das Netzwerk kein Zentrum und arbeitet nach der binären Logik von Inklusion/Exklusion.

Konturen des Informationszeitalters

Auf der Basis der neuen Informationstechnologien strukturieren die „globale Netzwerke der Instrumentalität“ (Bd. 1, 23) die Weltgesellschaft neu, indem sie nur die funktionalen sozialen

Gruppen und Territorien integrieren. Die Hauptmerkmale der sozialen Transformation können in folgender, nicht-hierarchischen Reihenfolge beschrieben werden: die neue Wirtschaftsform, das Netzwerkunternehmen, die Transformation von Arbeit und Beschäftigung, die Kultur der realen Virtualität, der Raum der Ströme und die zeitlose Zeit.

Castells bezeichnet die im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts entstandene *neue Wirtschaftsform*, deren Voraussetzungen der enge Verbund von Deregulierung und neuen Informationstechnologien schuf, als informationell, global und vernetzt: „Die Wirtschaftsform ist *informationell*, weil die Produktivität von Einheiten und Akteuren in dieser Wirtschaft (...) grundlegend von ihrer Fähigkeit abhängig ist, auf effiziente Weise wissensbasierte Informationen hervorzubringen, zu verarbeiten und anzuwenden. Sie ist *global* weil die Kernfunktionen der Produktion, Konsumtion und Zirkulation ebenso wie ihre Komponenten – also Kapital, Arbeit, Rohstoffe, Management, Information, Technologie, Märkte – auf globaler Ebene organisiert sind (...). Sie ist *vernetzt*, weil unter den neuen Bedingungen Produktivität durch ein globales Interaktions-Netzwerk zwischen Unternehmensnetzwerken erzeugt wird, in dessen Rahmen sich Konkurrenz abspielt“ (Bd. 1, 83). Zudem ist die Netzwerkgesellschaft in ihren ökonomischen Ausdrucksformen eine kapitalistische Gesellschaft, unterscheidet sich aber bezüglich ihrer Organisation um ein Netzwerk globaler Finanzströme von den vorangegangenen Ausprägungen des Kapitalismus. Demnach gibt es eine zunehmende Entkoppelung zwischen der materiellen Produktion und der Wertschöpfung, d.h. die Wertschöpfung im informationellen Kapitalismus ist aus seiner Sicht im Wesentlichen ein Produkt des Finanzmarktes.

Die Herausbildung der neuen Wirtschaftsform geht einher mit der Entwicklung einer neuen Organisationsweise, dem *Netzwerkunternehmen*, das Castells als jene spezifische Form des

Unternehmens definiert, „deren System von Mitteln durch die Überschneidung von Segmenten autonomer Systeme von Zielen konstituiert wird“ (Bd. 1, 199). Indem die Knotenpunkte der Unternehmensnetzwerke durch die neuen Informationstechnologien flexibel koordiniert werden können, entwickeln sie sich zur idealen Organisationsform einer vernetzten Innovations- und Informationsproduktion. Parallel zu der Entstehung einer informationellen Ökonomie findet außerdem die *Transformation von Arbeit und Beschäftigung* statt, wobei der informationelle Arbeitsprozess hauptsächlich um die aufeinander bezogenen Faktoren Wissen und Innovationsfähigkeit gruppiert wird. Dies bedeutet für die neue Beschäftigungs- und Berufsstruktur einerseits die Aufwertung einer beträchtlichen Anzahl von Arbeitsplätzen in ihren Qualifikationsanforderungen, während auf der anderen Seite durch die Automatisierung eine große Anzahl von Arbeitsplätzen in Fertigung und Dienstleistungen verloren gehen (vgl. Bd. 1, 282). Da sich mit der Neustrukturierung von Unternehmen und Organisationen das Kapital „global koordiniert“ (Bd.1, 534) und die nationalen Gewerkschaften an Gestaltungsmacht verlieren, befindet sich die Arbeit in einer individualisierten Verhandlungsposition, die je nach Verwertungsmöglichkeit innerhalb eines Netzwerkes einbezogen (oder nicht-einbezogen) wird.

Das neue informationstechnologische Paradigma verändert neben den ökonomischen Strukturen auch die kulturellen und materiellen Grundlagen der Gesellschaft. Neben der aufkommenden *Kultur der realen Virtualität*, also der „Einbeziehung der meisten kulturellen Ausdrucksformen in das integrierte Kommunikationssystem, das auf digitalisierter elektronischer Produktion, Distribution und Austausch von Signalen beruht“ (Bd. 1, 428), legt Castells den Schwerpunkt auf ein neues Raum-Zeitverhältnis. Der *Raum der Ströme* – im Gegensatz zu dem lokalen „Raum der Orte“ – ermöglicht die

Verknüpfung von Räumen und Orten innerhalb eines oder verschiedener Netzwerke. Hierbei werden drei Ebenen materieller Grundlagen unterschieden, die den „Raum der Ströme“ konstituieren: Die Grundlage des neuen Raumverhältnisses besteht in der entsprechenden Informationstechnologie, durch die ein Austausch der Ströme erst möglich wird. Die zweite Ebene ist durch dessen Knoten und Zentren bestimmt (z.B. Global Cities) und die dritte Ebene bezeichnet die räumliche Organisation der herrschenden Führungseliten. Aufgrund der organisierenden Funktion des „Raumes der Ströme“, ermöglicht die *zeitlose Zeit* die Komprimierung der Zeit bezüglich räumlicher Transaktionen und die Neuordnung zeitlicher Abfolgen.

Soziale Bewegungen und die Macht der Identität

Obwohl die globalen Informationsnetzwerke die gesamte Gesellschaftsstruktur gemäß ihrer Netzwerklogik neu konstruieren und die industriegesellschaftlichen Herrschaftsinstitutionen unterminieren, lässt sie sich nicht auf die Dynamik der Netzwerkgesellschaft reduzieren. Könnte in Industriegesellschaften noch der Nationalstaat eine vermittelnde Rolle zwischen globalem Kapitalismus und nationaler Gesellschaft einnehmen, finden sich sowohl seine ordnende – Raum und Zeit kontrollierende –, als auch seine wohlfahrtstaatliche Funktion in einem Erosionsprozess. Dies bedeutet zwar nicht, dass der Staat seinen Einfluss auf politische Prozesse verliert, sondern nur, dass seine instrumentelle Fähigkeit entscheidend durch die Globalisierung der wirtschaftlichen Kernaktivitäten, durch die Globalisierung der Medien und die elektronische Kommunikation (Bd. 1) sowie durch die Globalisierung der Kriminalität (Bd. 3) untergraben wird. Auch die Vernetzung des Nationalstaates in überregionalen Institutionen und die Dezentralisierung von Verwaltungsmacht auf regionaler sowie lokaler Ebene hat

eher zu seinem weiteren Herrschaftsverlust beigetragen (Bd. 2, 259 ff).

Indem der Nationalstaat also seine vermittelnde Rolle verliert, werden die sozialen Akteure entweder in die globalen Netzwerke integriert oder sie befinden sich außerhalb der vernetzten Gesellschaftsstruktur, d.h. die globalen Netzwerke des instrumentellen Austauschs schalten „Individuen, Regionen und ganze Länder selektiv an und ab, je nach ihrer Bedeutung für die Erfüllung der Ziele, die in dem jeweiligen Netzwerk in einem nicht abreißenden Strom strategischer Entscheidungen verfolgt werden“ (Bd. 1, 3). Auf diese Weise ermöglicht die Sozialstruktur nur einer „Netzwerkelite“ die reflexive Lebensplanung innerhalb des Raums der Ströme, der zeitlosen Zeit und an den örtlichen Knotenpunkten der Netzwerke. Im Gegensatz dazu müssen sich die exkludierten Akteure eine eigene, autonome Identität, jenseits der Vernetzungslogik der globalen Organisationen konstruieren (vgl. Bd. 2, 13). Castells, der Identität als einen Prozess der Sinnkonstruktion auf der Grundlage eines oder mehrerer kultureller Attribute versteht (vgl. Bd. 2, 8), geht davon aus, dass in der Netzwerkgesellschaft für die meisten Handelnden der zentrale Bezugspunkt von Sinn eine primäre, kollektive Identität ist, die den anderen Identitäten einen Rahmen vorgibt (ebd., 9). Er unterscheidet drei Formen und Ursprünge des Identitätsaufbaus (Bd. 2, 10) aus denen sich soziale Bewegungen konstituieren, wobei die *legitimierende Identität*, die sich auf die herrschenden Institutionen einer Gesellschaft bezieht, mit der Erosion des Nationalstaates sowie der zivilgesellschaftlichen Institutionen zunehmend an Bedeutung verliert. Die *Widerstandsidentität* wird von Akteuren, deren Position oder Lage durch die Logik der Herrschaft entwertet werden, hervorgebracht. Dabei führt die Herausbildung einer Identität des Widerstandes zur Bildung von Kommunen, die sich durch klare Prinzipien von der Außenwelt abgrenzen. Als Fallbeispiele analysiert Castells

den religiösen Fundamentalismus, die Zapatistas, die amerikanische Patrioten-Bewegung und die japanische Aum-Sekte. Aus den Widerstandsidentitäten können *Projektidentitäten* entstehen, wenn „sozial Handelnde auf der Grundlage irgendwelcher ihnen verfügbarer kultureller Materialien eine neue Identität aufbauen, die ihre Lage in der Gesellschaft neu bestimmt, und damit eine Transformation der gesamten Gesellschaftsstruktur zu erreichen suchen“ (Bd. 2, 10). Zur Veranschaulichung eines gelungenen Übergangs von einer Widerstands- zu einer Projektidentität rekurriert Castells auf die Umwelt- und die Frauenbewegung. Eine weitere Projektidentität könnte sich aus einer neu konstruierten europäischen Identität entwickeln (vgl. Bd. 3, 383).

Macht und Politik in der Netzwerkgesellschaft

Nachdem sich die gesellschaftlichen Machtressourcen zunehmend von den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen auf die globalen Informationsnetzwerke verlagert haben, kann eine Machtausübung nur noch „im Einklang mit den morphologischen Regeln des Netzwerks“ (Castells 2001b, 435) erfolgen. Demzufolge befindet sich die neue Macht in den Informationscodes und in den bildlichen Repräsentationen, um die herum die Gesellschaft ihre Institutionen und die Menschen ihre Erfahrungen organisieren (vgl. Bd. 2, 383).

Jedoch setzt sich dieser hegemonialen politischen Macht der Netzwerkgesellschaft über die kulturellen Codes, die widerständische Macht der Identität entgegen, „weil sie Interessen, Werte und Projekte um Erfahrung aufbauen und ihrer Auflösung dadurch widerstehen, dass sie eine spezifische Verbindung zwischen Natur, Geschichte, Geografie und Kultur herstellen“ (Bd. 2, 384). Auf der Basis einer gefestigten Identität können die sozialen Bewegungen ihre Identitätsprojekte artikulieren und ihre Symbole im Kampf um die kulturellen Codes

mobilisieren. Dies bedeutet, dass sich auch die sozialen Bewegungen der vernetzten, dezentrierten Form der Organisation und Interventionen bedienen müssen, um mit ihren alternativen Werten auf die Kultur der virtuellen Realität einwirken zu können. Solche „Netzwerke sozialen Wandels“ (Bd. 2, 386) unterscheiden sich von den instrumentellen Netzwerken dadurch, dass sie sich nicht nur durch das Netz konstituieren, sondern dass sie über vielfältige Formen des Austauschs und der Interaktion verfügen.

Insgesamt gesehen verfasst Castells eine umfassende Beschreibung des Informationszeitalters, in der er neben den hegemonialen Netzwerkstrukturen – im Gegensatz zu den Zeitdiagnosen einer Wissens- oder Informationsgesellschaft – auch die sozialen Exklusionsprozesse berücksichtigt. Gleichwohl entkommt auch er nicht den Fallstricken einer überzeichneten Zeitdiagnose (vgl. Marcuse 2002, 236 f), da er in keiner Weise das komplexe Spannungsverhältnis von sozialen Bewegungen und dem universalistischen Netz berücksichtigt. Dieser „Dualismus von Netz und Ich“ (Degele 2004, 24) müsste – frei nach Giddens – in eine Dualität von Netz und Ich umgewandelt werden, der nicht nur die wechselseitige Konstitution der beiden Sphären in den Ansatz integriert, sondern auch die soziale Einbettung der Netzwerkstruktur reflektiert. Somit ist das Angebot von Castells anzunehmen, an dem kollektiven Projekt der Entwicklung einer soziologischen Theorie der Netzwerkgesellschaft weiterzuarbeiten. Seine Trilogie des Informationszeitalters und seine im Anschluss daran verfasste Studie „The Internet Galaxy“ (2001c) bieten hierfür eine gute Grundlage. Allerdings muss für eine angemessene Sozialtheorie der Wissens-, Informations- oder Netzwerkgesellschaft weit über die theoretische Fundierung von Castells – dessen Theorie auf den Ansätzen von Daniel Bell, Peter Drucker und Alain Touraine basiert (vgl. Steinbicker 2001) – herausgegangen werden.
Steffen Dörhöfer, Marburg

Besprochene Literatur

Castells, Manuel 2001: Das Informationszeitalter. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Band I. Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Opladen: Leske+Budrich.

Castells, Manuel 2002: Das Informationszeitalter. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Band II. Die Macht der Identität. Opladen: Leske+Budrich

Castells, Manuel 2003: Das Informationszeitalter. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Band III. Jahrtausendwende. Opladen: Leske+Budrich.

Zitierte Literatur

Castells, Manuel 2001a: A rejoinder to Abell an Reyniers' ‚Failure of Social Theory‘. In: British Journal of Sociology 3/2001, 541-546.

Castells, Manuel 2001b: Bausteine einer Theorie der Netzwerkgesellschaft. In: Berliner Journal für Soziologie 4/2001, 423-439.

Castells, Manuel 2001c: The Internet Galaxy. Reflections on the Internet, Business, and Society. Oxford.

Degele, Nina 2004: Das Netz der Gesellschaft. Oder: Über die Produktivität löchriger Theorien. In: Soziologische Revue 1/2004, 19-27.

Deutschmann, Christoph 2003: Industriesoziologie als Wirklichkeitswissenschaft. In: Berliner Zeitschrift für Soziologie 3/2003, 477-495.

Marcuse, Peter 2002: Entpolitisierte Globalisierungsdiskussion. Informationszeitalter und Netzwerkgesellschaft bei Manuel Castells. In: PROKLA 2/2002, 321-344.

Steinbicker, Jochen 2001: Zur Theorie der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells. Opladen.

Wolf, Harald 2000: Das Netzwerk als Signatur der Epoche? Anmerkungen zu einigen neueren Beiträgen zur soziologischen Gegenwartsdiagnose. In: Arbeit 2/2000, 95-104.

Gehören alle Politiker in den „Big Brother-Container“? – Über den Einfluss der Medien auf die Politik

„Der Politiker denkt an die nächsten Wahlen, der Staatsmann an die nächste Generation.“ Dies stellte im 19. Jahrhundert ein liberaler britischer Politiker namens William Gladstone fest. Was aber mag den deutschen Liberalen namens Guido Westerwelle bewogen haben, als er zum Ende des 20. Jahrhunderts im Big-Brother-Container auftauchte? Ging es ihm womöglich um das Wohl der jungen Generation, die der Beobachtung von einer Gruppe freiwillig in ‚Geiselnhaft‘ genommener Container-Insassen mehr abgewinnen kann als sich dem politischen Geschehen in der Republik zuzuwenden? Möglich, dass der spätere Kanzlerkandidat der F.D.P. mit seinem Container-Auftritt insgeheim staatsmännische Absichten hegte und die Gruppe der jungen Nichtwähler mit politischen Inhalten für Politik begeistern wollte. Der Ablauf der Sendung indes brachte anderes zutage. Statt – wie ursprünglich vorgesehen – über rechtsextreme Gewalt zu diskutieren, überreichte der damalige Generalsekretär den bis dahin noch elf verbliebenen ‚RTL-Geiseln‘ den neuesten ‚Harry-Potter-Roman‘ samt eines mit Alkoholika gut gefüllten Fresskorbs.

Westerwelle beließ es nicht dabei und fuhr später als Kanzlerkandidat in aussichtsloser Position in seinem ‚Guido-Mobil‘ genannten Camping-Bus durch's Land. Gleichwohl blieb das später als ‚Guidomobilisierung‘ bezeichnete Unternehmen nicht ohne Wirkung auf die hiesigen Medien. Nur allzu oft erliegen die Medien dem Reiz der Inszenierung – die Politikberichterstattung macht hierbei keine Ausnahme.

Mediendemokratie: Mehr Gefahren als Chancen

Beinahe schon zwangsläufig diskutierte die Deutsche Gesellschaft für Publizistik und Kom-



munikationswissenschaft (DGPuK) im Mai 2002 über Chancen und Gefahren der Mediendemokratie. Bereits im Vorwort der Tagungsdokumentation ist zu erfahren, dass die wahrgenommenen Gefahren der Mediendemokratie deren Chancen ganz eindeutig dominierten. Die in die Dokumentation eingeflossenen Analysen referieren nicht nur die bekannten Thesen zu Ursachen und Folgen einer über die Medien vermittelten politischen Wirklichkeit, sondern beweisen die verschiedenen Annahmen mit empirischen Methoden.

Nach Beobachtung der im Jahr 2001 durchgeführten Bundesparteitage von SPD und CDU bescheinigt Marion G. Müller, dass sich Parteitage von einem ursprünglich genuinen zu einem mediatisierten Ereignis gewandelt haben. Parteitage moderner Prägung richteten sich nicht – wie es früher war – in erster Linie an die Parteitagsdelegierten, sondern an die das Geschehen verfolgenden Journalisten. Minutiös planten die Organisatoren in den Parteizentralen den gesamten Ablauf der Veranstaltung, um ja nichts dem Zufall zu überlassen. Die von den Kongressen ausgehende Botschaft ist viel weniger eine Sachaussage als vielmehr ein Bild der innerparteilichen Geschlossenheit in die Öffentlichkeit transportiert zu bekommen. Weil die für die Parteitags-Regie Verantwortlichen wüssten, dass das Fernsehen eine größere Reichweite als die Zeitungen hat, hätten sich beide Parteien für ein telegenes Blau als Hintergrundfarbe ihrer Veranstaltung entschieden. Beide Parteitage bildeten im Rückblick wichtige Eckpfeiler für eine positive Botschaft nach außen.

Konflikte und Politikverdrossenheit

Gleichwohl haben auch negative Botschaften eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in der politischen Auseinandersetzung. Schließlich tragen Parteien ihren Streit mit dem politischen Gegner nur zu gerne in der Öffentlichkeit und damit über die Medien aus. Dem Argument,

wonach die Medien auf Konflikte zwischen den politischen Akteuren geradezu versessen seien, widerspricht auch Olaf Hoffjann nicht. Schließlich stelle der Konflikt ein zentrales Strukturmerkmal der Politik dar. Den Vorwurf, wonach Journalismus Konflikte selbst initiiere, teilt Hoffjann nicht. Aufgabe des Journalisten sei vorrangig das Auffinden und Gegenüberstellen gegenläufiger Argumente. So gesehen sei zwar zu vermuten, „dass durch den Journalismus die Konflikthaftigkeit der Gesellschaft zunimmt.“ Aber davon ausgehend, dass die journalistischen Relevanzfaktoren hinreichend verlässlich sind, um Journalisten als Verursacher von initiierten Konflikten ausscheiden zu lassen, seien allein die Politiker für die Menge der öffentlich ausgetragenen Konflikte verantwortlich. Folgerichtig seien die Politiker verantwortlich für eine übermäßige Zunahme an Konflikten, was dann zur Politikverdrossenheit führen könne.

Medien und Politikverdrossenheit

Der von Hoffjann aufgestellten These, wonach die Medienberichterstattung keine Rolle für eine zu beobachtende Politikverdrossenheit spielt, widerspricht Marcus Maurer in seinem Werk „Politikverdrossenheit durch Medienberichte“. Basierend auf einer zwischen 1998 und 2001 mit 500 Mainzer Bürgern durchgeführten Panelbefragung gelangt Maurer zu dem Ergebnis, dass negative Informationen stärker als positive Informationen auf die Medien-Rezipienten wirken. Ob bei den Medienkonsumenten die Bereitschaft zur Unterstützung des politischen Systems sinkt, wenn sie langfristig mit negativen Medienberichten über Politik konfrontiert werden, konnte Maurer nicht ermitteln. Gleichwohl lassen ihn die gewonnenen Ergebnisse vermuten, dass eine dauerhaft negative Politikberichterstattung auch zu einem Mehr an Politikverdrossenheit führt. Insbesondere das Vernachlässigen komplizierter Sachthemen zu Guns-

ten einer personalisierten und politische Strategien in den Vordergrund rückenden Politikdarstellung könnte – so die Studie – dazu führen, dass Politiker nur als auf ihren eigenen Vorteil ausgerichtete Personen wahrgenommen werden. Nehme der Rezipient wegen der ihm verborgen gebliebenen Komplexität des Problems an, eine Lösung sei zwar einfach, nur führe der Politiker diese nicht herbei, trage dies zu weiterem Verdruss bei.

Andreas Skowronek, Duisburg

Besprochene Literatur

Donsbach, Wolfgang/ Jandura, Olaf (Hg.) 2003: Chancen und Gefahren der Mediendemokratie, Konstanz: Universitätsverlag.

Maurer, Marcus 2003: Politikverdrossenheit durch Medienberichte, Konstanz: Universitätsverlag.



Handbuch Rechtsradikalismus

Das 2002 veröffentlichte *Handbuch Rechtsradikalismus* hat einen Umfang von ca. 550 Seiten und ist vor allem aus Arbeiten des Zentrums Demokratische Kultur (ZDK) in Berlin hervorgegangen. Die Fülle der Themen sowie die Bündnisse und Netze, die hier herausgearbeitet wurden, lassen sich nur durch regelmäßig aktualisierte Beobachtungen erschließen. Mit dem Werk schließt Bernd Wagner an seine 1994 verfasste Publikation *Handbuch Rechtsextremismus* an. Das nun vorgelegte *Handbuch Rechtsradikalismus* setzt eine Tradition fort, deren Schwerpunkt auf dem aktuellen Rechtsextremismus in Deutschland ruht. Die einzelnen Beiträge sind Mittel- und Osteuropa und den internationalen Vernetzungen gewidmet.

Das Buch gliedert sich in insgesamt vier Abschnitte. Im ersten Abschnitt analysieren unterschiedliche Fachartikel die verschiedenen Perspektiven von Rechtsextremismus. Der zwei-

te Abschnitt beherbergt einen Rechercheteil zu Personen, der dritte Abschnitt gibt Einblick in Infrastruktur und Netzwerke des Rechtsextremismus. Schließlich wird im vierten Abschnitt ein Verzeichnis zu Initiativen gegen Rechtsextremismus vorgestellt sowie eine Bibliographie, die einen Überblick über Rechtsextremismus in Deutschland in all seinen ideologischen und organisatorischen Facetten und Ausformungen gibt. Ein benutzerfreundliches Personen- und Sachregister runden das aufschlussreiche Werk ab. Zielgruppe des Handbuchs sind sowohl Fachleute als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsradikale Vielschichtigkeit

Das Konzept des Bandes ist plausibel und gibt einen breiten Überblick. Insbesondere Fachartikel wie der des Verfassungsschützers Pfahl-Traugher sind von großem Informationsgewinn. Legt er doch nachvollziehbar die These dar, Rechtsextremismus als Partei und Ideologie sei im Westen der Republik beheimatet, während Aktionen und Gewalt ein Kennzeichen des Ostens seien. Dass man sich den aktuellen Rechtsextremismus auch als soziale Bewegung denken kann, wird von Dieter Rucht vertreten. Er verlangt, die Ergebnisse und Methoden der Bewegungsforschung zukünftig stärker als bislang für die Untersuchung des Rechtsextremismus zu nutzen. Gleichwohl bleibt bei einer solchen Definition die Frage im Raum, welche Aussagekraft die Begrifflichkeit soziale Bewegung noch hat, wenn die ursprüngliche politische Bedeutung des Sozialen in seiner Wirkmächtigkeit und Stoßrichtung auf Allgemeynplätze zurückgestutzt wird.

Beeindruckend ist der Umgang mit klaren Begrifflichkeit und stringenten Untersuchungsaspekten, so dass man die Beiträge insgesamt als auf einem hohem Niveau bezeichnen kann. Herauszustellen ist hierbei insbesondere Renate Bitzans Beitrag über Frauen in der rechtsex-

tremen Szene, der aufgrund der überaus genauen und detaillierten Recherche qualitativ anspruchsvoll ist.

Andere Texte wiederum sind hingegen weniger gelungen. Ärgerlich ist der Beitrag von Sven Pötsch über Rechtsrock. Glaubt man ihm, so ließen sich im Geschäft mit illegalen CDs aus der rechtsextremistischen Szene Gewinne erzielen, die sich nur mit denen im Waffen- oder Drogenhandel vergleichen lassen. Leider stützt sich der Autor nicht nur zu stark auf Sekundärliteratur, sondern leistet sich auch zum Teil die erwähnten Fehleinschätzungen. Denn tatsächlich, und dies wäre ihm bei Kenntnisnahme von Primärquellen aus der Szene aufgefallen, befinden sich die Händler, die solche CDs vertreiben, unter anderem aufgrund der Möglichkeit, Musik im mp3-Format kostenlos aus dem Internet zu laden, in einer Absatzkrise. Wer folglich behauptet, mit dem Verkauf von rechtsextremistischem Gedankengut in Form von Musik könne man reich werden, hat nicht sorgfältig recherchiert.

Schließlich sei noch stellvertretend aus den insgesamt 15 Aufsätzen der Beitrag von Margret Chatwin zur Rolle des Antisemitismus im Rechtsextremismus erwähnt. Die Autorin geht offensichtlich von der Vorstellung aus, es gebe einen einzigen Antisemitismus und dieser erscheine lediglich in verschiedenen Formen. So z.B. als offener Antisemitismus, als Friedhofschändung, als christlicher Antijudaismus oder etwa getarnt als Antizionismus. Leider nimmt die Autorin so eine Perspektive ein, in der die historisch wechselnden Kontexte des Antisemitismus systematisch ausgeblendet werden. Dies führt in der Folge dazu, dass rassentheoretische Ideologien und Wahnvorstellungen danach unterschieden werden, ob sie auf eine Rücknahme der staatsbürgerlichen Gleichheit der Juden, auf deren Deportation oder Vernichtung ausgelegt sind. Antijüdische Propaganda nach 1945 bezieht sich in Deutschland thematisch auf die nationalsozialistische Judenver-

nichtung, die westdeutsche Wiedergutmachung oder auf den Nahostkonflikt. Die Autorin sagt also deutlich zu wenig, wenn sie sehr unterschiedlich gelagerte Zusammenhänge nur so wahrnimmt, dass sich hier antisemitische Äußerungen finden.

Rechtsradikaler Sachstand

Im lexikalischen Teil finden sich ebenso Schwächen. So enthält der Lexikonteil des *Informationsdienst gegen Rechtsextremismus* (IDGR) deutlich mehr Einträge als der hier besprochene Band. Offensichtlich hinterlässt die Ignorierung der Szene-Zeitschriften und Fanzines (Hefte, die von Fans für Fans geschrieben werden) bei der wissenschaftliche Aufarbeitung Lücken. Insgesamt finden sich kaum neue und aktuelle Informationen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Autoren des Teils II und III vor allem Sekundärliteratur bevorzugten. Bezogen auf Organisationen scheint allerdings der Umstand besonders gravierend, dass z. B. die an Zulauf gewinnenden und in der Grauzone operierenden Deutschen Burschenschaften, die in ihrer Bedeutung als Kaderschmieden für Rechtsintellektuelle nicht unterschätzt werden dürfen, nicht aufgeführt werden. Letztlich ist dies auch ein Grund, weswegen der Anspruch der Herausgeber, einen Überblick vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft zu geben, trotz mancher sehr guter Einzelbeiträge kaum eingelöst werden kann.

Andreas Schulz, Berlin

Besprochene Literatur

Grumke, Thomas/Wagner, Bernd (Hg.) 2002: Handbuch Rechtsradikalismus. Opladen: Leske&Budrich.



ANNOTATIONEN

ANSGAR KLEIN, RUUD KOOPMANS, HANS-JÖRG TRENZ, LUDGER KLEIN, CHRISTIAN LAHUSEN, DIETER RUCHT (HG.)

Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa

Opladen: Leske+Budrich 2003

Der vorgelegte Sammelband enthält eine Vielzahl von Aufsätzen, die Bereiche beleuchten, die bei der Verfassungsdiskussion der Europäischen Union bislang gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden. Dabei steht und fällt die Akzeptanz eines gemeinsamen Europas damit, dass die Menschen von dieser staatsbürgerlichen Idee überzeugt sind und demokratische Mechanismen wie das Herstellen von Öffentlichkeit ganz selbstverständlich auf europäischer Ebene passieren und nicht nur im nationalen Rahmen. Die Aufsätze sind dabei unter den Gesichtspunkten ‚Demokratie und Bürgerbeteiligung in der EU‘, ‚Europäische Öffentlichkeit‘ und ‚Europäische Integration im Spannungsfeld von EU‘, ‚Nationen und Regionen‘ geordnet und zeigen das Spannungsfeld auf, in dem sich die Diskussion bewegt. Demokratietheoretische Beiträge werden mit praktischen Beispielen verknüpft. So stehen Umweltorganisationen als ein Beispiel für die Einflusslogik von Verbänden in der europäischen Politik. Gleichzeitig ist der Sammelband auch eine Momentaufnahme von Prozessen, die sich noch im Fluss befinden. Es finden sich vor allem im dritten Teil Beispiele wie die Osterweiterung oder die Europäisierung der Zypernfrage.

ku



ULRICH EITH, GERD MIELKE (HG.)

Gesellschaftliche Konflikte und Parteiensysteme.

Länder- und Regionalstudien

Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001

Die Cleavage-Theorie von Seymour M. Lipset und Stein Rokkan ist eines der wichtigsten Konstrukte, um die Herausbildung von Parteiensystemen in Westeuropa zu erklären. Die beiden Wissenschaftler begründeten 1967, wie gesellschaftliche Konflikte dazu führen, dass sich Interessen organisieren und Parteien entstehen. Eith und Mielke überprüfen mit dem vorliegenden Sammelband, inwieweit diese Theorie auf andere Länder und Regionen übertragbar ist und ob sie als Gradmesser von Demokratisierung und Modernisierung taugt. Die versammelten Autoren beleuchten dabei unter anderem Ostdeutschland und Osteuropa, die Vereinigten Staaten von Amerika, Südamerika, Afrika und Japan. Die Befunde zeigen, dass die zentralen Konfliktlinien in der Regel die gleichen sind, allerdings variiert die Abfolge. Oft überlagern sich auch mehrere Konflikte. Parteien spielen in den Phasen des Systemwechsels eine zentrale Rolle. In ‚defekten Demokratien‘ wie in Russland hingegen erreichten Monopolparteien, dass diese Strukturen eingebettet wurden. Umso schwerer fällt der Übergang zu demokratischen Verhältnissen, da hier Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt sind. Außerdem stellen die Autoren fest, dass auch in den Kernländern Westeuropas immer noch cleavages wirken und Parteiensysteme verändern.

ku

AKTUELLE BIBLIOGRAPHIE

Albritton, Robert/Bell, John R./Bell, Shannon/Westra, Richard (Hg.) 2004: *New Socialisms. Futures Beyond Globalization (Governance and Change in the Global Era)*, Routledge.

Aronowitz, Stanley 2003: *How Class Works. Power and Social Movement*, Univ Pr.

Bandy, Joe/Smith, Jackie (Hg.) September 2004: *Coalitions Across Borders. Transnational Protest and the Neoliberal Order (People, Passions, and Power)*, Rowman & Littlefield.

Bhagwati, Jagdish N. 2004: *In Defense of Globalization*, Oxford Press.

Clark, John (Hg.) 2003: *Globalizing Civic Engagement. Civil Society and Transnational Action*, Earthscan Publications.

Daftary, Farimah/Troebst, Stefan (Hg.) 2003: *Radical Ethnic Movements in Contemporary Europe (Studies in Ethnopolitics)*, Berghahn Books.

Della Porta, Donatella/Tarrow, Sidney G. (Hg.) 2004: *Transnational Protest and Global Activism (People, Passions, and Power)*, Rowman & Littlefield Publishers.

Diani, Mario/McAdam, Doug (Hg.) 2004: *Social Movements and Networks. Relational Approaches to Collective Action (Comparative Politics)*, Oxford University Press.

Fantasia, Rick/Voss, Kim 2004: *Hard Work. Remaking the American Labor Movement*, University of California Press.

Girling, John 2004: *Social Movements and Symbolic Power. Radicalism, Reform, and the Trial of Democracy in France*, Palgrave Macmillan.

Gitlin, Todd 2003: *Letters to a Young Activist (Art of Mentoring)*, Basic Books.

Goodwin, Jeff/Jasper, James M. (Hg.) 2003: *The Social Movements Reader. Cases and Concepts (Blackwell Readers in Sociology)*, Blackwell Publishers.

Hirsh, Sharon 2004: *Symbolism and Modern Urban Society*, Cambridge University Press.

Jebens, Holger (Hg.) 2004: *Cargo, Cult, and Culture Critique*, University of Hawaii Press.

Karson, Jill (Hg.) November 2004: *Leaders of the Civil Rights Movement (Profiles in History)*, Greenhaven Press.

Lechner, Frank J. (Hg.) 2003: *The Globalization Reader*, Blackwell Publishers.

Ling, Peter J./Monteith, Sharon (Hg.) 2004: *Gender and the Civil Rights Movement*, Rutgers University Press.

Murphy, Craig N. 2004: *Egalitarian Politics in the Age of Globalization*, Palgrave Macmillan.

Roots, Christopher (Hg.) 2004: *Environmental Protest in Western Europe (Comparative Politics)*, Oxford University Press.

Said, Edward W. 2004: *Humanism and Democratic Criticism*, Columbia University Press.

Satin, Mark 2004: *Radical Middle: The Politics We Need Now*, Westview Press.

Shah, Ghanshyam 2004: *Social Movements in India: A Review of the Literature*, Sage Publications.

Taylor, Gary/Todd, Malcom/Furedi, Frank (Hg.) 2004: *Democracy and Participation. Popular Protest and New Social Movements*, Merlin Press.

Tessler, Mark/Tilly, Charles/Wiktorowicz, Qintan (Hg.) 2003: *Islamic Activism. A Social Movement Theory Approach (Indiana Series in Middle East Studies)*, Indiana University Press.

Thomas, Nick 2004: *Movements in 1960s West Germany. A Social History of Dissent and Democracy*, Berg Pub Ltd.

Tilly, Charles 2004: *Social Movements, 1768 – 2004*, Paradigm Publishers.

Wainwright, Hilary 2003: *Reclaim the State. Experiments in Popular Democracy*, Verso Books.

Watson, Iain 2003: *Rethinking the Politics of Globalization. Theory, Concepts and Strategy*, Ashgate Publishing Company.

Gerd Mielke, Wähler im Wartestand. Entstehungs- und Erfolgchancen einer neuen Linkspartei, FJ NSB 2/2004, S. 6-21

Bei den Wahlniederlagen der SPD handelt es sich offenbar, konstatiert Gerd Mielke, nicht mehr nur um das normale Stimmungstief einer nationalen Regierungspartei in der Mitte einer Legislaturperiode. Vielmehr zeichne sich, so der Freiburger Parteienforscher, die systematische Distanzierung breiter Wählerschichten von einer Partei ab, die sich auf den Weg zu einem grundsätzlichen Positionswechsel innerhalb des deutschen Parteiensystems begeben hat und dabei eine Lücke im bisherigen Parteienspektrum hinterlässt. In diesem Kontext untersucht Mielke in seiner Aktuellen Analyse zunächst die grundlegenden Konflikt- und Wettbewerbsstrukturen als Rahmen des deutschen Parteiensystems, um dann vor diesem Hintergrund die strategische Positionierung der SPD unter Gerhard Schröder und Franz Müntefering sowie die Folgen dieses Positionswandels für die Möglichkeiten der politischen Beheimatung der bisherigen Wählerpotentiale der Sozialdemokratie zu erörtern. Im Lichte der so gewonnenen Einsichten untersucht Mielke dann differenziert die Frage nach den Chancen für eine neue ‚Linkspartei‘.

Gerd Mielke, Waiting Voters. Opportunities for a New Party on the Left, FJ NSB 2/2004, pp. 6-21
Electoral outcomes for the German Social Democrats (SPD) have been poor recently. The author argues that this indicates a structural loss of electorate as the party changed its fundamental orientation. The new position of the Social Democrats under chancellor Gerhard Schröder and the new party Secretary General Franz Müntefering leaves some space on the party spectrum as traditional social democratic voters do not feel represented any more by the SPD. Gerd Mielke discusses the resulting chances for a new party on the left.

Rainer Kuhlen, Nachhaltigkeit und Inklusivität. Zur Positionierung der Zivilgesellschaft mit Blick auf den Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS), FJ NSB 2/2004, S. 22-36

Die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure beim ersten Teil des UN-Weltgipfels für die Informationsgesellschaft (WSIS) untersucht Rainer Kuhlen. Die wesentlichen Ergebnisse, aber auch Konflikte des ersten Gipfeltreffens im Dezember 2003 in Genf werden zusammengefasst, die Rolle von WSIS in der offiziellen Politik in Deutschland (Regierung, Ministerien und Parlament) wird kritisch analysiert und die Einbindung der Zivilgesellschaft in diesen Prozess beschrieben. Der Autor zeigt auf, dass der konzeptionelle Identitätsfindungsprozess der beteiligten zivilgesellschaftlichen Gruppierungen seinen Ausgang in den globalen und auch in Deutschland 2002/2003 kontrovers geführten Auseinandersetzungen um die Neuregelung der Urheber- und Verwertungsansprüche an Wissen und Information genommen hat, bei denen die grundlegenden Probleme von Informationsgesellschaften deutlich wurden. Prinzipien der Nachhaltigkeit, Inklusivität, Fairness und Gerechtigkeit sind Grundlage der Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft, die Eingang in den WSIS-Prozess gefunden hat. Der Beitrag beschreibt Zielsetzung und Gegenstände dieser Charta und analysiert die Aufgaben, die sich mit Blick auf die zweite Phase von WSIS (November 2005 in Tunis) für die Zivilgesellschaft stellen.

Rainer Kuhlen, Sustainability and Inclusion. Positions of Civil Society for the World Summit on the Information Society (WSIS), FJ NSB 2/2004, pp. 22-36

Rainer Kuhlen discusses the role of civil society in the context of the UN-World Summit on the Information Society in Geneva in December 2003. Formation of identity and a common perspective took place during the global and controversial discussion on the regulation of copyright and use claims on knowledge and information in 2002/2003. Fundamental problems have become clear during this discourse.

Katja Mruck, Stefan Gradmann, Günter Mey: Open Access: Wissenschaft als Gemeingut, FJ NSB 2/2004, S. 37-49

Am Beispiel der internationalen Open-Access-Bewegung analysieren die Autoren die Diskussion um freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und zeigen auf, dass deutsche Forschungseinrichtungen der internationalen Entwicklung hinterher hinken. Aktuelle Entwicklungen wie die ‚Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities‘ zeigen jedoch, dass sich die Einsicht, wissenschaftliche Informationen seien ein öffentliches Gut, durchsetzt. Entsprechende Erklärungen sind zugleich eine Grundsatzklärung gegen den sogenannten Digital Divide, da der beabsichtigte Abbau von Zugangsbeschränkungen zu wissenschaftlichen Publikationen zu wechselseitigem Lernen von ‚information rich‘ und ‚information poor‘ beitragen soll. Aktuelle Internet-Anwendungen, die Einrichtung von Open Access-Archiven und die Publikation von Open Access-Journalen dokumentieren eine Bewegung von enormer Reichweite. Dabei sind die Widerstände von kommerziellen Fachverlagen und die Schutzrechte forschungsnaher Produktentwickler ebenso wie fehlende alternative Geschäftsmodelle und in der Wissenschaft dominierende Gratifikationsmodelle Barrieren, die es zu überwinden gilt, um Wissenschaftlern „die Kontrolle über ihr eigenes Publikationswesen“ wieder zu geben.

Katja Mruck, Stefan Gradmann, Günter Mey: Open Access: Science as Public Good, FJ NSB 2/2004, pp. 37-49

In comparison with the the international Open Access-Movement and its discussion on public access to knowledge German science is lacking behind, but the ‚Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities‘ shows some movement in the community. The easy access to scientific results intends also a reduction of the information gap. As open access archives and open online journals mushroom these ideas are by no means marginal. Commerical publishers, and copyrighth or patent interests have to be overcome by scientists to gain control of their publication activities. Principals of sustainability, inclusion, fairness and justice are the basis for the Charata on Civil Rights for a Sustainable Knowledge Society, which was influential on the WSIS-process. The basic outline of this charta is explained and future tasks for the second WSIS in November 2005 are discussed.

Uwe H. Bittlingmayer, Ullrich Bauer: Ungleichheit in der ‚Wissensgesellschaft‘. Zeitdiagnose zwischen naturalisierter Technikentwicklung und invisibilisiertem Klassenkampf, FJ NSB 2/2004, S. 50-65

Uwe H. Bittlingmayer und Ullrich Bauer untersuchen in ihrem Beitrag wichtige Verschiebungen innerhalb des Diskurses um ‚Wissensgesellschaften‘ seit den sechziger Jahren und charakterisieren den Begriff dabei als Zeitdiagnose, die Fragen nach ‚Interessen‘ oder Herrschaftsverhältnissen weitgehend ausblendet. Sie zeigen auf, dass fortexistierende Ungleichverteilungen individueller Zugangschancen und Ressourcen, sowie die trotz der Bildungsexpansion stabilen Bildungsungleichheiten im Diskurs ausgeklammert werden. Studien und die aktuelle Debatte zu ‚Wissensgesellschaft‘ in der zeitdiagnostischen Sozialwissenschaft nehmen dominant Bezug auf eine neoliberale Interpretationsfolie. Die Popularität des Labels ‚Wissensgesellschaft‘ ist das Ergebnis eines sozialen Transformationsprozesses und damit eines Wandels hegemonialer Weltdeutungen dargestellt. Diese Transformation geht dem Beitrag zufolge einher mit einer Invisibilisierung – also einer ‚Unsichtbarmachung‘ – sozialer Ungleichheitsstrukturen und damit zur Legitimierung dieser Strukturen zulasten der unteren sozialen Milieus.

Uwe H. Bittlingmayer, Ullrich Bauer: Inequality in the ‚Knowledge Society‘. Diagnosis between technique development and invisible class conflict, FJ NSB 2/2004, pp. 50-65

Knowledge society has become a fashionable label of our time, which hides questions of ‚interests‘ and power. Persistent inequality in access to education and the gaps in education which remain in spite of educational expansion. The current discourse on knowledge society is connected to a neoliberal interpretation. By highlighting the label knowledge society a transformation of the dominant discourse has taken place, while social inequality remains unchanged.

Barbara Körffler: Transparentes Regierungshandeln und die Diskussion um das Informationsfreiheitsrecht, FJ NSB 2/2004, S. 66-79

Barbara Körffler bilanziert in ihrem Beitrag die Diskussion um das Informationsfreiheitsrecht in Deutschland welches garantieren soll, dass Bürgerinnen und Bürger einen allgemeinen Anspruch gegenüber der Verwaltung haben, Informationen zu erhalten, der weder an bestimmte Voraussetzungen noch an eine Begründung oder ein bestimmtes Interesse gekoppelt ist. In internationalen Vergleich zeigt die Autorin auf, dass die Bundesrepublik gegenüber nahezu allen anderen europäischen Ländern, gegenüber der EU und auch gegenüber einzelnen Bundesländern, in denen bereits entsprechende Informationsfreiheitsgesetze existieren, erheblichen Nachholbedarf hat. Körffler diskutiert die Voraussetzungen und Konflikte der Informationsfreiheit im Hinblick auf persönliche, wirtschaftliche und staatliche Datenschutz- und –sicherheitsinteressen und zeigt an konkreten gesetzlichen Regelungen, wie diesen Voraussetzungen und Interessen im Rahmen rechtlicher Gestaltungsoptionen zu begegnen ist. In der empirischen Analyse der Erfahrungen mit bereits verwirklichten Gesetzen zeigt die Autorin, dass die von Gegnern der Informationsfreiheit oftmals vorgebrachten Befürchtungen hinsichtlich Datenschutzverletzungen, Verwaltungsaufwand, gezielten Rechtsmissbräuchen unberechtigt sind. Sie kommt zu dem Schluss, der allgemeine Zugang zu Informationen der Verwaltung sowohl für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben als auch zur Kontrolle staatlichen Handelns und zur Etablierung einer Informations- und Wissensgesellschaft eine wichtige Voraussetzung ist.

Barbara Körffer: Transparent Government Action and the Discussion on Freedom of Information, FJ NSB 2/2004, pp. 66-79

The Right on Freedom of Information is to guarantee the right of individuals on information from public administration. Everybody would be able to demand information regardless of any concern or other precondition. Barbara Körffer describes the German discussion on this right in internationally comparative perspective. Germany, especially the federal level, is a laggard in Europe. The author presents problems for legal implementation concerning personal, economical and public security aspects and discusses possible solutions. Empirical evidence shows that warnings concerning right on personal data, workload for administration or misuse are inadequate. Information access is crucial for political participation, control of public action and for establishing the information society.

Matthias Adam: Neue Wege in der Forschungsförderung? Der ‚Forschungsdialog Futur‘, FJ NSB 2/2004, S. 85-89

Der Autor stellt den Forschungsdialog Futur als Versuch der partizipativen Politikberatung vor. Futur lässt sich dem Bereich des ‚Foresight‘ zuordnen und wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) konzipiert und durchgeführt. Auf breiter gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Basis sollten wünschenswerte und mögliche Entwicklungen in Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft erkundet werden. Durch die Einbindung eines breiten Spektrums von Teilnehmern soll es möglich werden, einen Wettbewerb zwischen konkurrierenden Interessen zu etablieren, der die Durchsetzung partikulärer Interessen beschränkt und zu entsprechender demokratischer Repräsentation führen kann.

In seiner Darstellung des Verfahren zeichnet der Autor ein kritisches Bild, da gerade die Entscheidungsfindungen insgesamt intransparenz blieben.

Matthias Adam: New Routes in Funding Research? The ‚Research Dialogue Future‘, FJ NSB 2/2004, pp. 85-90

The Research Dialogue Future was initiated by the federal ministry on education and research as a participative process to discuss future developments on science, technical development and society. By wide participation a competition between opposing interests should become obvious and the power of singular stake holders were to be reduced. The author describes the process in critical perspective as especially decision finding remained intransparent.

Manfred Redelfs: Informationsfreiheitsgesetz: Die offene Gesellschaft hat immer noch Feinde, FJ NSB 2/2004, S. 90-94

Ein Informationsfreiheitsgesetz, das Jedem erlaubt bei öffentlichen Stellen vorhandenen Akten einzusehen, lässt auf Bundesebene immer noch auf sich warten. Der Autor schildert sachkundigen mühseligen Prozess der Ressortabstimmungen bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes, die Initiative eines eigenen Entwurfes aus zivilgesellschaftlichen Strukturen und er beschreibt die schwierige Durchsetzung des Gesetzes in vier Bundesländern. Im Schlusskapitel stellt der Autor dar, dass die Argumente der Kritiker (Kosten, Bürokratie, mangelnde Nachfrage) zu kurz greifen und erklärt die Notwendigkeit eines solches Gesetzes.

Manfred Redelfs: Right on Open Access to Information. The Open Society Still has Animosities, FJ NSB 2/2004, pp. 90-94

A regulation of open access to administrative information is still missing in Germany. The author describes the difficult process of the federal government internal discussion of a proposal, claims by civil society, and the difficult transposition of laws in four *Länder*. Counter arguments are not striking and the implementation of open access is necessary.

Thomas Kunz: Kritik der Kritik an Innerer Sicherheitspolitik, FJ NSB 2/2004, S. 94-100

Den Sicherheitsdiskurs prägt die gegenläufige Bezugnahme von Innerer Sicherheitspolitik und ihrer Kritik. Beide Positionen werden in dem Beitrag von Thomas Kunz als sogenannter Konservativer Diskursstrang und sogenannter Kritischer Diskursstrang idealtypisch gegenübergestellt. Trotz ihrer vordergründigen Gegenläufigkeit lassen sich jedoch auffällige Gemeinsamkeiten und geteilte Grundannahmen zwischen beiden Diskurssträngen ausmachen. Vor dem Hintergrund der zugleich zu konstatierenden Bewegungsgeschichte des Kritischen Diskurs und angesichts der Regierungsbeteiligung von Bündnis 90/Die Grünen resultiert hieraus eine skeptische Neubewertung der schon traditionell zu nennenden kritischen Position.

Thomas Kunz: Criticizing the Critique on Home Security Policy, FJ NSB 2/2004, pp. 94-100

The author describes the discourse on public security. Though conservative and 'critical' arguments can be opposed some striking similarities arise concerning arguments and basic assumptions. Taking the movement background of the critical discourse and the participation of the Greens in the government into account, the author comes to a critical overall assessment.

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen

Gegründet 1988, Jg. 17, Heft 2, Juni 2004

Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft m.b.H. • Gerokstraße 51 • 70184 Stuttgart
Fax 0711/242088 • e-mail: lucius@luciusverlag.com • www.luciusverlag.com

Für die Forschungsgruppe NSB herausgegeben von Dr. Ansgar Klein; Jupp Legrand; Dr. Thomas Leif

Redaktion: Nele Boehme, Berlin; Alexander Flohé, Düsseldorf; Dr. Ansgar Klein, Berlin; Ludger Klein, St. Augustin; Peter Kuleba, Berlin; Jupp Legrand, Wiesbaden; Dr. Thomas Leif, Wiesbaden; Markus Rohde, Bonn; Dr. Jochen Roose, Leipzig; Dr. Rudolf Speth, Berlin

Redaktionelle Mitarbeiter: Anja Corinne Baukloh, Berlin; Stefan Niederhafner, Berlin; Elmar Schlüter, Marburg; Karin Urich, Mannheim; Astrid Weiher, Bad Honnef

Verantwortlich für den Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Markus Rohde (v.i.S.d.P.); *verantwortlich für Pulsschlag:* Alexander Flohé, Remscheider Str. 18, 40215 Düsseldorf, e-mail: alex.flohe@web.de; *für Treibgut:* Astrid Weiher, Rommersdorfer Str. 30a, 53604 Bad Honnef, e-mail: astridweiher@web.de; *für Literatur:* Nele Boehme, Graefestr. 14, 10967 Berlin, e-mail: schand@zedat.fu-berlin.de

Beratung und wissenschaftlicher Beirat: Dr. Karin Benz-Overhage, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Andreas Buro, Grävenwiesbach; Volkmar Deile, Berlin; Dr. Warnfried Dettling, Berlin; Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Robert Jungk (†); Ulrike Poppe, Berlin; Prof. Dr. Joachim Raschke, Hamburg; Prof. Dr. Roland Roth, Berlin; Prof. Dr. Dieter Rucht, Berlin; Wolfgang Thierse, Berlin; Dr. Antje Vollmer, Berlin; Heidemarie Wiczorek-Zeul, Berlin

Redaktionsanschrift: Forschungsgruppe NSB, c/o Dr. Ansgar Klein, Mahlower Straße 25/26, 12049 Berlin, e-mail: ansgar.klein@snaflu.de

Homepage: www.fjnsb.de

Förderverein: *Soziale Bewegungen e.V.*, c/o Ludger Klein, Im Erlengrund 1, 53757 St. Augustin, e-mail: lepus.lk@t-online.de; *Spendenkonto:* Sparkasse Bonn, BLZ: 380 500 00, Konto-Nr: 751 460 7

Bezugsbedingungen: Jährlich erscheinen 4 Hefte.

Jahresabonnement 2004: € 38,-/ sFr 65,30,-, für Studierende gegen Studienbescheinigung € 28,50,-/ sFr 49,80,-, Einzelheft € 14,-/ sFr 25,30,-, jeweils inkl. MwSt. (Versandkosten Inland € 4,-/Ausland € 8,-/ sFr 14,80,-)

Alle Bezugspreise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich beim Verlag erfolgen.

Abonnenenverwaltung (zuständig für Neubestellungen, Adressänderungen und Reklamationen) bitte direkt an die Verlagsauslieferung:

Brockhaus/Commission • Postfach • 70803 Kornwestheim
Tel. 07154/1327-37 • Fax 07154/1327-13

Anzeigenverwaltung beim Verlag (Anschrift wie oben)

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2004.

© 2004 Lucius & Lucius Verlagsges. mbH, Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Vorbehalt fällt insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronischen Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-ROM und allen anderen elektronischen Datenträgern. Das Forschungsjournal wird durch SOLIS, IPSA (International Political Science Abstracts), IBSS (International Bibliography of the Social Sciences), sociological abstracts und BLPES (International Bibliography of Sociology) bibliographisch ausgewertet.

Karikaturen: Gerhard Mester, Wiesbaden

Umschlag: Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Satz: m.o.p.s. Klemm & Wenner, Mainz

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Rosch-Buch, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

ISSN 0933-9361